

2

DIE KULTUR DER CERONISCHEN ZEIT

VON

WILHELM KROLL

II

RELIGION · GESELLSCHAFT
BILDUNG · KUNST



1 9 3 3

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig

2

Das Erbe der Alten
Zweite Reihe XXIII

1956

Das Erbe der Alten

Schriften über Wesen und Wirkung der Antike
Zweite Reihe, gesammelt und herausgegeben von

OTTO IMMISCH

HEFT XXIII

DIE KULTUR DER CICERONISCHEN ZEIT

VON

WILHELM KROLL

II

RELIGION · GESELLSCHAFT
BILDUNG · KUNST



Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig · 1933

DIE KULTUR DER
CICERONISCHEN ZEIT

Inv. A.64.036

VON

WILHELM KROLL

II

RELIGION · GESELLSCHAFT
BILDUNG · KUNST

MIT EINEM BEITRAG
VON REINHARD HERBIG

MIT 4 BILDTAFELN



Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig · 1933

Biblioteca Centrală Universitară
Cota 784 B 21
Inventar 72621

RC52/01

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1933 by Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig

995

B.C.U. Bucuresti



C72621

Inhalt

	Seite
V. Religion und Religiosität	1
VI. Die Frauen	26
VII. Das Liebesleben	38
VIII. Umgangsformen und Etikette	59
IX. Sklaven und Freigelassene	82
X. Das Empfindungsleben	96
XI. Die griechische Bildung	117
XII. Bau, Bildwerk und Malerei (mit sieben Abbildungen auf vier Tafeln). Von Reinhard Herbig	135
Anmerkungen	151
Register	188

Verzeichnis der Abbildungen

Tafel I oben:

Rekonstruktionszeichnung des Fortunaheiligtums in Praeneste. Wiedergegeben nach Papers of the British School at Rome 9, 1920, Tafel 31 (Ausschnitt).

Tafel I unten:

Teilansicht eines Rekonstruktionsmodells vom Burgberg in Pergamon. Berlin, Pergamonmuseum. Verfertiger: Dipl.-Ing. Hans Schleif. Mit Genehmigung der Museumsleitung.

Tafel II:

Bildnisse unbekannter Römer aus dem 1. Jahrh. v. Chr. Die Vorlagen zu beiden Abbildungen sind Aufnahmen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom, aus welchen Ausschnitte wiedergegeben werden. Die Büste in Oslo: Inst. Neg. 1931, 70. Die Statue eines Togatus in Neapel: Inst. Neg. 1931, 1344. Mit Genehmigung des Instituts.

Tafel III:

Bildniskopf des Cicero. Rom, Capitolin. Museum. Wiederholt nach Arndt-Bruckmann, Griechische und römische Porträts. Tafel 254 mit Abdeckung der modernen Büste.

Tafel IV:

Wandmalereien 2. Stils. Links: Frühes Beispiel, Pompeji, Haus des Trebius Valens. Rechts: Spätes Beispiel, Rom, Palatin «Liviahaus». Die beiden Abbildungen sind mit gütiger Erlaubnis des Verfassers entnommen dem Buche von Ludwig Curtius, Die Wandmalereien Pompejis, Leipzig, 1929, Verlag E. A. Seemann. (Links Abb. 50, rechts Abb. 63.)

Für freundliche Hilfe bei der Beschaffung von Abbildungsvorlagen, sowie für die Erteilung der Publikationserlaubnis habe ich wärmstens zu danken den Herren Prof. Dr. Paul Arndt-München, Prof. Dr. Ludwig Curtius-Rom, Prof. Dr. Wilhelm v. Massow-Berlin, Fräulein Dr. Hermine Speier-Rom, Herrn Prof. Dr. Carl Weickert-München.

Reinhard Herbig

Fünftes Kapitel

Religion und Religiosität

Das römische Leben bleibt völlig unverständlich für den, der das Verhältnis des Volkes zur Religion nicht in Betracht zieht. Die Alten belehren uns selbst darüber, wie nahe dieses Verhältnis war. Polybios vergleicht die römische und die karthagische Verfassung: «Am meisten unterscheidet sich der römische Staat vom punischen zu seinem Vorteil in den Vorstellungen von den Göttern. Und mir scheint, das, was man bei anderen Menschen tadelt, hält den römischen Staat zusammen, ich meine den Aberglauben. Denn dieser ist so ausgebildet und so in das Leben des einzelnen wie des Staates eingedrungen, daß man nicht weiter gehen könnte.» Cicero führt den Gedanken aus, die Größe Roms beruhe auf den Beamten, die die Forderungen der Religion erfüllt hätten: «Und wenn wir uns mit dem Ausland vergleichen wollen, so stehen wir in anderen Dingen gleich oder bleiben zurück, in der Religion aber, d. h. in der Verehrung der Götter, sind wir weit überlegen.» An einer anderen Stelle: «Ich bin überzeugt, daß Romulus durch Einsetzung der Auspizien, Numa durch die Begründung der Kulte den Grund zu unserem Staate gelegt hat, der, ohne die Götter in jeder Weise günstig zu stimmen, es nie zu dieser Größe gebracht hätte.» Ganz ähnlich an einer anderen Stelle: «Wer ist so verbohrt, daß er nicht sieht, wie durch den Willen der Götter dieses große Reich entstanden und gewachsen und behauptet worden ist? Denn wir mögen eine noch so große Eigenliebe besitzen, aber wir übertreffen weder an Zahl die Spanier, noch an Körperkraft die Gallier, noch an Verschlagenheit die Punier, noch an Kunstfertigkeit die Griechen, noch an der unserem Stamme und Lande eigentümlichen Begabung die Italer und Latiner, aber durch Frömmigkeit und Religiosität und die Einsicht, daß die ganze Welt durch den Willen der Götter gelenkt wird, sind wir allen Völkern überlegen¹).» Rom heißt der «fromme Staat»; zu der Geschichte von Furius Bibaculus, der als Prätor auf Wunsch seines Vaters, der Vorsteher des Kol-

legiums der Salii war, unter Vorantritt von sechs Liktores die heiligen Schilde in der Prozession trug, wird bemerkt: «Unser Volk hat immer des Glaubens gelebt, daß alle Dinge hinter der Religion zurückstehen müssen, auch solche, in denen es die eigentliche Höhe des Staates erblickte. Daher war es ihnen nicht zweifelhaft, daß die Amtsgewalt sich in den Dienst des Kultus stellen müsse, denn sie glaubten nur dann die Menschenwelt zu beherrschen, wenn sie den Göttern treu und gewissenhaft dienten²⁾.»

Die Götter sind die Beschützer des Staates, weil die Römer die frömmsten unter allen Menschen sind, ihre sichtbaren Vertreter sind die *pignora imperii*, die z. T. wohl nur in der Phantasie existierten, sicher vorhanden war aber das Palladium, das angeblich aus Troia stammte und das z. B. Cicero *pignus nostrae salutis atque imperii* nennt. Es scheint, daß man nicht genug tun konnte, um die Verbindung Roms mit seinen Göttern und die Abhängigkeit von ihnen zu betonen³⁾. Die Gnade der Götter zeigt sich besonders in den militärischen Erfolgen, die sie den Römern verleihen, daher finden stets vor einem kriegerischen Unternehmen Bitt-, nach seiner glücklichen Beendigung Dankfeste statt, an denen die gesamte Bevölkerung sich beteiligt und die z. T. eine auffällige Ausdehnung annehmen: die übliche Dauer von drei Tagen wird in unserer Zeit bisweilen erheblich überschritten, freilich aus persönlichen Gründen, nicht aus gesteigerter Frömmigkeit⁴⁾. Drohten beim Amtsantritt der Konsuln gefährliche Kriege, so mußten diese durch Darbringung größerer Opfertiere die Gunst der Unsterblichen zu gewinnen suchen⁵⁾.

Es gab auch hier bei den *maiores* berühmte Beispiele von Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit. So C. Valerius Flaccus, der ob seines Leichtsinns berüchtigt war und den eben deshalb der Oberpontifex zum Mitgliede seines Kollegiums ernannte, weil er ihn dadurch zum Ernst zu erziehen hoffte. Das trat auch ein, und Flaccus legte den größten Eifer für *sacra* und *caerimoniae* an den Tag. Auch P. Scipio Nasica, der im Jahre 204 der Ehre gewürdigt wurde, den Steinfetisch der großen Mutter von Pessinus einzuholen, war durch seine Frömmigkeit berühmt. Aemilius Paulus fiel als Augur durch seine große Gewissenhaftigkeit auf, die ihn oft in Konflikte mit seinem Kollegium brachte, weil er überzeugt

war, daß ein kleines im Gottesdienste begangenes Versehen dem Staate sehr schaden könne⁶⁾.

Die Tatsache, die die religiöse Fundierung des römischen Staatslebens am besten beweist, ist die Verkoppelung des Imperiums mit dem Auspicium: *auspicium imperiumque* ist eine feste Verbindung, wie wichtig ihr erster Teil ist, zeigt der Umstand, daß der Triumph an das Auspicium geknüpft ist⁷⁾. In historischer Zeit war es Iuppiter als Schutzgott des römischen Staates, der durch die Auspizien seinen Willen kund tat, ursprünglich haben sie mit keiner einzelnen Gottheit etwas zu tun, sondern sind ein primitives Mittel, festzustellen, ob für irgendeine staatliche Unternehmung der Augenblick günstig gewählt ist: weder können Beamte ernannt werden, noch die Comitien oder der Senat zusammentreten, noch der Feldherr in den Krieg ziehen, ohne daß der Vogelflug oder andere in Betracht kommende Phänomene nach dem uralten Ritual beobachtet worden sind. Dies geschah durch das Kollegium der Auguren, das aus sechs Mitgliedern bestand, es war hochangesehen und rekrutierte sich ganz aus senatorischen Kreisen. War ein ungünstiger Blitz oder Vogelflug beobachtet worden, so hinderte das die Vornahme der erwähnten staatlichen Handlungen, die Wahrnehmung eines Blitzes hinderte in jedem Falle die Abhaltung einer Versammlung. Da nun die Richtigkeit der Wahrnehmung nie geprüft wurde, so wurde die Beobachtung des Himmels und die angebliche Wahrnehmung eines Blitzes ein bequemes Mittel, in die Politik einzugreifen. Ein um das Jahr 150 v. Chr. gegebenes Gesetz (*Lex Aelia et Fufia*) suchte dem Mißbrauch zu steuern, den die Volkstribunen von den Auspizien gemacht hatten, um eine Versammlung nicht abzuhalten oder abzubreden, Bibulus als Kollege Cäsars im Konsulat (Jahr 59) erklärte, an allen Tagen, an denen Cäsar die Comitien berufen würde, den Himmel beobachten und diese dadurch unmöglich machen zu wollen: aber Cäsar kehrte sich nicht daran. P. Clodius als Volkstribun (Jahr 58) bewirkte die Aufhebung des Gesetzes, um freie Hand zur Behinderung der senatorischen Politik zu haben. War das schon unbequem genug, so kam weiterer Aberglaube hindernd hinzu. Irgendein kleiner Formfehler machte die Auspizien ungültig, stellte er sich heraus, nachdem der Feldherr ausgezogen war, so mußte dieser zurückkehren

und neue Auspizien einholen (*auspicia repetere*); dies geschah z. B. in den Jahren 216 und 215, wo es militärisch höchst bedenklich war. Überaus störend war es auch, daß jeder Flußlauf die Auspizien unterbrach, damit hängt es z. T. zusammen, daß auch das *pomoerium* diese Wirkung ausübte⁸⁾.

Von ähnlicher Bedeutung waren die Opfer. Ihre Wichtigkeit für das ganze Staatsleben soll hier nicht berührt werden, uns gehen nur die *hostiae consultatoriae* an, die Opfer, durch die man die Geneigtheit der Götter erforschte. Es handelt sich hier um den Begriff der *litatio*, des tadellosen und den Göttern wohlgefälligen Opfers, das vor allem vollständige, richtig gebaute und gelagerte Eingeweide haben muß. Wenn etwa der Kopf der Leber fehlt, so bedeutet das Unglück oder Tod; Spalten in der Leber sind auch unheilrohend, ein an der Spitze verfettetes Herz glücksbedeutend. Wenn man die *litatio* nicht erreichte, so mußte man das Opfer wiederholen; so wird von Aemilius Paullus erzählt, daß er vor der Schlacht bei Pydna 21 Rinder opfern mußte, ehe der Eingeweidebefund normal war. Als im Jahre 176 die beiden Konsuln am Tage ihres Amtsantrittes das übliche Opfer darbrachten, fand sich an der Leber des von Q. Petillius geopfertem Rindes kein Kopf; er berichtete darüber an den Senat, und dieser hieß ihn weiter opfern; der andere Konsul, Cn. Cornelius Scipio, hatte auch kein Glück, da die Leber seines Tieres zerfloß. Da Petillius auch beim dritten Rinde noch kein Glück gehabt hatte, so mußten beide weiter opfern und erreichten zuletzt ihr Ziel; nur die Göttin Salus gelang es nicht zu befriedigen. Während dieser Vorgänge wurde eine wichtige Senats-sitzung abgehalten⁹⁾. Der Glaube an die Zuverlässigkeit der in solchen Fällen entscheidenden Haruspizin ist auch in unserer Zeit noch ungebrochen, Cicero erklärt ihn für ein wertvolles, von den Vorfahren überkommenes Erbe und gibt an, daß die Haruspices den Ausbruch des Bundesgenossenkrieges, die Cinnanisch-Sullanischen Wirren und die Catilinarische Verschwörung richtig voraus-gesagt hätten¹⁰⁾.

Aber vielleicht stellt nichts die Abhängigkeit des politischen Lebens von Religion und Aberglauben in ein helleres Licht als der Prodigien-glaube. Geschah auf römischem Staatsland irgend etwas, das nur im Geringsten ungewöhnlich war oder schien, so

konnte das als ein Anzeichen des göttlichen Zornes gedeutet werden; dann meldete man es nach Rom, wo der Senat, meist nach Befragung der Pontifices oder Quindecimviri oder Haruspices, die Sühnung (*procuratio*) anordnete. Hierher gehören Himmelserscheinungen, wie Finsternisse und Meteore, Blut- oder Steinregen, abnorme Geburten (z. B. gebiert im Jahre 63 ein Weib eine Schlange), Erscheinen von Tieren an ungewöhnlichen oder heiligen Orten (oft Wölfe in Rom, so in den Jahren 56, 53, 46), Erdbeben, Seuchen und Überschwemmungen. Ließ sich der Gegenstand des Prodigiums beseitigen, so geschah dies; z. B. verbrannte man Mißgeburten; dann wurden die erzürnten Götter durch Opfer, Gebete, Spiele u. dgl. versöhnt. Auch hier war ein Mißbrauch möglich; so behauptete Pompeius bei den Wahlcomitien des Jahres 56, einen Donner gehört zu haben, löste die Versammlung auf und verhinderte so die Wahl des ihm nicht genehmen Cato zum Prätor. Bald darauf wandte Cato dasselbe Mittel an. Als Cicero im Zweifel war, wie er gegen die Catilinarier vorgehen sollte, schlug bei einem Opfer der Vestalinnen aus der scheinbar schon erkalteten Asche eine kräftige Flamme empor. Diese rieten der Terentia, schleunigst zu ihrem Manne zu gehen und ihn zu einem scharfen Vorgehen zu veranlassen. Der Bericht des Plutarch über diesen Vorgang ist nicht ganz klar: aber es sieht fast so aus, als habe Terentia, die die Hinrichtung der Verschwörer wünschte, hier etwas nachgeholfen. Das Schlimmste war vielleicht, daß die angeblichen Prodigien stimmungsmäßig wirkten und dem Aberglauben immer neue Nahrung gaben. Ihre Aufzeichnung und Sühnung hat auch in der Kaiserzeit nicht aufgehört; doch ist eine größere Lässigkeit in ihrer Behandlung nicht zu verkennen¹¹⁾.

Die unausbleibliche Folge dieses staatlichen Prodigien glaubens war ein weitgehender privater Glaube an Vorbedeutungen und Weissagungen. Während der Staat auf Träume nicht achtete, legten die einzelnen ihnen große Bedeutung bei. Besonders wird das von Sulla gesagt; in seinen Erinnerungen ermahnte er den Lucullus, dem er sie widmete, nichts für sicherer zu halten, als was ihm die Gottheit im Traume verkündet hatte. Vor der Schlacht bei Signia hatte er einen Traum gehabt, der ihm den Sieg über Marius weissagte¹²⁾. Cäsar ließ sich ein Traumgesicht, das er als Quästor in Gades hatte, von Traumdeutern auslegen und

im Sinne einer glänzenden Laufbahn deuten, auch in der Nacht vor der Ermordung hatte er ein bedeutungsvolles Gesicht¹³). Auch dem Helvius Cinna wurde in dieser Nacht ein auf Cäsars Ende deutender Traum zuteil. Pompeius träumte vor der Schlacht bei Pharsalos, Octavian erzählte in seinen Memoiren, daß der Traum eines Freundes ihn veranlaßt habe, der Schlacht bei Philippi nicht beizuwohnen¹⁴). Auch Cicero ist nicht zu aufgeklärt, um von einem Traume zu berichten, den er in Dyrrachium vor der Schlacht bei Pharsalos gehabt hatte¹⁵).

Außer privaten Auspizien und privater Eingeweideschau gab es Glauben an die Vorbedeutung des Anganges, Niesens, Zuckens der Wimper usw. Als Ti. Gracchus sich um das Tribunat bewerben will, befragt er einen *pullarius* (Pfleger der heiligen Hühner), und der rät ihm ab, weil die Hühner schlecht gefressen hatten. Dann stößt er mit dem Fuße an, ferner begegnen ihm drei schreiende Raben und werfen einen Ziegel vor ihm nieder: kein Wunder also, daß das Tribunat ihm den Tod brachte¹⁶).

Weissagungen laufen namentlich in unruhigen Zeiten um und finden bereitwilliges Gehör auch bei solchen, deren Bildung sie davor bewahren sollte. Es leben ja auch in der Großstadt viele Okkultisten, die ihren Unterhalt als Sterndeuter, Eingeweideschauer usw. finden. Was nützte es, im Jahre 139 die Chaldäer aus Rom und Italien auszuweisen, wenn ein Mann wie Sulla ihnen Glauben schenkte und selbst von den eingetroffenen Orakeln erzählte, die er ihnen verdankte¹⁷)? Konnte man es dem einfachen Manne verdenken, wenn er bei der Unsicherheit seiner Existenz sich an die im Circus maximus sitzenden Astrologen wandte¹⁸)? In der römischen Unterwelt kursierte ein Heer von Sortilegi, marsischen Auguren, Opferpriestern, ägyptischen und chaldäischen Scharlatanen, die gewiß nicht nur von den Sklaven orientalischer Herkunft konsultiert wurden¹⁹). Bisweilen greifen solche Orakel, auch wenn sie nicht aus den offiziell gehüteten sibyllinischen Büchern stammen, in die Politik ein. So berief sich der Catilinarier Lentulus auf ein Orakel, das drei Cornelii die Herrschaft prophezeite, im Jahre 46 lief ein Spruch um, der den Scipionen die Herrschaft über Afrika in Aussicht stellte, und den Metellus Scipio auf sich bezog, vor Cäsars Partherfeldzug tauchte ein Sibyllenorakel auf, nach dem die Parther

nur von einem König besiegt werden könnten; im Jahre 56 hatte ein Sibyllenvers vor bewaffneter Intervention in Ägypten gewarnt und war ernsthaft im Senat diskutiert worden²⁰). So wird es begreiflich, daß Augustus gegen den Unfug solcher Orakelbücher vorging und eine sehr große Zahl vernichten ließ²¹).

Hier sei ein Wort über die Geistererscheinung gesagt, die M. Brutus vor dem Übergang über den Hellespont im Juli 42 gehabt haben soll. Er sah nachts in seinem Zelt eine Gestalt von übermenschlicher Größe, wie sie für Geister charakteristisch ist; auf die Frage, wer es sei, antwortete das Gespenst: «Dein böser Daimon, Brutus, du wirst mich bei Philippi wiedersehen» (was dann auch geschah). Nun war Brutus philosophisch sehr aufgeklärt und als Antiochosschüler zu einer gewissen Skepsis geneigt; wäre es also wahr, daß er diese Halluzination hatte und anderen davon sprach, so hätten wir einen der Fälle vor uns, in denen ein Römer seiner Philosophie untreu wird. Aber sein Freund Volumnius, der einen zuverlässigen Bericht über seine letzten Tage gegeben hatte, scheint den ganzen Vorfall nicht erwähnt zu haben, und er mag auf Erfindung beruhen²²).

Tief in das Staatsleben griff ferner ein die Scheidung von *dies fasti* und *nefasti*, die auf religiöser Grundlage ruht. Dadurch wurde eine Reihe von Tagen aus der Benutzung für Staatszwecke ausgeschaltet (*nefasti*); aus den *fasti* aber wurden wieder die *comitiales* herausgehoben, an denen nicht nur Gerichtsverhandlungen, sondern auch Comitien möglich waren. So entstand ein künstliches System, das man nicht im Kopfe behalten, sondern nur aus einem geschriebenen Kalender feststellen konnte. Es wurde durch feinere Unterscheidungen noch mehr kompliziert: es gab nämlich *dies fissi* und *intercisi*. Von jener Art gab es drei, zwei davon, der 24. März und 24. Mai, werden in den erhaltenen Steinkalendern mit *Q(uando) R(ex) C(omitavit) F(as)* bezeichnet: es ist vielsagend, daß man bereits in unserer Epoche nicht mehr wußte, was das bedeutete. Zum dritten (15. Juni) wird bemerkt: *Q(uando) ST(ercus) D(elatum) F(as)*, d. h. der Unrat aus dem Vestatempel wurde an diesem Tage an eine bestimmte Stelle auf dem Capitol gebracht; dieser Vorgang war mit Tabuvorstellungen verknüpft, und der Tag war erst für bürgerliche Zwecke freigegeben, wenn dieser

Transport vorüber war. Die acht *dies intercisi* sind solche, an denen morgens ein Opfertier getötet wird, aber erst abends die *exta* dargebracht werden; die Zwischenzeit, während der diese *exta* in umständlicher Weise zurechtgemacht wurden, durfte für Gerichtsverhandlungen benutzt werden. Welche Rolle diese Scheidung spielte, sieht man z. B. aus einem Briefe Ciceros aus dem Jahre 56, wo er mitteilt, daß der Konsul, um die Einbringung von dem Senat nicht genehmen Anträgen zu verhindern, alle *dies comitiales* unbrauchbar macht, teils durch Erneuerung (Wiederholung) der *feriae Latinae*, des Festes des Iuppiter Latiaris, teils durch Ansetzung von Bettagen (*supplicationes*)²³).

War alles dies schon hinderlich genug, so kam die kaum zu überbietende Peinlichkeit und Umständlichkeit des Rituals hinzu. *Religio* (die «Bindung», von *religare*) ist ursprünglich nicht die Religion, sondern das Tabu, die Scheu, mit der Gegenstände oder Handlungen umkleidet sind; *religiosi dies, religiosa loca* sind solche, denen gegenüber Vorsicht geboten ist. Die römische Religion war in Formelkram so erstarrt, daß ein hervorragender Kenner hat sagen können: «Nie hat ein Volk von so fortgeschrittener Kultur eine so kindliche Religion gehabt.» Man hat daher manche Bräuche mit solchen primitiver Völker vergleichen können, die Praxis der Auguren und Haruspices ähnelt auffallend der von den Eingeborenen Borneos geübten²⁴). Allerältestes war mit beispielloser Zähigkeit konserviert, und das hatte zur Folge, daß schon die Sprache des Rituals den Menschen unserer Zeit ein Buch mit sieben Siegeln war. Als Verrius Flaccus sein Glossenwerk zusammenstellte und dabei besonders auf alte Worte achtete, mußte er oft ältere Autoritäten heranziehen, und auch die versagten nicht selten; so bemerkt er über das Wort *Marspedis* (oder *Maspedis*), das im Gebet der *solitaurilia* (*suovetaurilia*) vorkam, daß auch der Augur Messalla Cos. 53, dessen Schriften über das Auguralwesen für ihn maßgebende Autorität hatten, über seine Bedeutung nichts zu sagen wußte. Zu dem Worte *offendices* führt er die auseinander gehenden Ansichten des Titus und des Veranius an; ähnliche Kontroversen knüpften sich an Worte wie *obstitum* und *refriva*. Man kann es den christlichen Apologeten nicht verdenken, daß sie sich über dieses Kauderwelsch lustig machten und lange

Listen solcher Worte aufstellten. Was *lumemulia cum rapinis* im Ritual der Dea Dia bedeutete, wußten auch im Altertum höchstens die Priester. Vom Salierliede sagt Quintilian, daß es kaum die Priester verstanden, «aber die Religion verbietet es abzuändern, und man muß die heiligen Formeln benutzen²⁵⁾». Schlimmer aber war die lähmende Peinlichkeit der Zeremonien, die sich im Leben des einzelnen wie in dem des Staates bemerklich macht. Als Ti. Sempronius Gracchus nach seinem zweiten Konsulat (Jahr 163) in die Provinz abgegangen war, fiel ihm ein, daß er bei den Auspizien für die Konsularcomitien des nächsten Jahres durch Errichtung des *tabernaculum* an falscher Stelle ein Versehen begangen habe, er teilte das brieflich den Auguren mit, und die Folge war, daß die Konsuln des Jahres 162 ihr Amt niederlegten. Die Flamines Cornelius Cethegus und Q. Sulpicius gingen in der Zeit des zweiten Punischen Krieges ihres Priestertumes verlustig, der eine, weil er die Eingeweide nicht in der richtigen Reihenfolge auf den Altar gelegt hatte, der andere, weil ihm beim Opfer der Apex vom Kopfe gefallen war. M. Scaurus wurde im Jahre 104 von einem Volkstribunen angeklagt, weil er an der Vernachlässigung des Staatskultes der Penaten in Lavinium schuld sei, und entging nur knapp der Verurteilung. Allerdings war hier persönliche Rachsucht im Spiele: Scaurus hatte sich der Kooptation des Tribunen in das Augurenkollegium widersetzt. Der Prätor des Jahres 189, Q. Fabius Pictor, wurde vom Pontifex maximus gehindert, in seine Provinz abzugehen, weil er als Flamen die Stadt nicht verlassen dürfe, Fabius mußte sich schließlich fügen und die Praetur inter peregrinos übernehmen²⁶⁾. Eine große Lächerlichkeit trug sich im Jahre 190 zu. Damals sollte P. Scipio im Kriege gegen Antiochos ein Heer über den Hellespont führen, aber es waren die Tage herangekommen, an denen die heiligen Schilde des Mars geschüttelt wurden, und da diese *religiosi* waren und Scipio zu den Salii gehörte und sich nicht vom Fleck rühren durfte, mußte das Heer 30 Tage lang stille liegen²⁷⁾. Aber auch Legaten und Militärtribunen verlassen bisweilen wegen Opfern (an die Familiengötter?) das Heer²⁸⁾. Als der Flamen Dialis Cornelius Merula im Jahre 87 sich das Leben nahm, hinterließ er eine Tafel, auf der er vermerkt hatte, daß er vorher den Apex und damit seine

Priesterwürde abgelegt hätte, denn ein Flamen durfte nicht durch Selbstmord enden²⁹).

Bei der Wichtigkeit aller dieser Dinge für den Staat ist es begreiflich, daß Kenntniss des Pontifikalrechtes sehr hoch geschätzt wurde, sie wird an P. Licinius Crassus Cos. 205, an Ti. Coruncanius Cos. 280, an Scipio Nasica Corculum Cos. 162, 155 hervorgehoben. Das bedeutet, daß die Vertrautheit mit allerlei Formelkram und verstaubten Gewohnheiten großen Einfluß im Staate verleihen konnte. Es war kein Zufall, daß einer der ersten namhaften Juristen, die Rom hervorbrachte, P. Mucius Scaevola Cos. 133, Pontifex maximus war³⁰). Er pflegte zu sagen, niemand könne ein guter Pontifex sein, ohne das römische Recht zu kennen, das zeigt, wie sehr beides durcheinander ging. Viel bedeutender als Jurist war sein Sohn Quintus, Cos. 95, ebenfalls Pontifex maximus. Für manche staatsrechtlichen Fragen, z. B. für die, ob ein Prätor einen Diktator ernennen oder die Wahlen von Prätores und Konsuln leiten könne, war das Werk des Augurs Messalla über die Auspizien eine maßgebende Autorität³¹).

Man wird sich in unserer Zeit über manche dieser Lächerlichkeiten hinweggesetzt haben, ohne daß die wirkliche Religiosität darunter litt, aber aufgehoben war von den alten Ritualvorschriften nichts, und man konnte jederzeit darauf zurückgreifen. In dieser Hinsicht ist die Angelegenheit von Ciceros Haus auf dem Palatin lehrreich. Als es P. Clodius gelungen war, Ciceros Verbannung durchzusetzen, zerstörte er dieses Haus und weihte einen Teil der Grundfläche als einen Tempel der Libertas, dies geschah mit einer gewissen Feierlichkeit in Anwesenheit eines Pontifex. Als Cicero zurückkehrte, kostete es große Mühe, diese Weihung rückgängig zu machen und die Stätte dem profanen Gebrauch zurückzugeben, wir haben noch Ciceros in dieser Sache vor den Pontifices gehaltene Rede, in der er sich über das Recht der *dedicatio* und *consecratio* ausläßt. Ciceros Wunsch wurde erfüllt, sein Haus durch eine Reihe von Priestern entweiht (von der darauf lastenden *religio* befreit). Aber da ereignete sich ein Prodigium: auf dem *ager Latiniensis* hörte man ein unerklärliches Geräusch, die Haruspices deuteten es als ein Anzeichen göttlichen Zornes, weil geweihte Stätten profaniert seien. Das war bestellte Arbeit (weitere

Sätze des Gutachtens richteten sich gegen Pompeius): Clodius bezog den göttlichen Unwillen auf die Entweihung des Libertastempels durch Cicero, und dieser mußte sich in einer neuen Rede gegen diese Auslegung wehren. Nirgends eine Andeutung von Skepsis oder Mißtrauen, obwohl ein zweifelloser Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken vorlag: das Prodigium und seine Erklärung durch die Priester wagte niemand anzuzweifeln. Diese Erklärung enthielt noch mehrere Sätze: man habe sich gegenüber Iuppiter, Saturn, Neptun, Tellus und den himmlischen Göttern einer Unterlassung schuldig gemacht, es seien Spiele nachlässig ausgerichtet und besudelt, alte und in Vergessenheit geratene Opfer seien nachlässig dargebracht und entweiht. Das zeigt den erstarrten Formalismus dieser Religion. — Folgeschwer konnte namentlich die Behauptung einer inkorrekten Ausrichtung der Spiele werden, denn sie konnte (und mußte eigentlich) zu einer Erneuerung der Spiele führen, die oft genug vorkam. Dafür gab es ein legendarisches Paradebeispiel in der Geschichte des T. Latinius, dem Iuppiter im Jahre 491 im Traume befahl, die Erneuerung der *Ludi magni* zu veranlassen, da er sich das nicht getraut, verliert er zuerst einen Sohn und wird dann selbst schwer krank, und erst als er des Gottes Befehl ausgeführt hat, läßt die Krankheit von ihm ab. Der ganze Grund der Unzufriedenheit Iupiters beruhte in diesem Falle darin, daß vor Beginn der Spiele ein zum Tode verurteilter Sklave durch den Circus geführt worden war³²). Historische Beispiele kennen wir z. B. aus dem Jahre 199, wo die *feriae Latinae* wiederholt werden mußten, weil man vergessen hatte, den Gesandten der Stadt Ardea auf dem Mons Albanus die ihnen zukommende Fleischportion zu geben. Dieselbe Feier mußte im Jahre 179 wiederholt werden, weil sie durch einen Schneesturm gestört worden war, dasselbe Jahr sah eine Erneuerung der *Ludi romani* wegen Prodigien, auch im Jahre 176 kam ein Formfehler vor. Unter Umständen gab es mehrere, angeblich bisweilen zehn Wiederholungen, die *Ludi plebei* brachten es im Jahre 206 auf sieben, im Jahre 190 auf fünf (und zwar fünf der gesamten Feier), die *Ludi romani* im Jahre 129 auf vier. Der Unfug hielt sich bis in die Kaiserzeit, so daß Kaiser Claudius davon eingeschreiten mußte³³).

Wie wenig diese Dinge für unsere Zeit abgetan waren, zeigt die Aufmerksamkeit, die Cicero ihnen in seinem Gesetzentwurf widmet. Er beginnt dort mit der sakralen Gesetzgebung und hält sich dabei eng an das geltende Sakralrecht, eine Regel lautet, man solle die Riten der Familie und der Vorfahren beibehalten. Die umständlichen Opferregeln werden eingeschränkt, der Auspizienunfug beibehalten: «Von der größten Bedeutung für den Staat ist das Auguralrecht, das großen Einfluß hat. Das meine ich nicht, weil ich selbst Augur bin, sondern weil man gar nicht anders denken kann. Denn von der Seite des Rechts gesehen ist es etwas Großes, Versammlungen, die von den höchsten Beamten einberufen sind, aufzulösen, wenn sie begonnen haben, oder für ungültig zu erklären, wenn sie vorüber sind. Es will viel heißen, daß ein begonnenes Unternehmen abgebrochen wird, wenn ein einziger Augur sagt ‚an einem anderen Tage‘. Was ist auffallender als das Recht, die Abdankung der Konsuln zu bestimmen? Was zeigt den Einfluß der Religion stärker als die Möglichkeit, das Recht der Verhandlung mit dem Volke oder der Plebs zu geben oder nicht zu geben und zu Unrecht beantragte Gesetze aufzuheben, wie es bei der Titia und den Liviae passiert ist? Hat doch keine Amtshandlung der Beamten im Kriege oder im Frieden ohne ihre Genehmigung Gültigkeit.» Namentlich billigt Cicero das altertümliche Grabrecht, z. B. die Sitte des *os resectum*: dem Toten wurde vor der Verbrennung ein Finger abgeschnitten und begraben. Eine Frage des Pontifikalrechtes war es, wann ein Ort anfangs, ein Grab zu sein, zu welchen Kniffligkeiten man sich hier verstieg, zeigt ein Bescheid des Pontifex maximus P. Mucius Scaevola (Jahr 131): wenn jemand auf einem Schiffe getötet und ins Meer geworfen werde, so sei seine Familie nicht unrein, weil kein Glied von ihm über der Erde sei, aber der Erbe habe das Opfer einer Sau verwirkt, es müsse drei Tage alle Arbeit ruhen und als Sühnopfer eine Sau dargebracht werden. Sei er im Meere ertrunken, so gelte dasselbe außer dem Sühnopfer und den drei Tagen³⁴).

Wir werden geneigt sein, vieles von diesen Dingen als Aberglauben zu bezeichnen. Auch die Römer hatten ein Wort dafür: *superstitio*, das instinktiv richtig den Aberglauben als ein Über-

lebsel kennzeichnet³⁵). Aber während wir die ganze altväterische Religion der Römer als Aberglauben bezeichnen würden, hätten sie selbst wohl gerade die umgekehrte Antwort gegeben, ihnen war *superstitio* eben das, was nicht zu dieser überkommenen Religion gehörte, d. h. außer privater *δεισιδαιμονία* wie Wahrsagung und Traumdeutung fremde Religionen wie die jüdische und christliche und die Astrologie. Alles dies konnte zur Auflösung der heimischen Religion führen und war deshalb bedenklich³⁶). Wir können hier von dem in weiten Volksschichten immer vorhandenen Aberglauben absehen, da er im Grunde überall und immer der gleiche ist, hinweisen möchte ich aber auf eine Erscheinung, die sich in unruhigen Zeiten immer einstellt: die Weissagungen. Sie waren auch in die offizielle Religion einbezogen, insofern das Kollegium der *Quindecimviri sacris faciundis* eine Sammlung von Orakeln betreute und im Falle ernster Prodigien oder bedrohlicher Ereignisse auf Ermächtigung des Senates aufschlug, später fanden sich in diesen «Sibyllenorakeln» auch Weissagungen der Zukunft. Gab es nun schon in dieser anerkannten Sammlung «Fälschungen» d. h. ad hoc fabrizierte Sprüche, so liefen besonders in aufgeregten Zeiten inoffizielle Sprüche dieser Art um — wir haben im Weltkriege ähnliches erlebt. So berief sich der hochadlige P. Cornelius Lentulus Sura, der sich an der Catilinarischen Verschwörung beteiligte, weil er durch sie zur Herrschaft zu gelangen hoffte, auf Sibyllenorakel und Bescheide der *Haruspices*, nach denen er als dritter Cornelier (nach Cinna und Sulla) an die Spitze des Staates zu gelangen hoffte³⁷). Als Sulla im Jahre 92 mit einer parthischen Gesandtschaft zusammentraf, betrachtete ihn ein Chaldäer mit Bewunderung und prophezeite ihm eine große Zukunft, überhaupt liebte es Sulla, Prophezeiungen zu erhalten. Im Jahre 46 spielte eine Weissagung, die den Scipionen die Herrschaft über Afrika verkündete, eine gewisse Rolle, im Jahre 44 lief ein Orakel um, daß die Römer nur unter Führung eines Königs die Parther besiegen könnten. Es war eine Fälschung im Interesse Cäsars, ähnliche Bedeutung hat es, wenn auf Denaren dieser Zeit die Sibylle mit ihrem Wappentier, der Sphinx, erscheint. Es muß also noch andere Sibyllenorakel gegeben haben, die man auf den Diktator deutete.

In niederen Schichten spielten Wahrsager und Traumdeuter (*barioli* und *coniectores*) eine erhebliche Rolle, die Großstadt ernährte eine ganze Anzahl von Okkultisten und Scharlatanen. Namentlich aber begannen in unserer Zeit die Astrologen sich breit zu machen, wie die übrigen Schwindler dieser Art wohl meist Orientalen, die womöglich babylonische Herkunft vortäuschten, sie hatten ihren Sitz besonders am *Circus maximus*³⁸). Aber dieser Glaube drang auch in die höheren Schichten ein: Cicero kennt ihn auch außerhalb der philosophischen Schriften, Horaz setzt ihn mehrmals voraus, und er steht als eine Art selbstverständlicher Voraussetzung hinter Vergils vierter Ekloge, die Großen der Zeit von Sulla ab huldigten ihm. So haben die cäsarischen Legionen das Bild des Stieres auf ihren Fahnen, weil dieses Tierkreiszeichen nach dem geltenden System das Haus der Venus, der Stammutter der Gens *Iulia* war³⁹).

Dabei steht der Staat wie der einzelne den Göttern nicht mit inniger Frömmigkeit, sondern mit der Berechnung eines Geschäftsmannes gegenüber, der sich von dem Grundsatz *do ut des* leiten läßt. Hatte der Mensch seine kontraktliche Verpflichtung erfüllt, so erwartete er es auch vom Gotte, und umgekehrt. Diese Anschauung äußert sich in den Gelübden, die man in Notzeiten darbringt, man verspricht dem Gotte, wenn er die Not abwende, Opfer oder Spiele oder einen Tempel oder dgl. und löst dieses Opfer ein, wenn der Gott wirklich geholfen hat. So verspricht im Jahre 197 der Konsul Cornelius Cethegus vor einer Schlacht gegen die Insubrer der Iuno Sospita einen Tempel, der drei Jahre später eingeweiht werden konnte. Das größte Gelübde war das *Ver sacrum*, durch das sämtliche Geburten eines Frühjahrs dargebracht wurden, zuletzt war das zu Anfang des hannibalischen Krieges vorgekommen (Jahr 217), aber erst 21 Jahre später wurde das Gelübde eingelöst. Derselben Zeit (Jahr 193) gehört ein Brief des Prätors M. Valerius Messalla an die Bürger von Teos an, in dem der Insel Teos Asylrecht und Steuerfreiheit verliehen wird, darin findet sich der Satz: «Daß wir großen Wert auf Frömmigkeit gegenüber den Göttern legen, kann man aus dem Wohlwollen, das uns die Gottheit bezeugt, leicht erschließen, wir glauben aber, daß auch aus vielen anderen Dingen unsere Ergebenheit gegen

die Gottheit klar geworden ist.» Ist es nicht das Bewußtsein, das auserwählte Volk zu sein, das hier zu Worte kommt? Es beruht auf dem Gefühl der Werkgerechtigkeit, die ein charakteristischer Zug der römischen Religion ist. Wenn der römische Feldherr durch die *evocatio* die Götter des Feindes auf die Seite der Römer zu locken versuchte und sie aufforderte, ihre bisherigen Verehrer zu schädigen und den Römern zu helfen, schloß er mit den Worten: «Wenn ihr das tut, so gelobe ich euch Tempel zu bauen und Spiele zu feiern.» In dem (in dieser Form jüngeren, aber auf alte Muster zurückgehenden) Gebet der Arvalen für den Kaiser und sein Haus heißt es: «Wenn du das tust, so werde ich dir namens des Kollegiums der Arvalbrüder die und die Opfer (oder Geschenke) darbringen.»

Vor dem Beginn der Ernte war das Opfer der *porca praecidanea* darzubringen, das Cato in seiner ganzen Umständlichkeit beschreibt (vor dem Sauopfer mußten Ianus, Iuppiter und Iuno durch Darbringung von Kuden und Wein und durch Gebete besänftigt werden). Es war an Ceres und Tellus gerichtet und, soweit es letztere betraf, als ein Sühnopfer gedacht für den Fall, daß bei einem Totenopfer irgend etwas versäumt worden war und das Haus infolgedessen unrein war. Man fürchtete, daß aus diesem Grunde die Ernte mißlingen könnte, und suchte sich auf alle Fälle durch ein Opfer dagegen zu sichern. — Zu den Gelübden gehört das des Zehnten (*decuma*), das sich bei der Kriegsbeute und beim Handelsgewinn findet, dadurch beteiligt man den Gott am Gewinn und interessiert ihn am glücklichen Ausgange des Unternehmens. In einer Inschrift, die etwas vor unserer Zeit liegen wird, wird von diesem Zehnten ein Weihgeschenk an Hercules gestiftet und der Gott gebeten, für die richtige Berechnung des Zehnten zu sorgen und dem Stifter aus Dank die verdiente Belohnung zukommen zu lassen⁴⁰). Auch hier ist es ganz deutlich, daß die *pax deum* durch gute Werke erkaufte werden kann. Wo der Gedanke auftaucht, daß es allein auf die fromme Gesinnung ankomme, dürfen wir mit Sicherheit griechischen Einfluß vermuten⁴¹).

Wie man sieht, ist bei dieser Stellung zur Gottheit jedes in nige Verhältnis des einzelnen zu ihr ausgeschlossen. Wir wissen freilich herzlich wenig über den Privatkult, und die beste Darstel-

lung der römischen Religion, die von Wissowa, enthält alles Wesentliche, obwohl sie nur die Staatsreligion berücksichtigt. Aber es ist deutlich, daß der Geist der Staatsreligion die ursprüngliche latinisch-italische Bevölkerung beherrschen mußte, und zahlreiche Einzelfälle bestätigen diesen Eindruck. Man war auch hier mit Pünktlichkeit und Genauigkeit zufrieden, und etwa der Kult des Lar familiaris wird regelmäßig besorgt worden sein, noch in der Kaiserzeit finden wir in den Häusern von Pompeii allenthalben die Larenkapellen. Den Laren wurde nach dem Essen ein Trank- und Speiseopfer dargebracht, und Opferschale und Salzfaß durften, weil sie dem Götterkult dienten, von alters her aus Silber sein, während sonst silbernes Gerät verboten war. Dieser häusliche Kult lag namentlich den Frauen ob, von Terentia werden wir gleich hören, Cato legt der *vilica* den Kult des Herdes und der Laren ans Herz. Von der Mutter der älteren Scipionen (P. und L.) heißt es, daß sie von Tempel zu Tempel ging und den Göttern für die Laufbahn ihrer Söhne Opfer darbrachte. Es scheint auch Sitte gewesen zu sein, daß vor einer geplanten Verlobung die Frauen des Hauses in ein Heiligtum gingen, um ein Omen über die Person des Bräutigams zu erhalten⁴²⁾.

Mit peinlichkeit wurde der Familienkult geübt, es heißt einmal: «Was ist ehrwürdiger und besser durch jede Art von Heiligkeit geschützt als das Haus des einzelnen Bürgers? Hier sind Altäre, Herde und Penaten, hier konzentrieren sich Kulte und fromme Vorstellungen und Gebräuche, hier finden alle eine so geheiligte Zufluchtsstätte, daß man niemand von dort wegrißen darf.» In den vornehmen Familien war dieser Familienkult, die *sacra gentilicia*, von besonders großer Wichtigkeit, begreiflicherweise begegnet hier viel Altertümlisches. So verehrt die Gens Horatia das Tigillum sororium, das ebenso ein alter Fetisch ist wie der Dreizack der Servilii, dem jährlich feierlich geopfert wurde und aus dessen Wachsen oder Abnehmen man auf die wechselnden Schicksale der Familie schloß. Auf die Fortdauer dieses Kultes wurde großer Wert gelegt, und es findet sich die Formulierung, daß ein Sohn gezeugt wird, um sie zu sichern, daher wirkte bei der Adoption auch ein Pontifex mit. Dieser oft recht umständliche Familienkult ging auch auf die Erben über, und es ist daher

menschlich durchaus begreiflich, daß man sich eine Erbschaft ohne Kult (*sine sacris hereditas*) wünschte, und daß dieser Ausdruck zur Bezeichnung eines großen Glücksfalles üblich wurde. Mit irgendwelcher Ablehnung der alten Religion hat das nicht das mindeste zu tun. Beim Austritt aus der Gens war eine *sacrorum detestatio* vor den Comitia calata notwendig, ein feierlicher Austritt aus der Gens, der von der Sorge für den Familienkult entband⁴³).

Aber auch hier darf man kein inniges persönliches Verhältnis annehmen, wie sollte das auch bei einem Fetisch möglich sein? Die Religion bestand ja zum großen Teil aus magischen Riten, hinter denen keine Götter standen, auch von den Göttern selbst hatte man lange keine Bilder, und als man solche in Gebrauch nahm, holte man sie von den Griechen. Das mochte gehen, wo der Gott griechischen Ursprunges war, wie Apollo oder die Dioskuren, oder wo er einem griechischen durch Urverwandtschaft entsprach, wie Iuppiter dem Zeus. Aber oft wurde das Wesen des römischen Gottes auf diese Weise völlig entstellt, wie bei Minerva=Athene, Mercurius=Hermes, für die Laren wählt man, wie es scheint, Bilder tanzen-der bacchischer Dämonen und drückt so in keinem Falle etwas vom Wesen dieser Hausgötter aus, die vielleicht letzten Endes Ahnenseelen waren⁴⁴). Was der Römer ursprünglich als vorhanden und wirksam empfand, war das *numen*, der göttliche Wille, den man beeinflussen konnte, dem es aber an Anschaulichkeit und Menschennähe durchaus fehlte. Diese Tatsache macht es aber auch verständlich, daß an dieser Religion immer festgehalten wurde, auch in einer Zeit, in der die führenden Schichten längst über sie hinausgewachsen waren oder hätten sein sollen. Gewiß stand die griechische Philosophie dem alten Götterglauben fremd und z. T. feindlich gegenüber, gewiß waren ihre Lehren früh nach Rom gedrungen und in unserer Zeit den meisten Gebildeten bekannt. Aber wie auf so vielen Gebieten finden wir auch hier eine doppelte Buchführung: im *otium* las man griechische Freigeister und disputierte mit hellenischen Philosophen über das Wesen der Götter und die Möglichkeit der Weissagung, im *negotium* hatte man für diese rein theoretischen Fragen keine Spur von Interesse, sondern übte die alten von den Vätern überkommenen Riten, eben weil die Väter sie geübt hatten. Gewissermaßen programmatisch ist

hier eine Erklärung Ciceros in *de natura deorum*, die er dem Pontifex C. Aurelius Cotta in den Mund legt. Er antwortet dort auf Worte des Balbus: «Deine Ermahnung, daran zu denken, daß ich ein Cotta und ein Pontifex sei, hat keinen geringen Eindruck auf mich gemacht, sie war wohl in dem Sinne gemeint, ich sollte die von den Ahnen überkommenen Göttervorstellungen, ihre Kulte, Zeremonien und Bräuche verteidigen. Das will ich wahrhaftig tun und habe es immer getan, und an der Meinung über die Verehrung der unsterblichen Götter, die mir die Ahnen vererbt haben, wird mich die Rede keines Gelehrten oder Laien irre machen. Wenn es sich um die Religion handelt, glaube ich den Pontifices maximi T. Coruncanius, P. Scipio und P. Scaevola, nicht dem Zenon oder Kleanthes oder Chrysipp, und ich höre lieber, was C. Laelius, der zugleich Augur und ein weiser Mann war, über die Religion gesagt hat, als irgendein stoisches Schulhaupt.» Ähnlich ist Ciceros Haltung im 2. Buche von *de divinatione*, wo er die Möglichkeit einer Voraussagung der Zukunft bestreitet und viel vom römischen Glauben opfern muß. Ganz wohl ist ihm dabei nicht, zumal wo er, der Augur, von den Auspizien spricht, er erklärt ihre Beibehaltung aus der Rücksicht auf die Volksmeinung und die Bedürfnisse des Staates, tadelt aber aufs Schärfste die Konsuln des Jahres 249, die in See stachen, obwohl die heiligen Hühner nicht gefressen hatten: «denn sie hätten dem religiösen Verbot gehorchen und nicht die Sitte der Väter so trotzig verachten dürfen.» Und eines seiner Hauptargumente gegen die zur Zeit gebräuchlichen *Auspicia* ist, daß die Ahnen sie nicht gekannt hätten. Am Schlusse des Dialoges, wo er seine Meinung zusammenfaßt, beteuert er ausdrücklich, nur den Aberglauben bekämpfen zu wollen, nicht die Religion; «denn der Weise muß durch Beibehaltung der Kulte und Riten die Bräuche der Vorfahren schützen, und daß es ein erhabenes und ewiges Wesen gibt, das der Mensch verehren und bewundern muß, das anzuerkennen zwingt uns die Schönheit der Welt und die Ordnung der Himmelskörper⁴⁵⁾.»

Wenn einige von den alten Bräuchen einschließen, wenn z. B. das Amt des Flamen *Dialis*, der durch *religio* in jeder Weise behindert war und kaum einen Schritt tun konnte, ohne sie zu ver-

letzen, von Jahr 87—11 v. Chr. unbesetzt blieb, wenn viele Tempel, die z. T. vergessenen Gottheiten gehörten, verfielen, so lag das nicht an einem freigeistigen Atheismus, sondern eher an einer gewissen Bequemlichkeit und an den unruhigen Zeiten, und wer möchte behaupten, daß die wirkliche Frömmigkeit, nicht die *religio*, sondern die Religiosität, darunter litt? War es für diese nach irgend-einer Richtung ein Gewinn, daß Augustus die alte Bruderschaft der Arvalen reorganisierte und ihr verstaubtes Ritual wieder ins Leben rief? Wir lesen mit Staunen in ihren Protokollen, was für Umstände es machte, wenn aus dem heiligen Hain der Dea Dia ein Baum oder Ast entfernt oder ein auf dem Tempeldach gewachsener Feigenbaum herabgenommen, zerkleinert oder verbrannt werden sollte⁴⁶). Daß die Priester selbst diese Dinge nicht immer ernst nahmen, wird zutreffen (wie konnten sie?), aber das auch von Mommsen in diesem Zusammenhange zitierte «Augurenlächeln», das als Beweis dafür dienen soll, daß man «die positive Religion im vertrauten Kreise albern fand», wird zu Unrecht verwendet. Der alte Cato, auf den die Äußerung zurückgeht und den niemand zu einem religiösen Aufklärer stampeln wird, hatte gar nicht von Auguren, sondern von Haruspices gesprochen, einem nicht eigentlich römischen und nicht staatlich anerkannten Kollegium; Cicero aber, dem wir die Kenntnis des Wortes verdanken, legt es in einem philosophischen Dialoge einem Skeptiker in den Mund: weder für seine eigene Stellung zur Religion noch für die anderer Leute ist daraus etwas zu entnehmen. Als ein Muster von Ungläubigkeit pflegt man heute Cäsar zu nennen, und in der Tat fiel es seinen Zeitgenossen auf, daß er sich durch Vorzeichen nicht von wichtigen Unternehmungen abhalten ließ. Aber angesichts des Mißbrauches, den man im politischen Kampfe von der *obnuntiatio* und dem *servare de caelo* machte, konnte man ihm das nicht ernsthaft verdenken; und wenn er wirklich die Äußerung getan hat, es sei kein Vorzeichen, wenn ein Tier kein Herz habe, so bedurfte es dazu keiner griechischen Aufklärung, sondern nur gesunden Menschenverstandes⁴⁷). Die Staatsreligion irgendwie anzutasten ist ihm nicht von fern eingefallen: mehrfach sehen wir ihn ihre Gebote erfüllen. So will er im März 49 einen Beschluß der Auguren herbeiführen; er unterläßt weder

Opfer noch die *lustratio exercitus*, er betet vor der Schlacht bei Pharsalos und gelobt der Venus einen Tempel, am Tage seiner Ermordung legt er Wert darauf, ein günstiges Opfer zu erzielen, ehe er in den Senat geht⁴⁸). Varro, *ubique expugnator religionis*, widmete ihm seine *Antiquitates rerum divinarum*, die in der Hauptsache eine erschöpfende Darstellung der alten römischen Religion sein wollten. Im ersten Buche erklärte er ausdrücklich, er durchforsche und schildere den Glauben der Väter, um das Volk zur Frömmigkeit anzuhalten, am liebsten hätte er den Zustand wiederhergestellt, wie er unter Numa Pompilius gewesen war, und unter anderem die Verehrung der Götter in menschlicher Gestalt abgeschafft, nur aus dem Grunde, weil sich auch die Vorfahren ohne Götterbilder beholfen hatten, überhaupt erschien ihm die Einfachheit des alten Kultus als vorbildlich. So konfus er das alles vortrug und so sehr er es mit modernen, im Grunde die Religion zersetzenden Lehren vermischte, er hatte wohl eigentlich die Absicht, Cäsar zur Wiederherstellung des alten Rituals anzuregen. Als Augustus diese Aufgabe in Angriff nahm, knüpfte er vielleicht, wie in so vielem, an die Ideen seines Vorgängers an, in keinem Falle handelte er aber gegen seine innere Überzeugung aus kalter Berechnung⁴⁹).

Dieses Ergebnis läßt sich auch auf andere Weise stützen. Menschen unserer Zeit führen die Götter fortwährend im Munde. Von Cicero war schon mehrfach die Rede. In der auf senatorische Geschworene berechneten Rede gegen Verres nimmt er die Religion durchaus ernst. Es heißt z. B. von der Ceres von Henna: «Viele Vorzeichen haben ihr Walten und ihre Macht an den Tag gelegt, oft hat sie in schwieriger Lage wirksame Hilfe geleistet, so daß man sieht: sie liebt diese Insel nicht bloß, sondern sie bewohnt und behütet sie.» Nachdem von den Beschwerden der Gesandten von Henna die Rede war, heißt es: «Bei den unsterblichen Göttern, überhört diese Klagen nicht! Es handelt sich um die Bedrückung der Bundesgenossen, die Geltung der Gesetze, den Ruf und die Zuverlässigkeit der Gerichte. Alles das ist wichtig, das Wichtigste aber ist: die ganze Provinz ist religiös so gebunden, die Tat des Verres hat ihre Bewohner mit solch abergläubischer Furcht erfüllt, daß sie alle Leiden des Staates und der einzelnen auf seine Untat zurückzuführen geneigt sind.» In demselben Zusammenhang:

«Alle Menschen stehen unter dem Einfluß der Religion und wissen, daß sie die heimischen Götter, die sie von den Vorfahren überkommen haben, verehren und festhalten müssen⁵⁰).» Zieht man hier noch so viel Advokatorisches ab, so bleibt die Tatsache, daß Cicero bei einer Strafkammer von etwa 35 Senatoren Verständnis für diese Gedankengänge voraussetzt. — In der Rede für Milo erklärt er, die Macht der Götter, die oft in so übermäßiger Weise Glück und Segen auf Rom gehäuft habe, sei bei der Tötung des Clodius im Spiel gewesen, in der dritten Philippica, die Götter hätten Cäsar der Stadt Rom, D. Brutus Gallien als Schützer beschert. Derartige Wendungen sind in seinen Reden häufig und erklären sich hier teilweise aus der Rücksicht auf das Publikum, ohne daß wir doch darin ohne weiteres Heuchelei sehen dürfen, daß die Angeklagten den Iuppiter Optimus Maximus um seinen Schutz anflehten, bezeichnet er als allgemeine Sitte⁵¹). Solche Äußerungen finden sich aber auch in privaten Briefen, wo sich Cicero keinerlei Zwang aufzuerlegen brauchte. Man wird auf abgegriffene Wendungen keinen Wert legen: *quod actum est, di adprobent; di adprobantibus; ita me di iuvent; nisi qui deus iuverit; quod Iuppiter omen avertat; quod di prohibeant; deum benignitate; o di boni; o di immortales*, immerhin fällt ihre Häufigkeit ins Gewicht⁵²). Diese Menschen fühlten sich eben doch in Allem und Jedem von den Göttern abhängig, das war für sie eine andere Denkform. Als auf einen Brief des M. Brutus mit Siegesnachrichten der Senat keine Supplicatio beschlossen hat, schreibt ihm Cicero: «Hätten deine Freunde deinen Brief auf die Tagesordnung gesetzt und wäre er nicht gerade in einem sehr ungünstigen Augenblick gekommen, so hätte man den Göttern die ihnen gebührende und wohlverdiente Ehre nicht vorenthalten», und gleich darauf: «Verarmte und verzweifelte Menschen bedrohen die Tempel der unsterblichen Götter» (deren Bestand für den Bestand des Reiches notwendig erschien). An Terentia aus der Verbannung im Jahre 58: «Weder die Götter, denen du immer fromme Verehrung erwiesen hast, noch die Menschen haben sich dankbar gegen uns gezeigt». Als er aus Kilikien an Atticus über seinen Triumph und dessen Aussichten schreibt, schließt er mit den Worten: «Aber das wird ein Gott lenken»⁵³). Im Dezember 46 schreibt

Caecina aus der Verbannung an Cicero, der seine Begnadigung bei Cäsar durchsetzen soll, er fühle sich gar nicht schuldig: «Unter uns ist keiner, der nicht Gelübde an die Siegesgöttin gerichtet hat, keiner, der, wenn er auch aus einem anderen Grunde opferte, nicht gleichzeitig für eine möglichst baldige Niederlage Cäsars betete. Wenn er (Cäsar) das nicht bedenkt, ist er in jeder Hinsicht glücklich, wenn er es weiß und für wahr hält, was zürnt er dann einem, der nur etwas gegen seine Ansicht geschrieben hat, während er allen denen verzeiht, die viele Gebete gegen seine Existenz an die Götter gerichtet haben⁵⁴⁾?» In der Verhandlung gegen Milo erschienen die Vestalinnen von Alba und sagten aus, er habe für den Fall von Clodius' Tode ein Gelübde bei ihnen getan. M. Antonius lief, nur mit einem Bocksfell bekleidet, in der Reihe der Luperci mit⁵⁵⁾. Sallust führt einen klugen, aber aus Berechnung nicht zu erklärenden Entschluß des Marius auf göttliche Eingebung zurück und beklagt an der jüngsten Entwicklung Roms die Vernachlässigung der Götter und Tempel. Der Verfasser des Alexandrinischen Krieges berichtet von Cäsars Schlacht gegen Pharnaces, er stößt auf die Feinde, «wobei ihm das Terrain, besonders aber die Gnade der unsterblichen Götter zu Hilfe kam, sie haben ihre Hand in allen kriegerischen Ereignissen, namentlich in solchen, bei denen keine Berechnung möglich ist.» Charakteristisch ist hier das Nebeneinander der natürlichen und der übernatürlichen Ursache, das bei nicht völlig durchgebildeter Weltanschauung immer begegnen wird. So sagt Cicero von den Bürgern von Volaterrae, ihre Existenz sei von den unsterblichen Göttern und den hervorragendsten römischen Politikern beschützt worden, dem Cäsar Octavianus hat ein Gott die Gesinnung eingeflößt, die ihn zum Helfer des Senates gegen Antonius macht, den großen Männern Roms und noch zuletzt dem Pompeius hat außer ihrer Tüchtigkeit das ihnen von den Göttern verliehene Glück geholfen. Livius läßt einen Sieg *deum benignitate ac virtute militum* erfodten sein⁵⁶⁾. Catull hat neben den abgenützten Wendungen der Umgangssprache (*di magni, ita me di ament, isti di mala multa dent, si tibi di favent*) das ergreifende Gebet, durch das er in höchster Herzensnot die Götter anfleht, ihn von der sein Mark verzehrenden Leidenschaft für Lesbia zu befreien⁵⁷⁾.

Mit Moral hat das alles wenig zu tun, sie ergibt sich aus den staatlichen und privaten Beziehungen der Menschen zu einander, ergibt sich für die herrschende Kaste hauptsächlich aus den Gepflogenheiten des Standes, der stärksten auf den einzelnen wirkenden Macht. Bezeichnend dafür ist Horaz' sechste Römerode, die von dem Gedanken ausgeht, daß die rituelle Vernachlässigung der Götter Unglück über das Volk gebracht habe und daß es durch Wiederherstellung der Tempel besser werden könne, hier ist die Rede auch von der eingerissenen Verschlechterung der Sitten, namentlich in Bezug auf die Reinheit der Ehe: aber auch sie erscheint nicht etwa als unmittelbare Folge mangelnder Frömmigkeit — die Religion hatte ja weder Dogmen noch Moralvorschriften —, sondern als göttliche Schickung zur Strafe dafür, daß man die Tempel hatte einstürzen und die Götterbilder verschmutzen lassen. Wohl gab es Kulte wie die der Concordia und Pietas, aber man faßte diese Begriffe im rein staatlichen Sinne auf, auch Fides ist nicht Treu und Glauben im bürgerlichen Leben, sondern die Fides publica, so bleibt allenfalls die Pudicitia, die von den nur einmal verheirateten Matronen verehrt wurde, aber nie viel von sich reden machte und, wie wir ihr nachrechnen können, den moralischen Verfall in den höheren Ständen nicht aufhalten konnte. Es ist daher ganz verfehlt, den Rückgang des Familienlebens und der Sitten in unserer Epoche mit dem Verfall der Staatsreligion in Zusammenhang zu bringen, die Männer, die es am ärgsten trieben und deren Frauen im schlimmsten Sinne von sich reden machten, waren Pontifices und Auguren und erfüllten gewissenhaft die Obliegenheiten ihres Amtes⁵⁸).

Nun wäre es verkehrt zu glauben, daß den Römern alle religiösen Bedürfnisse gefehlt hätten, nur fanden diese ihre Befriedigung anderswo als in der national-römischen Religion. Diese war in keiner Weise gegen das Eindringen fremder Götter geschützt und hatte schon früh Griechisches und Etruskisches ohne jede Engherzigkeit oder Eifersucht aufgenommen. Aber darüber hinaus finden wir seit dem Beginne des zweiten Jahrhunderts die Neigung zur Beteiligung an den Kulturen orientalischer Gottheiten, die oft Mysteriencharakter trugen. Die Regierung sah sie mit Mißtrauen an, weil der *mos maiorum* sie nicht kannte: *religio externa* und

externae caerimoniae waren ihr unheimlich, und die Lobredner der alten Zeit priesen diese auch deshalb, weil *nulli cura fuit externos quaerere divos*⁵⁹). Daß auch die altrömische Religion schon durch die Zuwanderung aus dem griechischen Olymp verfälscht war, übersah man völlig, wehrte sich aber gegen tiergestaltige Götter und machte es dem Antonius zum Vorwurf, daß die ägyptischen Monstra auf seiner Seite kämpften. Es fehlte nicht an staatlichen Maßregeln gegen diese Kulte: im Jahre 139 wurden Chaldäer und Juden ausgewiesen, 58, 53 und 48 gegen die ägyptischen Kulte vorgegangen — beides ohne großen Erfolg. Denn einen Isistempel erbauten bereits im Jahre 43 die Triumvirn, und für das Eindringen der jüdischen Religion haben wir mehrere Belege. Horaz erwähnt einmal als Beispiel die Mutter eines kranken Kindes, die zu Iuppiter betet und ihm gelobt, der Knabe werde, wenn er gesunde, an dem Tage, an dem der Gott Fasten ansage, im Tiber untertauchen; das ist völlig unrömisch und bezieht sich auf Jahve und den Sabbath. Auch bei dem im Prozesse des Milo eine Rolle spielenden Opferpriester der kleinen Leute (*de plebe sacrificulus*), der Familien entsühnt (er hat mit Sklaven und Freigelassenen Milos zu tun gehabt), wird man an den Einfluß orientalischer Kathartik denken dürfen. Ich kann für diese Dinge, die hier nicht eingehend geschildert werden können, auf Cumonts schönes Buch über die orientalischen Religionen im römischen Heidentum verweisen⁶⁰). Er hat gezeigt, worin die Lockung dieser Religionen bestand: sie boten die Möglichkeit eines innigen Verhältnisses zur Gottheit, sie waren mit Dogmen oder doch mit dem Schein uralter Weisheit umkleidet, sie redeten wenigstens von einer moralischen Hebung der Gläubigen, und z. T. erweckten sie Hoffnungen auf ein besseres Los im Jenseits, d. h. sie packten den Menschen an der Seite, die für die Aufnahme von Religion und Aberglauben immer die empfänglichste ist. Diese Jenseitshoffnungen sind es nun, die besonders in den Mysterien gepflegt wurden, und hier sind die bacchischen die wichtigsten. Wir finden sie in Unteritalien schon früh verbreitet, und von hier sind sie nach Rom gedrungen, wo es im Jahre 186 zu dem berühmten Bacchanalienskandal kam. Der Bericht des Livius darüber ist romanhaft ausgeschmückt; aber soviel dürfen

wir glauben, daß dieser Geheimkult eben wegen des Geheimnisses, mit dem er umgeben war, und wegen der Ausschreitungen *in vino et Venere*, die er gestattete, rasch Anhänger gewann. Das scharfe Vorgehen des römischen Senates gegen ihn hat schwerlich diese Mysterien ganz unterdrückt, und an der unbestimmten Nachricht, daß Cäsar den Kult des Liber pater nach Rom brachte, mag irgend etwas Wahres sein⁶¹). Wir erfahren von diesen Dingen nicht viel durch direkte Zeugnisse, vermögen aber indirekt aus Inschriften und Monumenten die ungeheure Bedeutung bacchischen Wesens für die Religion der Zeit zu erschließen⁶²). In unserer Zeit beginnen auch die Einweihungen in die eleusinischen und samothrakischen Mysterien, dort baut Ap. Claudius Pulcher, Cos. 54, ein *propylum*, hier verewigen sich römische *mystae pii* und lassen sich drei Brüder Pompeii im Jahre 74 weihen⁶³).

Man darf in diesen Zusammenhang auch allerlei anderen Okkultismus stellen, ohne sagen zu können, wie weit er religiös unterkellert war; in verschiedenen Gesellschaftsschichten werden Dinge derselben Herkunft ein sehr verschiedenes Gesicht getragen haben. Daß solche Dinge auch in die «Gesellschaft» eindringen, zeigen namentlich zwei Tatsachen. Der Konsul des Jahres 54, der hochadelige Ap. Claudius Pulcher, veranstaltete Totenbeschwörungen, die an den spiritistischen Sitzungen unserer Zeit eine Parallele haben, und Nigidius Figulus, der Freund Ciceros, hielt pythagoreische Konventikel in seinem Hause ab, über die seine Gegner die schlimmsten Gerüchte verbreiteten; wie dem immer sein mag, jedenfalls suchte er in seinen Schriften pythagoreische, etruskische und astrologische Lehren miteinander zu verschmelzen. Es scheint fast, als sei er durch sein Treiben in Konflikte mit den Behörden geraten, dem Sallust wird in einem Pamphlet aus etwas späterer Zeit der böswillige Vorwurf gemacht: *abiit in sodalicium sacrilegii Nigidiani*⁶⁴). Mit philosophischer Aufklärung hat das wenig oder gar nichts zu tun; diese hätte vielmehr gerade in entgegengesetztem Sinne wirken müssen.

Die weitere religiöse Entwicklung ist ganz durch das Hochkommen der orientalischen Religionen bedingt, es geht teilweise mit dem Untergange der alten Nobilität und der Bildung eines neuen, stark mit orientalischen Elementen durchsetzten Bürgertumes parallel.

Sechstes Kapitel

Die Frauen

Daß unsere Periode eine Zeit des Überganges ist, zeigt sich vielleicht auf keinem Gebiete so deutlich wie auf dem, das die Stellung der Frau umschließt.

Die Römer liebten es zu betonen, daß die Frau bei ihnen weniger geknechtet war, als bei den Griechen, namentlich bei den Athenern. Was sie geltend machen (oder machen können), sind teils rechtliche, teils gesellschaftliche Momente. Was jene anlangt, so war die römische Frau rechtsfähig und durfte nicht nur als Zeugin und Beklagte, sondern auch als Klägerin auftreten, und wir hören von einer Senatorensgattin Carfania aus unserer Zeit, die so viel prozessierte, daß der Prätor durch ein Edikt das Prozeßrecht der Frauen einschränkte¹⁾. Wie groß trotz mancher Beschränkungen die vermögensrechtliche Selbständigkeit war, werden wir am Beispiel der Terentia sehen. Was das Gesellschaftliche angeht, so saß die römische Frau nicht in einer abgeschlossenen Kemeute, sondern in dem großen allgemeinen Wohnraum des Hauses wie die homerische Fürstin: sie spinnt und webt mit ihren Mägden im Atrium und empfängt dort jeden Besucher. Sie geht aus und wird zu Gesellschaften mitgenommen²⁾; sie bietet den Verwandten ihren Mund, und es gab eine feste Konvention darüber, wie weit dieses Kußrecht ausgedehnt wurde (bis zu zweiten Geschwisterkindern)³⁾. Auch die Bildung der Mädchen war besser als in Hellas: sie gingen bisweilen mit den Knaben in die Klippenschule und genossen manchmal eine Ausbildung in Gesang und Tanz, wie sie in Griechenland nur Hetären zuteil wurde, stiegen in unserer Zeit wohl auch vereinzelt zu höherer Bildung auf. Die Töchter aus wohlhabenden Kreisen wurden wohl durchweg von den Sklaven des Hauses, manchmal gewiß von der Mutter unterrichtet.

Trotz dessen darf man sich von der römischen Frauenemanzipation keine übertriebenen Vorstellungen machen. Die Frau ist dem Manne keineswegs völlig ebenbürtig, und oft genug wird von

ihrer *infirmitas* oder *imbecillitas mentis* geredet. Ulpian sagt: *Dignitas est in sexu virili*⁴⁾. Sie hat ihrem Manne zu gehorchen: auf Grabschriften wird oft genug ausgesprochen, daß die Verstorbene ihrem Manne gehorsam war, sie wird auch geradezu seine Dienerin genannt. Cicero sieht die Aufgabe des Zensors darin, daß er die Männer lehrt, ihre Frauen zu leiten⁵⁾. Ihre eigentliche Aufgabe ist das *lanificium*, die Handarbeiten, zu denen sie auch ihre Mägde anhält; von eindrucksvoller Schlichtheit ist der Schlußvers einer der Gracchenzeit angehörenden Grabschrift:

domum servavit. lanam fecit. dixi. abei.

Augustus sorgte dafür, daß seine Tochter und seine Enkelinnen Handarbeiten machten, und trug möglichst nur im Hause gewebte Stoffe⁶⁾. Die Grabrede auf die sogen. Turia aus augusteischer Zeit rühmt Keuschheit, Gehorsam, Freundlichkeit, Gefälligkeit, Fleiß bei der Handarbeit, Frömmigkeit ohne Aberglauben, Bescheidenheit in der Tracht und Familiensinn, der sich besonders in dem guten Verhältnis zur Schwiegermutter zeigte, und in der auf Murdia aus derselben Zeit sagt der Sohn: «Das Lob aller guten Frauen pflegt ähnlich und einfach zu sein, weil die treue Hütung guter natürlicher Anlagen keinen abwechslungsreichen Ausdruck verlangt, und weil es genügt, wenn alle dasselbe eines guten Rufes würdige Leben geführt haben, und weil es für eine Frau schwer ist, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben geringeren Schwankungen ausgesetzt ist: daher muß eine Frau die allgemeinen Tugenden pflegen, damit nicht die Vernachlässigung einer anerkannten Vorschrift den Gesamteindruck stört. Um so höheren Ruhm hat meine geliebte Mutter dadurch erworben, daß sie an Bescheidenheit, Bravheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslichem Fleiß (*lanificio*) anderen braven Frauen gleich und ähnlich war und hinter keiner an Beweisen von Tüchtigkeit, Arbeitsamkeit und Klugheit zurückstand.»

Wenn es heißt, daß man vornehme Frauen nicht ohne Not erwähnen dürfe, so erinnert das an griechische Zustände, ebenso wenn gesagt wird, daß solche Frauen nur ungern als Zeugen vor Gericht erscheinen. Von Beschränkungen der Frauen in alter Zeit wußte Varro allerlei zu berichten, namentlich von einem Verbot des Weingenusses mit Schauermaßen von Frauen, die deshalb

getötet worden seien; daran ist wohl etwas Wahres, doch ist dieser Kern durch Übertreibungen erweitert. Er erzählte offenbar nicht ohne Wehmut von einer Frau der Vorzeit, die ihr Frauengemach nie verließ, deren Namen man in der Öffentlichkeit nie hörte, die nie einen Mann erblickte noch von ihm erblickt wurde. Als in der Zeit des jüngeren Scipio Knaben und Mädchen zusammen in die Tanzstunde gingen, fiel das begreiflicherweise unangenehm auf⁷⁾. Es galt für unschicklich, wenn eine Matrone ohne Begleiter ausging; doch war diese Anschauung nicht auf die Frauen beschränkt, da sich auch der vornehme Mann selten allein zeigte⁸⁾. Für ein Verbot der Beteiligung von Frauen an Mysterien und Nachtfeiern tritt Cicero in seinem Gesetzesentwurf ein: der Ruf einer Frau müsse volles Licht vertragen⁹⁾. Horaz denkt sich die Matrone von *custodes* umgeben, Sklaven, die den Zugang zu ihr erschwerten. Man sieht, daß die Frau von einer Gleichberechtigung mit dem Manne himmelweit entfernt war.

Wenn im allgemeinen des Weibes Glück enggebunden war, so beruhte das wohl teilweise auf juristischer Grundlage. In alter Zeit war die Manusehe üblich gewesen, bei der sich die Frau ebenso in der *potestas* des Mannes befunden hatte wie die Kinder (*uxor filiae loco*) und z. B. keinerlei vermögensrechtliche Selbständigkeit besaß. Das hatte sehr empfindliche Beschränkungen zur Folge. Von C. Sulpicius Galus Cos. 166 wird berichtet, er habe sich von seiner Frau scheiden lassen, weil sie sich unverschleiert öffentlich zeigte; ähnliches wird von Q. Antistius Vetus und P. Sempronius Sophus (Jahr 264?) erzählt. Noch Cato d. Ä. rechnet damit, daß der Mann sich von der Frau, die Wein getrunken hat, scheiden läßt und sie deswegen auch mit einer Geldstrafe belegt wird¹⁰⁾. Aber diese Form der Ehe war in unserer Zeit, wenn auch noch vorhanden, doch wohl schon selten, wenigstens in den Kreisen, von denen wir leidliche Kunde haben¹¹⁾. In dem uns gut bekannten Falle der Terentia, der Gattin Ciceros, hat die Frau volle Verfügung über ihr Vermögen und verwaltet es durch ihren Freigelassenen Philotimos selbständig — so selbständig, daß es schließlich nach jahrzehntelanger Ehe zum Bruche zwischen den Gatten kam¹²⁾. Doch unterlag immer noch die Frau der Agnaten-tutel, die recht drückend werden konnte¹³⁾.

Die tatsächlichen Verhältnisse kennen wir am besten aus den senatorischen Kreisen, die für die niederen Schichten so ausgiebigen Inschriften versagen für die republikanische Zeit. Es versteht sich von selbst, daß es an glücklichen Ehen keineswegs fehlte. Pompeius war gegen Iulia so zärtlich, daß er dadurch Anstoß erregte, freilich dauerte diese Verbindung nur vier Jahre. Über die Ehen zwischen Cornelia und Sempronius Gracchus, zwischen Brutus und Porcia hören wir das Günstigste, auch Cicero schreibt aus der Verbannung sehr zärtlich an Terentia¹⁴). Als Cato im Jahre 67 als Kriegstribun nach Makedonien ging, weinte seine Gattin Atilia so sehr, daß sein Freund Munatius versprach, über ihm zu wachen. Später freilich, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren hatte, führte sie einen so schlechten Lebenswandel, daß er sich von ihr scheiden ließ¹⁵). Als im Jahre 43 viele Senatoren und Ritter geächtet wurden, gaben manche Frauen hervorragende Beweise von Gattentreue: so Turia, die ihren Gatten Q. Lucretius in einem Verschlage versteckte, und Sulpicia, die sich trotz des Verbotes ihrer Mutter in Sklaventracht zu ihrem nach Sizilien geflüchteten Gatten begab. Ferner die Heldin der erwähnten Grabrede, die ihren Schmutz verkaufte und den Erlös trotz aller feindlichen Wachen ihrem Gatten zukommen ließ. Tanusia versteckte ihren Gatten T. Vinius zunächst in einer Truhe und benutzte dann eine Festfeier, um sein Leben von Oktavian zu erbitten¹⁶). Ein sehr sympathisches Bild entwirft der unter Nero schreibende Columella: «Bei den Römern lag bis zur Zeit unserer Väter die Hausarbeit den Hausfrauen ob, so daß die Hausherren zur Erholung von den Geschäften auf dem Forum sich frei von jeder Sorge in ihre vier Wände zurückziehen konnten. Denn die Frau brachte ihrem Gatten ein Gemisch von Ehrfurcht, Sympathie und Fürsorge entgegen, und sie war von einem schönen Betätigungswetteifer erfüllt und von dem Bestreben, die Angelegenheiten ihres Mannes durch ihre Mühewaltung zu fördern und zu mehren. Man sah im Hause keine Scheidung, nichts, was Mann oder Frau als nur ihm gehörig bezeichnen konnte, sondern sie trachteten gemeinsam danach, daß die Betriebsamkeit der Frau sich mit der Betätigung des Mannes auf dem Forum messen konnte¹⁷).»

Natürlich war ein nahes Verhältnis der Mutter zu den Kindern

nicht ausgeschlossen. Es beruhte in den senatorischen Familien wohl zum großen Teil auf dem Interesse, das die Matrone an Ansehen und Aufstieg des Geschlechtes nahm, wie das etwa bei Cornelia, der Mutter der Gracchen, deutlich ist. Sertorius war von seiner verwitweten Mutter erzogen worden und hatte ein inniges Verhältnis zu ihr, mit dem man auch sein Heimweh nach Rom in Zusammenhang brachte. An Atticus wird es gerühmt, daß er mit seiner Mutter und Schwester nie einen Zwist gehabt habe. Aber moderne Sentimentalität zu finden darf man nicht erwarten, und wenn etwa Horaztheologen, die nicht aussterben werden, solange die Beschäftigung der Schule mit unserem Autor dauert, Äußerungen über die Mutter bei ihm vermissen, so ist das modern empfunden: die Mutter mag eine völlig ungebildete Sura oder Afra gewesen sein¹⁸⁾.

Wenn uns in unserer Zeit recht ungünstige Bilder begegnen, so dürfen wir nicht vergessen, daß sie aus bestimmten Kreisen stammen, für die besondere Bedingungen gelten. Wurden die Mädchen wohl überhaupt vielfach von ihren Eltern verlobt, so galt das besonders von den senatorischen Kreisen, hier war die Eheschließung mehr als ein privater und individueller Akt, dynastische und finanzielle Erwägungen spielten dabei eine erhebliche Rolle. Münzer hat das in seinem wertvollen Buche über « Römische Adelsparteien und Adelsfamilien » so vortrefflich ausgeführt, daß hier einige Beispiele genügen. Appius Claudius, der Konsul des Jahres 143, fand solchen Gefallen an Ti. Gracchus, daß er ihm bei einem Augurenschmause die Heirat mit seiner Tochter vorschlug und das Verlöbniß abschloß, als er nach Hause kam, rief er seiner Frau schon an der Tür zu, er habe ihre Tochter verlobt. Q. Servilius Caepio und der spätere Volkstribun M. Livius Drusus waren in jungen Jahren eng befreundet und besiegelten diesen Bund dadurch, daß sie gegenseitig ihre Schwestern heirateten (und für die arme Servilia war die Ehe mit dem sehr reichen Livius ein großes Glück), als sie sich entzweiten, lösten sie beide ihre Ehe auf. Antistius war als Prätor und Verhandlungsleiter von dem Auftreten des jungen Pompeius in einem Prozeß so angetan, daß er ihm die Hand seiner Tochter anbot, Pompeius ging darauf ein, aber nach den Gefühlen des Mädchens wurde

nicht gefragt¹⁹). Cato d. J. war, so sehr er den rigorosen Stoiker hervorzukehren liebte, tief in dieses Treiben verwickelt. Er hatte sich einst um seine schwerreiche und vornehme Base Aemilia Lepida bemüht, deren Verlobung mit Metellus Scipio soeben von dem Bräutigam aufgelöst worden war, aber kurz vor der Verheiratung mit Cato war Scipio wieder als Bewerber aufgetreten und hatte den Sieg davongetragen. Cato wollte prozessieren, aber da seine Freunde ihn davon abhielten, so griff er den siegreichen Rivalen in einem Schmähdgedicht an, dieser rächte sich viele Jahre später durch ein Pamphlet. Die Art, wie hier schmutzige Familienwäsche vor aller Öffentlichkeit gewaschen wurde, wirkt besonders abstoßend. Cato heiratete dann eine Atilia, nach der Scheidung von ihr führte er die aus angesehenem und einflußreichem Hause stammende Marcia heim und zeugte drei Kinder mit ihr. Nun geschah etwas Merkwürdiges. Der bekannte Redner Q. Hortensius wollte gegen Ende seines Lebens noch Kinder haben und zu Cato in verwandtschaftliche Beziehungen treten, er schlug diesem also eine Verbindung mit seiner Tochter Porcia vor, obwohl sie mit Bibulus verheiratet war und Kinder von ihm hatte. Als sie ablehnte, bat er Cato, ihm die Marcia abzutreten, und darauf ging jener ein. Als dann Hortensius nach einigen Jahren starb, nahm Cato sie zurück, böse Zungen rechneten ihm nach, daß der ganze Handel ein gutes Geschäft gewesen sei, denn Marcia hatte den schwerreichen Hortensius beerbt²⁰).

Cicero schreibt am Ende eines längeren Briefes den lakonischen Satz: «Die Tullia habe ich mit C. Piso Frugi verlobt.» Die Braut war noch nicht erwachsen, die Familie des Bräutigams hochangesehen²¹), und Cicero als *homo novus* mußte auf eine solche Verbindung bedacht sein. Für den Neffen Q. Cicero hatte die Familie eine passende Partie ausgesucht, und er fügte sich ohne lange Widerrede²²). Die Verlobung der Tullia mit Dolabella war von den Damen des Hauses während Ciceros Abwesenheit in Kilikien gemacht worden, dieser war von der Sache von Anfang an nicht erbaut — der Erfolg hat ihm Recht gegeben — und vollends nicht, als sich herausstellte, daß Dolabella den Amtsvorgänger Ciceros, Ap. Claudius Pulcher, vor Gericht gezogen hatte. Cicero, dem an guten Beziehungen zu Appius viel lag und der große Mühe

hatte, sie aufrecht zu erhalten, muß nun versuchen, durch einen klug berechneten Brief die bei diesem vorhandene Mißstimmung zu zerstreuen. Man sieht deutlich, wie viele politisch=diplomatische Rücksichten genommen werden mußten; eine Senatorentochter unterschied sich hierin kaum von einer modernen Prinzessin²³).

Als Cäsar den Bund mit Pompeius schloß, vermählte er ihm seine Tochter Iulia, obgleich sie mit einem Servilius Caepio verlobt war. Als man dann später Pompeius aus der Verbindung mit Cäsar lösen wollte, riet man ihm, sich von Iulia scheiden zu lassen; ihr bald darauf erfolgter Tod trug nicht wenig dazu bei, daß das Zerwürfnis zum Ausbruch kam. Übrigens bot man dem Servilius zur Entschädigung die Hand der Tochter des Pompeius an, die mit Faustus Sulla verlobt war; sie hat diesen (und nicht den Servilius) auch wirklich geheiratet²⁴). Eine rein dynastische Verbindung war auch die zwischen Antonius und Octavia, verabredet im Frieden von Brundisium; es traf sich günstig, daß beide gerade verwitwet waren²⁵). — Natürlich konnte großer Reichtum einen Ersatz für Adel bilden. So war Cäsar als Knabe mit einer Ritters=tochter Cossutia verlobt worden, die «zwar eine Ritterstochter, aber sehr reich» war, und löste diese Verlobung auf, als er Gelegenheit hatte, die Tochter des Cornelius Cinna zu heiraten, der viermal Konsul gewesen war. Die Mitgift spielte seit alter Zeit eine Rolle, und das Dotalrecht war ziemlich ausgebildet. Die Juristen erklären, der Staat habe ein Interesse an der Mitgift, da sie die Verheiratung der Mädchen befördere. Es fiel auf, wenn ein vornehmes Mädchen keine Mitgift erhielt, und ihre Stellung war von der Bestellung und pünktlichen Auszahlung der dos nicht unabhängig²⁶). Als Cicero nach der Scheidung von Terentia durch die Notwendigkeit, die Mitgift zurückzuzahlen, in arge Verlegenheit kam, heiratete er eine ganz junge, aber reiche Waise Publilia²⁷).

Daß die Frauen in dieser Weise wie Marionetten im politischen Spiel hin= und hergeschoben wurden, war kein gesunder Zustand. Die ehelichen Verhältnisse litten darunter um so mehr, als zwei andere Faktoren eine starke Wirkung ausübten: die Erschütterung aller Lebensverhältnisse durch den Jahrzehnte dauernden Bürgerkrieg, und die größere Freiheit der Frau, wie sie sich in diesen Kreisen entwickelte. Es gab eine Geselligkeit, von der die

Frauen nicht ausgeschlossen waren und in der einige über den Durchschnitt emporragende eine Rolle spielten. Interessant ist die Charakteristik der Sempronia, die Sallust als eine Teilnehmerin an der catilinarischen Verschwörung mit folgenden Worten schildert: «Zu den Verschworenen gehörte Sempronia, die viele Beispiele männlicher Entschlossenheit gegeben hatte. Sie war durch Herkunft und äußere Erscheinung, Gatten und Kinder recht begünstigt. Sie war in griechischer und römischer Literatur bewandert, musizierte und tanzte eleganter, als es für eine anständige Frau nötig ist, und verfügte über alle Hilfsmittel des Luxus. Aber alles andere lag ihr mehr am Herzen als Anstand und Ehrbarkeit, es war nicht leicht zu sagen, ob das Geld oder der gute Ruf ihr gleichgültiger war, sie war so leidenschaftlich, daß sie öfter Männer anlockte als von ihnen angelockt wurde. Sie hatte auch vorher schon manchmal ihr Wort gebrochen, Darlehen abgeleugnet, an Morden teilgenommen und zwischen Verschwendung und Geldmangel hin- und hergeschwankt. Dabei war sie recht begabt: sie verstand es, Verse zu machen und Scherze zu wagen und je nachdem gesetzt, schmeichelnd oder herausfordernd zu sprechen, überhaupt besaß sie viel Grazie und Geist.» Es ist das erstemal, daß uns eine Dame der feinen Gesellschaft als geselliges Talent vorgestellt wird. Ich will zwei Zwillingsschwestern der Sempronia nennen. Die eine ist Sulpicia, von der wir in der Tibullsammlung Gedichte an einen Mann haben, den sie mit dem Pseudonym Cerinthus nennt. Sie stammte aus vornehmem Hause, denn sie war eine Enkelin oder doch nahe Verwandte des berühmten Juristen Servius Sulpicius und eine Verwandte des ebenso vornehmen wie geistig hervorragenden Redners Messalla, von dem sie sagt, er kümmere sich zu sehr um sie: er war wohl um ihren guten Ruf besorgt und nicht ganz einverstanden damit, daß sie in ihren sechs kleinen Liedern ungescheut von ihrer Liebe sprach. In ihrer etwas ungelassenen Ausdrucksweise legen sie ein schönes Zeugnis von der Gefühlswärme und dem Freimut der Verfasserin ab. Ergreifend ist das letzte Gedicht: «Deine Liebe zu mir soll erkalten, wenn ich über irgendeine Tat mehr Reue empfinde als darüber, daß ich dich gestern Nacht verließ, weil ich dir die Glut meines Herzens verheimlichen wollte.» Die andere ist Clodia, die Schwester des

Volkstribunen P. Clodius und Gattin des Metellus Celer, zeitweise die Geliebte des Catull und notorisch durch eine Reihe stadtbekannter Verhältnisse, selbst den Cicero, der nicht erotisch veranlagt zu sein behauptet, scheint sie einmal in ihre Netze gezogen zu haben. Sie ging auch ungescheut nach dem damaligen Modebad Baiæ, wo, wie Varro sich in seiner *Satura Baiæ* ausdrückte, «nicht bloß unverheiratete Frauen Gemeingut werden, sondern auch alte sich verjüngen und viele Knaben zu Mädchen werden»; daß sie mit M. Caelius Rufus dort gewesen war und sich öffentlich gezeigt hatte, machte man ihr wie ihm zum Vorwurf. Auch Blutschande mit dem eigenen Bruder und raffinierte Unzucht wird ihr nachgesagt. Aber man soll nicht alles für bare Münze nehmen, was Cicero, der Feind des P. Clodius und Verteidiger des mit Clodia überworfenen Caelius, und was der eifersüchtige Catull von ihr sagen. Sie war trotz allem keine Dirne, sondern eine Dame der «besten» Gesellschaft, die es sich leisten konnte, sich über die Schranken der Sitte kühn hinwegzusetzen, unbekümmert um so liebevolle Benennungen wie «Dreierschneppe» und schmutzigen Klatsch, auch sie war gewiß literarisch gebildet und hatte sich vielleicht mit Catull in der Bewunderung für die große Dichterin Sappho gefunden, deren Offenheit in der Aussprache ihrer Gefühle beiden sympathisch sein mußte²⁸).

Frauen dieser Art waren natürlich auch imstande, einen politischen Einfluß auszuüben, um so mehr, als die Politik in steigendem Maße Familienpolitik wurde und der vornehmen Frau nicht selten die Aufgabe zufiel, zwischen ihrer gens und der des Mannes die Vermittlerin zu spielen. Livius berichtet schon aus dem Jahre 195 von einer Zusammenrottung der Matronen; es handelte sich damals um die Aufhebung einer *Lex Oppia* vom Jahre 215, die den Luxus der Frauen in engherziger Weise einschränkte. Die Einzelheiten des livianischen Berichtes wird man preisgeben können; an der Sache ist gewiß etwas Wahres, und die Worte, die Livius dem Cato in den Mund legt: «Wenn die Frauen sich in ihren Grenzen hielten, dürften sie sich nicht einmal zuhause darum kümmern, was für Gesetze hier beantragt oder abgeschafft werden», entsprechen gewiß, ohne authentisch zu sein, dessen wahrer Meinung²⁹). Auf die Nachricht, daß schon Kineas, der

Unterhändler des Pyrrhos, Geschenke für die römischen Frauen mitgebracht habe, wird nicht viel zu geben sein, aber in unserer Zeit wird von einer Politik durch das Boudoir offen geredet. Als Cato sich den Forderungen des aus dem Osten heimkehrenden Pompeius widersetzte, ließ dieser ihm eine doppelte Verschwägerung vorschlagen; Catos Antwort, der Weg zu ihm führe nicht durch das Frauengemach, wurde ihm nicht bloß von den Damen seines Hauses übelgenommen. Aber auch er konnte sich dem weiblichen Einfluß nicht ganz entziehen: als er sich mit seinem Freunde Munatius überworfen hatte, gelang es der klugen und energischen Marcia, eine Versöhnung herbeizuführen³⁰⁾. Cäsar, der wie kein anderer die wirksamen Faktoren der Politik durchschaute, benutzte die in Gallien erworbenen Schätze auch zu Geschenken an die Frauen der Senatoren.

Von dem Einfluß einzelner Frauen hören wir viel. Cornelia, die Mutter der Gracchen, versuchte dem Temperament ihrer Söhne Zügel anzulegen; sie war eine schon durch ihre Bildung hervorragende Frau³¹⁾. Metella hatte einen gewissen Einfluß auf Sulla. Auch Clodia hatte ihre Hand natürlich in der Politik, Cicero bittet einmal den Atticus, mit ihrer Hilfe Näheres über Pompeius' Absichten festzustellen. Terentia fiel durch ihre Einmischung in Staatsgeschäfte unangenehm auf und scheint bei der Niederwerfung und Bestrafung der catilinarischen Verschwörung eine höchst aktive Rolle gespielt zu haben: «Sie war», sagt Plutarch, «nicht sanftmütig, und es fehlte ihr nicht an Mut, sie war ehrgeizig, und wie Cicero selbst sagt, nahm sie mehr an seinen politischen Sorgen teil, als sie ihn an den häuslichen teilnehmen ließ», der Leichnam des hingerichteten Cornelius Lentulus wurde zur Bestattung erst herausgegeben, nachdem dessen Mutter sich bittend an Terentia gewandt hatte³²⁾. Man glaubt gern, was ihr Gatte ihr zu Beginn des Bürgerkrieges schreibt: «Ich würde euch trösten, damit ihr mutiger würdet, wenn ich nicht wüßte, daß ihr tapferer seid als irgendein Mann.» Eine wesentliche Rolle bei der Aufdeckung der catilinarischen Verschwörung spielte Fulvia, sie hatte durch einen der Verschworenen, mit dem sie ein Verhältnis hatte, von dem geplanten Anschläge auf Cicero erfahren und rettete ihm durch eine Mitteilung das Leben; sie ist vielleicht die im Jahre 52 durch

einen schlimmen Skandal kompromittierte Dame. Eine ungewöhnliche Rolle spielte Servilia, die Mutter des M. Brutus, nach dem Tode ihres ersten Gatten mit Iunius Silanus verheiratet. Schon früh hatte sie eine Führerstellung in der Familie inne, und selbst der Querkopf Cato, ihr Stiefbruder, beugte sich ihrer Autorität, namentlich war sie eine geschickte Ehestifterin. Cäsar stand ihr sehr nahe und scheint zeitweise eine Heirat mit ihr erwogen zu haben. Am 8. Juni 44 fand in Antium eine Beratung darüber statt, ob Brutus und Cassius in Italien bleiben sollten, anwesend waren außer diesen beiden Cicero, Favonius, Servilia, Brutus' Gemahlin Porcia und Tertulla, die Schwester des Brutus und Gattin des Cassius: «es war ein Familientag und ein Parteitag zugleich». Als Brutus im Osten weilte, waren Mutter und Schwester seine Vertrauten und Agenten³³). Als Brutus und Cassius unter dem Vorwande entfernt werden sollten, Getreide für Italien anzukaufen, und mit dieser Form nicht einverstanden waren, versprach Servilia, eine Aufhebung des Senatsbeschlusses zu bewirken, und setzte ihren Willen auch durch. Eine dämonische Frau war Fulvia, die in dritter Ehe mit M. Antonius vermählt war, zieht man die üblichen Übertreibungen ihrer Gegner ab, so bleibt immer eine lebhaftige Beteiligung an der Politik ihres Mannes, die sich besonders im Perusinischen Kriege zeigte. Plutarch sagt von ihr: «Sie war keine auf Handarbeit und Sitzen im Hause und Beherrschung eines Privatmannes bedachte Frau, sondern sie wollte einen Herrscher lenken und mit einem Feldherrn zu Felde ziehen³⁴)».

Daneben hören wir von manchen Frauen zweiten und dritten Ranges, die Beweise von Betriebsamkeit, Selbständigkeit und Mut gaben. Cicero war für C. Cassius in einer *contio* eingetreten, erst nachträglich erfuhr er, daß weder seine Mutter noch seine Schwiegermutter Servilia das gewünscht hatten. Eine politische Rolle spielte auch Iulia, die Tochter des L. Cäsar (Konsul 90) und Mutter des M. Antonius, sie suchte Anfang 43 die Ächtung des Sohnes zu verhindern und rettete bald darauf ihrem Bruder durch ihr mutiges Auftreten das Leben, ebenso Polla ihrem Sohne L. Gellius Poplicola, als er gegen Brutus und Cassius konspiriert hatte. Als Metellus Nepos im Jahre 62 eine drohende Haltung gegen Cicero einnahm, wandte sich dieser an dessen Schwägerin

Claudia und an Pompeius' Gattin Mucia mit der Bitte um Vermittlung. Auch Iunia, die Mutter des C. Marcellus (Konsul 50), muß in jener schweren Zeit für ihn eingetreten sein³⁵).

Am ehesten ist es verständlich, wenn Frauen als Ehestifterrinnen auftreten. Caecilia, Gattin eines Veters Metellus (um 100 v. Chr.), bemühte sich um die Verheiratung ihrer Nichte und suchte «nach der Gewohnheit der Alten» nach einem Omen, das ihr den Rechten wies. Als Tullia im Jahre 50 zum dritten Male verheiratet werden sollte, hatte außer Servilia eine Pontidia die Hand im Spiele, der damals in Kilikien weilende Vater hatte sie dem Ti. Nero zugesagt, aber die Damen hatten sich unterdessen für P. Cornelius Dolabella entschieden, und dem Vater blieb nichts übrig, als seinen Segen zu dieser Verbindung zu geben (die übrigens übel ablief). Im Jahre 46 finden wir Postumia, die Gattin des Sulpicius, auf diesem Gebiete tätig, es scheint, daß sie den greisen Redner, der eben von Terentia geschieden war, mit Pompeius' Tochter verkuppeln wollte³⁶).

Daß diese weitgehende Emanzipation der Frau auch ihre bedenklichen Seiten hatte, ist an Fällen wie dem der Sempronia und Clodia bereits deutlich geworden. Genauer wird darüber im nächsten Kapitel zu handeln sein.

Siebentes Kapitel

Das Liebesleben

Weit verbreitet war in unserer Periode die Vorstellung von den idealen sittlichen Zuständen der alten Zeit; Varro hatte sie in seinen *Saturae* der Verderbtheit der Jetztzeit in drastischer Weise gegenübergestellt¹⁾. In der Rede für Caelius, dessen erotisches Konto arg belastet war, sagt Cicero: «Wenn es einen Mann von solcher geistigen Kraft und Tüchtigkeit gegeben hat, daß er auf alle Vergnügungen verzichtete und ganz der körperlichen Anstrengung oder geistigen Arbeit lebte und nur das für erstrebenswert hielt, was Ruhm oder Ansehen einbrachte, so müßte ich ihn für einen Gott halten. Zu dieser Klasse haben nach meiner Meinung Leute wie Camillus, Fabricius und Curius und überhaupt alle gehört, die Rom aus kleinen Anfängen zu solcher Größe geführt haben. Aber solche Charaktere finden sich heute kaum noch im Leben, allerhöchstens in Büchern.» Solche Stimmen vernehmen wir viele, und Livius z. B. weist immer wieder darauf hin, wie viel besser die Menschen im alten Rom gewesen seien²⁾. Namentlich werden uns berühmte Beispiele von Keuschheit und Enthaltbarkeit genannt, die dann als Paradigmen durch die Jahrhunderte gewandert sind. Da ist Lucretia, die Gattin des Collatinus, die, von dem Tyrannen Tarquinius vergewaltigt, sich trotz der Bitten ihres Vaters und Gatten den Tod gibt, weil sie die Verletzung ihrer Keuschheit nicht überleben kann. Das Pendant dazu ist Virginia, die römische Emilia Galotti, deren von dem Dezemvirn Appius Claudius gefährdete Unschuld der Vater nicht anders retten kann, als indem er sie ersticht³⁾. Handelt es sich hier um Legenden aus einer Zeit, über die so gut wie gar keine historische Überlieferung vorliegt, so führt uns die Behauptung, daß vor dem Jahre 231 v. Chr. überhaupt keine Ehescheidung in Rom vorgekommen sei, bereits in historische Zeiten; aber so oft diese angebliche Tatsache auch zu den späteren Zuständen in Gegensatz gestellt wird, so ist sie doch nachweislich falsch: Scheidungen sind schon früher, wenn auch wohl selten, vorgekommen⁴⁾.

Natürlich hat auch die Datierung des Beginns der Unkeuschheit in die Mitte des zweiten Jahrhunderts, wie sie der Annalist Piso vornahm, nur einen sehr bedingten Wert⁵⁾. Richtig ist aber, daß in alter Zeit gesündere Zustände geherrscht hatten, Unkeuschheit war damals, wie Seneca sagt, kein Laster, sondern eine Ungeheuerlichkeit⁶⁾. Das sprach sich teilweise auch in der Etikette aus, man hielt z. B. die Mädchen von Gelagen fern, damit sie keine Obszönitäten zu hören bekamen⁷⁾. Hierher gehört auch die Scheu vor der Nacktheit, man fühlte sich hier im Gegensatz zu den Griechen, nahm an ihrer Gewohnheit, sich in der Palaistra und bei Kampfspielen zu entblößen, Anstoß und führte gern auf sie die Verbreitung der Päderastie zurück⁸⁾. In Rom entkleideten sich Kinder nicht vor dem Vater, der Schwiegersohn nicht vor dem Schwiegervater, und in alten Zeiten badeten sie auch nicht zusammen — die großen Badeanlagen kamen überhaupt erst spät auf. Vor einer Frau zeigte man sich erst recht nicht nackt, wer eine Haussuchung vornahm, mußte nach altem Brauche nackt, aber mit einem Schurz bekleidet sein. Von Belang dabei war, daß es eine Kunst, die an den Anblick des unbekleideten Körpers gewöhnt hätte, ursprünglich in Rom nicht gab, und daß erst seit dem Ende des dritten Jahrhunderts griechische Bildwerke in größerer Zahl dorthin gelangten⁹⁾. Selbst der sterbende Cäsar war darauf bedacht, den unteren Teil seines Körpers zu verhüllen, daß eine vom Blitz erschlagene Frau mit entblößtem Schoß aufgefunden wurde, galt als besonders schlimmes Prodigium. Gegen die Beteiligung der Frauen an der Jagd hatte man Bedenken, weil sie dabei zu viel von ihrem Körper zeigten¹⁰⁾. An den Floraspielen freilich verlangte das Publikum die Entblößung der Schauspielerinnen, der *mimae*, die jedoch kaum mehr waren als Dirnen, Cato d. J. fiel dadurch auf, daß er vorher das Theater verließ¹¹⁾.

Aber man darf sich keine übertriebenen Vorstellungen von der Keuschheit der römischen Männerwelt selbst in älterer Zeit machen¹²⁾. Sie war schon durch die Sklaverei ausgeschlossen, denn die Sklavin war eine Sache ohne persönliches Recht, über die der Herr frei verfügen durfte. Wie frei, beweist eine Geschichte, die aus der Jugend des Crassus erzählt wird. Dieser hatte sich in den Wirren der marianischen Revolution zu einem Gastfreunde

nach Spanien geflüchtet und wurde von ihm in einer Höhle am Meere versteckt gehalten. Eines Tages fiel es dem Freunde ein, daß Crassus noch jung und vielleicht liebebedürftig sei, er schickte ihm daher zwei schöne Sklavinnen, die bei ihm blieben und ihm seine Einsamkeit erleichterten. Der glaubwürdige Historiker, der dies berichtete, fügte hinzu, er habe die eine davon als alte Frau gekannt, und sie habe sich gern an diese Episode erinnert. Auch sonst war übrigens der Verkehr mit einer fremden Sklavin nicht strafbar, höchstens konnte, wer sie schwängerte, wegen Sachbeschädigung vor Gericht gezogen werden¹³).

Der Verkehr des Herrn mit seiner Sklavin war gewiß häufiger, als die zufälligen Notizen darüber erkennen lassen. Scipio Africanus der Ältere hatte Umgang mit einer Sklavin, und seine Gattin sah darüber hinweg — schwerlich blieb ihr etwas anderes übrig. Der alte Cato lebte nach dem Tode seiner Gattin mit einer Sklavin zusammen, und deren dreistes Auftreten im Hause erregte Ärger. C. Antonius, Ciceros Kollege im Konsulat, kaufte ein Mädchen auf dem Sklavenmarkt und nahm sie als «Freundin» in sein Haus mit: das gab natürlich Anlaß zu Gerede¹⁴). Mit der Derbheit, die die Satire gestattet, sagt Horaz: «Wenn sich etwas bei dir regt und ein Sklave oder eine Sklavin zur Hand ist, auf die du dich stürzen kannst, möchtest du dann Qualen aushalten?» Und in einem Briefe, in dem er Regeln für den Umgang mit einem vornehmen Gönner gibt, warnt er davor, mit einer Sklavin oder einem Sklaven aus seinem Hause ein Verhältnis anzufangen, dergleichen war offenbar nicht ungewöhnlich¹⁵). Die Sklavenerhebung in Capua (Jahr 104) wird in einer novellistisch gefärbten Darstellung darauf zurückgeführt, daß ein römischer Ritter, von heftiger Liebe zu einer fremden Sklavin ergriffen, diese ihrem Herrn für sieben Talente abkaufen will, da er die Summe nicht aufbringen kann, macht er sich zum Anführer einer aus Sklaven bestehenden Räuberbande, um durch Gewalt zum Ziele zu gelangen¹⁶). Doch ist zu beachten, daß das griechisch-semitische Keksweib den Römern unbekannt ist, *paelex* scheint ursprünglich die Frau zu bezeichnen, deren Ehe mit dem römischen Manne aus irgendeinem Grunde nicht vollgültig ist, nicht die Nebenfrau: eine Sklavin, mit der der Herr verkehrte, war noch lange keine *paelex*¹⁷).

Von der Sklavin ist die Freigelassene nicht zu trennen. Sie ist zwar Bürgerin, steht aber unter dem Patronat ihres früheren Herrn und hat zu ihm ein Pietätsverhältnis, das verpflichtet sie natürlich nicht, sich ihm hinzugeben, macht es ihr aber schwer, seinem Drängen Widerstand zu leisten. So wird sich die Äußerung eines späteren Juristen erklären, der Herr könne seine Freigelassene nicht zur Ehe mit ihm zwingen, sie zeigt, daß ein Druck in dieser Richtung öfters ausgeübt wurde¹⁸). In vielen, ja vielleicht in den meisten Fällen wird es so liegen, daß der Herr seine Lieblingssklavin frei ließ, das Verhältnis damit nicht aufhörte und sie nun als seine Gattin oder Konkubine weiterlebte, auf einem Grabstein wird die Frau als «Konkubine oder Sklavin oder Freigelassene» bezeichnet¹⁹). Steht die Bezeichnung Freigelassene nur auf dem Grabstein, so kann sie leicht illusorisch sein: der Herr nannte das Mädchen nach ihrem Tode frei, um sie zu ehren, und sparte gleichzeitig die Freilassungssteuer, die 5% vom Werte betrug. Ehrlich ist ein Herr, der seine Sklavin auf ihrem Grabstein rühmt «wegen ihrer Verdienste und ihrer Bravheit und weil sie ihn von Herzen geliebt hat». Ein P. Trutedius Amphion setzt seiner Freigelassenen Trutedia, die mit ihrem Sklavennamen Appia geheißen hatte, einen Grabstein und bestimmt das Grab für sich und seine Familie²⁰). Wir müssen eben in vielen Fällen, wo die Grabschrift es nicht ausdrücklich sagt, auf ein Konkubinat zwischen Herrn und Freigelassener schließen, so etwa auch, wenn M. Vergilius Rufus seiner Freigelassenen Vergilia Hilara ein Denkmal setzt, oder umgekehrt Caesia Muscis ihrem Patron M. Caesius. Ein S. Iulius Menophilus bezeugt auf einer Reise nach Epirus durch eine Inschrift, er habe an die Götter und seinen Sohn und seine Freigelassene Monime gedacht (heutzutage würde er Ansichtskarten geschrieben haben). In diesem Sinne ist es auch zu deuten, wenn Brutia Rufa sagt, sie habe ihrem Patron gefallen, solange sie lebte, und sie mit ihm einen gemeinsamen Grabstein hat²¹). Bei den Proskriptionen des Jahres 43 flüchtete sich ein Fulvius in das Haus einer früheren Sklavin, die seine Geliebte gewesen und von ihm freigelassen war, aber sie verriet ihn aus Eifersucht auf die Frau, die er nach Lösung des Verhältnisses zu ihr geheiratet hatte. Vor dem strengen Recht war eine solche Ver-

bindung keine Ehe, sondern ein Konkubinat, aber spätestens gegen Ende der Republik war das im bürgerlichen Leben völlig vergessen, wie z. B. ein Grabstein beweist, auf dem eine solche Frau sich rühmt, die Stola der Matronen getragen zu haben. Die rechtliche Sanktion gab dann Augustus, indem er solche Verbindungen für legitim erklärte, nur dem Senator war die Ehe mit einer «ungleichen» Gattin untersagt. In keinem Falle aber traf die im Konkubinat mit ihrem Patron lebende Freigelassene ein Makel: sie wurde als *matrona* und *materfamilias* angesehen. Zwar trennten gewisse rechtliche Unterschiede eine solche Verbindung von einer legitimen (der wichtigste, daß die Kinder für unehelich gelten und den Namen der Mutter annehmen), aber vom Volke wurde sie als eine Ehe angesehen²²).

Daneben besaß Rom zu unserer Zeit eine ausgedehnte Prostitution. Daß es Dirnen dort seit alter Zeit gab, zeigt die Sprache, die verschiedene eingebürgerte Ausdrücke für sie hat: *meretrix* «die Verdiennerin» (davon *meritorium* «Freudenhaus», und man sagt gern *corpore quaestum facere*), soviel liebloser als das griechische *ἑταίρα*. Noch unerfreulicher *scortum* «das Leder» von der Abnützung, *prostibulum* und *prosesta*, die vor ihrer Tür stehend oder sitzend auf Kunden wartende; *lupa* «Wölfin» von der Geldgier, davon *lupanar* die übliche Bezeichnung für das Bordell²³). Man kann sich von den niedersten Häusern dieser Art nach den aus Pompeji bekannten einen Begriff machen, doch wird es zu unserer Zeit auch etwas anspruchsvollere gegeben haben. Die früheste datierbare Erwähnung — die in der Komödie beziehen sich auf griechische Verhältnisse — ist an den Namen des alten Cato geknüpft: er sah einen jungen Mann von Stande aus einem Bordell kommen und lobte ihn, weil er seine Bedürfnisse auf eine Weise befriedigte, die ihm keine üble Nachrede eintrug, als er ihn aber öfter aus diesem Hause kommen sah, sagte er: «Ich habe dich gelobt, weil du manchmal hierher kommst, nicht weil du hier wohnst». Cato dachte wohl ebenso wie die Väter in der Komödie: die Sache war unbedenklich, wenn sie nicht zu sehr ins Geld lief, in der Tat sind die uns aus Pompeji bekannten Preise auch für die dortigen Verhältnisse recht niedrig. Was Cato gemißbilligt hätte, war außer *stuprum* und *adulterium* wohl dasselbe, was

Horaz' Vater seinem Sohne im Gegensatz zur «erlaubten Liebe» als «schimpfliches Verhältnis mit einer Hetäre» bezeichnet²⁴). Hier ist offenbar eine Kurtisane von der Art gemeint, wie wir sie aus Griechenland in großer Zahl kennen, als dem römischen Publikum die Bekanntschaft mit dieser Halbwelt durch die Dichter der *Palliata* vermittelt wurde, war sie ihm wohl recht fremdartig, und man glaubt in einem Einzelfalle zu fühlen, daß Plautus vergrößert und ein gewöhnliches Bordell schildert, wo im Original das Milieu ganz verschieden war²⁵). Das einzige Analogon zur griechischen Demimonde, das wir im älteren Rom finden, hält kritischer Betrachtung nicht stand. In Livius' Erzählung vom Bacchanalien-skandal des Jahres 186 v. Chr. bildet ein zentrales Motiv, das zur Entdeckung des ganzen Treibens führt, die Liebe eines Jünglings P. Aebutius zu Hispala Fecenia, diese wird als vornehme Dirne (*nobile scortum*) geschildert, die schon als Sklavin dieses Gewerbe ausgeübt hatte und es nun als Freigelassene fortsetzt. Die Glaubwürdigkeit der ganzen romanhaften Erzählung unterliegt starken Bedenken, und die Figur der Hispala ist wohl aus späteren Verhältnissen in das damalige Rom zurückprojiziert. Doch werden wir annehmen dürfen, daß um jene Zeit die Römer infolge der immer stärkeren Berührung mit der Kultur des Ostens in einzelnen Exemplaren die griechische Kurtisane kennenlernten, die sie bis dahin nur auf der Bühne gesehen hatten. Einige Jahrzehnte später (ums Jahr 160) rechnet Polybios damit, daß die vornehme Jugend ihre Zeit mit Liebschaften und Hetären ausfüllt²⁶). Bald darauf (ums Jahr 150) hören wir von dem Konflikt des Ädilen A. Hostilius Mancinus mit der Hetäre Manilia: er klagte gegen sie, weil er durch einen Steinwurf aus ihrem Hause verletzt worden war, wurde aber abgewiesen, weil er in betrunkenem Zustande den Einlaß zu erzwingen versucht hatte. Im Jahre 134 fand der jüngere Scipio, als er den Befehl über die vor Numantia liegende Armee übernahm, im römischen Lager eine große Zahl von Lustknaben und Dirnen vor (angeblich 2000) und veranlaßte ihre Entfernung. Der Dichter Lucilius erzählte viel von seinem Verhältnis zu Hymnis, die eine Musikantin war und ihm viel Geld kostete, und befaßte sich in einem besonderen Buche mit der wohl ähnlich gearteten Kollyra, beide waren jedenfalls grie-

dische Freigelassene, die von Mitgliedern der römischen jeunesse dorée ausgehalten wurden²⁷). Solche Mädchen blieben längere Zeit in festen Händen, und dieses Zusammenleben wurde halb und halb wie eine Ehe angesehen. Pompeius liebte die durch ihre Schönheit berühmte Flora, brach aber den Verkehr ab, als sein Freund Geminus sich ihr näherte. Gegen Verres sucht Cicero auch dadurch Stimmung zu machen, daß er sein Verhältnis zu Chelidon ausnutzt, die er eine Dirne nennt, sie habe während seiner Prätur in Rom einen erheblichen Einfluß ausgeübt: «Wer aus irgendeiner Landstadt zum Termin nach Rom kam, wußte, daß alle Entscheidungen des Stadtprätors vom Gutdünken der Dirne Chelidon abhingen» — gewiß im Kern wahr, aber arg übertrieben. Ein alter Ciceroerklärer will wissen, sie sei keine Dirne gewesen, sondern eine plebejische Klientin, die ihn bei ihrem Tode zum Erben eingesetzt habe (wie Nikopolis den Sulla), aber ihr Name ist ein ausgesprochener Hetärenname. Wir werden sehen, daß die Grenze damals nicht immer leicht zu ziehen war. Während der Verwaltung Siziliens durch Verres soll eine ähnliche Rolle Tertia gespielt haben, die Tochter des Mimenschau Spielers Isidorus, die Verres einem rhodischen Flötenspieler entführt haben soll²⁸). Im Kreise des Catull begegnen solche Damen mehrfach, und es ist für die Zustände in Rom wie in der Provinz bezeichnend, daß die Grenze zwischen Matrone und Kurtisane zu verschwimmen droht. Postumia, die beim Gelage in der Fidelitas, wo nur noch ungemischter Wein getrunken, d. h. nach antiken Begriffen bewußt auf die Bezechtheit zugesteuert wird, das Präsidium übernimmt, kann eine Dame der Gesellschaft sein, um Matronen handelt es sich bei Aufilena und der Dame aus Brixia, die er durch die Namen ihrer Männer und Liebhaber deutlich genug kennzeichnet, von ihnen konnte man wie von Clodia sagen, daß sie das Leben von Dirnen führten. Die Freundin des Varus, die Catulls Sänfte haben will, um sich zum Sarapistempel tragen zu lassen, wird unverblümt als ein nettes Dämchen der Halbwelt bezeichnet, die Acme des Septimius verrät sich als solches durch ihren Namen, und die Geliebte des Caecilius, die sich für dessen im Werden begriffenes Epyllion interessiert, wird von derselben Art sein²⁹).

Sobald wir diese Region betreten, begegnen uns griechische Namen sowie Vertreter der Bühne und des Brettl's. Zu den ersten Vertretern des orientalischen Luxus in Rom gehören Harfenspielerinnen und anderer Zubehör des Gelages, die von dem Heere des Cn. Manlius Volso aus Asien mitgebracht werden (Jahr 187)³⁰). Umgang mit Leuten dieses Schlages war ohne weiteres eine Schädigung des guten Rufes. Dem Sulla machte man es zum Vorwurf, daß er mit weiblichen Mimen, Musikantinnen und anderen Brettlkünstlern zechte und scherzte, und seine Beziehungen zu dem Coupletsänger Metrobios führten zu üblen Verdächtigungen. Namentlich aber war es Antonius, der durch freien Umgang mit männlichen und weiblichen Künstlern Anstoß erregte³¹). Zu seinem Kreise gehört Cytheris, die es zu großem literarischem Ruhm gebracht hat. Sie war eine Freigelassene des Volumnius Eutrapelus, und Cicero schildert einmal ein Gastmahl bei diesem, an dem sie teilnahm, ohne daß ihre Nähe, wie er ausdrücklich versichert, ihn sehr verwirrt hätte. Dieses Kleinod war durch manche Hand gegangen. Cornelius Gallus hatte sie in einem Liederkranz unter dem Namen Lycoris verherrlicht und unter anderem die Qualen seiner Eifersucht geschildert, als sie einem Prätor in die Provinz folgte, da die römischen Statthalter viel Geld verdienten und freigebig damit umzugehen pflegten, so war dies ein einträgliches Geschäft und bei solchen Damen sehr beliebt. Dieser Prätor soll M. Antonius gewesen sein, und wirklich können wir sie in den Jahren 49—44 als dessen Geliebte nachweisen, das Verhältnis war so offenkundig, daß man ihn *Cytherius* nannte wie weiland Leopold von Belgien Cleopold. Auch zu M. Brutus soll sie Beziehungen gehabt haben. Sie wird als Dirne oder Schauspielerin bezeichnet, und in keinem Falle war der Unterschied groß; deutlich repräsentiert sie die Kurtisane großen Stils, die trotz ihres notorischen Lebenswandels doch eine gewisse Stellung in der Gesellschaft behauptet — kein Wunder in einer Zeit, wo Damen von Adel ein ähnliches Leben führen³²).

Diese Verhältnisse bilden den Hintergrund für die reich entwickelte Liebesdichtung der Zeit, die besonders durch Horaz, Tibull und Propertius vertreten wird. Was sie von ihrem Liebesleben erzählen, muß man sich hüten, auf einzelne konkrete Erleb-

nisse zurückzuführen, man darf nicht einmal hinter jeder Cinara oder Glykera oder Lalage ein bestimmtes Mädchen suchen. Aber der Hintergrund, von dem sich diese Dichtung abhebt, hatte gewiß seine volle Realität. Wir finden die römische Jugend in lebhaftem Verkehr mit Mädchen, die von keiner bürgerlichen Konvention gehindert, ein freies Leben führen, bisweilen wird ausdrücklich gesagt, daß es Freigelassene sind, und oft verraten es die griechischen Namen. Einmal hat ein Jüngling sein Herz an eine Sklavin gehängt und schämt sich dessen, aber auch andere werden durch die hübschen Zofen der Kurtisanen in Versuchung geführt³³). Daß die Gesellschaft der jungen Leute sich in Paare gliedert, wird mit einer gewissen Selbstverständlichkeit vorausgesetzt: «Ich will den Sabinus einladen, wenn er nicht die Gesellschaft eines Mädchens vorzieht», schreibt Horaz an Torquatus. Will man ein größeres oder kleineres Gelage abhalten, so schickt man nach diesen Mädchen, die ihre Lyra oder Kithara mitbringen. Das ist griechische Tradition, wie die Musikantinnen der attischen Vasen deutlich zeigen, und griechisch sind nach Herkunft und Zuschnitt die Trinkgelage, die von diesem verliebten Leben unzertrennlich sind. Sie boten nicht nur die beste Gelegenheit zur Fröhlichkeit, sondern man wußte auch, daß der Wein die Herzen offener und gefügiger macht und daß er bei Liebesleid den besten Trost bietet³⁴).

Die Mädchen werden mit einer gewissen Achtung behandelt, und wenn einmal der Name *scortum* fällt, so soll er keine Herabsetzung ausdrücken. Die ganze Atmosphäre ist mit Verliebtheit und Eifersucht durchtränkt, Horaz' graziöses Duett *Donec gratuleram tibi* schildert die Versöhnung eines Paares, dessen Komponenten eine Zeitlang anderen Neigungen nachgegangen waren. Aber die Distanz, in der die Dichter zu diesen Erlebnissen stehen, ist verschieden: während sie Horaz scheinbar nur die Haut ritzen, rühren sie bei Catull, Tibull und Properz an den Kern des Lebens. Die Liebe erscheint bei ihnen als Lebenszweck, als eine Empfindung, die den Dichter völlig beherrscht und jede andere Betätigung auszuschließen scheint. Wohl tritt an ihn die Versuchung heran, sich militärisch und politisch zu betätigen, aber er weist sie zurück, weil er nur für die Liebe geschaffen sei. Ihnen ist die Geliebte kein bloßes Spielzeug für müßige Stunden, kein gefälliges und be-

quemes Wesen, das man holen läßt, wenn man in kleinem Kreise fröhlich sein will: sie wird hier zur *mâtresse*, und zwar oft zu einer harten und grausamen Herrin, in deren Dienst der Dichter Schweres erlebt, um deren Gunst er buhlen und werben muß. Ein solches Verhältnis wird nicht für den Augenblick geknüpft und im Augenblick wieder gelöst, sondern es ist auf die Dauer gestellt, die Geliebte ersetzt Elternhaus und Verwandtschaft, und wenn auch der Gedanke an eine Ehe nie ernstlich auftaucht, so soll das Verhältnis doch bis zu des Dichters Tode dauern³⁵).

Das liegt natürlich zum Teil an der Verschiedenheit der Dichter und der ererbten poetischen Motive, zum Teil aber auch an dem kulturellen Hintergrund, den das damalige Rom bot. Hier war ein großer Kreis von wohlhabenden jungen Leuten, deren vornehmer Beruf das Nichtstun war und die der Ehe im ganzen abgeneigt waren, die aber doch ein Bodensatz römischer *gravitas* dazu trieb, feste Verhältnisse einzugehen. Dazu kam, daß die zur Anknüpfung solcher Verhältnisse geeigneten weiblichen Objekte im damaligen Rom in größerer Anzahl vorhanden waren als irgendwo sonst, denn schon die erheblichen Reichtümer, die sich dort ansammelten, waren ein starker Magnet für Abenteurerinnen, die teils aus dem Osten, teils aus den niederen Schichten der italisch-römischen Gesellschaft selbst kamen.

Aber der Mann, der auf *Liebesabenteuer* ausging, konnte sie auch in seinen eigenen Kreisen finden. Das hing mit der moralischen Zersetzung der senatorischen Gesellschaft zusammen, die auch auf die Frauen übergegriffen hatte. Horaz hat in der zweiten Satire mit scheinbarem Ernst, aber übersprudelnder Laune die Frage behandelt, ob es klüger sei, Verhältnisse mit außerhalb der Gesellschaft lebenden Freigelassenen oder mit Matronen anzuknüpfen³⁶). Im Jahre 115 hatten sich drei Vestalinnen wegen Unkeuschheit zu verantworten und wurden nach einigem Hin und Her alle verurteilt, es war eine Aemilia, eine Marcia und eine Licinia³⁷). Marcia sollte nur einen Liebhaber gehabt haben, die beiden anderen mehrere. Jenseits der Jahrhundertwende mehren sich die Fälle von Untreue und Unkeuschheit. M. Lepidus Cos. 78 mußte sich von Appuleia wegen ihrer Untreue scheiden lassen und soll aus Kummer darüber gestorben sein. Praecia, die Freun-

din des Cethegus, wohl aus guter Familie, aber «um nichts besser als eine Dirne», übte um das Jahr 75 einen erheblichen Einfluß aus und scheint nicht ohne Charme gewesen zu sein, Lucullus hatte ihr den Oberbefehl gegen Mithridates zu verdanken³⁸). An dem Frauenfest der Bona Dea im Jahre 62, das in Cäsars Hause stattfand, hatte sich P. Clodius in weiblicher Kleidung eingeschlichen, um sich Cäsars Gattin Pompeia zu nähern, obwohl ihr keine Verfehlung nachzuweisen war, ließ sich Cäsar von ihr scheiden. Zwei Jahre später schreibt Cicero dem Atticus von einer Skandalaffäre, in die C. Memmius (Prätor 58) verwickelt war: «Memmius hat die Gattin des M. Lucullus in seine Mysterien eingeweiht, Menelaos (der betrogene Ehemann) hat das übelgenommen und sich scheiden lassen. Aber während der Hirt vom Ida nur den Menelaos geschädigt hatte, hat unser Paris weder den Menelaos noch den Agamemnon verschont» (d. h. auch des Lucullus' Bruder Hörner aufgesetzt). Memmius' Gattin war Sullas Tochter Fausta, die einmal gleichzeitig zwei Liebhaber hatte, so daß ihr eigener Bruder darüber witzelte, und die später als Milos Gattin von diesem beim Ehebruch mit Sallust ertappt wurde³⁹). Pompeius' Gattin Mucia betrog ihn während seiner Abwesenheit angeblich auch mit Cäsar, dessen Schwiegersohn er später wurde. Damals schrieb Cicero von der *libidinosa et delicata iuventus* beinahe wie von einer Partei, mit der man rechnen müsse⁴⁰). P. Vedius, ein Freund des Pompeius, hatte im Jahre 50 Sachen bei einem gewissen Vindullus deponiert, dieser starb, man versiegelte seine Habe und fand dabei unter Vedius' Gepäck die Bilder von fünf Matronen, die dadurch kompromittiert waren, darunter das der Iunia, Schwester des Brutus und Gattin des M. Lepidus. M. Antonius ließ sich von seiner zweiten Frau Antonia scheiden, weil sie ein Verhältnis mit Dolabella, dem Gatten der Tullia angeknüpft hatte, dieser unterhielt außerdem Beziehungen zu Metella, der Frau des Lentulus Spinther⁴¹). Eine wegen ihrer schönen Beine bekannte Catia suchte sich zum Schäferstündchen mit dem Volkstribunen Valerius Acisculus die Venuskapelle im Pompeiustheater aus⁴²). Das sind beliebig herausgegriffene Beispiele, die mit Leichtigkeit vermehrt werden könnten, das Ergebnis dieser Zustände waren zahlreiche Ehescheidungen: daß eine Ehe durch den Tod gelöst wurde,

war in diesen Kreisen beinahe eine Ausnahme. Männer, die es auf vier bis fünf Frauen, Frauen, die es auf ebenso viele Männer brachten, waren sehr häufig, so hatte Antonius (wenn man Kleopatra einrechnet) fünf Frauen und war mindestens von zweien geschieden. Sulla, der sich seines Glückes bei Frauen rühmte und von der Hetäre Nikopolis zum Erben eingesetzt wurde, hatte vier Frauen, von der dritten, Cloelia, hatte er sich wegen Unfruchtbarkeit scheiden lassen, die vierte, Metella, war notorisch untreu⁴³). Die in Satire und Moralpredigt begegnende Figur des Ehemannes, der die eigene Frau verkuppelt, mochte hier und da ihre Entsprechung in der Wirklichkeit haben⁴⁴). Solche Zustände kontrastierten auf das Schärfste mit der altrömischen, in bürgerlichen Kreisen damals und auch später nicht ausgestorbenen Anschauung, die der *univira*, der nur einmal verheirateten Frau, besonderes Lob spendete, und die in Properz' Cornelia-Elegie, dem Trauergedicht auf die im Jahre 16 v. Chr. verstorbene Gattin des Paullus Aemilius Lepidus, ihren schönsten Ausdruck gefunden hat⁴⁵).

Während wir im ganzen nur die Zustände in Rom und auch da nur in einem bestimmten Kreise kennen, gestattet uns Ciceros Rede für Cluentius einmal einen Einblick in *munizipale Verhältnisse*. Es handelte sich um die Oberschicht von Larinum, einer im Gebiete der Frentaner gelegenen Stadt. Wir finden hier dieselben Erscheinungen wie in Rom und können nicht einmal sagen, daß sie in verkleinertem Maßstabe auftreten. Dem Stiefvater des Cluentius, Oppianicus, können wir fünf Frauen nachweisen, von denen er sich meist durch Scheidung getrennt haben wird, Cicero behauptet, er habe die vermutlich erste, Cluentia, eine Tante des Angeklagten, vergiftet. Die Sassia, Cluentius' Mutter, heiratete er um ihres Geldes willen, diese hatte nach ihres ersten (?) Mannes Cluentius Tode den viel jüngeren Aurius Melinus geheiratet, der der Gatte ihrer Tochter war und sich von dieser scheiden ließ, Cicero behauptet, Sassia habe ihn zur Untreue verleitet. Diese ganze kleinstädtische Gesellschaft, diese Auri, Albii, Cluentii und Magii sind doppelt und dreifach miteinander verschwägert. Die reiche Dinaea ist erst mit einem Aurius, dann mit einem Magius verheiratet, ihre Tochter Magia ist die zweite

Frau des Oppianicus, der nach ihr die Witwe ihres Sohnes Cn. Magius, Papia, heiratet. Sassia verlobt ihren Stiefsohn Oppianicus, den Sohn der eben genannten Magia, mit ihrer Tochter aus zweiter Ehe, Auria. Das leitende Motiv ist dabei der Wunsch, das Vermögen zu vermehren oder zusammenzuhalten: des Geldes wegen hat man nur ein bis zwei Kinder oder doch wenigstens nur eines von jeder Frau, damit ihm die Erbschaften aus der Familie der Mutter zufallen können, des Geldes wegen läßt man sich scheiden, mordet und führt Prozesse gegen die nächsten Angehörigen. Gewiß ist nicht in dem Maße mit Gift und Dolch gearbeitet worden, wie Cicero es darstellt, aber eine gewisse Wahrheit steckt sicher in seinen Behauptungen. Und gerade an Sassia wird viel von seinen Anschuldigungen hängen bleiben⁴⁶).

Natürlich hatten solche Vorgänge starkes Gerede im Gefolge und konnten etwa im Falle eines Prozesses wie dem des Caelius, der ein offenkundiges Verhältnis mit Clodia gehabt hatte, ein ungünstiges Vorurteil gegen den Angeklagten erwecken: den guten Ruf einbüßen und das väterliche Vermögen schmälern, das war das Bedenkliche an solchen Verhältnissen. Noch schwerer fiel natürlich Inzest ins Gewicht, wie er dem Clodius mit beiden Schwestern nachgesagt wurde, ohne daß sich die Berechtigung dieser Beschuldigung nachprüfen ließe⁴⁷). Aber die meisten dieser Nobili hatten eine so gefestigte Stellung, daß sie sich daran nicht zu kehren brauchten. Ein gutes Beispiel für die Beurteilung solcher Dinge ist Cäsar: man sagte ihm Beziehungen zu allen möglichen vornehmen Frauen nach, zum Teil gewiß mit Recht, ohne daß es ihm etwas angehabt hätte. Selbst seine offenkundige Liebschaft mit Kleopatra und die Anerkennung des Sohnes, den er von ihr hatte, hätten ihm nicht viel geschadet, wäre nicht die politische Seite der Sache und die Befürchtung gewesen, daß der Sitz der Herrschaft nach dem Osten verlegt werden könnte. Ähnlich lag es später bei Antonius' Verhältnis zu der ägyptischen Fürstin⁴⁸). Liebesabenteuer waren auch zu gewöhnlich, um in diesen Kreisen Anstoß zu erregen. Als Cicero für das außerordentliche Imperium des Pompeius gegen Mithridates eintritt, betont er, daß ein mit solcher Machtvollkommenheit nach dem Osten gehender Feldherr auch imstande sein müsse, den Frauen und Kindern der Bündner gegen-

über Zurückhaltung zu üben. Pompeius stand offenbar in dem Rufe, das zu können, ein großer Teil seiner Standesgenossen konnte es nicht, und etwa dem Verres wird nachgesagt, daß die Frauen seiner Gastfreunde keineswegs sicher vor ihm gewesen seien⁴⁹). Wie immer und überall wurden solche Vorgänge vom Klatsch verdoppelt und verdreifacht. Niemand war vor übler Nachrede sicher, und der Vorwurf erotischer Jugendsünden war billig und fand leicht Glauben. Selbst dem Cicero, der auf diesem Gebiete sicher ein reines Gewissen hatte, wird nicht nur ein unzüchtiges Verhältnis zu seinem Lehrer Pupius Piso, sondern auch Blutschande mit seiner eigenen Tochter nachgesagt. Catilina sollte ein Verhältnis mit einer Frau gehabt haben, die später seine Schwiegermutter wurde, so daß er seine eigene Tochter heiratete, auch mit seiner Schwester sollte er Beziehungen unterhalten haben⁵⁰). Catulls Schmähgedichte sind voll von diesen Dingen: da ist Gellius, der mit Mutter und Schwester Inzest treibt, Aufilena, die sich mit ihrem Onkel einläßt, Clodia und Maecilia, die zahllose Liebhaber haben, Cäsar und Mamurra, die sich gegenseitig bei den Weibern auszustechen suchen, Rufa aus Bononia, die die kleinen Künste einer Hetäre übt, endlich die jetzt in Verona lebende Dame aus Brixia, deren Leben eine Kette von Inzesten und Ehebrüchen ist — um ganz abzusehen von den homosexuellen Sündern. Der temperamentvolle Dichter hätte, nachdem sein Zorn gegen die Opfer seiner Muse abgeflaut war, wohl selbst die meisten dieser Beschuldigungen zurückgenommen, aber im Augenblick hat wohl nicht bloß er, sondern auch manche seiner Leser einen erheblichen Teil dieses Klatsches geglaubt⁵¹). Man raunte sich auch zu, der Cäsarmörder Brutus sei ein unehelicher Sohn des Diktators aus dessen notorischem Verhältnis zu Servilia, ja man wollte wissen, daß sie nach dem Verblühen der eigenen Reize dem früheren Liebhaber ihre Tochter zugeführt habe⁵²).

Es ist nach alledem wohl verständlich, daß sich eine Ehescheu gerade in den Kreisen entwickelte, die früher die Verpflichtung zur Fortpflanzung ihrer Gens besonders stark gefühlt hatten. Wir finden im alten Rom auch in den vornehmen Kreisen einen großen Kinderreichtum, und die Wehrhaftigkeit des Volkes hatte auf ihm beruht. Er ist auch in unserer Zeit nicht unerhört,

aber man glaubt doch, eine gewisse Geburtenbeschränkung zu bemerken, sie wird sich zum Teil aus dem Wunsche erklären, das Vermögen nicht zu spalten. Aber es entwickelte sich auch eine Abneigung gegen die Ehe, die als ein Hindernis des Vergnügens erschien, in den Schriften der philosophischen Aufklärung konnte man viel Nachteiliges darüber lesen, und in den letzten Jahrzehnten der Republik wirkte wohl auch die Sittenlosigkeit der vornehmen Frauen abschreckend⁵³). Schon im Jahre 131 suchte Metellus Macedonicus als Zensor die Eheschließung zu fördern, ihn leitete die Rücksicht auf die Nachkommenschaft, nicht irgendwelche Begeisterung für die Ehe als solche oder moralische Gesichtspunkte. Er sagte: «Wenn wir ohne Gattin leben könnten, so würden wir uns alle dieser Unbequemlichkeit entziehen, aber die Natur hat es nun einmal so eingerichtet, daß wir mit ihnen nicht recht behaglich, ohne sie aber gar nicht leben können. Wir müssen also an unser dauerndes Wohlbefinden und nicht an unser vorübergehendes Vergnügen denken.» Das klingt nicht enthusiastisch und war nicht dazu angetan, Gegner zu überzeugen. Es fehlte auch nicht an Opposition, und der Dichter Lucilius, der aus einer angesehenen Ritterfamilie stammte und dem Kreise des jüngeren Scipio nahestand, gab ihr in einer Satire Ausdruck, da war namentlich von den Ausgaben für die anspruchsvolle Frau und den Haushalt die Rede⁵⁴). Schwerlich hatte das Gesetz merklichen Erfolg, und obwohl die Zustände sich gewiß verschlimmerten, hören wir von keinem erneuten Versuche vor dem Eingreifen des Augustus, das unter veränderten materiellen und moralischen Zuständen besseren Erfolg versprach und erzielte. Seine *Lex de maritandis ordinibus*, von der die *de adulteriis coercendis* vielleicht nur ein Teil war, suchte in jeder Weise die Eheschließung zu fördern. Sie gestattete mit gewissen Einschränkungen die längst üblichen Ehen mit Freigelassenen und belegte Ehe- und Kinderlosigkeit mit vermögensrechtlichen Nachteilen, während umgekehrt das *ius trium liberorum* allerlei Vorteile verlieh⁵⁵).

Die rechtlichen Zustände der Republik dagegen leisteten der sittlichen Verwilderung in weitem Umfange Vorschub. Sie bevorzugten den Mann, indem sie ihm größere Freiheit ließen und ihm die Scheidung erleichterten: es genügte, daß er die Frau

aus dem Hause trieb oder ihr die Ehe aufkündigte oder daß sie das Haus verließ. Das wurde auch durch Augustus nicht wesentlich anders, so sehr seine Gesetzgebung darauf bedacht war, die Reform der Sitten bei der Ehe zu beginnen, denn daß hier die ärgsten Übelstände lagen, wurde damals allgemein empfunden. Bisher hatte sich das öffentliche Recht um den Ehebruch überhaupt nicht gekümmert, sondern es war dem Gatten oder Vater der Frau überlassen gewesen, an den Schuldigen Rache zu nehmen, ja beide zu töten. Horaz malt die Gefahren des Umganges mit Matronen in drastischer Weise aus: ertappt von dem betrogenen Gatten mußte der eine vom Dache springen, ein anderer wurde halbtot geprügelt, der fiel Straßenräubern in die Hände, der mußte sich durch Geld loskaufen, den überließ der rachsüchtige Ehemann seinen Stallburschen zur Notzucht, den kastrierte er. Alles das ist wirklich vorgekommen, und die Chronik hat uns auch die Namen der unglücklichen Opfer aufbewahrt⁵⁶). Als Augustus den Ehebruch der öffentlichen Gerichtsbarkeit übertrug und eine eigene Strafkammer dafür schuf, war dieses, um mit Mommsen zu reden, «eine der eingreifendsten und dauerndsten strafrechtlichen Neuschöpfungen, welche die Geschichte kennt», gestraft wurde aber nach wie vor nur der Einbruch in eine fremde Ehe, nicht die Verletzung der eigenen, die im Altertum immer leicht genommen wurde. Cato sagte: «Wenn du deine Gattin beim Ehebruch ertappest, so konntest du sie ohne Urteil ungestraft töten; wenn du aber eine Ehe brachest oder dich verführen ließest, durfte sie dich nicht mit einem Finger anrühren, und das wäre auch nicht in der Ordnung⁵⁷).»

Der außereheliche Verkehr fiel für den Römer ursprünglich unter den Begriff des *Stuprum*. Die Juristen sagen uns, darunter sei der Verkehr mit einer Jungfrau, einer Witwe und einem Knaben zu verstehen, und etwa dieselbe Anschauung wird einmal bei Plautus vertreten. Dort katechisiert ein alter Sklave seinen jungen Herrn über die Liebe: «Du kannst lieben, was du willst, wenn du dich von verheirateten Frauen, Witwen, Jungfrauen und frei geborenen Knaben fernhältst.» Also war auch der Ehebruch ursprünglich *stuprum* und wurde erst nachträglich als *adulterium* abgetrennt. Da *stuprum* mit dem deutschen «stäupen» urverwandt

ist, so darf man vielleicht folgern, daß Akte dieser Art keineswegs straflos waren, da aber das ältere Gesetz sie nicht erfaßte, so dürfen wir vielleicht mit einer in jener Zeit üblichen Volksjustiz rechnen⁵⁸). Fälle dieser Art wurden wohl meist durch den Hausvater geahndet, so hören wir, daß ein Ritter, dessen Tochter von dem sie unterrichtenden Pädagogen vergewaltigt war, sowohl den Sklaven als auch das Mädchen tötete. Das fügte sich durchaus in den Rahmen der überaus stark entwickelten hausherrlichen Gewalt, die in alter Zeit ein Eingreifen des Staates auch da überflüssig machte, wo es später als selbstverständlich galt. Ferner konnten die Ädilen ohne ausdrückliche legale Ermächtigung kraft ihrer Polizeigewalt einschreiten, so hören wir, daß im Jahre 295 einige Matronen zu Geldstrafen verurteilt, im Jahre 213 einige verbannt wurden, im Jahre 328 wurde ein Mann freigesprochen, der wegen Umganges mit einer Matrone angeklagt war. Auch in dem Falle, daß ein Mann einem anderen einen unsittlichen Antrag machte, ist der Ädil eingeschritten, bis die Gesetzgebung auch diese Fälle erfaßte. Auch der Zensor konnte bei Aufstellung der Bürgerliste sein Augenmerk auf sexuelle Verfehlungen richten und deswegen eine Rüge erteilen, so wurde im Jahre 307 ein Mann aus dem Senat gestossen, weil er sich von seiner Frau geschieden hatte, ohne in der üblichen Weise den Rat der Freunde beizuziehen⁵⁹). Eine gesetzliche Regelung hat auch hier erst Augustus geschaffen.

Natürlich litt auch da, wo Beamte und Gesetz nicht eingriffen, unter Umständen der gute Ruf. Sicher im alten Rom, das in solchen Dingen streng oder gar prüde dachte, aber gegen Ende der Republik war man wenigstens in der «guten» Gesellschaft weit-herzig. Catull, der überhaupt von erotischen Dingen mit erstaunlicher Offenheit redet, macht aus seinem Verhältnis zu einer verheirateten Frau gar kein Hehl, und wenn er sie auch durch ein Pseudonym bezeichnet, so wird das nicht viele seiner Leser getäuscht haben. Ja die Hintergehung des Gatten wog in Catulls Augen so gering, daß er an sein Verhältnis zu Clodia denselben Maßstab anlegte wie an ein beschworenes und versiegeltes Freundschaftsverhältnis. Daß der ertappte und gestrafte Ehebrecher der Lächerlichkeit verfiel, steht auf einem ganz anderen Brett⁶⁰).

Nicht recht gewürdigt zu werden pflegt die Tatsache, daß auch die Knabenliebe auf römischem Boden üppig gediehen ist. Schuld daran trägt namentlich eine Äußerung Ciceros, der von dem Tyrannen Dionysios sagt, er habe nach griechischer Sitte einige Lieblingssklaven gehabt. Nach dem ganzen Befunde kann Cicero aber nur die Öffentlichkeit dieser Verhältnisse als griechisch bezeichnen⁶¹⁾. Ihre Häufigkeit in Rom und Italien ergibt sich ohne Weiteres aus zwei Tatsachen. Einmal wimmelt die plautinische Komödie von päderastischen Anspielungen und «Witzen», selbst wenn man annähme, daß sie alle aus den Originalen stammen, so müßte man doch die Tatsache würdigen, daß das römische Publikum hellhörig genug war, sie zu verstehen⁶²⁾. Etwa in diese Zeit fällt übrigens auch ein vielbesprochener Fall, die Verfolgung des jungen M. Claudius Marcellus durch C. Scantinius Capitolinus mit unsittlichen Anträgen, die Sache kam vor Gericht, und Scantinius wurde verurteilt. Bald darauf soll L. Flamininus einen Lieblingsknaben in die Provinz mitgenommen haben. Die andere Tatsache ist, daß unter den stereotypen Vorwürfen, die man einem Gegner vor Gericht oder im Senat zu machen pflegte, der der Unkeuschheit ganz ebenso wie in Athen der beliebteste war, daß jemand sich in seiner Jugend zur Unzucht hergegeben habe, womöglich gegen Bezahlung, war eine leicht aufzustellende und kaum zu widerlegende Behauptung. Weder Cäsar noch Augustus blieben von diesem Vorwurf verschont, den Cäsar verhöhnten seine Soldaten in den beim Triumph gesungenen Spottliedern als Lustknaben des Königs Nikomedes von Bithynien, und während er über die anderen Sticheleien lachte, nahm er diese übel. Dem M. Antonius sagte Cicero nach, er habe in seiner Jugend aus der Unzucht ein Gewerbe gemacht und viel Geld damit verdient, später habe er sogar mit Curio eine förmliche Ehe geschlossen. Überhaupt ist Cicero mit diesem Anwurf rasch bei der Hand, und es liegt eine gewisse Nemesis darin, daß er ihn selbst traf⁶³⁾.

In ältere Zeit führen Äußerungen Catos, der damit rechnet, daß für einen Lieblingssklaven ein Talent ausgegeben wird, daß jemand mit seinem Körper Geld verdient oder sich einem Kuppler vermietet, von einem Fest der *meritorii pueri*, wie Cicero sie ein-

mal nennt, am 24. April lesen wir in den Fasten⁶⁴). *Eos qui corpore quaestum faciunt* kennt als eine besondere Klasse der Jurist Paulus: wir dürfen das in die Vergangenheit projizieren. In der Jugendzeit des Africanus minor haben viele seiner Altersgenossen männliche Liebliche. C. Gracchus rühmt sich, daß während seiner Verwaltung Sardinien nicht nur keine Dirne sein Haus betreten habe, sondern auch kein fremder Sklave seinetwegen beeheligt worden sei⁶⁵). Die Verbreitung der Sache zeigt vielleicht am deutlichsten Horaz: er rechnet es seinem Vater als Verdienst an, daß er seine (des Sohnes) Keuschheit vor jeder Verdächtigung bewahrt habe. Andererseits muß er sich von Damasippus *mille puellarum, puerorum mille furores* vorwerfen lassen: das zeigt, daß hinter Namen wie Lyciscus und Ligurinus doch etwas Wirklichkeit steht⁶⁶). Wenn das Band des Catilina und seiner Genossen als ein erotisches bezeichnet wurde, so war das gewiß bloßer Klatsch, vielleicht ist auch darauf nicht viel zu geben, daß angeblich bei der Bestechung von Richtern im Jahre 61 ‚Nächte mit gewissen Frauen und Einführungen bei vornehmen Jünglingen‘ in Aussicht gestellt wurden. Eher klingt es glaublich, daß ein Unterbeamter im Jahre 52 den Konsul und die Volkstribunen zu einem Gelage einlud, bei dem sich zwei Matronen und ein Knabe aus vornehmerm Hause prostituierten. Für arges Treiben in niederen Regionen legen die Wandkritzeleien in Pompeji beredtes Zeugnis ab, auch hier handelt es sich zum Teil um bloße Beschuldigungen, aber doch auch um Bezeugungen stattgehabter erotischer Begegnungen, die an Offenheit nichts zu wünschen übrig lassen⁶⁷).

Von ausschlaggebender Bedeutung war auch hier die Sklaverei. Dafür besitzen wir die charakteristische Äußerung des Haterius, eines Redners der augusteischen Zeit, er verteidigte einen Klienten, dem der Gegner es zum Vorwurf gemacht hatte, daß er der Lustknabe seines Patrons gewesen sei, und sagte: «Unzucht ist für den Freigeborenen ein Makel, für den Sklaven eine Notwendigkeit, für den Freigelassenen eine Verpflichtung.» Zum römischen Hochzeitsgedicht gehörten die Fescenninenscherze, in denen es üblich war, den Bräutigam mit seinem Vorleben zu necken, in dem uns erhaltenen Hochzeitsliede Catulls für den vornehmen Manlius Torquatus wird der *concupin* verspottet, ein Sklave, der

bisher der Liebling seines Herrn war und als solcher kein Auge für die Landmägde hatte, sich aber jetzt damit abfinden muß, daß das zarte Verhältnis zum Herrn aufhört (ob es das wirklich tat?). Diese Neckerei wird typisch sein. Charakteristisch ist eine zeitlich nicht fixierbare, aber spätestens in der ersten Kaiserzeit spielende Anekdote: ein gewisser Calidus wurde in einem fremden Schlafgemach ertappt und wegen Ehebruches angeklagt, sein guter Ruf, wenn nicht mehr, stand auf dem Spiele. Da gestand er, sich aus Liebe zu einem hübschen Sklaven eingeschlichen zu haben, das war straflos und für seinen Ruf weniger nachteilig⁶⁸). Der Pompejaner Quinctius Scapula ließ sich nach der Schlacht bei Munda von einem Freigelassenen, der sein *concupinus* war, den Tod geben⁶⁹). Erst durch einen Erlaß des Kaisers Antoninus wurde der bestraft, der Sklaven zur Unzucht nötigte. Solche Knaben nannte man *deliciae domini* oder *delicati* und bot sie auf den Sklavenmärkten aus. Die öffentliche Meinung nahm daran kaum Anstoß, vermerkte es aber übel, wenn solche Knaben über die Jugendblüte hinaus in dieser Stellung verblieben, dann nannte man sie *exoleti* «Ausgewachsene». Cicero behauptet z. B. von P. Clodius, er habe solche *exoleti* immer bei sich gehabt⁷⁰).

Der Verkehr mit einem Freien fiel unter den Begriff des *stuprum*, ohne daß doch die Gesetze ursprünglich eine Handhabe zum Einschreiten boten. Nur wenn Notzucht vorlag, konnte *de vi* geklagt werden, doch unterlag das Delikt der Hauszucht. So tötete noch ums Jahr 108 v. Chr. ein Fabius Maximus seinen Sohn. Die mehrfach berichteten Fälle aus dem Heere sind für den nicht auffallend, der an die Verbreitung der militärischen Päderastie denkt, die wohl auch die Wurzel der dorischen Knabenliebe war. So erfahren wir von einem tapferen Centurio, der wegen Umganges mit einem Freien im Kerker starb, obwohl er sich nachzuweisen erbot, daß dieser gewerbsmäßig Unzucht getrieben habe⁷¹). Gegen Ende der Republik gab es eine Lex Scantinia, die eine Buße von 10 000 Sesterzen auf Päderastie setzte.

War es schon an sich nicht schwer, in den Verdacht der Homosexualität zu geraten, wurde namentlich der *formosus* leicht ein *famosus*, so konnte man ihm durch alles, was nur von fern an stutzerhaftes Auftreten erinnerte, leicht Vorschub leisten.

Zwar war die alte Sitte, Haar und Bart wachsen zu lassen, etwa seit dem Beginn des dritten Jahrhunderts v. Chr. abgekommen, und man redete von den Vorfahren, die kein Schermesser gekannt hatten, ähnlich wie wir von der Bärenhaut der alten Germanen, jedoch mit einer gewissen romantischen Sehnsucht nach dem Primitiven. Aber es berührte unangenehm, wenn jemand auf Haar und Bart zu große Sorgfalt verwendete und womöglich gegen jeden Haarwuchs am Körper vorging: man nannte ihn *effeminatus*, und das war fast gleichbedeutend mit *cinaedus*⁷²). Von Cäsar und Augustus lief auch ein solcher Klatsch um. Wir hören mancherlei von den Mitteln, die man zur Entfernung der Haare namentlich an delikaten Körperstellen gebrauchte: Bimstein, Pech, Harz und Salben, die man aber alle erst anwenden sollte, nachdem die Haare mit einer Pinzette ausgerupft waren. Man glaubte auch, daß der Kinäde sich durch weibischen Gang verrate, auch der Vorwurf des Trinkens pflegt in diesem Zusammenhange, wie überhaupt in dem der Liebe aufzutauchen. Die alte Anschauung spricht noch der jüngere Scipio in einer Rede gegen Sulpicius Gallus aus: «Wer sich täglich salbt und vor dem Spiegel schmückt, wer seine Augenbrauen rasiert, wer mit glattem Gesicht und glatten Schenkeln einhergeht, wer als junger Mann in einem Ärmelgewand beim Gelage mit seinem Liebhaber auf demselben Divan gelegen hat, wer nicht bloß hinter dem Wein, sondern auch hinter den Männern her ist, zweifelt jemand von diesem, daß er das getan hat, was die Kinäden zu tun pflegen?»⁷³).

Achtes Kapitel

Umgangsformen und Etikette

Die festgefügte Form des staatlichen Lebens mußte mit Notwendigkeit gewisse äußere Verkehrsformen hervorbringen, deren Innehaltung für unverbrüchlich galt und die zum großen Teil auch in das gesellige Leben übergriffen. Die religiöse Verbrämung der meisten wichtigen Vorgänge im Staatsleben brachte von selbst eine gewisse Feierlichkeit mit sich; so war der Auszug eines Feldherrn nach Darbringung der Gelübde auf dem Capitol sehr eindrucksvoll¹⁾.

Es war nicht ohne Belang, daß Senatoren und Ritter schon durch ihre Tracht vom gewöhnlichen Bürger unterschieden waren; es gab eine Beamtenracht, die auch den Priestern unter gewissen Umständen zustand. Alles das war genau abgegrenzt²⁾. Wie unbequem diese Dinge werden konnten, mag das Beispiel des Pompeius zeigen, der nach seinem Triumph im Jahre 63 das Recht erhielt, an den Zirkusspielen Triumphaltracht und den goldenen Kranz des Triumphators zu tragen, bei szenischen Spielen einen Lorbeerkrantz und die Toga praetexta: das war so unbequem (und wohl auch unpopulär), daß er nur einmal davon Gebrauch machte³⁾. Nun war die Toga ein gewaltiges, schwer zu drapierendes Stück Tuch, und Leute, die sie überhaupt trugen, mußten auf ihren guten Sitz achten, sie in die richtigen Falten legen; eine bauschige Toga galt für stutzerhaft⁴⁾. Namentlich kam es darauf an, den Arm auch beim Reden richtig in der Toga zu halten, und in dem Jahre, das der junge Römer auf seine turnerische Ausbildung verwendete, sollte er eben dies lernen⁵⁾. Allzu große Peinlichkeit, wie sie etwa der Redner Hortensius verriet, wurde als Eitelkeit aufgefaßt⁶⁾. Cäsar fiel einerseits durch den Sitz seines Gürtels auf, anderseits durch lockere Gürtung. Auch Stoff und Farbe waren nicht gleichgültig; der Elegant vermied derbe Stoffe, und wer die Purpurtoga tragen durfte, sollte nicht zu dunkle Farbe wählen⁷⁾. Auch bei der Tunika hatte man darauf zu achten, daß sie richtig gegürtet war und nicht zu tief oder zu wenig herabhing⁸⁾.

Wegen ihrer Unbequemlichkeit wurde die Toga schon gegen Ende der Republik vielfach gemieden. Cicero hält es dem Verres vor, daß er sich bei einer offiziellen Gelegenheit in Tunika und rotem Mantel mit Sandalen — statt des unbequemen Senatorenshuhs — zeigte, auch dem M. Antonius warf er ähnliche Nachlässigkeit vor⁹⁾. Für unwürdig galt es namentlich, wenn der römische Beamte in einer griechischen Stadt nicht die heimische, sondern die griechische Tracht trug, Sulla etwa in Neapel in Chlamys und Sandalen umherging; wie sehr man solches Auftreten als Nachäffung griechischen Wesens empfand, zeigt der Umstand, daß der Tadel gegen den älteren Scipio wegen des Tragens von Pallium und Sandalen im Zusammenhang mit Gymnasium und Palästra und Lektüre von Büchern (griechischen natürlich) erscheint¹⁰⁾. Umgekehrt hatte der ältere Cato dadurch Mißfallen erregt, daß er als Prätor in einer Gerichtsverhandlung nur die Toga getragen hatte; der jüngere ahmte das nach und erschien sogar ohne Fußbekleidung, vielleicht um zur Einfachheit der Ahnen zurückzukehren¹¹⁾. Daß Verres in dunkler Tunika und Mantel in einer Werkstatt erschienen war, bedeutete im Grunde wohl keinen ernstlichen Vorwurf.

Natürlich wechselte die Mode, und wie allzu rasches Mitgehen mit ihr den Stutzer verriet, so machte Zurückbleiben hinter ihr lächerlich. Der allzu Gepflegte und Geschniegelte war Verdächtigungen auf sexuellen Gebiet ausgesetzt; der Vernachlässigte schien Rückkehr zum alten Römertum predigen zu wollen¹²⁾. Einzelheiten wurden mit ähnlicher Peinlichkeit beachtet wie heute: die Zähne mußten sauber, die Nägel gut geschnitten sein; gegen üblen Geruch aus dem Munde nahm man Pillen ein¹³⁾.

Sehr bestimmte äußere Regeln knüpfen sich auch an die Trauer. Die dafür übliche dunkle Tracht wird nicht nur bei Beerdigungen und Todesfällen getragen, sondern auch symbolisch bei anderen Anlässen teils privater, teils öffentlicher Art. Als Tib. Gracchus seine sozialrevolutionären Anträge einbrachte, legten die Besitzenden Trauer an; als die Stimmung gegen ihn bedrohlich wurde, tat er es selbst¹⁴⁾. Die Römer trauerten beim Ausbruch der catilinarischen Verschwörung, aber auch, als deren Bezwiner mit dem Exil bedroht wurde: Cicero behauptet, damals hätten außer dem Senat 20 000 Menschen Trauer angelegt. In den Jahren der Anarchie

trauert der Senat wegen wiederholter Lärmszenen, Pompeius und Crassus im Jahre 55, als die Tribunen eine ihnen unangenehme Klage einbringen. Beim Ausbruche des Zwistes zwischen Cäsar und Pompeius legt der Senat Trauer an, und Cato unterstreicht sie noch persönlich¹⁵). Angeklagte suchen durch Änderung ihrer Tracht Mitleid zu erwecken, so reist der von Verres bedrängte Diodoros aus Lilybaeum nach Rom und sucht hier in dunkler Tracht seine Gönner auf. Lentulus trauert, als seinem Vater das Imperium genommen werden soll, M. Antonius, als er eine Schlacht verloren hat¹⁶).

Zu dem Abstand des Beamten vom gewöhnlichen Bürger, der durch die Tracht in undemokratischer Weise betont wurde, kamen andere Dinge, die in ihrer Gesamtheit das Selbstgefühl der Senatoren heben und allen äußeren Lebensformen eine erhöhte Bedeutung verleihen mußten. Der Senator zeigte sich in der Öffentlichkeit kaum ohne eine größere Begleitschaft, ich meine nicht das für ihn unerläßliche Gefolge von Sklaven, sondern die *comites*, die ihn oft nur *honoris causa* begleiten. Es handelt sich hier um die *deductores*, die den vornehmen Mann von seinem Hause zur Gerichts- oder Senatsverhandlung oder Wahlversammlung geleiten und ihn auch wieder nach Hause bringen; Qu. Cicero scheidet sie von den *salutatores* und *adsectatores*: die letzteren können wir unbeschadet der Sache hinzurechnen, es ist eigentlich der übergeordnete Begriff, da man die *deductio* auf das Geleit zum Forum beschränkt¹⁷). Wie ernst man die Sache nahm, zeigt die Tatsache, daß eine *lex Fabia de numero sectatorum* existierte, man also versucht hatte, diese Form des Ambitus einzuschränken. Als ein Symptom für das Ansehen, das Pompeius schon in relativ jungem Alter genoß, wird geltend gemacht, daß er sich zwar nur selten in der Öffentlichkeit zeigte, dann aber immer mit einer großen Menge. Cato d. J. wurde am letzten Tage seiner Quästur (Jahr 65) «beinahe von allen Bürgern» nach Hause geleitet, ebenso, als er im Jahre 55 bei der Prätorwahl durchgefallen war: das war eine Demonstration gegen Pompeius, dessen Machenschaften die Wahl hintertrieben hatten¹⁸). Als Cicero im Bona=Dea=Prozeß gegen Clodius aussagen sollte, brachten ihn ebenso viele Menschen zur Gerichtsverhandlung, als ihn bei der Niederlegung des Konsulats nach Hause geleitet hatten. Der in die Provinz abgehende

Beamte hat ebenso sein Komitat wie der aus der Provinz zurückkehrende, daß Crassus' Abgang nach Syrien im Jahre 55 nicht besonders ehrenvoll war, wird uns ebenso berichtet, wie daß der aus Cypren mit dem Gelde des Königs Ptolemaios heimkehrende Cato von den Konsuln und Beamten und einer riesigen Menschenmenge eingeholt wurde¹⁹). Welchen Wert man auf diese Auszeichnung legte, mögen die Worte zeigen, die Cicero dem Laelius in den Mund legt: «Für P. Scipio war unter vielen Tagen der Auszeichnung und Freude der der ehrenvollste, an dem er nach Schluß der Senatssitzung abends vom Senat, dem römischen Volk, den Bundesgenossen und Latinern nach Hause geleitet wurde. Es war der Tag vor seinem Tode»²⁰).

Das farbte auch auf die Frauen dieser Kreise ab. Aemilia Tertia, die Schwester des L. Aemilius Paullus und Gattin des älteren Africanus, die sehr reich war, liebte es, bei ihren Ausgängen großen Prunk zu entfalten, sie hatte viele Sklaven um sich, und wenn sie zu einem Opfer fuhr, so nahm sie vieles silberne und goldene Gerät mit²¹). Alles dies erbte der jüngere Scipio und schenkte es seiner Mutter Papiria, diese hatte nur ein bescheidenes Vermögen besessen und war deshalb den öffentlichen Opfern ferngeblieben, nun aber wagte sie sich öffentlich zu zeigen.

Ich will hier noch ein Element erwähnen, die den Beamten ständig begleitenden *L i k t o r e n*²²). Gewiß hatten sie ihm sehr reale Dienste zu leisten, und die Beile und Rutenbündel, die sie führten, hatten ihre furchtbare Bedeutung, aber auch diese Begleiterscheinung der Macht konnte zu einer leeren Form herabsinken, wie das Beispiel Ciceros deutlich zeigt. Als dieser im Jahre 50 aus der Provinz Kilikien heimkehrte, wo er wegen eines Sieges über die Parther zum Imperator ausgerufen worden war, hoffte er auf einen Triumph, den konnte er aber nur feiern, wenn er noch im Besitze des Imperium war, und dazu gehörte, daß er seine Likto ren behielt. Er hat sie auch in den unruhigen Zeiten des Bürgerkrieges mit sich herumgeführt, obwohl er selbst über diese Unbequemlichkeit klagt, und dadurch zu übelwollenden Bemerkungen Anlaß gegeben; ja er hat sie selbst dann bei sich behalten, als er in Brundisium im halben Exil und großer finanzieller Bedrängnis weilte, noch im Dezember 48 hatte er sie um sich²³).

Das durch alle diese Dinge geweckte Gefühl für Feierlichkeit äußerte sich in den Verkehrsformen. Auch hier ging der Staat voran, indem er den fungierenden Beamten bestimmte Ehrenrechte verlieh²⁴). Das Publikum hatte ihnen Platz zu machen: die Liktores dienten besonders diesem Zwecke. Es hatte vor ihnen vom Pferde zu steigen: P. Servilius Isauricus kam einmal über das Forum, als ein Prozeß verhandelt wurde, er erkannte den Angeklagten wieder und gab das Zeugnis gegen ihn ab, jener sei ihm einmal auf der Straße nach Laurentum begegnet und an einer engen Stelle nicht vom Pferde gestiegen, darauf wurde der Mann verurteilt. Fabius Maximus erwies diese Ehre sogar seinem Sohn, als dieser Konsul war, in diesem Falle gab der Vater seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Sohn ihn durch seinen Liktor vom Pferde steigen ließ, denn er zeigte dadurch, daß er von der Würde des Konsulates durchdrungen war²⁵). Man mußte vor dem Beamten mit unbedecktem Kopfe erscheinen, d. h. den Hut abnehmen, wenn man einen trug, und den Mantel herabziehen, wenn man das Haupt damit verhüllt hatte. Besondere Zeremonien wurden mit den Fasces vorgenommen: sie vor dem Volke oder einer Respektsperson zu senken, galt als ein Zeichen von Höflichkeit²⁶). Daß Pompeius vor Poseidonios die Fasces senken ließ, war eine ungeheure Ehrung, die das Schwert dem Geiste erwies²⁷). Eine Begegnung zweier Beamten in der Provinz, z. B. des ab- und antretenden Statthalters, war keine unwichtige Angelegenheit, man lese, wie sich Cicero bei dem adelsstolzen Appius Claudius Pulcher entschuldigt, weil er ihm in Kilikien nicht entgegengegangen war. Es kam hier viel auf das höhere Imperium, aber auch auf Imponderabilien wie vornehme Geburt usw. an; auch das Titelwesen der späteren Zeit kündigt sich durch den Imperatortitel an, auf den die Träger großen Wert legten²⁸). Daß Antonius dem Lepidus dauernd imperatorische Ehren erwies, wird besonders hervorgehoben.

In alte Zeit zurück reicht die Sitte, den Höherstehenden rechts gehen zu lassen, Xenophon gibt die zutreffende Begründung, daß der links Gehende die unbeschützte Seite des anderen bewache. Das kommt noch zum Ausdruck in dem römischen Sprachgebrauch *latus tegere* «die Seite schützen». Beim Sitzen Mehrerer ist der Ehrenplatz in der Mitte²⁹). Das gilt aber nicht für das Liegen

bei Tische, oder höchstens insofern, als der *medius lectus* der vornehmste ist und den *locus consularis* enthält. Der numidische Kronprätendent Gauda nahm es übel, daß ihn der Konsul Metellus nicht in seiner Nähe sitzen ließ, während das sonst fremden Königen und Herrschern von römischen Beamten zugestanden wurde³⁰). Überhaupt ergaben sich bei der Berührung zwischen der römischen und der fremden Welt allerlei Schwierigkeiten, da es dafür kein traditionelles Zeremoniell gab. Als der besiegte Tigranes, der sich nach Art der orientalischen Fürsten für einen Halbgott hielt, im Jahre 66 an Pompeius' Lager herangeritten kam, mußte ihn Pompeius durch einen Liktor absteigen heißen, als er sich dann die Tiara abriß und sich vor dem Römer zu Boden warf, richtete dieser ihn auf, legte ihm die Königsbinde wieder um und setzte ihn neben sich³¹).

Vor einer Respektperson — und dazu gehört auch das graue Haupt — steht man auf: so Pompeius vor dem hochbetagten S. Tadius, der ihm nach Makedonien gefolgt war, so Oktavian vor dem besiegten Lepidus. Aber man kann auch Jüngere so ehren, dies tat Sulla mit dem ruhmbedeckten Pompeius, dieser selbst mit M. Brutus³²). Daß der Prokonsul Pompeius vor dem jüngeren und ihm im Range nachstehenden Cato aufstand, als er ihn im Jahre 64 in Syrien traf, fiel besonders auf. Der Beamte durfte verlangen, daß man vor ihm aufstand, wir haben die hübsche Anekdote von dem Ädilen Cn. Flavius, vor dem einige junge Adlige, die er bei einem Krankenbesuche traf, nicht aufstehen wollten, weil er ein *homo novus* war, und die er doch dazu zwang. Von dem Dichter L. Accius war es ein Beweis hohen Selbstbewußtseins, daß er nicht aufstand, wenn Iulius Cäsar Strabo in das *collegium poetarum* kam, dieser war zwar viel vornehmer, aber auch viel jünger als er. Als der Prätor L. Luceius Recht sprach, kam der Konsul Acilius vorbei und ließ ihm, da er nicht aufstand, seinen kurulischen Sessel zerbrechen. Der Senat erhob sich vor Cäsar, aber der Diktator erwies dem Senat diese Ehre nicht, und das erregte Mißstimmung³³). Sonst war es gerade Cäsar, der mit der Scheidemünze kleiner Höflichkeiten ebenso meisterhaft umging wie mit großen Summen, so schaffte er den Zwist, den der hitzige Catull vom Zaune gebrochen hatte, durch eine Einladung zur Tafel aus der Welt und

erleichterte Cicero die erste schwere Begegnung nach dem politischen Zerwürfnis in der urbansten Weise³⁴).

Eine feste Stellung in der gesellschaftlichen Konvention nimmt der Kuß ein. Für die Frauen der Verwandtschaft gab es ein *ius osculi*, und auch nahe verwandte Männer küssen sich wohl öfter: das sind die *notorum savia* Catulls³⁵). Sonst küssen sich Männer in unserer Zeit kaum bei gewöhnlicher Begrüßung, wohl aber im Affekt. Hierher gehört der Kuß beim Wiedersehen nach längerer Trennung³⁶). Ti. Gracchus küßt den Octavius in dem dramatischen Moment, als er ihn bittet, seinen Einspruch zurückzuziehen³⁷). Cassius küßt den Brutus nach der entscheidenden Unterredung vor dem Komplott gegen Cäsar, Messalla und Brutus vor der Schlacht bei Philippi, Pompeius den Cato, um ihm für die Unterstützung bei der Konsulwahl für das Jahr 52 zu danken³⁸). Hierher gehört auch der Kuß zwischen Octavian und Antonius bei der Verlobung mit Octavia³⁹). Begreiflich ist es, daß man Kinder gern küßt und Küsse an sie brieflich aufträgt, wie es Cicero mit Atticus' Tochter tut⁴⁰).

Neben diesen offiziellen Formen geht nun ein reich entwickelter geselliger Verkehr einher, der seinerseits neue schafft. Das Rom der ausgehenden Republik ist, was die höheren Stände anlangt, eine ausgesprochen gesellige Stadt; dazu trug die Wichtigkeit der einzelnen Senatoren, ihrer Freundschaften und Kliken viel bei. Hier sollen nur zwei Formen behandelt werden, in denen sich der Verkehr abspielte.

Die eine davon ist der Morgenempfang, die *salutatio*⁴¹). Diese Sitte hat ihre Wurzel in den alten patriarchalisch-ländlichen Verhältnissen: beim Gutsherren fanden sich die von ihm abhängigen Existenzen (Klienten) ein, um laufende Angelegenheiten zu besprechen, Rat und Hilfe bei ihm einzuholen; es sind ursprünglich *consultores*, die erscheinen⁴²). Daraus erklärt sich, daß dieser Empfang am frühen Morgen stattfand; um diese Zeit traf man den Patron zuhause, und er konnte die fremden Angelegenheiten erledigen, ehe er an sein eigenes Tagewerk ging. In einem Briefe aus dem Jahre 46 sagt Cicero, daß er früh viele Leute empfangen und erst, wenn diese sich verlaufen hätten, zu literarischer Beschäftigung komme. Von seinem Gut bei Formiae schreibt er einmal, daß dort die *Salutatio* mit der vierten Tagesstunde beendet war. Die Zahl

der Besucher konnte sehr groß werden, Q. Cicero nennt es einen Beweis für die Geltung eines Mannes, wenn sich sein Haus noch vor Tagesanbruch mit Besuchern fülle. Das Kommen wie das Empfangen gehörte zu den *officia*: Cicero rühmt sich einmal, daß weder sein Türhüter noch sein Schlaf jemals den Zugang zu ihm versperrt hätten⁴³). Wir hören, daß schon in der Zeit um 160 v. Chr. die Morgenempfänge und die Prozesse die Zeit der vornehmen Jugend zum großen Teile ausfüllten⁴⁴).

Die Sitte hatte in unserer Zeit ihren ursprünglichen Sinn zum großen Teil verloren und war vielfach zu einer bloßen Höflichkeitsbezeugung herabgesunken, die freilich oft einen selbstischen Hintergrund hatte. Q. Cicero weiß, daß es einmal anders war: er spricht davon, daß nach der jetzigen Gewohnheit eine größere Anzahl von Leuten komme als früher. Sein Bruder klagt im Jahre 60 darüber, daß unter der großen Masse der Besucher keiner sei, mit dem er sich einen freien Scherz erlauben, dem er sein Herz ausschütten könne⁴⁵). Wer zu den *principes* gehören wollte, mußte auf eine ansehnliche Besucherzahl Wert legen, sie war ein Gradmesser für seinen gesellschaftlichen und politischen Einfluß, der ein ganz persönlicher war. Um das frühere Ansehen des P. Sulla zu schildern, erwähnt Cicero die Menge der täglichen Besucher aus allen Ständen, die sich einzufinden pflegte. «Dein Haus ist ein Forum», schrieb Atticus im Jahre 45 an Cicero. Wie wichtig die *salutatio* war, geht aus der sowohl von Marius wie von Cicero berichteten Tatsache hervor, daß sie ihre Wohnung verlegten, um es ihren Besuchern bequem zu machen, der eine in die Nähe des Forums, der andere auf den Palatin⁴⁶). Wenn es einmal heißt, daß ein in Rom weilender Grieche einflußreichen Leuten täglich seine Aufwartung machte, so mag das eine Übertreibung sein, läßt aber auf eine gewisse Regelmäßigkeit dieser Besuche schließen. Gewiß kamen viele Leute, die dem Hausherrn kaum bekannt waren oder ihm mindestens nicht nahestanden, so war es möglich, daß im Jahre 63 zwei Catilinarier, ein Senator und ein Ritter, den Morgenempfang in Ciceros Hause zum Vorwand nehmen wollten, mit Bewaffneten einzudringen und den Konsul zu ermorden. Aber es kamen natürlich auch Leute mit wirklichen Anliegen, daher warnt Q. Cicero vor der Bewerbung ums Konsulat seinen Bruder

davor, nur denen seine Hilfe zu versprechen, denen er sie wirklich leisten könne: auf diese Weise werde er sein Haus nicht füllen⁴⁷).

Es war begreiflich, daß stark überlaufene Senatoren den Wunsch hegten, den Empfang einzuschränken und lästige Besucher abzuweisen, aber das widersprach der Sitte und erzeugte Mißstimmung. Nun wird von C. Gracchus und Livius Drusus berichtet, sie hätten ihre Freunde in solche erster und zweiter Klasse geteilt und nur die ersteren allein empfangen, eine dritte Kategorie hätte die Masse der sonstigen Besucher gebildet. Das sieht fast wie eine aus dem feindlichen Lager stammende Erfindung oder Entstellung eines anderen Sachverhaltes aus, die den mißliebigen Tribunen höfische, den Ptolemäern entlehnte Gewohnheiten andichtete, denn diese verliehen seit Beginn des zweiten Jahrhunderts v. Chr. ihren Höflingen Titel, und unter diesen erscheinen «Freunde» und «erste Freunde». Unter Cäsars Diktatur klagt Cicero über die Unbequemlichkeit und die Demütigungen, denen man sich aussetzen mußte, wenn man zu dem großen Manne vordringen wollte⁴⁸). M. Antonius machte sich dadurch mißliebiger, daß er seine Tür selbst angesehenen Leuten verschloß. Als er sich auf seiner Villa bei Casinum aufhielt, kamen Leute aus Casinum, Aquinum und Interamna, um ihn zu begrüßen, aber es wurde niemand vorge lassen, ebenso trieb er es während des Winters, den er mit Octavia in Athen zubrachte. Mochte es sich in diesen Fällen um bloße Nonchalance und Auflehnung gegen eine unbequeme Sitte handeln, so war es wohl bewußte Absicht, daß er den jungen Octavianus bei dessen erstem Besuche an der Tür warten ließ, wenigstens faßte dieser es so auf⁴⁹). Als Gegensatz zu ihm erscheint der alte Q. Mucius Scaevola Augur, der noch in hohem Alter zur Zeit des Bundesgenossenkrieges täglich bei Sonnenaufgang sein Haus für alle Besucher öffnete. Auch Augustus war natürlich klug genug, sich durch leichte Zugänglichkeit Sympathien zu erwerben. Eine gewisse Erleichterung war es dabei, daß man auf die Morgenbesucher keine übermäßige Rücksicht zu nehmen brauchte, denn wie es vorkam, daß jemand während eines Gastmahles im eigenen oder fremden Hause Briefe schrieb oder Unterschriften erledigte, so war dies auch in den Morgenstunden möglich⁵⁰).

Die Sitte der *salutatio* blieb nicht auf Rom beschränkt, sondern galt auch für den Aufenthalt in der Provinz. Aus Kilikien schreibt Cicero an Atticus: «Der Zutritt zu mir ist nicht der sonst in der Provinz übliche, nichts geht durch den Hüter meines Schlafzimmers, vor Tagesanbruch gehe ich im Hause herum wie einst als Kandidat» (wo er es nötig hatte, sich Sympathien zu erwerben). Am Schlusse dieses Briefes heißt es: «Ich hätte gern mehr mit dir geplaudert, aber es wird Tag, die Menge drängt und Philogenes (ein Freigelassener des Atticus, der den Brief mitnehmen sollte) hat es eilig.» Ähnlich ist es während der Villeggiatur. Cicero schreibt einmal im Jahre 51 von seinem Pompeianum und beklagt sich bei Atticus, daß ein gewisser Sempronius Rufus, den er Rufio nennt, ihn nicht aufgesucht habe: «Ich hatte auf dem Cumanum so etwas wie ein kleines Rom, so viele Menschen waren dort. Indessen ließ sich Rufio bei mir nicht sehen — wirklich nicht? Während Hortensius kam, der krank ist und einen weiten Weg hat und — Hortensius ist, während außer ihm eine große Menge kam, ist er nicht gekommen? Nein, wirklich nicht.» — Im Jahre 49 schreibt er vom Cumanum an Atticus: «Während meiner Abwesenheit war Hortensius gekommen (der Sohn des Redners) und hatte sich bei Terentia eingefunden, um sie zu begrüßen, über mich hatte er in ehrenvollen Ausdrücken gesprochen. Ich werde ihn wohl bald sehen, denn er sandte einen Diener, um zu sagen, daß er zu mir komme. Das ist doch besser als unser Kollege Antonius, zwischen dessen Likto ren eine Schauspielerin in der Sänfte getragen wird» — man sieht, wie solche Besuche auf dem Lande zum guten Ton gehörten⁵¹).

Eine zweite Form des Verkehrs, die über die ganze Welt verbreitet, in Rom aber hier und da vielleicht durch griechische Sitte beeinflusst ist, besteht in der Einladung zum Essen. Vornehme Leute, die in der Lage waren, ein Haus zu machen, mögen wohl selten allein gespeist haben. Cicero redet oft davon, daß er einlädt oder eingeladen wird. Es war möglich, daß ein Mann niederer Stellung sich durch Veranstaltung von Dinern einen Platz in der Gesellschaft eroberte, so der Auktionator S. Naevius um das Jahr 80 v. Chr.⁵²). Auch Damen sind im Gegensatz zu griechischer Sitte dabei, mehrfach Atticus' Gattin Pilia und einmal Tertia,

die Halbschwester des Brutus und Gattin des Cassius⁵³). Auf einem Gastmahl bei Volumnius, an dem auch Atticus und Verrius teilnahmen, ist die berühmte Cytheris anwesend. Als eine abends vom Gastmahl heimkehrende Vestalin belästigt worden war, bewilligte man diesen Jungfrauen Liktoen⁵⁴).

Daß dabei immer ein gewisser Aufwand gemacht wurde, versteht sich von selbst; ebenso, daß er in den Kreisen der großen Geldleute erheblich war. Zum *apparatus cenae*, worunter man die Gesamtheit der «Umstände» begreift, gehört namentlich die Aufstellung des Tafelsilbers; wer darin übertrieben einfach war, machte sich unbeliebt. Eine sehr lehrreiche Anekdote wird von L. Lucullus erzählt. Cicero und Pompeius treffen ihn auf dem Forum und sagen sich für denselben Tag bei ihm à la fortune du pot zum Essen an (plötzliche Einladungen waren häufig und machten bei der Menge der Dienerschaft keine ernstlichen Schwierigkeiten). Das ist dem Lucullus peinlich, und er macht Ausflüchte, versucht mindestens die Sache zu verschieben, um würdige Vorbereitungen für den Empfang so erlauchter Gäste treffen zu können. Aber diese bestehen auf ihrem Vorhaben und lassen ihn nicht einmal mit seinen Dienern reden, damit er nicht größere Vorbereitungen anordnen könne. Nur das darf er einem Sklaven in ihrer Gegenwart sagen, er werde heute im «Apollo» essen; das war der Name eines seiner prunkvollen Häuser. Sie ahnten aber nicht, daß dieses ein Wort schon eine kostspielige Zurüstung bedeutete; denn jedes Haus hatte seinen bestimmten Kostensatz für die Mahlzeit, und im «Apollo» essen bedeutete einen Aufwand von 50 000 Drachmen. M. Crassus, der dem Lucullus an Reichtum vergleichbar war, hielt offenes Haus für alle, auch für Leute aus dem Volke; doch war die Bewirtung einfach. Auch Atticus lud Leute aller Stände freigebig ein⁵⁵).

Daß die Vorstellungen von einer sinnlosen Schwelgerei der Römer arg übertrieben waren, hat L. Friedländer gezeigt. Das gilt doppelt für unsere Zeit, aus der uns einige Beispiele von Schlemmerei mitgeteilt werden, bei denen es sich offenbar um Ausnahmefälle handelt, soweit nicht überhaupt Übertreibung oder Entstellung vorliegt: 100 Drachmen sollen für ein Faß Wein, 400 für ein Faß mit eingemachtem pontischen Thunfisch gezahlt worden

sein. Lucullus war durch seinen selbst für die damalige Zeit ungewöhnlichen Reichtum zu großem Tafelluxus berechtigt⁵⁶). Aber der für Tafelfreuden gemachte Aufwand hat schon früh Bedenken erregt, wobei wohl der Glaube mitwirkte, daß es sich dabei um das Eindringen fremder, unrömischer Sitte handle. So kam damals das Mästen von Pfauen auf, Hortensius war der erste, der sie bei seinem Auguralschmaus auf den Tisch brachte, und ein M. Aufidius Lurco (wohl um das Jahr 67) verdiente durch seine Pfauenzucht jährlich sechs Millionen⁵⁷). Seit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts v. Chr. jagten sich die Luxusgesetze, und schon darin zeigte es sich, daß sie nicht sehr wirksam waren. Eine Lex Orchia (Jahr 181) suchte die Zahl der Gäste zu beschränken, zwanzig Jahre später setzte eine Lex Fannia den Aufwand für jede Mahlzeit fest: an gewöhnlichen Tagen 10 As, an gewissen Monatstagen (wahrscheinlich Kalenden, Nonen und Iden) 30, und an einigen hohen Festtagen, an denen man besonders gern Gäste bei sich sah, 100 As, auch verbot sie alles Geflügel außer ungemästeten Hennen. In dieses Jahrhundert fällt noch die Lex Licinia, in das folgende unter anderem ein Gesetz des Sulla, der den Aufwand an gewöhnlichen Tagen auf 30, an Festtagen auf 300 Sesterzen festsetzte, und des Cäsar⁵⁸).

Es fehlte nicht an familiären Anlässen zu solchen Schmäusen, nicht nur Hochzeit und Geburtstag werden so gefeiert, sondern auch die Verlobung⁵⁹). Auf einem besonderen Brett stehen die Festschmäuse der Priesterkollegien, deren Üppigkeit sprichwörtlich war, man darf aber nicht vergessen, daß sie auf bestimmte Gelegenheiten beschränkt waren. Wir besitzen noch die Speisenfolge des Essens, das zur Feier des Amtsantrittes des Flamen Martialis L. Lentulus Niger um das Jahr 64 gegeben wurde und an dem auch vier Vestalinnen sowie Lentulus' Gattin und Schwiegermutter teilnahmen: außer verschiedenen *frutta di mare* und Backwerk gab es als Vorspeisen Mastgeflügel, Lende von Reh und Wildschwein, Drosseln, zur eigentlichen *cena* Saueuter, Eberkopf, Enten, Krickenten und Hasen. Was auffiel, war eben die Menge der Fleischgerichte⁶⁰).

Erhöht wurden die Kosten, wenn der Gastgeber durch *acroamata* für Tischunterhaltung sorgte, Tänzer, Possenreißer u. dgl.

aufzutreten ließ; wenn Cicero einmal an Tiro schreibt: «Ich wollte, du hättest die *symphonia* des Lyson gemieden» (deiner Gesundheit wegen), so klingt das, als habe die Einladung auf ein Konzert gelautet⁶¹).

Dieses gesellige Treiben gehörte ganz wie in unseren Tagen zum Lebensstil einer gewissen Klasse; Minderbemittelte konnten sich diesen Luxus natürlich nicht leisten. Man muß dazu wissen, daß Kneipen, die oft zugleich der Prostitution dienten, von Männern der Gesellschaft nicht besucht werden konnten; *ganeo* «Kneipenläufer» ist ein arges Schimpfwort und brandmarkt den so Benannten als einen Lüstling und Verschwender⁶²). Ein geselliger Verkehr war also nur durch Einladungen möglich. Daß jemand nicht in Gesellschaft ging, konnte ihm geradezu zum Vorwurf gemacht werden, ihn als unbeliebt oder verhaßt erscheinen lassen⁶³). Paetus hatte Cicero geschrieben, er nehme keine Einladungen zum Essen mehr an; dieser erwidert halb im Scherz, halb im Ernst, er werde die Kunst, kleine Diners zu geben (*cenulas facere*), die er früher so gut verstand, verlernen; man könne sich mit seinen Freunden nicht besser unterhalten als bei einer Mahlzeit, und dieser Verkehr sei für das Glück des einzelnen unentbehrlich. Wo er demselben Paetus seinen täglichen Lebenslauf schildert, sagt er: «Täglich wird etwas gelesen oder geschrieben; dann speise ich, um meine Freunde nicht zu vernachlässigen, mit ihnen zusammen, nicht nur nicht gegen das Gesetz (wenn es jetzt — im Jahre 46! — eines gibt), sondern innerhalb der Schranken, und zwar ziemlich weit innerhalb» — eine Anspielung auf Cäsars *lex sumptuaria*. Der von den Triumvirn geächtete Volkstribun Salvius lud in Erwartung des Todes seine Freunde zum Essen ein und wurde bei der Tafel von einem Centurio enthauptet. Eine köstliche Szene von der Höhe seines Lebens schildert uns Horaz: er hat *scurrae* bei sich, Leute, die nur dazu dienen, ihm die Zeit zu vertreiben, und die darauf rechnen, bei ihm zu essen. Da schickt Maecenas nach ihm, und er wirft, schon nach Sonnenuntergang, die armen Teufel, die darüber sehr ungehalten sind, heraus und macht sich mit einem Laternenträger auf den Weg⁶⁴).

In vielen Fällen können wir von einer Repräsentationspflicht sprechen; sie lag auf den höheren Beamten, aber überhaupt auf

allen einflußreichen Persönlichkeiten. Lucullus lud Griechen, die (vielleicht als Gesandte) nach Rom gekommen waren, viele Tage hintereinander zum Essen ein, ihnen war das peinlich, weil sie meinten, daß ihretwegen tagtäglich so große Umstände gemacht würden. Da sagte Lucullus: «Alles dies geschieht teilweise auch euretwegen, in der Hauptsache aber wegen Lucullus.» Augustus sah fortwährend Gäste bei sich und verschmähte an den Quinquatrus ein Spielchen nicht, bei einer Gelegenheit spendete er jedem Gast 250 Denare, die er beim Würfelspiel oder bei «gleich und ungleich» setzen konnte. Der römische Beamte in der Provinz hatte wohl fast täglich Gäste. So hören wir von Cäsar, daß er in Gallien immer zwei *triclinia* hatte, d. h. immer mit etwa 17 Gästen speiste, selbst ehe er den Entschluß faßte, den Rubico zu überschreiten, hatte er noch Tischgäste in Ariminum. Als der syrische Prinz Antiochos eine Reise durch Sizilien machte, bewirtete ihn Verres als Prätor in feierlicher Weise, und er erwiderte gleich darauf diese Einladung⁶⁵). Cicero lud in Kilikien die Steuerpächter öfters ein, es war ein Mittel, sie bei guter Laune zu erhalten. Als der üble Sohn des Redners Hortensius in Laodikeia erschien, zog er ihn aus Rücksicht auf den Vater einmal zur Tafel, wiederholte das aber nicht. Auch im Felde ruhte diese Sitte nicht: Pompeius lud Tigranes' Sohn ein, Antonius die Kleopatra, nachdem er von ihr glänzend aufgenommen worden war, Q. Cicero pflegte in Gallien Geselligkeit. Halboffiziellen Charakter trug auch die Bewirtung des Cassius durch Antonius, des Brutus durch Lepidus nach der Ermordung Cäsars, ebenso die Einladungen zwischen S. Pompeius einerseits, Octavian und Antonius anderseits, wobei Pompeius die beiden Triumvirn auf seinem Schiffe empfing⁶⁶). Überhaupt darf man den politischen Hintergrund solcher Einladungen nicht vergessen. So rät Q. Cicero seinem Bruder vor der Bewerbung ums Konsulat, teils selbst, teils durch seine Freunde die Wähler, sei es durcheinander, sei es tribusweise, einzuladen. Ein Stück römischer Repräsentationspflicht erfüllt auch Ciceros Sohn, wenn er in Athen seinen Lehrer, den Philosophen Kratippos, oft zur Tafel zieht⁶⁷).

Auch auf ihren Landgütern setzten die vornehmen Römer diesen Lebensstil fort und bewirteten zunächst ihre in der Nähe ansässigen Standesgenossen, dann aber auch die Honoratioren der Umgegend,

so hatte Cicero auf seinem Formianum Leute aus Formiae zu Gäste. Als er im Sommer auf seinem Tusculanum weilte, kommt erst Trebatius, dann Curtius, eigentlich nur, um einen Besuch zu machen, er läßt sich aber zum Essen halten. Von einer häuslichen Szene auf Q. Ciceros Arcanum, einer Besitzung bei Arpinum, berichtet Cicero dem Atticus. Quintus hat Marcus zum Frühstück eingeladen und seinen Freigelassenen Staius vorausgeschickt, um zum Rechten zu sehen. Das hatte Pomponia, die Schwester des Atticus und Gattin des Quintus, übelgenommen, und als Quintus in liebenswürdigem Tone sagte: «Pomponia, lade du die Frauen ein, ich werde die Männer einladen», erwiderte sie patzig: «Hier bin ich die Wirtin.»

Begreiflicherweise machten auch wohlhabende Provinzialen ein geselliges Haus. Cicero erzählt von einem reichen Bürger von Thermae in Sizilien, der in Kleinasien allerlei Kunstwerke gekauft hatte, weil er damit rechnete, römische und andere Gastfreunde bei sich zu empfangen. Philodamos, ein angesehener Bürger von Lampsakos, wurde von dem als Proquästor in Asia weilenden Verres gezwungen, eine seiner Kreaturen, Rubrius, ins Haus zu nehmen (während er sonst nur Konsuln und Prätores zu beherbergen gewöhnt war), um nicht unliebenswürdig zu erscheinen, veranstaltete er ein Gastmahl für Rubrius und gestattete ihm, dazu einzuladen, wen er wollte, von den Hausgenossen war er selbst der einzige, der daran teilnahm⁶⁸). Q. Apronius, der Handlanger des Verres, ließ sich nebst seinem Gefolge von den sizilischen Gemeinden einladen, wobei es vorkam, daß auf dem Marktplatz getafelt wurde, dazu erschienen nicht nur die Honoratioren der Städte, sondern auch römische Ritter, die in der Provinz ihren Geldgeschäften nachgingen. Cato der jüngere wurde in Kleinasien viel eingeladen, besonders nachdem ihn Pompeius auffällig bevorzugt hatte⁶⁹).

Bei Begegnungen Gleichgestellter war es eine wichtige Etikettenfrage, wer die erste Einladung ergehen ließ. Bei der Zusammenkunft des Octavian und Antonius im Jahre 37 ließ jener diesem den Vortritt aus Rücksicht auf seine mit ihm verheiratete Schwester Octavia. Bei der Begegnung mit S. Pompeius im Jahre 39 in Misenum lud dieser die Triumvirn zuerst ein. Als Antonius in Tarsos mit Kleopatra zusammentraf, sandte er ihr eine Einladung,

aber sie bat ihn, zuerst ihr Gast zu sein, und er ging darauf ein um ihr eine Freundlichkeit zu erweisen⁷⁰⁾.

Daß die Tischordnung das Ergebnis sorgfältiger Überlegung war und gewisse Plätze ihren bestimmten Rang hatten, ist bekannt genug: es gab einen *locus consularis*, und es gab einen Platz für den Freigelassenen. Dem Geminius, der im Jahre 32 nach Ägypten kam, um Antonius von Kleopatra loszureißen, bezeugte diese ihre Mißachtung dadurch, daß sie ihm schlechte Plätze bei der Tafel anwies. Jedoch wurde gelegentlich den Gästen die Wahl des Platzes überlassen⁷¹⁾. Es gab auch Versuche, diese Dinge in Regeln zu bringen, wie den des Varro in seiner Saturae «*Nescis quid serus vesper vehat*», wo über die Zahl der Gäste, die Stoffe der Unterhaltung und der *acroamata* gehandelt war⁷²⁾.

Es ist daher begreiflich, daß sich ein Stand von Leuten entwickelte, die von ihren geselligen Talenten lebten. Es sind die *scurrae*, gewerbsmäßige Spaßmacher und Possenreißer, die man zur Unterhaltung der Gäste einlud. Sie waren gesellschaftlich möglich, aber begreiflicherweise nicht sehr geachtet, und wie die Griechen eine scharfe Scheidung zwischen dem κολαξ und dem φίλος machten, so die Römer zwischen *scurra* und *amicus*. Wie die griechischen Parasiten mußten sie sich schlechte Behandlung gefallen lassen, und ihre skurrilen Witze rangierten in den Augen der Feingebildeten weit hinter der *urbana dicacitas*⁷³⁾.

Alle diese Äußerlichkeiten sind in ihrer Gesamtheit deshalb von Wichtigkeit, weil sie den Umgangston bestimmen; er stellt das Abbild einer hochkultivierten Tradition dar und ist das, was nicht zufällig mit einem römischen Namen urban heißt. Dem Feinde gegenüber kennt man keine Schonung, so ist z. B. Ciceros Rede gegen Piso, dem er Schuld an seiner Verbannung gab, ein förmliches Schimpfwörterlexikon, aber im Verkehr mit Freunden und überhaupt mit Leuten, mit denen man nicht offen verfeindet ist, herrscht Höflichkeit, und hat man ihnen unangenehme Dinge zu sagen, so geschieht das meist unter Vermeidung starker Ausdrücke⁷⁴⁾. Es handelt sich für uns meist um Briefe, die aber den Ton des mündlichen Umganges widerspiegeln, hier fällt schon die Menge der höflichen Wendungen auf, unter denen ein *cura ut valeas* schon das mindeste ist, gelegentlich erweitert zu *valetudinem*

tuam velim cures diligentissime oder *da operam ut valeas*. Aber es findet sich auch *multum te amamus* oder *fac valeas meque mutuo diligas* oder *cura ut valeas et nos ames et tibi persuadeas te a me fraterne amari*. Auch Grüße werden ausgerichtet: «Terentia liebt dich und deine Schwester und Mutter sehr und läßt dich vielmals grüßen, ebenso mein Liebling, die kleine Tullia.» — «Es hat mich sehr gefreut, daß dein Töchterchen dir dringend aufgetragen hat, mich zu grüßen, auch von Pilia hat es mich gefreut . . . Grüße sie also auch beide von mir⁷⁵.)» Völlig entwickelt ist der Kondolenzbrief beim Tode von Angehörigen und der Trostbrief, wie man ihn etwa an einen Verbannten richtet⁷⁶). Es ist wohl das Verdienst Ciceros, den Briefstil zur Vollendung gebracht und zum Instrument der verschiedensten Gefühle und Stimmungen gemacht zu haben.

Schmeicheleien zu sagen, fiel dieser Zeit überaus leicht, und sie wurden im allgemeinen als das genommen, was sie waren, daß der Brief aus freundschaftlichen Wendungen bestehen sollte, ist sogar in die Theorie übergegangen⁷⁷). Daher fiel es unangenehm auf, sobald jemand heftige Töne anschlug, so beklagt sich Cicero bitter bei Atticus über unfreundliche Briefe des Brutus und macht seinem temperamentvollen Bruder ernste Vorhaltungen darüber, daß er taktlose Briefe geschrieben hatte. Lehrreich sind in dieser Hinsicht die Briefe an Appius Claudius Pulcher, seinen Vorgänger in der Provinz. Er war früher als Bruder des P. Clodius feindselig gegen Cicero aufgetreten, aber das Verhältnis war dann eingerechnet worden. Aber dadurch, daß Cicero sein Nachfolger in Kilikien wurde, kam es zu neuen Konflikten, und es war unvermeidlich, diese in Briefen zu erörtern. Nach einer solchen peinlichen Auseinandersetzung fährt Cicero fort: «Ich werde dafür sorgen, daß Freunde und Feinde sehen, wie gut ich mit dir stehe, was deine Gesinnung gegen mich anlangt, so hast du wohl Feinden einige Gelegenheit gegeben, ungünstig davon zu denken. Ich wäre dir sehr dankbar, wenn du darin Besserung schüfest.» — Zwischen M. Antonius und den Cäsarmördern bestanden die denkbar schärfsten Gegensätze, trotzdem schreiben ihm Brutus und Cassius im Mai 44: «Wenn wir nicht von deiner Treue und Freundschaft gegen uns überzeugt wären, so hätten wir dir diesen Brief nicht geschrieben, da du so gesinnt bist, so wirst du ihn in

gutem Sinne aufnehmen.» Weiter heißt es: «Niemand kann uns täuschen als du, und das liegt deiner Bravheit und Zuverlässigkeit fern, aber niemand sonst hat die Möglichkeit, uns zu täuschen, denn dir allein haben wir vertraut und wollen wir vertrauen»⁷⁸). Ähnlich diplomatisch ist der Brief, den Cicero im März 49 an Cäsar schreibt, um die Sache des Friedens womöglich noch zu retten. Cicero steht ganz auf der Seite des Pompeius, richtiger, auf der des Senates, und Cäsars Politik ist ihm im Grunde in der Seele zuwider, aber in diesem Augenblick, wo es sich darum handelt, den Bürgerkrieg abzuwenden, findet er eine Reihe der freundschaftlichsten Wendungen: «bei deiner wunderbaren und einzig dastehenden Klugheit . . . ich hielt diesen Krieg für eine Beleidigung gegen dich, da Feinde und Neider dir die durch ein Privileg des römischen Volkes zugestandene Auszeichnung entziehen wollten.» Auch noch, als Cicero sich entschlossen hatte, zu Pompeius zu reisen, sandten ihm Antonius und Cäsar liebenswürdige Briefe, um ihn davon abzubringen. Es fällt kein hartes, ja kaum ein scharfes Wort, vielmehr versichert ihm Antonius, daß er nächst Cäsar niemanden so liebe wie ihn. Cäsar beschwört ihn bei seiner Freundschaft, zu bleiben: es könne sonst so aussehen, als sei Cicero mit einer seiner Handlungen nicht einverstanden, «und das wäre das Schlimmste, was du mir antun könntest»⁷⁹).

Für solche abgewogene Höflichkeit bietet Ciceros Korrespondenz auf jeder Seite Belege, hier können nur einzelne Beispiele gegeben werden. Ich will einen überaus diplomatischen Brief Catos hersetzen, den man sich als unerbittlichen Stoiker vorzustellen pflegt. Cicero hatte von Kilikien aus ein Dankfest für sich beantragt, weil es die Voraussetzung für den Triumph bildete, und hatte Cato in einem ausführlichen Briefe unter Betonung seiner Freundschaft gebeten, dafür einzutreten. Das hatte Cato nicht getan, aber der Antrag war trotzdem durchgegangen. Zur Entschuldigung schreibt Cato folgenden Brief: «Das Staatsinteresse und unsere Freundschaft veranlaßt mich, gern meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß deine in wichtiger Friedensarbeit erprobte Tüchtigkeit, Uneigennützigkeit und Gewissenhaftigkeit sich jetzt ebenso eifrig im Kriege und draußen betätigt. Ich habe also getan, was ich meiner Überzeugung nach tun konnte: ich habe

bei meiner Abstimmung die Anerkennung dafür zum Ausdruck gebracht, daß unsere Provinz durch deine Uneigennützigkeit und Klugheit verteidigt, daß das Reich des Ariobarzanes und er selbst erhalten, daß die Stimmung der Bundesgenossen für unsere Herrschaft wiederhergestellt worden ist. Über das dir bewilligte Dankfest kann ich mich freuen, wenn es dir lieber ist, daß wir den unsterblichen Göttern als dir für Taten danken, an denen nichts Zufälliges war, sondern durch die du mit größter Klugheit und Mäßigung das Staatsinteresse gewahrt hast. Wenn du aber in dem Dankfest eine Vorentscheidung über den Triumph siehst und es deshalb lieber siehst, daß wir dem Zufall danken als dir: einerseits folgt nicht immer auf das Dankfest ein Triumph, andererseits ist es viel ehrenvoller, wenn der Senat erklärt, die Provinz sei durch die Milde und Uneigennützigkeit des Feldherrn behauptet und gerettet als durch militärischen Kraftaufwand oder die Gnade der Götter. Das wollte ich durch meine Abstimmung zum Ausdruck bringen. — Ich habe dir hierüber gegen meine Gewohnheit ausführlich geschrieben, weil ich den lebhaften Wunsch habe, dir die Überzeugung beizubringen, daß ich für deine Ehrung eingetreten bin, indem ich der für dich ehrenvollsten Überzeugung Ausdruck gab, daß ich mich aber über die in deinem Sinne ausgefallene Entscheidung freue. Lebe wohl, behalte mich lieb und bewahre weiter deine Charakterfestigkeit und Gewissenhaftigkeit gegen die Bundesgenossen und das Vaterland⁸⁰).» Ich greife noch eine Äußerung des Brutus heraus, der aus Dyrrhadium im April 43 an Cicero schreibt: «Dein Sohn Cicero macht sich bei mir durch Eifer, Ausdauer, Energie, Mut und überhaupt alle seine Leistungen so beliebt, daß ich den Eindruck habe: der Gedanke, wer sein Vater ist, läßt ihn nicht los. Da ich es nun nicht erreichen kann, daß du ihn, der dir so teuer ist, noch mehr liebst, so schöpfe wenigstens aus meinem Urteil über ihn die Überzeugung, er werde es nicht nötig haben, sich auf deinen Ruhm zu berufen, um zu den Ehren seines Vaters aufzusteigen.» Man sieht hier, wie da, wo direktes Lob nicht am Platze ist, indirektes herangeholt wird.

Soviel Heuchelei und Unaufrichtigkeit auch bei diesem ganzen Treiben unterläuft, so darf man doch nicht vergessen, daß die Zeitgenossen diese superlativischen Wendungen in ihrem wahren

Werte einschätzten. Das wird bisweilen ausgesprochen. Trebonius hatte dem Cicero Vorhaltungen gemacht wegen eines an den Redner Licinius Calvus gerichteten schmeichelhaften Briefes, der nach dessen Tode veröffentlicht worden war; Trebonius fand das darin dem Calvus gespendete Lob übertrieben. Darauf antwortet Cicero: «Erstens habe ich jenen Brief an Calvus in der Meinung geschrieben, er werde ebensowenig verbreitet werden wie dieser, den du jetzt liest, denn man schreibt anders, wenn man meint, nur der Empfänger werde es lesen, und anders, wenn man auf viele Leser rechnet. Zweitens habe ich seiner Begabung ein höheres Lob gespendet, als nach deiner Meinung der Wahrheit entsprach, zunächst, weil ich wirklich so dachte . . . er besaß eine ausgedehnte und vertiefte literarische Bildung, aber keine Kraft: zu dieser suchte ich ihn anzuspornen. Bei einer solchen Ermunterung wirkt es aber sehr, wenn man den lobt, den man ermahnt. Nun kennst du mein Urteil und mein Verfahren betreffs des Calvus: mein Verfahren, insofern ich ihn lobte, um ihn anzufeuern, mein Urteil, daß ich von seiner Begabung einen sehr günstigen Eindruck hatte.» Man muß dazu wissen, daß Calvus zu jenen Attizisten gehört hatte, die Cicero als Redner angriffen und dadurch an der empfindlichsten Stelle trafen, und daß Calvus' eigene bläßliche Beredsamkeit dem Cicero im Grunde wenig imponieren konnte, aber er hielt es für richtig, ihn diplomatisch zu behandeln. Ähnlich machte er es mit M. Brutus, auf dessen Freundschaft er großen Wert legte, der sich aber ebenfalls auf die Seite der Attizisten geschlagen hatte. So findet sich im «Brutus» und «Orator», die ihm beide gewidmet sind, nichts von Polemik, die nahe genug gelegen hätte, sondern nur Komplimente und liebenswürdige Wendungen, diktiert von der Hoffnung, den Brutus doch noch für das eigene Lager zu gewinnen⁸¹).

Wo er genötigt ist, rauhere Töne anzuschlagen, versteht er es doch, sie durch sanftere zu mildern. Ich will einen Brief hersetzen, in dem er seinem jungen Freunde Trebatius Testa Vorhaltungen macht: dieser war auf seine Empfehlung von Cäsar mit nach Gallien genommen worden und hatte von dort unzufriedene Briefe geschrieben: «Nach deinem Briefe habe ich meinem Bruder Quintus gedankt und kann dich endlich loben, weil du zu einer festen Meinung gekommen zu sein scheinst. Denn in den ersten Monaten habe ich

mich über deine Briefe sehr geärgert, weil du mir manchmal (du mußt es nicht übelnehmen) in deiner Sehnsucht nach der Stadt und dem städtischen Leben schwächlich, manchmal träge, manchmal furchtsam im Kriegsdienst, oft auch, was dir gar nicht liegt, etwas unverschämt vorkamest. Denn als ob du eine Zahlungsanweisung an den Feldherrn bekommen hättest und keinen Brief, wolltest du nach Einstreichung des Geldes nach Hause eilen, ohne daran zu denken, daß die Leute, die mit solchen Anweisungen nach Alexandria kamen, noch keinen Heller bekommen haben (Anspielung auf den Handel zwischen Ptolemaios Auletes und Rabirius Postumus). Wenn ich egoistisch dächte, so hätte ich dich am liebsten bei mir, denn mein Vergnügen an deiner Gesellschaft und der Nutzen aus deinem Rat und deiner Hilfe war nicht gering, da du aber seit deiner Jugend in ein Freundes- und Schutzverhältnis zu mir eingetreten bist, so hielt ich es immer für meine Pflicht, dich nicht nur zu schützen, sondern auch zu fördern und auszuzeichnen. Du erinnerst dich ja wohl an den Vorschlag, den ich dir machte, als ich noch selbst damit rechnete, in die Provinz zu gehen (NB. er wollte Tr. mitnehmen). Nach Aufgabe dieses Planes habe ich, da ich Cäsars rücksichtsvolles Verhalten gegen mich und seine große Freundschaft für mich, seine außerordentliche Liebenswürdigkeit (*liberalitas*) und ungewöhnliche Zuverlässigkeit kannte, ihm dich so dringend und eingehend empfohlen, wie ich nur konnte. Er hat das so aufgefaßt, und mir oft brieflich bedeutet und dir durch Wort und Tat gezeigt, daß meine Empfehlung bei ihm wirksam war. Wenn du mir etwas Verstand oder Wohlwollen für dich zutraust, so gib diesen Mann, nachdem du ihn gefunden hast, nicht auf, und wenn dir einmal etwas nicht nach Wunsch geht, wenn er dir infolge von Überlastung oder anderen Hindernissen zu versagen scheint, so habe Geduld und warte den Enderfolg ab, vom dem ich dir garantiere, daß er für dich angenehm und ehrenvoll sein wird. Weiterer Worte bedarf es nicht; vergiß nur nicht, daß, wenn du diese Gelegenheit versäumst, du nie eine andere finden wirst, die Freundschaft dieses hervorragenden und großmütigen (*liberalis*) Mannes zu erwerben oder eine ergiebigere Provinz zu finden oder deine Jugend besser auszunutzen.» Hier sind die tadelnden Ausdrücke (*levis, timidus, piger, subimpudens*) durch Freundlichkeiten

so gemildert, daß die bittere Pille einigermaßen verzuckert ist, andererseits ist alles, was in dieser Lage gesagt werden mußte, mit vollendeter Klarheit und Kunst gesagt. Man kann vielleicht nirgends besser das hohe kulturelle Niveau dieser Zeit erkennen⁸²⁾.

Von erfrischender Deutlichkeit ist ein Brief an Fadius Gallus aus dem Jahre 46: «Ich wundere mich, daß du mir Vorwürfe machst, zu denen du kein Recht hast. Aber auch wenn du es hättest, durftest du sie nicht erheben. . . . Du redest vieles, aber niemand glaubt dir. — Du behauptest, dich um meinetwillen um das Volkstribunat beworben zu haben: wärest du doch immer Tribun! Du brauchtest dich nach keinem umzusehen, der den intercessor spielt, Du behauptest, ich wagte nicht meine Meinung zu sagen, gerade als hätte ich auf dein unverschämtes Ansinnen nicht die gebührende Antwort gegeben. Dies schreibe ich dir, damit du einsehst, daß du auf dem Gebiet, auf dem du dir einbildest etwas zu können, gar nichts bedeutest.» Hier redet Cicero zu einem Menschen, den er es sich leisten kann zu übersehen, etwas diplomatischer ist der Ton in einer Note, die Brutus und Cassius im August 44 an Antonius senden: «Wir haben deinen Brief gelesen, der deinem Edikt ganz ähnlich ist, er ist voll von Beleidigungen und Drohungen, und es gehörte sich nicht, daß du ihn an uns schicktest. Wir, Antonius, haben dich durch keine Beleidigung gereizt und meinten, du würdest dich nicht wundern, daß wir als Prätores und in unserer Stellung in einem Edikt eine Forderung an den Konsul stellten, wenn du es aber übelnimmst, daß wir das gewagt haben, so gestatte uns, es übel zu nehmen, daß du Brutus und Cassius nicht einmal soviel Recht einräumst. . . . Du kannst uns nicht durch Drohung mit Waffengewalt erschrecken, denn es steht uns nicht an, daß wir uns vor irgendeiner Gefahr beugen, und Antonius kann nicht verlangen, die zu beherrschen, denen er die Freiheit zu danken hat. Wenn andere Erwägungen uns den Entschluß nahelegten, den Bürgerkrieg zu entfesseln, so würde dein Brief keinen Erfolg haben, denn Drohungen machen auf Freie keinen Eindruck, aber du erkennst sehr wohl die Unmöglichkeit, uns zu irgend etwas zu drängen, und verlegst dich vielleicht deshalb auf Drohungen, damit unser Entschluß nach Furcht aussieht⁸³⁾.»

Auch Cicero gegenüber hält Brutus mit seiner Meinung nicht

zurück, er schreibt ihm aus Athen im Dezember 44: «Einen Teil deines Briefes an Octavius habe ich gelesen, Atticus hatte ihn mir geschickt. Deine Besorgnis um mein Wohlergehen hat mir nicht von neuem Freude gemacht, denn es ist nicht nur gewöhnlich, sondern schon alltäglich, von loyalen und ehrenvollen Äußerungen oder Handlungen zu hören, die du in meinem Interesse getan hast. Aber eine Empörung, wie ich sie mir größer nicht denken kann, hat eben jener Passus des Briefes an Octavius in mir ausgelöst. . . . Lies deine Worte noch einmal und wage zu bestreiten, daß das der Ton ist, in dem ein Untertan sich seinem König bittend naht⁸⁴).»

Auch im mündlichen Verkehr suchte man, so lange es ging, die äußeren Formen zu wahren. Als Lucullus nach den großen Erfolgen, die er im Kriege gegen Mithridates errungen hatte, dem Pompeius weichen mußte und mit ihm auf Verabredung zusammentraf, verlief die Unterredung zuerst trotz der schwierigen Situation in höflichen Formen, ging aber freilich nachher doch in einen Zank über. Später verkehrten sie aber doch wieder freundschaftlich miteinander⁸⁵). Ausnahmefälle, in denen vom höflichen Ton abgewichen wurde, werden gelegentlich vermerkt. Als Cato ein schamloses Billett seiner Schwester Servilia an Cäsar fand, der ein Verhältnis zu ihr hatte, nannte er ihn ins Gesicht einen Säufer, in einer Schmähchrift wäre das nicht aufgefallen. Nicht ohne Bosheit berichtet Cäsar über die Ereignisse des Sommers 48 im pompejanischen Lager. Damals hielt man Cäsar bereits für besiegt und verteilte das Fell des Löwen, ehe man ihn erlegt hatte, um seinen Sitz im Pontifikalkollegium stritten sich drei Leute vom höchsten Adel, Domitius Ahenobarbus, Metellus Scipio und Lentulus Spinther, und es kam zu den schwersten Beleidigungen⁸⁶).

Aber das sind Ausnahmefälle, im allgemeinen herrscht in der senatorischen Gesellschaft eine hohe Gesittung, die sich auch in den äußeren Lebensformen zeigt. Griechischer Einfluß ist in manchem nicht zu verkennen, so in der Gestaltung der Geselligkeit, in den Formeln des Briefverkehrs, aber in der Hauptsache ist es doch wieder die senatorische Tradition, die diese Umgangsformen geschaffen hat, wie sie sich ähnlich in jeder aristokratischen Gesellschaft entwickeln werden.

Neuntes Kapitel

Sklaven und Freigelassene

Der Unterschied in der Lebenshaltung verschiedener Völker hängt zum großen Teile von Zahl und Art der Hilfskräfte ab, die der einzelne im Hause zu halten in der Lage ist. Was die Römer angeht, so war für den ganzen Zuschnitt ihres Lebens die Sklaverei ein Faktor, dessen Bedeutung man nicht leicht hoch genug veranschlagen kann. Das ist bekannt genug und oft erörtert, hier kann nur zur Sprache kommen, was für unsere Epoche einigermaßen charakteristisch und bedeutungsvoll ist.

Die geflissentlich das Lob der alten Zeit singenden Moralisten schwärmen von der Zeit, wo in jedem Hause nur ein Sklave war. Ein Paradebeispiel war M. Atilius Regulus, dessen sieben Joch großer Acker von einem *vilius* bebaut wurde, der einen Tagelöhner zuhelfe nahm. Als während Regulus' Abwesenheit im ersten Punischen Kriege der Sklave starb und der Tagelöhner unter Mitnahme von Geräten sich aus dem Staube machte, kam die Familie in ernsthafte Schwierigkeiten. Der im Jahre 163/2 geborene M. Aemilius Scaurus berichtete selbst, daß er von seinem Vater nur sechs Sklaven geerbt habe¹). Spricht sich schon im Vergleich dieser Zahlen der Unterschied der Zeiten aus, so auch in anderen Angaben: es fiel auf, daß der ältere Cato nur mit drei — nach anderer Quelle mit fünf — Sklaven nach Spanien ging und daß Aemilianus auf seine Gesandtschaftsreise nur sieben (oder fünf) Sklaven mitnahm²). Als Cäsar im Jahre 46 einige *tribuni militum* und Centurionen in schimpflicher Weise aus seinem Heere verstößt, ist es eine Erschwerung dieser Strafe, daß er jedem nur einen Sklaven mitgibt. Dem Horaz erscheint ein Besitz von zehn Sklaven als geringfügig, damit konnte man kein großes Haus machen³). Die Ansprüche an persönliche Bedienung stiegen, es stieg aber auch der Bedarf an Arbeitskräften in Landwirtschaft und Industrie, namentlich in Rom war die Zahl der gewerblich tätigen griechisch-orientalischen Sklaven groß⁴). Aber das sind Dinge, die

mehr die Wirtschafts- als die Kulturgeschichte angehen und hier nur eben gestreift werden können.

Wie sehr die Zahl der Sklaven namentlich in Bezirken der Latifundienwirtschaft gewachsen war, zeigen mit Deutlichkeit die Angaben, die sich auf den zweiten sizilischen Sklavenkrieg (im Jahre 104–102) und den Aufstand des Spartakus beziehen. Sie haben natürlich nur approximativen Wert und werden, wie alle antiken Angaben über Truppenstärke und Kriegsverluste, übertrieben sein. Aus dem sizilischen Krieg werden uns Zahlen bis 30 000 und 40 000 genannt, im Falle des Spartakus steigen sie bis 60 000 und darüber. Einigermassen verlässlich wird es sein, daß Crassus 6000 kriegsgefangene Sklaven aus Spartakus' Heer längs der Via Appia kreuzigen ließ⁵⁾. Wenn Pompeius im Bürgerkriege aus seinen Sklaven und Hirten 800 Mann ausheben konnte, so zeigt auch das die Größe der *familiae rusticae*. Caecilius Isidorus, der im Jahre 8 v. Chr. starb, hinterließ, obwohl er im Bürgerkrieg große Verluste gehabt hatte, 4116 Sklaven⁶⁾.

Die Hauptquelle der Sklavenmärkte bildeten nach wie vor die Kriege, so hören wir, daß Aemilius Paulus in Epirus an einem Tage 150 000 Menschen zu Sklaven macht, und daß Cäsar einmal 53 000 Nervier in die Sklaverei verkauft, nach dem venetischen Krieg ließ Cäsar die Führer des Volkes hinrichten, den ganzen Rest der Bevölkerung in die Sklaverei verkaufen⁷⁾. Aber es war in dieser argen Zeit auch möglich, daß Provinzialen infolge von Steuerschulden von den Steuerpächtern verkauft wurden, als der Senat dagegen einschritt und anordnete, daß solchen Sklaven sofort die Freiheit wiedergegeben werde, konnte Licinius Nerva im Jahre 104 in Sizilien binnen weniger Tage 800 Menschen befreien⁸⁾.

Auch in den Stadthaushaltungen wuchs die Sklavenzahl erheblich, wenn wir auch für diese Zeit noch nicht die riesigen, in Dekurien geteilten Sklavenschaften annehmen dürfen, die uns in der Kaiserzeit begegnen⁹⁾. Als Cato d. J. als Kriegstribun nach Makedonien ging, begleiteten ihn außer zwei Freigelassenen und vier Freunden 15 Sklaven. Crassus flüchtete im Jahre 85 mit zehn Sklaven nach Spanien, überhaupt war für den Vornehmen eine größere Begleitung unerlässlich. Milo fuhr nach Lanuvium mit einer großen

Begleitung (die Zahl 300 wird genannt), unter der sich auch Pagen und Zofen befanden¹⁰). Clodius hatte bei der verhängnisvollen Begegnung mit ihm bei Bovillae außer drei Freunden 30 Sklaven bei sich, als Cäsar im Jahre 45 den Cicero auf seinem Puteolanum besuchte, füllten die angeseheneren Begleiter (abgesehen von den Sklaven und den Freigelassenen zweiter Klasse) drei Triklinien: es waren also 27 Personen¹¹). Zum Tragen einer Sänfte, deren Gebrauch in unserer Zeit häufig wurde, gehörten im allgemeinen 6—8 Sklaven, da Bithyner als besonders geeignet dafür galten, so kaufte sich Helvius Cinna während seines Aufenthaltes in dieser Provinz acht Sänfenträger¹²).

Eine sehr unerfreuliche Erscheinung unserer Zeit ist die Organisation dieser Sklaven in Banden, die oft als Gladiatoren bewaffnet waren und von ihren Herren zu einem politischen Terrorismus schlimmster Art benutzt wurden. Ein grelles Licht auf diese Zustände wirft ein Brief Ciceros aus dem Jahre 56: «So leistet man den verderblichen Anträgen, wie sie besonders Cato eingebracht hat, Widerstand, übrigens hat ihn unser Freund Milo schön angeführt. Denn jener Beschützer der Gladiatoren und Tierkämpfer hatte von Cosconius und Pomponius Tierkämpfer gekauft und sich ohne diese Bewaffneten niemals auf der Straße gezeigt. Er konnte aber die Kosten für sie nicht aufbringen und sie nur mit Mühe halten. Das erfuhr Milo und gab einem Manne, den er nicht näher kannte, den Auftrag, diese Bande dem Cato abzukaufen. Sobald sie abgeholt war, deckte Racilius, augenblicklich der einzige wahre Volkstribun, den Sachverhalt auf und erklärte, die Leute seien für ihn gekauft — so war es verabredet — und machte einen Anschlag, er wolle die Bande Catos verkaufen»¹³). M. Scaurus beklagte sich, daß seine Mitbewerber ums Konsulat im Jahre 56 300 Bewaffnete gehabt hätten, der Unfug wurde bald darauf so arg, daß keine Wahlkomitien mehr abgehalten werden konnten. M. Antonius, der zuerst offen mit Bewaffneten aufzutreten sein soll, hatte eine Leibwache von 6000 Mann¹⁴).

In Zeiten offenen Bürgerkrieges kamen noch ärgere Dinge vor. Immer gab es entlaufene Sklaven (*fugitivi*), die im Falle der Wiederergreifung auf schlimme Strafe gefaßt sein mußten, und es gab fluchtverdächtige, die man gefesselt in einer Art von Arbeits-

haus (*ergastulum*) arbeiten ließ, über das ein *ergastularius* die Aufsicht hatte. In revolutionären Zeiten erschienen solche Elemente als ein willkommener Zuwachs der eigenen Streitkräfte. So hören wir, daß Marius bei seiner Landung in Italien im Jahre 87 den Sklaven die Freiheit verspricht und sich aus ihnen eine Leibwache bildet, sie begingen aber solche Greuelthaten, daß der damals unter Marius fechtende Sertorius 4000 von ihnen nieder machen ließ¹⁵). Antonius befreite im Kampfe gegen D. Brutus im Jahre 43 die Sklaven aus den *ergastula*, und von Ventidius erwartete man dasselbe¹⁶). Es gehörte zu den Nachwehen der Bürgerkriege, daß Augustus diese Sklavenzwinger durch Tiberius revidieren ließ, um festzustellen, ob sich etwa verschleppte Reisende oder desertierte Soldaten in ihnen versteckten; unter Tiberius' Regierung mußte ein hoher Beamter nach Apulien zur Folterung der Sklaven entsandt werden: wahrscheinlich war dort ein Aufstand ausgebrochen¹⁷).

Man darf über solchen Mißständen die guten Seiten der damaligen Sklaverei nicht vergessen. Zwar war der Sklave rechtlich eine Sache und hatte keinerlei persönliche Rechte, der Herr durfte ihn auch nach Belieben töten. Mißhandlungen, wie sie zum Ausbruch des ersten Sklavenkrieges beigetragen hatten, kamen vereinzelt wohl noch vor. Dazu rechnete man aber wohl schon die Brandmarkung des entlaufenen oder fluchtverdächtigen Sklaven, aber es kamen auch Gräßlichkeiten vor wie die des Minucius Bassus, der einige Sklaven entmannen ließ und aus Rache von ihnen umgebracht wurde¹⁸).

Man darf jedoch nicht außer acht lassen, daß zwischen Sklaven und Sklaven erhebliche Unterschiede bestanden und daß gebildete, unter Umständen wohl auch dem Herrn an Kultur überlegene Sklaven eine ganz andere Stellung einnahmen als bloße Arbeitstiere, die man wohl nebenbei wegen der Nachkommenschaft, die sie lieferten, auch als Zuchttiere bewertete: es waren hauptsächlich diese, die man als eine Sache ansah und behandelte¹⁹).

Im ganzen wird man sagen dürfen, daß sich mit der Strenge der alten Zucht auch die Behandlung der Sklaven gelockert hatte. Es war wohl immer vorgekommen und fand nunmehr in steigendem Maße statt, daß sich ein menschliches Verhältnis zwischen

Herrn und Sklaven herausbildete, was einem Sklaven auf seinem Grabstein nachgerühmt wird, daß er seinen Herrn liebgehabt habe, ließ sich gewiß von vielen sagen²⁰). In milderndem Sinne hatte schon die Aufklärungsphilosophie des 5. Jahrh. v. Chr. zu wirken versucht und betont, daß alle Menschen von Natur gleich seien. Das war immer wieder gelegentlich gesagt worden, ohne doch auf die Praxis einen nennenswerten Einfluß auszuüben. Cicero war gewiß kein harter Herr für seine Sklaven, aber in der Theorie versteht er unter gerechter Behandlung nur, daß ihnen der Lohn für ihre Arbeit nicht vorenthalten wurde. Der Abstand blieb immer gewahrt und erstreckte sich auch auf die Freigelassenen, so warf Ap. Claudius es dem jüngeren Scipio Africanus vor, daß er sich öffentlich in der Begleitung von Freigelassenen zeigte. An Maecenas rühmt Horaz seine Weitherzigkeit in diesem Punkte: aber er wollte höchstens mit dem Sohn eines Freigelassenen verkehren, nicht mit diesem selbst, und als Horaz in den Wirren der Revolution es zum *tribunus militum* brachte, einer sonst Senatorensöhnen vorbehaltenen Stellung, hatte er unter seiner Herkunft zu leiden²¹). Es bestanden auch noch allerlei staatsrechtliche Beschränkungen, z. B. in bezug auf das Conubium mit Senatoren, besonders empfindlich mußte es sein, daß die Freigelassenen in den Munizipien und Kolonien nicht in den Rat gelangen, d. h. nicht Dekurionen werden konnten. Gebrochen hat mit dieser Praxis Cäsar, er verpflanzte 80 000 Menschen aus Rom in die von ihm angelegten Kolonien und hob für sie jede Beschränkung auf. Das ergibt sich aus dem Statut für Urso in Spanien und aus zwei Fällen, die wir aus Clupea und Curubis in Afrika kennen²²).

Für den Wechsel in der Behandlung der Sklaven, der sich wohl weniger aus dem Einfluß griechischer Humanität als aus der natürlichen Milderung der altrömischen Strenge ergab, ist folgendes sehr bezeichnend. Es gab ein altes Sprichwort *quot servi tot hostes*, das den Gegensatz zwischen Herrn und Leibeigenen trefflich zum Ausdruck bringt, noch Catos Verhalten zu seinem Gesinde war von der hier zum Ausdruck kommenden Gesinnung beherrscht. Als in unserer Zeit Sinius Capito über diesen Satz schrieb, verstand er den ursprünglichen Sinn nicht mehr und meinte, es habe eigentlich geheißen *quot hostes tot servi* und beziehe sich auf die

Möglichkeit, Kriegsgefangene zu machen und auf diese Weise Sklaven in Menge zu gewinnen²³).

Je weniger es die Regel blieb, daß der Sklave ein *δορίκτητος*, aus der Beute gekaufter Angehöriger einer feindlichen Nation war, je mehr Sklaven im Hause geboren wurden (*vernae*), je mehr man — oft unter erheblichem Aufwand — gebildete Luxusklaven erwarb, desto öfter kam es vor, daß Sklaven bedeutenden Einfluß auf ihre Herren gewannen. Von Cäsar wird uns berichtet, daß er sich um die Gunst solcher Sklaven und Freigelassener bemühte, wenn ihm an der der Herren gelegen war²⁴). Ob Ciceros Schilderung der Zustände in Clodias Hause getreu ist, mag man bezweifeln; aber seine allgemeine Bemerkung wird richtig sein, daß in einem Hause, dessen Herrin ein lockeres Leben führt, die Sklaven nicht Sklaven, sondern Vertraute sind²⁵). Erfreulich war neben einzelnen Beispielen von Untreue das Verhalten vieler Sklaven zur Zeit der Proskriptionen des Jahres 43. Wir hören von einem Sklaven, der dazu kommt, wie sein Herr erschlagen wird, den Centurio tötet und sich dann selbst den Tod gibt; Cestius wird von treuen Sklaven versteckt gehalten, kann aber die furchtbare Spannung nicht ertragen und gibt sich selbst den Tod; ein anderer Sklave zieht die Tunika seines Herrn an, um für ihn getötet zu werden. Ein anderer setzte sich als Herr in eine Sänfte und ließ seinen Besitzer diese tragen; infolge davon wurde er erschlagen, während der angebliche Sänfenträger mit dem Leben davon kam. Sogar ein von seinem Herrn gebrandmarkter Sklave rettete diesen durch eine besonders raffinierte List²⁶).

Sehr augenfällig ist das Überwiegen des griechischen Elementes in allen Stellungen, die Bildung, Geschäftstüchtigkeit und persönlichen Takt erforderten, so abfällig sich die Römer oft über die *Graeculi* äußerten, als Kammerdiener, Vermögensverwalter, Vorleser, literarische Ratgeber und Vertraute haben sie sie nicht entbehren können²⁷). Mochte sich immer einmal der Chauvinismus regen und die hungrigen Griechlein verspotten, die sich zu jedem Dienst drängten: in Wahrheit waren sie unentbehrlich als Träger einer alten und hohen Kultur²⁸). Allein die Zahl derer, die in Ciceros Briefwechsel genannt werden, geht in die Dutzende (und das werden meist die in Vertrauensstellungen sein);

von 17 Sklaven, die eine Inschrift aus der Nähe von Mantua (im Jahre 59 v. Chr.) nennt, tragen 16 griechische oder doch östliche Namen²⁹). Verres hat als Amtsgehilfen seinen Freigelassenen Timarchides, der weit über seine amtliche Stellung hinaus zwischen Verres und dem Publikum vermittelt, nach Ciceros nicht unbedingt wörtlich zu nehmender Schilderung half er dem Verres bei seinen Anschlägen auf Frauen und bei seinen Erpressungen und verstand sich selbst dabei zu bereichern³⁰). Verständlich wird so die von Cicero an seinen Bruder gerichtete Mahnung, den in die Provinz mitgenommenen Sklaven nicht zuviel Einfluß einzuräumen. «Sie sollen sich auf den Fahrten durch Kleinasien so verhalten, als wenn du auf der Via Appia reitest, und sie sollen keinen Unterschied machen, ob sie nach Tralles oder nach Formiae kommen. Und wenn du einen besonders treuen Sklaven hast, so soll er das in deinen häuslichen und privaten Angelegenheiten zeigen, von den Dingen aber, die deine Amtspflichten und irgendwie die Politik angehen, soll er nichts anrühren, denn vieles, was man treuen Sklaven anvertrauen kann, muß man ihnen doch zur Vermeidung von Gerede und Tadel nicht anvertrauen.» Wie ein anderer Brief zeigt, bezog sich das auf einen später freigelassenen Sklaven Statius; M. Cicero sagt, viele hätten ihn um eine Empfehlung an diesen gebeten, und er hätte sich selbst seines Einflusses auf Quintus gerühmt³¹). Als Cicero seinem Freunde Fadus Gallus geheime Dinge mitteilt, schreibt er: «Halte dies geheim und sage es nicht einmal deinem Freigelassenen Apelles». Als C. Furnius, der in Gallien weilt, sich um die Prätur bewerben will, veranlaßt Cicero, der diese Bewerbung für unzumutbar hält, einen kleinen Staatsrat, zu dem außer Ciceros Bruder Quintus und zwei Freunden des Furnius auch dessen Freigelassener Dardanus zugezogen wird³²). Als Olthakos, ein Verbündeter des Mithridates, den kühnen Plan faßt, Lucullus zu ermorden, schleicht er sich zunächst geschickt bei diesem ein, als er dann zur entscheidenden Tat ins römische Lager kommt, schläft Lucullus gerade, und sein Schlaf wird von seinem *cubicularius* Menedemos überwacht. Der weigert sich, seinen Herrn aus dem Schlummer aufstöbern zu lassen, und als Olthakos sich nicht abweisen lassen will, stößt er ihn mit beiden Händen fort³³). Besonders nahe ist natür-

lich das Verhältnis zu dem Pädagogen, unter dessen Erziehung man aufgewachsen war, so ehrte Octavian den von ihm freigelassenen Sphairos, als er im Jahre 40 starb, durch ein Begräbnis auf Staatskosten³⁴). Bei den Proskriptionen des Jahres 43 kam es vor, daß ein verwaister Knabe, der geächtet war, auf dem Wege zur Schule erschlagen wurde, sein Pädagoge klammerte sich an ihn und wurde mit ihm umgebracht.

Ich habe schon mehrfach neben den Sklaven *Freigelassene* erwähnt, und in der Tat lassen sich die beiden Kategorien nicht ganz trennen, ist doch in alter Zeit auch der Freigelassene bisweilen als *servos* bezeichnet worden³⁵). Das war längst nicht mehr üblich, aber es blieben gewisse Bindungen des Freigelassenen an seinen Patron, und namentlich wenn der freigelassene Sklave im Hause seines Herrn verblieb, so änderte sich an den tatsächlichen Verhältnissen oft nicht viel. Der *libertus* gehörte zur Klientel seines *dominus* und war nicht nur zu den *officia* verpflichtet, die auf allen Klienten lasteten, sondern er unterlag z. B. auch der häuslichen Gerichtsbarkeit³⁶). Noch ein Gesetz des Augustus gestattete, den undankbaren *libertus* bis zum 20. Meilenstein auszuweisen.

Daß das Verhältnis oft nahe und freundschaftlich war, kann allein der Fall des Tiro beweisen, an den Cicero ungemein herzlich schreibt, herzlicher als an seine Gattin und an alle seine Freunde mit Ausnahme des Atticus, und der diese Liebe auch belohnt hat. Auch hier begegnen uns wieder viele Griechen. Es ist charakteristisch, daß Plinius an einer Stelle, wo er acht mächtige Freigelassene aus der Zeit von Sulla bis herab auf M. Antonius nennt, nur Griechen aufzählt. Eine gewisse anrühige Berühmtheit hat unter ihnen Sullas Freigelassener Chrysogonus erlangt, den wir aus Ciceros Rede für S. Roscius kennen. Er hatte großen Einfluß nicht nur auf Sulla, sondern durch ihn im Staate überhaupt, so daß Cicero ihn als einen der Mächtigsten in damaliger Zeit bezeichnen kann. Er hatte sich bei den sullanischen Proskriptionen bereichert, besaß ein mit Kunstschätzen angefülltes Haus auf dem Palatin, Landgüter und viele zum Teil musikalisch ausgebildete Sklaven, aber damit nicht zufrieden warf er ein Auge auf den Nachlaß des in Rom ermordeten S. Roscius aus Ameria, setzte seinen Namen nachträglich auf die Proskriptionsliste und brachte bei

der Versteigerung seine Güter, die angeblich sechs Millionen wert waren, für 2000 Sesterzen an sich. Man kann es Cicero nicht verdenken, wenn er diesen Gesellen einen nichtswürdigen Sklaven nennt³⁷⁾. Aber der Durchschnitt war viel besser. So hat der von Cicero im Jahre 59 verteidigte L. Flaccus einen von seinem Vater freigelassenen Antiochus, auf den dieser große Stücke hielt. Der einzige Sklave der Terentia, der in den unsicheren Tagen nach Ciceros Verbannung treu blieb, war ein gewisser Orpheus³⁸⁾. In Pompeius' Umgebung finden wir griechische Freigelassene, die bereits eine ähnliche Rolle spielen wie später bei den Kaisern: so Menodoros (Menas), der sein Admiral war, und Menekrates, der ihm ebenfalls als Flottenführer diente, namentlich aber Theophanes von Mitylene, seinen Ratgeber, Genieoberst und Apologeten, der einen weitreichenden Einfluß hatte und von der Vaterstadt, für die er viel tat, als «Retter, Wohltäter und zweiter Gründer» geehrt wurde, ferner etwa noch Demetrios und Philippos und die Nauarden Demodares und Apollophanes³⁹⁾. Bei Octavianus stand Helenos in großer Gunst und wurde auch mit militärischen Aufgaben betraut. Demetrios, ein Freigelassener Cäsars, verwaltete in Antonius' Auftrage Kypros und fing dort im Jahre 39 den Labienus; Antonius hatte den Kallias, den er auch zu diplomatischen Missionen verwendete. Besonders einflußreich war bei ihm Hipparchos aus Korinth, der während der Schlacht bei Actium zu Octavian überging und später in Korinth eine geachtete Stellung einnahm. In seinen letzten Tagen hatte er den Rhetor Aristokrates um sich. Cicero ließ sich durch Lucullus' Freigelassenen Diodotos verleiten, einen heftigen Brief an seinen Bruder zu schreiben, den er nachher bedauerte⁴⁰⁾. Den Dionysios, der ihm als Vorleser wichtige Dienste geleistet hatte, erklärt er mehr geehrt zu haben als Scipio den Panaitios, er belohnte dieses Vertrauen schlecht, indem er mit gestohlenen Büchern entfloh⁴¹⁾. In einem und demselben Briefe an Ap. Claudius Pulcher spricht Cicero von zwei Freigelassenen dieses Mannes, die ihrem Herrn offenbar beide nahestanden: der eine sei ihm durch seine Erzählungen über Appius in zwei Tagen vertraut geworden, aber doch nicht so, daß er nicht auch den anderen sehr vermissen werde. Wir sehen übrigens, daß der adelsstolze Appius auch fremden Freigelassenen gegenüber mit seiner Her-

zensmeinung nicht zurückhielt. Bei P. Licinius Crassus, dem Sohne des Triumvirn, spielte Apollonios eine wichtige Rolle, er war später mit Cicero in Kilikien und mit Cäsar im alexandrinischen Kriege, folgte ihm auch im Jahre 45 nach Spanien in der Absicht, ein griechisches Werk über Cäsars Taten zu schreiben.

Diese Dinge haben ihre große soziale und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß von der Freilassung ein überaus reichlicher Gebrauch gemacht worden ist. Für die Kaiserzeit ist das bekannt genug, und man kann geradezu sagen, daß sich der dritte Stand aus Freigelassenen und ihren Nachkommen rekrutierte. Aber alles das bereitet sich schon in unserer Epoche vor⁴²⁾. Wenn Cicero einmal im Unmut den Senatoren und Rittern die Freigelassenen und Sklaven gegenüberstellt, so darf man das nicht wörtlich nehmen, aber es zeigt, welche Bedeutung schon damals der Freigelassenenstand hatte⁴³⁾. Wichtig war dabei erstens, daß Ehen zwischen Sklaven nicht nur geduldet, sondern gern gesehen wurden und meist fruchtbarer waren als die der Freien, zweitens, daß das strenge Recht, wonach der Sklave kein Eigentum erwerben konnte, sich in der Praxis oft milderte und ihm die Ansammlung seiner Ersparnisse zu einem *peculium* gestattet wurde, dieses setzte ihn oft nicht nur in die Lage, bei der Freilassung dem Herrn den Kaufpreis zu erstatten, sondern diente auch als Betriebskapital für das Geschäft, das er nun als selbständiger Mann auftrat. Den Begriff des *servus peculiosus* kennt schon Plautus, und er ist sicher rein römisch. Es war sogar möglich, daß solche Sklaven sich von ihren Ersparnissen einen Vertreter (*vicarius*) kauften, ohne daß wir sagen können, in welcher Weise die Arbeit zwischen ihnen verteilt wurde, solche *vicarii* (oder *peculiares*) werden schon bei Plautus erwähnt und begegnen oft in der Kaiserzeit⁴⁴⁾. Reichtum von Freigelassenen ist aus der Kaiserzeit massenhaft bezeugt, vereinzelt aber auch schon aus republikanischer. Der in Ciceros Briefen mehrfach erwähnte Phameas, der Großvater des M. Tigellius, muß ein Freigelassener gewesen sein, er hatte Cicero seine Unterstützung bei der Bewerbung ums Konsulat angeboten, dafür sollte dieser ihn einige Jahre später verteidigen, und es kam darüber durch die Schuld der Umstände zu einem Zerwürfnis. Als er im Jahre 49 starb,

warf Cicero ein Auge auf seinen Besitz bei Lanuvium. Er gehörte scheinbar ganz zur Gesellschaft⁴⁵⁾. Demetrios, einer der einflußreichen Freigelassenen des Pompeius, hinterließ ein Vermögen von 4000 Talenten. Peinlich war es, wenn ein solcher Mann aus seiner Sklavenszeit Brandmale trug, und gewiß wurden für Mittel, die diese wirklich oder angeblich entfernten, hohe Summen bezahlt⁴⁶⁾. Ciceros Freigelassener Dionysius scheint sich eine ansehnliche Summe erspart zu haben; er hatte anscheinend Darlehen gegeben, und da diese gefährdet waren, wollte er Cicero im Februar 49 nicht nach dem Osten begleiten⁴⁷⁾. Der Vater des Horaz, der als Freigelassener in Venusia das Gewerbe eines *praeco* betrieb, muß es zu einem leidlichen Wohlstande gebracht haben. Die Lex Papia trifft Bestimmungen für den Fall, daß ein Freigelassener mehr als 100 000 Sesterzen hinterläßt; dies muß also ziemlich häufig gewesen sein. Wohlhabend war ohne Frage der Bäcker, Unternehmer und Amtsdienner M. Virgilius Eurysaces, der sich in der letzten Zeit der Republik ein protziges Grabdenkmal in Form eines Backofens an der Via Praenestina setzen ließ. Bei der überhandnehmenden Kinderlosigkeit war es ganz üblich, daß der Freigelassene als der Nächststehende seinen Herrn beerbte; die reale Verhältnisse schildernden Dichter setzen das mehrfach voraus⁴⁸⁾. Ein A. Pupius A. l. Antiochus überläßt dreien seiner Freigelassenen die Entscheidung über die Ausführung seines Grabes: sie dürften auch seine Erben gewesen sein. Auf dem Grabstein des C. Fulmonius Metrophanes mit dem Beinamen Dives heißt es: «Die Freigelassenen haben auf Grund des Testamentes die Ausführung übernommen.» Ähnlich steht es mit dem Freigelassenen Pothus, dem neben einem anderen Cestius die Errichtung seines Grabmales, der berühmten Pyramide, aufträgt.

Daß der Übergang wertvoller Erbschaften an Freigelassene Mißstimmung erregen konnte, zeigt ein Fall aus Verres' Prätur, den Cicero erwähnt. P. Trebonius hatte neben mehreren Leuten von Stande auch einen Freigelassenen zum Erben eingesetzt; Verres benutzte ein juristisches Versehen, das dieser begangen hatte, um ihm die Erbschaft zu entziehen, und sagte wegwerfend: «Ein so reicher römischer Ritter soll von einem Freigelassenen beerbt werden!»⁴⁹⁾

Leider ergeben die für die Kaiserzeit so reichhaltigen Inschriften für unsere Epoche nur wenig, ganz stumm sind sie aber nicht. Sie zeigen die starke Beteiligung der Freigelassenen an Handel und Gewerbe⁵⁰). Einen wohlhabenden und einflußreichen Mann lernen wir in Phileros, dem Freigelassenen des M. Caelius kennen, sein Patron war vielleicht Ciceros Freund M. Caelius Rufus. Er war ums Jahr 40 der Gehilfe des früheren Cäsarianers T. Sextius in Afrika, sprach in Karthago Recht, vergab Zölle und erbaute einen Tempel der Tellus, in der von Cäsar gegründeten Kolonie Clupea war er zweimal Bürgermeister, was für einen Freigelassenen nur in den cäsarischen Kolonien möglich war, in Formiae Augustalis, d. h. Mitglied des aus Freigelassenen bestehenden Kollegiums, das für den Kult des Augustus eingesetzt war, dort sorgte er für die Ausschmückung des Neptuntempels. Es ist ganz deutlich, daß er sich in der Provinz ebenso bereichert hatte, wie es sonst Senatoren und Ritter zu tun pflegten⁵¹). Kleinere Leute von leidlichem Wohlstand sind L. Aurelius L. l. Hermia, Fleischer vom Viminalis, der seiner Gattin Aurelia L. l. Philematium ein Denkmal setzt, C. Atilius Euhodus, Freigelassener eines Serranus, Perlenhändler von der Via sacra, der *praeco* A. Granus Stabilio, der mit dem aus Lucilius bekannten irgendwie zusammenhängt. Da ist ein Kunstgärtner, ein Blumenhändler, mehrfach Gewürzkrämer, Salbenhändler, Walker, Gold- und Messerschmiede, Stukkateure und besonders häufig Ärzte. Freigelassene sind es, die in Capua Spiele geben und verschiedene Bauten im Theater ausführen, Freigelassene sind die zehn Vorsteher der römischen Musikerzunft und die beiden Leiter des Kollegiums der Fleischer von der Piscina. Auch die Vorsteher verschiedener pränestinischer Kollegia sind teilweise Freigelassene, in Sena Gallica sind drei frühere Sklaven die *magistri* der *incolae opificesque*. Manlia Gnome, *liberta* eines T. Manlius, kann sich in ihrer Grabschrift rühmen, viele Klienten besessen zu haben⁵²). In Pompeii errichten Q. Cornelius Diphilus und Cornelia Heraes (Ἡραίας) ihren männlichen und weiblichen Freigelassenen ein Grabmal. Wir finden bereits einen kleinen Verein, in dessen Auftrage der Vorsitzende ein Grabmonument mit 24 Plätzen erbaut, er ist ein Freigelassener des C. Causinius Schola, eines Freundes des P. Clodius, aus Interamna,

und die anderen Mitglieder waren wohl seine *conliberti*. Wir finden einen *dispensator* des L. Cocceius Nerva, der dessen Gesinde «und ihren Freigelassenen» auf eigene Kosten eine Grabstätte errichtet; ferner einen Freigelassenen des C. Lollius, vielleicht des von Cicero im Jahre 45 erwähnten, der mit seinem Gelde das Grab für seinen Patron, sich selbst und seine Freunde erbaut⁵³). An den Weihungen an Mens Bona in Cora, die eine ziemliche Summe ausmachen, sind mehrere gewesene Sklaven beteiligt.

Freiegeborene und Freigelassene wirken auch sonst öfter einträchtig zusammen. So ist im Vestinerlande von drei *magistri pagi* einer ein Freigelassener⁵⁴); in Cora weihen ein Freiegeborener und ein Freigelassener zusammen eine Statue der Concordia, in den religiösen Vereinen in Delos finden wir beide Kategorien gemischt⁵⁵).

Von größter Bedeutung ist es nun, daß es neben männlichen Freigelassenen auch weibliche gab, und daß sie besonders viel dazu beitrugen, die Schranken zwischen Freiegeborenen und früheren Sklaven niederzureißen. Davon war in anderem Zusammenhange die Rede; hier sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Ehe zwischen Patron und *liberta* und überhaupt die eines Freien mit einer früheren Sklavin, wie immer sie rechtlich angesehen wurde, in unserer Zeit als eine Ehe galt und mit einem Makel höchstens dann belegt war, wenn es sich bei dem Manne um ein Mitglied der höheren Stände handelte⁵⁶). Ich erwähne hier etwa noch die Grabschrift des C. Atrius C. F. und seiner Freigelassenen Atria Arbuscula, obwohl er noch fünf männliche *liberti* hatte, übertrug er doch die Ausführung des Grabbaues durch Testament der Atria, die 10 000 Sesterzen dafür aufwenden durfte. A. Clodius nennt Satura Philoclea, die Freigelassene eines Decimus, ganz ehrlich seine Konkubine. Eine *Quinctia Publii liberta concubina* finden wir auf einer römischen Inschrift. Ein Grabgedicht unserer Zeit rühmt die mit 20 Jahren wohl bei der Entbindung verstorbene Tochter des Freigelassenen Q. Rancius Protus, die ihrem Patron Zwillinge geboren hatte. Eine Inschrift aus Traiectum ad Lirim enthält das Elogium einer Larcia Horaea, die von einem Ehepaar, das auch zu den *libertini* gehört, freigelassen war; sie hat dann einen L. Eprius Chilo geheiratet, der Bote der Volkstribunen war

und selbst vielleicht schon freigeboren ist, seinem Cognomen nach aber wohl einen früheren Sklaven zum Vater hatte: sie ist stolz darauf, die Stola der Matronen getragen zu haben⁵⁷). Eine vor Rom gefundene Inschrift läßt uns folgenden Sachverhalt erkennen: D. Veturius Diogenes, selbst Freigelassener, hat seinen in Contubernium lebenden Sklaven Nicephorus und Phaedra die Freiheit geschenkt, als der Gatte nach zwanzigjähriger Ehe stirbt, errichtet Phaedra ihm, dem noch lebenden Patron und dem ebenfalls noch lebenden eigenen Freigelassenen Philargyrus ein Grabmal⁵⁸). Überhaupt beweisen solche Grabschriften oft ein inniges Zusammenleben, bei dem der Unterschied der Geburt völlig zurücktrat, wenn ein freigeborener T. Olius mit drei eigenen Freigelassenen eingesetzt ist, die T. Olius Ingenuos, Olia Erotis und Olia Nice heißen, so mag man daraus einen kleinen Roman ablesen⁵⁹).

Zehntes Kapitel

Das Empfindungsleben

Wer unsere Epoche nur vom literarischen Standpunkt aus betrachtet, muß zu einem falschen Bilde gelangen: die Zeit, in der Cicero so viele hochstehende und abgeklärte Werke schuf, in der Varro Muße genug fand, seine riesigen antiquarischen Kompilationen anzulegen, wird ihm als eine Periode des Friedens und der inneren Sammlung erscheinen. In Wahrheit war sie nichts weniger als dies: seit dem Auftreten der Gracchen bis zur Befriedung des Staates durch Augustus rissen die Unruhen nicht ab, und wer eine Rolle auf der politischen Bühne spielte, befand sich dauernd in Lebensgefahr¹⁾. Anlässlich der Zerreißung des P. Furius im Jahre 98 bemerkt Appian: «eine solche Greuelthat geschah jedes Jahr auf dem Markte.» Im Jahre 89 wurde der Prätor Sempronius Asellio, der für die Schuldner gegen die Gläubiger eingetreten war, in Stücke gerissen²⁾. Im folgenden Jahr kam ein Sohn des Konsuls Pompeius um, jede Beamtenwahl, jeder eingebrachte Gesetzesantrag konnte Unruhen auslösen, die Beschreibung, die Plutarch von den Zuständen unter dem ersten Triumvirat gibt, paßt nicht nur für diese Zeit: «Die Bewerber um die Ämter hatten Tische öffentlich aufgestellt und bestachen die Menge in schamloser Weise. Das Volk kam gedungen zu den Wahlen und trat für den, der es bestochen hatte, nicht mit Stimmen, sondern mit Handwaffen ein. Die Leute trennten sich erst, wenn sie die Rednerbühne mit Blut und oft mit Leichen besleckt hatten, und hinterließen die Stadt in völliger Unordnung, wie ein steuerloses Schiff. Daher waren die vernünftigen Leute ganz zufrieden, wenn sich aus diesem Wahnsinn und aus dieser Unordnung nichts Schlimmeres entwickelte als eine Alleinherrschaft»³⁾. Lehrreich ist, was Asconius über die Vorgänge des Jahres 67 erzählt, in deren Mittelpunkt der Volkstribun C. Cornelius stand. Dieser brachte den Senat gegen sich auf durch den Antrag, die Gewährung von Darlehen an auswärtige Gesandte zu untersagen, diese waren in der Tat ein unlauteres Mittel zur Erzielung enormer Gewinne. Im weiteren Ver-

lauf dieser Ereignisse kam es zunächst zu Gewalttätigkeiten gegen den Konsul C. Piso, dessen Fasces zerbrochen und der mit Steinen beworfen wurde. Als im folgenden Jahre Cornelius vor Gericht gezogen werden sollte, wurden die Ankläger von Banden mit dem Tode bedroht, mußten sich hinter eine Treppe flüchten und, nachdem sie die Nacht dort zugebracht hatten, sich über die Dächer der Nachbarhäuser davonschleichen⁴). Als Cicero das Ackergesetz des Rullus bekämpft, ist eines seiner Hauptargumente, daß die 5000 nach Capua zu entsendenden Kolonisten Banden im Dienste der hinter dem Gesetz stehenden Politiker bilden würden⁵). Pompeius, der natürlich besonders gefährdet war, wagte zeitweise sein Haus nicht zu verlassen. Als im Januar 57 über Ciceros Rückberufung verhandelt werden sollte, waren Forum, Comitium und Curie schon vor Tagesanbruch von Bewaffneten und Sklaven besetzt; als die Freunde Ciceros erschienen, wurden sie bedroht, viele Menschen verwundet und einige getötet, Q. Cicero kam in solche Gefahr, daß er unter dem Schutze seiner Sklaven und Freigelassenen flüchten mußte. Nach Ciceros stark auftragender Schilderung füllten die Leichen den Tiber und verstopften die Kloaken, das Forum mußte mit Schwämmen vom Blute gesäubert werden. Die Banden bestanden — wiederum nach Ciceros Schilderung — aus Sklaven, die aus den einzelnen Vierteln förmlich ausgehoben und in Rotten eingeteilt wurden. Er behauptet, daß das eine neue Taktik sei, daß die Gracchen und Saturninus solche Banden noch nicht gehabt hätten, richtig wird sein, daß der Unfug erst neuerdings überhand genommen hatte. Namentlich war es nicht ungewöhnlich, daß ein Großgrundbesitzer seine Sklavenhorden bewaffnete und einen Terror gegen seine Nachbarn ausübte, Ciceros Rede für Tullius läßt in diese Verhältnisse einen Einblick tun. Gesetzliche Maßregeln fruchteten nicht viel⁶). Ein schlimmes Bild von den Zuständen des Jahres 57 entrollt ein Brief Ciceros aus dem November, damals sollte sein während der Verbannung von P. Clodius zerstörtes Haus wieder aufgebaut werden: «Am 3. November wurden die Bauarbeiter durch Bewaffnete von meinem Grundstück vertrieben, die Halle des Catulus, deren Wiederaufbau auf Senatsbeschuß von den Konsuln vergeben war und die beinahe bis zum Dache gediehen war, wurde eingerissen; das Haus meines

Bruders Quintus zuerst durch Steinwürfe von meinem Grundstück aus beschädigt, dann auf Geheiß des Clodius angesteckt. Als die Brände geschleudert wurden, klagten und jammerten, ich will gar nicht sagen die Gutgesinnten, die es wohl kaum noch gibt, sondern geradezu alle Menschen. Er tobt wie ein Verrückter und sinnt nach diesem Wutanfall nur noch auf die Ermordung seiner Feinde, geht von Viertel zu Viertel und macht den Sklaven Hoffnung auf Freiheit⁷⁾. Der Volkstribun P. Aquilius Gallus übernachtete im Jahre 55 einmal in der Curie, weil er sich dort am sichersten fühlte⁸⁾. Daß unruhige und ehrgeizige Politiker sich Banden hielten, war an der Tagesordnung, namentlich aus Gladiatoren wurden solche Leibwachen gebildet. Das nahm solche Dimensionen an, daß der Senat Privatleuten die Höchstzahl der Paare, die sie kämpfen lassen durften, normierte, das hinderte Cäsar aber im Jahre 65 nicht, 320 Paare auftreten zu lassen⁹⁾. P. Clodius und T. Milo spielten lange ihre Banden gegeneinander aus, bis Clodius von Milos Leuten erschlagen wurde und es zu einem großen politischen Prozeß kam. Die Zahl allein der angesehenen Leute, die durch Marius und Sulla und später durch die Proskriptionen der Triumvirn umkamen, betrug viele Hunderte, besonders gräßlich war die Niedermetzlung der Gefangenen nach der Schlacht am Collinischen Tore durch Sulla: 3—4000 Menschen wurden auf diese Weise hingeschlachtet.

Die Folge davon ist eine gewisse Gleichgültigkeit gegen den Tod. Als P. Sulla vielleicht durch Räuberhände gestorben war, machen Cicero, der ihn einst verteidigt hatte, und C. Cassius schöne Bemerkungen darüber¹⁰⁾. Auf die Nachricht vom Tode des Ritters M. Seius schreibt Cicero: «Schade um Seius, aber man muß alles, was dem Menschen zustößt, für erträglich halten. Was ist man selbst und wie lange wird man sich noch um diese Dinge kümmern?» Zufällig ist hier zwischen den beiden ältesten Briefen, die wir von Cicero haben (beide aus Nov. 68), ein auffallender Kontrast. Der erste beginnt mit den Worten: «Wie schmerzlich mich der Tod meines Veters Lucius berührt hat und welchen Verlust für mein öffentliches und häusliches Leben er bedeutet, kannst du wegen unserer Freundschaft am besten ermessen. Denn alle Freuden, die einem Menschen durch die Liebenswürdigen

keit und den Charakter eines andern zuteil werden können, genoß ich durch ihn. Ich zweifle daher nicht an deiner Teilnahme, denn mein Schmerz kann dir nicht gleichgültig sein, und du hast einen Verwandten und Freund verloren, der sich durch Tüchtigkeit und Gefälligkeit auszeichnete und der dich teils aus eigenem Antriebe, teils nach dem, was er von mir erfuhr, lieb hatte.» In dem anderen Briefe erzählt er nach einer höflichen Wendung erst von dem Verkaufe der *domus Rabiriana* in Neapel, dann von dem augenblicklichen Verhältnis zwischen Quintus und seiner Gattin, die eine Schwester des Atticus war, dann heißt es: *pater nobis decessit a. d. IV Kal. Dec.* Das klingt so kühl und geschäftsmäßig, daß der Verfasser des Thesaurusartikels «*decedo*» annimmt, das Wort bedeute hier «abreisen»: das ist durch *nobis* ausgeschlossen. Frühere Gelehrte änderten, um diesen Sinn hineinzubringen, den Text in *pater a nobis discessit*. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß man den Tod eines alten Mannes nicht ernsthaft betrauerte¹¹). Macht doch Cicero auch über die Nachricht vom Tode der Großmutter des Atticus einen Scherz. Etwas kühl klingt auch, was er über Pompeius' Tod an Atticus schreibt, wenn man die vielen Bezeugungen seiner Freundschaft für denselben Mann daneben hält: «Pompeius' Ende habe ich immer erwartet. Denn alle Könige und Völker hatten seine Sache so aufgegeben, daß es meines Erachtens, wohin er auch ging, ebenso gekommen wäre. Ich kann nicht umhin, seinen Tod zu beklagen, denn ich kannte ihn als einen anständigen und sittenreinen und ernsten Mann¹²).» — Vor der Öffentlichkeit sagt man dergleichen natürlich schwerer. Immerhin gibt Cicero an einer aus dem sonstigen Rahmen dieser Rede herausfallenden Stelle des Plädoyers für S. Roscius zu, daß der ermordete S. Roscius keine bedeutende politische Persönlichkeit gewesen sei und sein Tod daher nicht besonders schwer ins Gewicht falle.

Die Lichtseite ist ein großer persönlicher Mut, der mit der alt-römischen militärischen Schulung zusammenhängt, aber in dieser Zeit durch die fortwährende Nähe des Todes genährt wird. Sulla setzte sein Leben aufs Spiel, als er sich zu Bocchus wagte, um die Auslieferung des Iugurtha zu erreichen. M. Crassus focht tapfer gegen Spartakus, sein Sohn Publius, der sich schon in Gallien aus-

gezeichnet hatte, fiel mutig kämpfend bei Karrhai. Iulius Cäsar wäre nicht der Abgott seiner Soldaten gewesen, wenn er nicht fortwährend Beweise seiner Unerschrockenheit gegeben hätte: besonders berühmt sind seine Heldentaten in Alexandria und in der Schlacht bei Munda, ein leuchtendes Vorbild, dem seine Legionäre nacheiferten¹³). Diese Menschen waren in der Lage, Haltung zu bewahren, wo es darauf ankam, das hinderte nicht, wie wir sehen werden, daß sie in anderen Fällen ihren Gefühlen freien Lauf ließen¹⁴).

Selbstmorde waren an der Tagesordnung, und sie beruhten wohl nur selten auf philosophischen Erwägungen wie der des jüngeren Cato, der von einem Glorienschein umwoben wurde. In den Bürgerkriegen war es oft der Wunsch, nicht in die Hände des Siegers zu fallen und von ihm hingerichtet zu werden, der den Besiegten das Schwert in die Hand drückte. Nach der Schlacht bei Thapsus töteten sich außer Cato noch Iuba, Petreius und L. Scipio, nach der Schlacht bei Philippi außer Brutus viele der Anführer; auch unter den von den Triumvirn Geächteten gaben sich viele selbst den Tod. Der besiegte Curio, der das ihm von Cäsar anvertraute Heer verloren hat, sucht und findet in der Schlacht den Tod. Als die pompeianische Sache in Spanien verloren ist, inszeniert Quinctius Scapula seinen Selbstmord nach dem Vorbilde des Sardanapal: nach einem üppigen Mahle besteigt er, mit Spezereien begossen, den Scheiterhaufen, ein Sklave muß ihn erstechen, ein Freigelassener, sein Konkubine, den Holzstoß anzünden. Von der sentimentalen Anhänglichkeit des modernen Menschen an das Leben und von dessen Überschätzung ist dabei wenig zu spüren¹⁵).

Die Abgestumpftheit gegen den Tod ist nicht zu trennen von Fällen der Roheit und Grausamkeit, die mit dem kulturellen Niveau der Zeit oft merkwürdig kontrastieren. Die Menge war von den Gladiatorenspielen her an Blutvergießen gewöhnt, und es wird uns ausdrücklich gesagt, daß nur einige es als grausam empfanden. Staatliche Menschenopfer sind noch im Jahre 114 dargebracht worden. Man darf aber namentlich nicht vergessen, wie erbarmungslos das antike Kriegsrecht war: den gefangenen Feind durfte man töten, wenn man es nicht vorzog, ihn in die

Sklaverei zu verkaufen, oft verzichtete man wohl nur deshalb auf die Tötung, weil man durch den Verkauf einen Gewinn zu erzielen hoffte¹⁶). Aus der Frühzeit Roms wird berichtet, daß 225 Soraner, die als Urheber des Abfalls von Rom galten, auf dem Forum mit Ruten gestrichen und dann mit dem Beil hingerichtet wurden, «zur großen Freude des Volkes», wie Livius ausdrücklich sagt. Einige Jahre darauf wurden bei der Einnahme von Cluvianum in Samnium alle Männer niedergemetzelt¹⁷). Als im Jahre 214 zu befürchten war, daß die Bürger von Henna ihre Stadt den Karthagern auslieferten, ließ der römische Kommandant L. Pinarius das gesamte im Theater versammelte Volk niedermachen, selbst Livius neigt dazu, das eine schlimme Tat zu nennen¹⁸). Als das zu Hannibal abgefallene Capua im Jahre 211 zurückerobert wurde, fand ein furchtbares Strafgericht statt: über hundert Senatoren aus Capua und den Nachbarstädten wurden getötet, viele Bürger mit ihren Familien in die Sklaverei verkauft. War hier der treulosen Kolonie gegenüber ein hartes Strafgericht am Platze, so lag es ganz anders mit dem Auftreten des Prätors Ser. Sulpicius Galba in Lusitanien (im Jahre 150 v. Chr.). Hier boten die Eingeborenen ihre Unterwerfung an, Galba nahm diese an und befahl ihnen, in drei Abteilungen die Waffen niederzulegen, als das geschehen war, ließ er sie niedermachen, die Überlebenden verkaufte er in die Sklaverei und zog daraus persönlichen Vorteil. Er wurde freilich unter Anklage gestellt, und namentlich der alte Cato griff ihn aufs schärfste an, aber durch allerlei Winkelzüge erreichte er seine Freisprechung¹⁹). In unserer Epoche befördern die unablässigen Revolutionen, der Parteihaß und das Anwachsen des hauptstädtischen Pöbels die Roheit und Nichtachtung des Menschenlebens. Als Fimbria im Jahre 85 die abtrünnigen Kleinasiaten bestrafte, stellte es sich heraus, daß er zu viele Kreuze hatte aufrichten lassen, um sie zu füllen, ließ er Beliebige unter den Umherstehenden ergreifen²⁰). Von Sullas Gefühllosigkeit, die schon erwähnt wurde, stach die des Marius nicht sehr ab. Verres ließ einen vornehmen Schuldner in Griechenland ausräuchern, so daß er fast erstickte, in Tyndaris in Sizilien ließ er einen Buleuten, der sich weigerte, ihm ein wertvolles Merkurbild auszuliefern, im Winter nackt an eine Reiterstatue binden. Zieht man von Ciceros sensationellen Beschreibun-

gen noch soviel ab, so bleibt doch in der Geißelung und Hinrichtung römischer Bürger, in der Hinschlachtung der sizilischen Nauarden des Grauenhaften genug. Kein Wunder, daß seine Kreaturen ähnlich vorgingen²¹). Selbst Cäsar, dessen Milde immer gerühmt wird, ließ den Verteidigern von Uxellodunum die Hände abhauen²²). Sogar der durch den Einfluß der philosophischen Ethik verfeinerte Cicero frohlockt, als Dolabella Ende April 44 anläßlich von Unruhen auf dem Forum einige Sklaven ans Kreuz schlagen und einige Bürger vom Tarpeischen Felsen herabstürzen läßt²³). Nach der Schlacht bei Munda häufen die siegreichen Cäsarianer aus den Leichen der gefallenen Feinde einen Wall auf, spießen ihre Köpfe auf Schwerter und Dolche und drehen sie nach der Stadt zu²⁴). Arge Dinge werden von M. Antonius berichtet, besonders abstoßend wirkte es, daß er Ciceros Leichnam den Kopf und die rechte Hand abhauen ließ und sich an dem Anblick dieser Glieder weidete. Fulvia soll sogar den abgeschnittenen Kopf in grausamer Weise verhöhnt haben, indem sie die Zunge herauszerrte und mit Haarnadeln durchstach²⁵). Der Senator Cäsetius Rufus war wegen seines Hauses, das der Fulvia in die Augen stach, proskribiert und getötet worden, sein Kopf wurde dem Antonius gebracht, als er mit Freunden bei Tische saß. Diese entsetzten sich über den Anblick, der Triumphvir sagte kühl: «Diesen Mann habe ich nicht gekannt.» Noch kurz vor seinem Ende ließ er den Senator Q. Postumius in Stücke reißen. Von Sadismus zeugt es, daß er den Ädilizier Varius Cotta beim Gelage durch Sklaven auspeitschen ließ²⁶).

Gegen Sklaven war Folter und jede Grausamkeit erlaubt, ihre Aussagen in Prozessen hatten nur dann Geltung, wenn sie auf der Folter abgelegt waren²⁷). Von Oppianicus behauptet Cicero, er habe einen Sklaven mit ausgeschnittener Zunge ans Kreuz schlagen lassen. Milo soll einen Sklaven des Clodius so gefoltert haben, daß er Glied um Glied von ihm abtrennte²⁸). Man gestattete sich solches dann auch gegen Freie: so soll Cornelius Balbus als Quästor in Gades einen Soldaten des Pompeius lebendig verbrannt haben, Dolabella den C. Trebonius in Smyrna nach zweitägigen Martern getötet haben²⁹). Q. Fabius Maximus soll im Jahre 145/4 den zum Feinde übergelaufenen Soldaten die Hände haben abhauen lassen. Munatius Flaccus, der als Pompejaner im

Jahr 45 die Stadt Ategua in Spanien hielt, ließ die einheimische Bevölkerung töten und von der Mauer herabstürzen; das fand bei seinen eigenen Leuten Tadel³⁰).

Mit solchen meist durch die politische Leidenschaft verursachten Roheiten kontrastieren weiche Regungen, die wir im Privatleben des einzelnen beobachten können; davon wird gleich die Rede sein. Man sieht manchmal mit Erstaunen, daß diesen ernsten und oft rauhen Menschen die Tränen locker sitzen und sie sich ihrer nicht schämen. Man wird nicht alle Erwähnungen von Tränen ernst nehmen dürfen; in Briefen war es eine übliche Wendung: «Tränen hindern mich, weiter zu schreiben³¹).» Auch die Tränen, von denen Cicero in Kriminalprozessen zu reden liebt, sind sicher nicht alle vergossen worden: wenn man ihm glauben darf, weint nicht nur der Angeklagte und seine Helfer, sondern auch der Verteidiger und die Geschworenen; ja sogar ein Dekret der Bürger von Larinum für den angeklagten Cluentius soll unter Tränen zustande gekommen sein³²). Als der Volkstribun Atilius Serranus sich Ciceros Rückberufung widersetzt, wirft sich sein Schwiegervater Cn. Oppius weinend ihm zu Füßen. Ein Ritter, der aus dem Kollegium der *Capitolini et Mercuriales* ausgestoßen wird, wirft sich ebenfalls den einzelnen Mitgliedern zu Füßen³³). Asconius bezeugt ausdrücklich, daß Scaurus, als er sich selbst verteidigte, durch seine Tränen großen Eindruck machte, und daß auch Faustus Sulla, der für ihn Zeugnis ablegte, dasselbe Mittel anwendete³⁴). Ebenso werden wir glauben dürfen, was Cicero mehrfach von Tränen des Atticus erzählt: er weint über des Freundes Verbannung, weinend gibt er ihm gute Ratschläge für die Provinzialverwaltung und teilt ihm im Jahre 44 mit, daß er nach der Trennung von ihm Tränen vergossen habe³⁵). Ohne Frage ist Ciceros Verbannung von viel Rührseligkeit umgeben gewesen; so schreibt er an Quintus, er habe eine Begegnung mit ihm vermieden, weil es dabei ohne Wehklagen nicht abgegangen wäre; wenn er Briefe der Seinen erhält, übermannt ihn die Rührung so, daß es unerträglich wird, usw.³⁶). Wohl war Cicero wehmütig; aber allzusehr stach er gewiß von seinen Zeitgenossen nicht ab. Derselbe Sulla, der so kaltherzig mordete, hatte von Hause aus ein mitleidiges Herz. Scipio weint über die Zerstörung von

Karthago, Lucullus über die von Amisos und versucht unter Tränen, unbotmäßige Soldaten beim Gehorsam zu halten³⁷⁾. Sertorius weint, als sein zahmer Hirsch sich wieder anfindet und ihn liebkost; Petreius, als seine Truppen zu Cäsar übergehen wollen, Cäsar und Pompeius weinen beide vor der Schlacht bei Pharsalos. Cäsar vergießt Tränen nicht nur beim Anblick von Pompeius' Kopf, sondern auch bei dem seines Siegels. Als der Name des Brutus als Angeklagten aufgerufen wird, weint der als Geschworener fungierende Senator P. Silicius; Brutus selbst weint über die Greuelszenen, die sich bei der Eroberung von Xanthos abspielen, dann bei einem Streit mit Cassius und schließlich an Cassius' Leiche³⁸⁾. Nach Cäsars Tode stöhnt und weint Lepidus lange auf den Rostra, ehe er Worte finden kann; M. Antonius weint beim Anblick seiner verwundeten Soldaten, Octavian bei der Nachricht von Antonius' Tode. Cato d. J. weint im Bürgerkriege über das Vaterland, weil er sich weder an Cäsars noch an Pompeius' Sieg freuen kann; nach der Schlacht bei Thapsus ist großes Wehklagen in Utica, von dem er auch angesteckt wird. Bei den Senatsverhandlungen über die Abmachungen der Triumvirn in Lucca bricht die ganze erlauchte Körperschaft in Tränen aus³⁹⁾. Wie sehr man an Männertränen gewöhnt war, zeigt der Umstand, daß Livius auch die Soldaten bei Leichenbegängnissen weinen läßt⁴⁰⁾. Weinend bitten die Pompejaner den Cäsar nach der Schlacht bei Pharsalos um Gnade; die Soldaten, die den Redner Antonius umbringen sollen, weinen, als er sie um sein Leben bittet. Freunde, die sich für kurze Zeit trennen, vergießen Tränen. Auch ein plötzlicher Schreck veranlaßt zum Weinen: so bricht ein Tischgast in Tränen aus, weil der Vorhang herabstürzt⁴¹⁾.

Starke Gemütsbewegungen werden oft durch Gesten vorge-täuscht, die abgegriffen und konventionell waren. Dazu gehört der Kniefall des Bittflehenden und das Umfassen der Knie dessen, der die Bitte gewähren soll. So wirft sich C. Marcellus, so die Ligarii der Begnadigung ihres Verwandten wegen vor Cäsar zu Boden; so in Afrika L. Cäsar, der um sein Leben fleht⁴²⁾. Aber sogar Bewerber um ein Amt warfen sich vor dem Volke hin, wenn sie merkten, daß ihre Sache schlecht stand. Man wird die Kniefälle, von denen in Prozeßreden gesprochen wird, nicht immer wörtlich

nehmen dürfen, z. B. wenn Cicero sagt, sein Bruder habe sich, um seine Zurückberufung zu erreichen, «im größten Schmutz vor den Füßen seines ärgsten Feindes gewälzt», aber daß Wirklichkeit dahinter stehen konnte, zeigen Asconius' Mitteilungen über den Prozeß des Scaurus, wo sich die Verwandten und Fürsprecher, die bei der Abstimmung für ihn knieten, in zwei Abteilungen gliederten⁴³). Man demütigte sich sogar vor einzelnen einflußreichen Senatoren; so wartete der wegen *ambitus* angeklagte Plautius Hypsaeus den Augenblick ab, in dem sich Pompeius aus dem Bade zum Essen begab, um sich vor ihm niederzuwerfen; Pompeius aber ließ ihn liegen und sagte, er verderbe ihm das Essen. So warf sich die sogenannte Turia wegen der Restitution ihres Gatten vor M. Lepidus zu Boden und mußte sich die unwürdigste Behandlung gefallen lassen. Ja selbst Augustus soll sich vor dem Volke niedergeworfen haben, um es anzuflehen, ihn mit dem Titel Diktator zu verschonen⁴⁴).

Zarte Empfindungen kommen in Liebe und Freundschaft zum Ausdruck. Was jene anbelangt, so war an anderer Stelle die Rede davon, daß erst unsere Zeit lernt, ihnen Ausdruck zu verleihen. Zärtlichkeit gegenüber Frauen vertrug sich eben schwer mit der altrömischen *gravitas*; so wurde Pompeius wegen seiner Liebesbezeugungen für Julia verspottet, und Seneca malt das Bild des «Narren», der seiner Frau bei der Toilette hilft, aus demselben Gefäß mit ihr trinkt und keinen Augenblick ohne sie sein kann⁴⁵). Beredter ist die Freundschaft, aber wenn wir darauf aufmerksam machen mußten, daß mit diesem Namen nur zu leicht eine politische Interessengemeinschaft belegt wird, so ist an dieser Stelle zu sagen, daß es für Freundschaftsbeteuerungen eine Art von fester Terminologie gab, deren starke Ausdrücke vom Empfänger von selbst auf das rechte Maß zurückgeführt wurden.

Daß das Bedürfnis nach Anlehnung und Aussprache vorhanden war, kann keinem Zweifel unterliegen. Schon Ennius hatte an einer berühmten Stelle seiner Annalen das Bild eines idealen Gefährten entworfen, und antike Erklärer wollten diese Verse auf den Dichter selbst beziehen⁴⁶). In unserer Zeit kam die nahe Bekanntschaft mit den Lehren der griechischen Philosophie über die Freundschaft hinzu, und wer ein zweites Ich nicht besaß, wußte doch wenig-

stens, daß man es besitzen konnte. Cicero schreibt einmal: «Du mußt wissen, daß mir nichts so sehr fehlt wie ein Mensch, dem ich alles, was mich innerlich beschäftigt, mitteilen kann, der mich liebt, der Einsicht besitzt, mit dem ich reden kann, ohne etwas zu erfinden oder zu verheimlichen oder zu beschönigen. Denn mein Bruder, der in seinem Wesen so schlicht ist und mich so liebt, ist nicht hier. Metellus ist kein Mensch, sondern eine große Einöde. Du aber, der so oft meine Sorgen und Beklemmungen durch seine Unterhaltung und seinen Rat erleichtert hat, der mir ein politischer Genosse ist und um alle meine privaten Angelegenheiten weiß, der an allen meinen Gesprächen und Plänen Anteil nimmt — wo bist du? Ich bin so von allen verlassen, daß ich nur dann eine Ausspannung habe, wenn ich mit meiner Gattin und meiner Tochter und meinem kleinen Liebling Cicero zusammen bin. Denn meine berechneten und geschminkten Freundschaften haben einen gewissen Glanz in der Öffentlichkeit, bedeuten aber keinen Gewinn für mein inneres Leben.» Den meisten Politikern mochte es so gehen wie ihm, und er hatte immerhin den Atticus. Eher gedieh die Freundschaft unter jungen Leuten ohne politischen Ehrgeiz, wie sie sich um Catull scharten. Zwar gab es auch hier eine gewisse dichterische Interessengemeinschaft, aber im übrigen teilte dieses Völkchen Liebesglück und Liebesleid, Geldknappheit und Überfluß harmlos und uneigennützig miteinander, die Freundschaften waren nicht immer von langer Dauer und wurden namentlich durch Eifersucht leicht gestört, aber die Empfindungen des Augenblicks waren tief und zart und fanden in köstlichen Gelegenheitsgedichten ihren Niederschlag.

In dem Verhältnis zwischen Cicero und Atticus wird man eine gewisse Rücksicht auf den Nutzen nicht verkennen dürfen, aber es war doch darüber hinaus ein Seelenbund, und wohl für beide war der Freund die unentbehrliche Ergänzung des eigenen Selbst. Der Ton von Ciceros Briefen ist oft zärtlich und immer rücksichtsvoll, nur in seltenen Fällen und in besonders gespannten Lagen kommt Ungeduld oder Gereiztheit zum Ausdruck⁴⁷). Daher dürfen wir Ciceros Freundschaftsbeteuerungen in diesem Falle ernst nehmen, so wenn er etwa schreibt: «Für mich, der ich dich ausnehmend liebe, ist es sehr wichtig, daß alle Meinigen dich lieben und von

dir geliebt werden.» Die Benennung als «zweites Ich» hatte hier ihre volle Berechtigung⁴⁸). Im übrigen aber spielen die *ambitiosae fucosaeque amicitiae*, über deren Wert sich Cicero selbst so abfällig äußert, eine sehr große Rolle, und wir hören ihn viele Menschen seiner Liebe und Zuneigung versichern, denen er nicht wirklich nahe stand. So schreibt er im Jahre 54 an Quintus: «Cäsar ist mir nächst dir und den Kindern so viel, daß er euch fast gleich steht. Das sieht nach Überlegung aus, und ich muß sie anwenden — aber in mir glüht eine wirkliche Liebe.» Dabei kann kein Zweifel darüber sein, daß ihn nie eine wirkliche Zuneigung mit Cäsar verbunden hat, wenn sie sich auch vorübergehend zur Erreichung bestimmter Ziele zusammenfanden; richtiger gesagt, zwang der überlegene Geist Cäsars den schwächeren Cicero, ihm zu Willen zu sein; aber die Tradition und die Urbanität der Zeit verlangte, daß auch ein solches Verhältnis mit dem Nimbus der Freundschaft umkleidet wurde⁴⁹). Ich greife beliebig einige andere Äußerungen heraus. An P. Lentulus Spinther, mit dem er mehrfach politisch zusammengegangen war, schreibt er im Jahre 54 ein Mémoire zur Verteidigung seiner Haltung gegenüber den Triumvirn in Briefform, das sich am Schluß in starken Komplimenten für ihn ergeht, es heißt z. B.: «Sei überzeugt, daß nie jemand an einem anderen größere Freude oder größere Liebe für ihn empfunden hat, als ich für dich, und daß ich nicht nur dich, sondern auch alle Völker und die gesamte Nachwelt dies merken lassen werde⁵⁰).» An C. Curio, den er auf seiner Seite festzuhalten suchte, schreibt er: «Du wirst erkennen, daß mir niemand lieber und sympathischer ist als du», und ein andermal bittet er ihn, bei der ungewöhnlichen und außerordentlichen Freundschaft, die sie beide verbinde, dafür zu sorgen, daß ihm die Provinzialverwaltung nicht verlängert werde⁵¹). Appius Claudius Pulcher war unter den Nobili jener Zeit einer der unerfreulichsten, war gegen Cicero aufgetreten und hatte ihm in der Provinz eine häßliche Erbschaft hinterlassen; aus derselben Provinz schreibt ihm Cicero: «Deine Gefälligkeit ist sehr dankenswert; sei also bitte von meinem Bestreben überzeugt, erstens dir und den Deinigen, dann aber auch allen andern den Glauben an unsere Freundschaft beizubringen⁵²).» An Paetus im Jahre 46: «Ich weiß, daß mich ziemlich viele — ich muß schon so

sagen — verehren und lieben; aber niemand unter ihnen ist mir sympathischer als du. Denn daß du mich lieb hast und zwar schon lange und beständig, ist etwas Großes und wohl überhaupt das Größte, aber das teilst du mit vielen: daß du selbst so liebenswert, so sympathisch und in jeder Beziehung angenehm bist, das hast du vor den anderen voraus» (folgen dick unterstrichene Komplimente über Paetus' Witzigkeit)⁵³). An Luceius (Jahr 45): «Deine Liebe zu mir zeigt sich von allen Seiten in dem Briefe, den ich neulich von dir erhielt, sie ist mir zwar nicht neu, aber doch erwünscht und willkommen — ich würde sagen erfreulich, wenn ich diesen Begriff nicht für ewige Zeiten verloren hätte . . . Mit dir könnte ich leben und habe den lebhaften Wunsch danach, da sind unsere alten Beziehungen, unsere Freundschaft und Vertrautheit, die Gleichheit unserer Interessen: gibt es ein Band, das zwischen uns fehlte? Können wir nicht zusammenleben⁵⁴)?» Man wird aus diesen Worten, die nach Tullias Tode geschrieben sind, den ehrlichen Wunsch nach Aussprache mit einer gleichgestimmten Seele heraushören; es liegt eine gewisse Tragik darin, daß der politische Ehrgeiz und die unruhigen Zeitläufte es nur selten dazu kommen ließen. — An Cäsars Intimus Oppius schreibt er im Jahre 44, nach dessen Ermordung: «Ich habe dich schon früher immer geschätzt und gefühlt, wie du mich schätztest, und als ich fern und großen Gefahren ausgesetzt war, hast du mich, den Abwesenden, und die Meinigen, die anwesend waren, geschützt und verteidigt; wie eng befreundet wir nach meiner Rückkehr waren und wie ich von dir gedacht und gesprochen habe, dafür habe ich alle zu Zeugen, die auf so etwas achten. Das schönste Zeugnis aber hast du meiner Treue und Zuverlässigkeit dadurch ausgestellt, daß du nach Cäsars Tode dich ganz und gar auf meine Freundschaft stütztest. Wenn ich für diese Anerkennung nicht durch intimste Freundschaft und Liebesdienste jeder Art quittierte, müßte ich mich selbst für keinen Menschen halten.»

Wer Lust hätte, dem Cicero aus solcher Überschwänglichkeit, und sagen wir ruhig Unaufrichtigkeit, einen Strick zu drehen, dem müßte man entgegenhalten, daß dieser Ton Stil der Zeit war und daß solche starken Worte nicht ernster genommen wurden, als wenn wir gleichgültige und womöglich unbekannte Leute unserer

vorzüglichen Hochachtung versichern und erklären, ganz die ihrigen zu sein. Daß dem so ist, sehen wir aus fast gleichlautenden Wendungen von Ciceros Korrespondenten. Derselbe Vatinius, den Cicero einige Jahre vorher für einen Abschaum der Menschheit erklärt hatte, versichert diesem im Jahre 45, als er seine Vermittlung braucht, seine Liebe. Plancus, den im Jahre 44 eine Interessengemeinschaft mit Cicero verbindet, schreibt diesem: «Ich würde eine große Schuld auf mich laden, wenn ich auch die kleinste Gefälligkeit gegen dich versäumte, denn ich habe viele Gründe, für dich einzutreten: dein väterliches Verhältnis zu mir, meine Ehrfurcht vor dir seit dem Knabenalter, deine von mir erwiderte Liebe.» Ein andermal: «Du wirst mir täglich teurer, und deine Verdienste um mich verschärfen täglich meine Befürchtung, ich könnte etwas von deiner Liebe oder deiner guten Meinung einbüßen. Ich wünsche nur, daß es mir vergönnt sei, in persönlicher Anwesenheit dir deine Verdienste um mich durch Leistungen meinerseits zu lohnen⁵⁵).»

Darf man in diesen Regionen Uneigennützigkeit und echte Empfindung nicht erwarten, so erhalten wir ein ganz anderes Bild, wenn wir den Kreis der politischen Koterieen und Cliquen verlassen und einen Blick auf das Familienleben werfen. Wenn wir von vielen schlechten Ehen aus unserer Zeit hören, so ist zu beachten, daß von diesen immer und überall mehr gesprochen wird als von den guten. Davon war an anderer Stelle die Rede, hier ist nur zu sagen, daß es zwischen harmonisierenden Gatten auch zu Zärtlichkeiten kommt, die einer älteren Zeit wohl ziemlich fremd waren. Als C. Gracchus seinen letzten gefährlichen Ausgang wagt, kommt es zu einem rührenden Abschied von seiner Gattin Licinia, als er sich von ihr losreißt, liegt sie lange ohnmächtig da⁵⁶). In den wenigen Briefen Ciceros an seine Gattin finden sich zärtliche Äußerungen nicht selten, nicht nur in denen aus dem Exil, die mit Sentimentalität getränkt sind. Im Jahre 50 nennt er sie *mea suavissima et optatissima Terentia*. Die Überschrift eines Briefes aus dem folgenden Jahre lautet: «Tullius an Terentia, der Vater an Tullia, seine beiden Lieblinge, und Cicero (der Sohn) an seine treffliche Mutter und seine liebe Schwester», und am Schlusse heißt es: «Ihr, meine teuren Lieblinge, schreibt mir recht oft, wie es euch geht und was dort vorfällt⁵⁷).» Später freilich be-

gnügt er sich mit der konventionellen Aufforderung, auf ihre Gesundheit zu achten, die Ehe wurde wohl nur noch durch geschäftliche Rücksichten zusammengehalten, und als diese es rätlich erscheinen ließen, löste Cicero sie auf.

Zarte Empfindungen in der Ehe begegnen uns namentlich in der Poesie. Hierher gehören zwei Elegien des Propertius: der Brief der Arethusa und die Corneliaelegie. Arethusa schreibt an ihren Gatten, der längere Zeit im Feldlager weilt, sie vermißt ihn des Nachts auf einsamem Lager und bezweifelt, daß er ihr so lange treu bleibt, aber sie befürchtet auch, daß Panzer und Lanze ihn drücken, und sucht durch Opfer und Gelübde seine Heimkehr zu sichern. Cornelia spricht aus dem Grabe zu ihrem Gatten, die sittenstrenge Frau, die nur einmal vermählt war, die ganz in dem Gedanken an Mann und Kinder aufgeht und sich sogar mit der Möglichkeit abfindet, daß sie eine Nachfolgerin erhält. In der Wirklichkeit des Lebens sind solche Töne freilich seltener. Ich erwähne eine Grabschrift: «Hier ruhen die Gebeine der Urbilia, der Gattin des Primus, die mir teurer war als ich selbst. Sie starb im Alter von 23 Jahren, geliebt von den Ihrigen⁵⁸).» Sehr viel ausführlicher ist die sogenannte *Laudatio Turiae*, die Grabschrift einer um die Mitte der Regierung des Augustus gestorbenen Frau, die ihren im Jahre 43 geächteten Gatten gerettet und durch den Verkauf ihres Schmuckes unterstützt hatte, es heißt u. a. von ihr: «Was soll ich deine häuslichen Vorzüge rühmen, Keuschheit, Gehorsam, Freundlichkeit, Liebenswürdigkeit, Ausdauer bei Handarbeiten, Frömmigkeit ohne Aberglauben, unauffällige Kleidung, Mäßigkeit im Schmuck? Was soll ich von der Liebe zu den Deinen und deinem Familiensinn reden: hast du doch an meiner Mutter ebenso gehangen wie an deinen Eltern . . . Es ist leicht, andere treffliche Frauen zu nennen: die einzige, die dir ähnlich war, ist deine Schwester . . . Der natürliche Schmerz siegt über meine Fassung, die Trauer übermannt mich, und die beiden Trostgründe, die ich anwandte, verfangen nicht mehr: Wenn ich an meine früheren Erlebnisse und mein zukünftiges Leben denke, verläßt mich alle Hoffnung, dieser großen Stütze beraubt, denke ich an deinen Ruhm und habe den Eindruck, daß ich nicht zum tapferen Ertragen meines Schicksals, sondern zur Sehnsucht und Trauer aufge-

spart bin. Der Schluß meiner Rede ist, daß du alles um mich verdient hast und ich dir nicht alles habe gewähren können.» Man wird unter diesem Wortschwall die echte Empfindung nicht verkennen.

Daß es in dem Ehwirrwarr unserer Zeit an Lichtblicken keineswegs fehlte, habe ich an anderer Stelle hervorgehoben; hier kommt es auf den Ausdruck ehelicher Liebe und verwandter Empfindungen an. Cicero schreibt an Brutus nach Porcias Tode: «Du hast etwas verloren, was es auf Erden nicht wieder gibt⁵⁹).»

Das Verhältnis zwischen Brüdern ist in den Kreisen, die wir kennen, von der Rücksicht auf den Vorteil nicht unabhängig; aber auch hier findet sich echtes Gefühl und Zärtlichkeit. Plutarch erzählt reizende Züge von der Liebe des jüngeren Cato zu seinem Halbbruder Servilius Caepio; als dieser in Thrakien erkrankte, machte er sich trotz des Winters mit unzulänglicher Begleitung in einem kleinen Schiff auf, traf ihn aber nicht mehr am Leben und gab seiner Trauer durch Umschlingen des Leichnams und Weinen, besonders aber durch Ausrichtung eines prunkvollen Begräbnisses und Errichtung eines kostbaren Monumentes Ausdruck⁶⁰). Sehr eng war die Freundschaft zwischen Cicero und seinem Bruder, der wohl immer bewundernd zu ihm aufschaute. Als er während seines Exils die Möglichkeit hat, ihn zu sehen, verzichtet er darauf aus Furcht, Quintus würde sich nicht von ihm losreißen können. Er bittet den Atticus, ihm Liebe zu zeigen; wenn Quintus unangefochten bleibe, wolle er nicht an seinem Schicksal verzweifeln. Im September 57 schreibt er an Atticus: «Meinen Bruder Quintus, der sich durch *pietas*, *virtus* und *fides* auszeichnet, liebe ich so, wie es meine Pflicht ist⁶¹).» An Quintus selbst schreibt er im Jahre 54: «Alle diese Dinge sind nicht so schlimm, daß ich mich nicht täglich durch viele Trostgründe beruhige; aber der größte Trost wird es sein, wenn wir zusammenkommen. Jetzt kommt zu den anderen Dingen die Sehnsucht nach dir als besonders drückend hinzu.» Tief und echt war die Liebe Catulls zu seinem Bruder, und als dieser fern von der Heimat starb, war der Dichter untröstlich und verlor alle Freude an den Genüssen des Lebens. Als es ihm vergönnt ist, das Grab des Bruders in der Troas zu besuchen, gibt er in ergreifenden Versen seinem Schmerz Ausdruck⁶²).

Auch das Verhältnis zu den Kindern war natürlich häufig sehr eng. Doch darf man nicht vergessen, daß die Härte der *patria potestas* besonders in älterer Zeit zärtlichen Kundgebungen einen Riegel vorschob. Als nach der Schlacht bei Pydna der Sohn des Aemilius Paulus vermißt wurde und dies des Vaters Siegesfreude merklich dämpfte, fiel das auf, und Polybios bemerkte dazu, das Verhältnis sei nicht das eines Vaters zu seinem Sohne, sondern das eines Liebhabers zu einem Jüngling gewesen⁶³). Recht innig war das Verhältnis des Cicero zu seinem Sohne — man lese den Brief des stolzen Vaters an Atticus (15, 16) — und namentlich zu Tullia. Wir haben die Leichenrede eines Sohnes auf seine Mutter Murdia aus augusteischer Zeit, da heißt es: «Die Lobsprüche auf alle guten Frauen sind einfach und gleichlautend, denn gute natürliche und wohlbehütete Anlagen erfordern keinen abwechslungsreichen Ausdruck, und es genügt, wenn alle sich in gleicher Weise eines guten Rufes würdig erweisen, und da es für eine Frau schwer ist, sich neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben geringeren Wechselfällen ausgesetzt ist, so muß man die allgemeinen Tugenden betonen, damit nicht der Verstoß gegen eine moralische Regel das sonstige Bild stört. Um so größeren Ruhm hat daher meine heißgeliebte Mutter erworben, weil sie an Bescheidenheit, Bravheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslichem Fleiß, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit allen anderen braven Frauen gleich und ähnlich war und sie hinter keiner an Beweisen von Tüchtigkeit, Fleiß und Klugheit zurückblieb⁶⁴).» Auch hier verdeckt der rhetorische Aufputz nicht völlig das wahre Gefühl.

Der Familiensinn äußert sich besonders lebhaft in tiefer Trauer beim Tode von Angehörigen⁶⁵). Als Cicero seine Tochter Tullia verloren hat, ist er untröstlich, ja völlig gebrochen, und sucht sich dadurch zu betäuben, daß er sich mit dem Plane eines Mausoleums für sie beschäftigt. Er schreibt: «Mit mir ist es aus, und zwar schon lange, aber jetzt sage ich es offen, nachdem ich das einzige verloren habe, was mich an das Leben fesselte. Darum suche ich die Einsamkeit auf, und sollte mich doch irgendeine Veranlassung in die Öffentlichkeit bringen, so werde ich, wenn es irgend möglich ist, es so einrichten, daß außer dir niemand etwas von meiner Trauer merkt, und womöglich auch du nicht.» Und

ein andermal: «Nächst dir ist mir nichts so lieb wie die Einsamkeit, in ihr unterhalte ich mich ausschließlich mit den Büchern. Dabei werde ich oft von Weinen gestört, das suche ich nach Kräften zu bekämpfen, aber ich bin noch nicht so weit.» Auch durch Abfassung einer Trostschrift mit den Gedanken der griechischen Konsolationsliteratur versuchte er seines Schmerzes Herr zu werden. Sein weiches Verhalten fand Tadel, und namentlich Brutus äußerte sich abfällig darüber, Atticus bedeutete ihm, seine Beliebtheit und sein Ansehen könnten unter dieser übermäßigen Trauer leiden. Auch Luceius schreibt ihm: «Wenn du dich den Tränen und der Trauer hingibst, so fühle ich deinen Schmerz mit dir, aber wenn du mir gestattest, meine Meinung frei herauszusagen, muß ich dir Vorwürfe machen . . . Siehst du nicht ein, daß dir deine täglich wiederholten Klagen nichts helfen? Daß du auf diese Weise den Kummer verdoppelst, den die Klugheit zu mildern gebietet⁶⁶)?» Auch Cäsar scheint durch den Tod der Iulia sehr erschüttert worden zu sein, wenn er auch äußerlich Haltung bewahrte⁶⁷). Von der tränenreichen Beerdigung eines Sohnes des Serranus Domesticus (?) berichtet Cicero, immerhin war der Vater imstande, die von diesem verfaßte Leichenrede abzulesen⁶⁸). Ein Seitenstück zu Catulls Trauer um den Bruder ist Horaz' Freund Aelius Lamia, der sich über den Verlust des Bruders nicht zu trösten vermag⁶⁹). Daß der Trauernde Gelage mied, entspricht unserer modernen Sitte. Aber dies gehört schon zu den mehr oder minder offiziellen Bestimmungen über die Trauer, die mit den wirklichen Empfindungen wenig zu tun haben, war doch auch die Totenklage durch das Herkommen genau geregelt.

Daß sich zwischen dem Herrn und seinen Sklaven und Freigelassenen häufig ein nahes und sogar inniges Verhältnis herausbildete, ist in anderem Zusammenhange schon zur Sprache gekommen. Besonders gut kennen wir die Freundschaft zwischen Cicero und Tiro. Im Jahre 53 schreibt er ihm: «Andricus (ein Briefbote) kam einen Tag später zu mir, als ich erwartete, daher hatte ich eine Nacht voll Angst und Aufregung. Dein Brief gab mir zwar keine größere Sicherheit über dein Befinden, aber ich bin doch beruhigt. Ich entbehre jede Zerstreung und literarische Beschäftigung und kann nicht daran gehen, ehe ich dich gesehen habe.

Versprich dem Arzt so viel Honorar als er verlangt, das habe ich an Ummius geschrieben. Ich höre, du leidest seelisch, und der Arzt erklärt das für deine Krankheit. Wenn du mich lieb hast, so erwecke deine Studien und dein liebenswürdiges Wesen, wegen dessen ich dich liebe, aus dem Schlaf. Du brauchst jetzt die geistige Gesundheit um der körperlichen willen, du mußt das deinet-, aber auch meinetwegen tun. Behalte den Acastus dort, damit du besser bedient bist. Erhalte dich mir zuliebe⁷⁰⁾.» Damals war wohl eben die Freilassung erfolgt; als Ciceros Bruder Quintus von dieser in Gallien erfuhr, schreibt er einen geradezu enthusiastischen Brief. Als Tiro im Jahre 50 krank in Patrai zurückbleiben muß, ist er ehrlich und aufrichtig besorgt, und so sehr er das Zusammensein mit ihm wünscht, so schärft er ihm doch immer wieder ein, auf seine Gesundheit bedacht zu sein. Es heißt einmal: «Sei überzeugt, daß alle Leute, die mich lieben, auch dich liebhaben, nicht nur wir beide sind sehr auf deine Gesundheit bedacht, sondern viele sind um sie besorgt . . . je mehr du für deine Gesundheit sorgst, desto mehr werde ich von deiner Liebe zu mir überzeugt sein.» Nach allerlei sanitären Ratschlägen heißt es: «Kehre nur in gutem Zustande zurück, dann werde ich nicht bloß dich, sondern auch mein Tusculanum mehr lieben.» Q. Cicero schreibt an Tiro: «Deine Gesundheit macht uns große Sorge. Denn wenn auch die Leute, die von dort kommen, melden, es sei ungefährlich aber langwierig, so ist das zwar ein großer Trost, aber auch ein schwerer Kummer, daß du nämlich länger von uns getrennt sein wirst, dessen Brauchbarkeit und Liebenswürdigkeit wir dann empfinden, wenn wir sie vermissen.» Auch der Sohn Cicero schreibt überaus herzlich an den treuen Freigelassenen, z. B. heißt es: «Du hast mir um meinetwillen jeden Erfolg gewünscht, aber auch um deinetwillen, denn ich habe immer gewünscht, daß du an meinem Glück Anteil nähmest.» Als Ciceros Sklave und Arzt Alexio gestorben ist, schreibt er sehr betrübt darüber an Atticus: er werde nicht so sehr den trefflichen Arzt vermissen als den liebenswürdigen und ihm zugetanen Menschen⁷¹⁾.

Ähnlich im Jahre 61: «Ich habe dir weiter nichts mitzuteilen und bin auch beim Schreiben etwas aufgeregt, denn mein Vorleser, Sositheus, ein netter Junge, ist gestorben, und das hat mich mehr

mitgenommen, als der Tod eines Sklaven es eigentlich sollte.» Hier ist der Konflikt zwischen dem überkommenen Vorurteil und dem natürlichen menschlichen Empfinden sehr bezeichnend. Dem entspricht es, daß er dem Atticus kondoliert, als dessen Sklave Athamas gestorben ist, und daß er große Teilnahme für das Befinden des Alexis zeigt, der bei Atticus eine ähnliche Rolle spielte wie Tiro bei ihm selbst⁷²). Als Atticus den Eutydhides freiläßt, gibt Cicero seiner Freude darüber Ausdruck und sagt: «Es ist mir sehr erfreulich, daß Eutydhides deine Freundschaft für mich kennt, und daß seine Teilnahme an meinem Schmerz (gemeint ist wohl die Verbannung) mir damals nicht unbekannt blieb und mich auch später dankbar stimmte⁷³).»

Auch sonst fehlt es nicht an Beweisen für ein inniges Verhältnis zu Sklaven und Freigelassenen. So hören wir, daß Epicadus, der Freigelassene Sullas, auch bei seinem Sohne sehr beliebt war. Pompeius' Freigelassener Lenaeus nahm an dessen meisten Feldzügen teil und verteidigte sein Andenken gegen Sallust mit großer Heftigkeit. T. Vinus, der von den Triumvirn geächtet war, wurde durch die Treue seines Freigelassenen Philopoimen gerettet, Octavian erhob diesen dafür in den Ritterstand. Bei demselben Anlaß opferten sich Sklaven in rührender Weise für ihre Herren, darunter sogar einer, den sein Besitzer gebrandmarkt hatte⁷⁴).

Man wird das Widerspruchsvolle in diesen Dingen stark empfinden. Es beruht darauf, daß wir uns in einer Übergangszeit befinden; es ist nicht mehr das alte Römertum, aber die moderne *humanitas* ist noch nicht ganz durchgedrungen. Ein gewisses Gefühl für diesen Zustand ist bei den Menschen dieser Zeit vorhanden; es äußert sich in Lobsprüchen auf die alte Zeit, die Zeit Catos, wo das strenge Römertum noch ungebrochen war und die Staatsraison über alle weicheren Empfindungen siegte. Denn das ist das Wesentliche: früher beherrschte die Rücksicht auf den Staat alles, auch das Familienleben und die Beziehungen zu den Mitmenschen, vor allem zu den Kollegen im Senat. Daß allmählich der Individualismus sich vordrängte, liegt z. T. in der ganzen Entwicklung, z. T. aber wohl auch an dem Einfluß griechischer Gesittung und Philosophie. Diese stellt ein Ideal auf — eben das der *humanitas* —, dem der einzelne gern nachleben möchte, aber

meist nicht kann, weil die politisch-gesellschaftliche Tradition zu mächtig ist. Soweit diese Menschen sich mit griechischer Philosophie beschäftigen — und es gehörte schon fast zum guten Ton, das zu tun —, haben sie so etwas wie eine doppelte Buchführung, ohne daß ihnen das vielleicht immer zu Bewußtsein kam: die hellenistische Ethik verlangte ein tugendhaftes Leben und eine Verachtung oder doch mindere Schätzung der äußeren Güter; die Stellung des einzelnen im Staat zwang ihn zu Grausamkeit und Verbrechen, zum Streben nach Ruhm, Reichtum und Einfluß. Je mehr er in die Politik seiner Zeit verstrickt war, desto kleiner war der Winkel seines Herzens, den er für weichere Regungen freimachen konnte. Cicero sagt einmal, daß die Vereinigung von *gravitas* und *humanitas* schwierig sei; *gravitas* ist aber die recht eigentlich charakteristische Eigenschaft des römischen Senators⁷⁵). Als er seinem Bruder Quintus über die Pflichten des Statthalters schreibt, erinnert er an das platonische Ideal der Leitung des Staates durch Philosophen: er hoffe, daß es einmal im ganzen Staate verwirklicht werde, freue sich aber, daß nun wenigstens eine Provinz der Leitung eines Mannes unterstehen werde, der von klein auf zu *virtus* und *humanitas* erzogen sei⁷⁶). Diese Worte lassen den Gegensatz zwischen altrömischer Tradition und griechischer Gesittung deutlich empfinden; ihn ganz zu überbrücken ist einer späteren Zeit vorbehalten gewesen.

Elftes Kapitel

Die griechische Bildung

Jeder Versuch, ein Bild der Kultur unserer Zeit zu entwerfen, wäre verfehlt, wenn er sich nicht mit der Frage auseinandersetze, welche Rolle das Griechentum im Rahmen der römischen Bildung gespielt hat. Es ist natürlich richtig, daß sie im stärksten Grade von ihm befruchtet worden ist und daß es eine römische Zivilisation, die diesen Namen verdient, ohne die Griechen nicht gegeben hätte. Das ist oft gesagt worden und braucht hier nicht wiederholt zu werden, aber es gibt andere Probleme, über die noch keineswegs Klarheit erzielt worden ist.

Aus der Literaturgeschichte wissen wir, daß unsere Epoche den endgültigen Sieg des Hellenismus besiegelte und manche noch immer vorhandene nationale Widerstände beseitigte. Auf dem Gebiete der allgemeinen Kultur können wir so etwas wie eine parallele Entwicklung wahrnehmen: auch hier sind Widerstände vorhanden, die nun — zum Teil unter dem Einfluß der historischen Geschehnisse — zurückweichen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Haltung der senatorischen Kreise, die für die Bildung dieselbe Rolle spielen wie im 17. und 18. Jahrhundert die Höfe: das Schrifttum lag größtenteils in ihren Händen oder in denen ihrer Klienten¹⁾; alle Vertreter hellenischer Gesittung mußten in Rom an sie Anschluß suchen. Die Gebiete scheiden sich hier deutlich: der vornehme Mann darf nur über die Gebiete schreiben, die mit seiner Tätigkeit zusammenhängen, über sie darf aber auch nur der Vornehme schreiben. Was irgendwie mit Schulmeisterei zu tun hat, überläßt man den *scholastici*, und das sind meist Griechen²⁾. Auch das Dichten ist ein Spiel, das nicht zur Beschäftigung ausarten darf³⁾. Das gilt von allen schöngeistigen Interessen, von dem, was die wahrhaft Gebildeten *studia optima* nannten. Was für Widerstände hier zu überwinden waren, zeigt deutlich eine Tatsache. Wo Cicero die Kunsträubereien des Verres aufdeckt, hütet er sich — vor einem aus Senatoren bestehenden Gerichtshof! — Kenntnisse in griechischer Kunstgeschichte zu verraten. So behauptet er, die

Namen von Künstlern wie Praxiteles und Polyklet erst anlässlich der Untersuchung gegen Verres erfahren zu haben, und setzt zu so bekannten Namen wie Myron ein «wenn ich mich nicht irre» hinzu, er erklärt, zwar viele Kunstwerke gesehen zu haben, aber nur geringes Kunstverständnis zu besitzen, und spricht mit einer gewissen Ironie von der Bewunderung der Griechen für Kunstschöpfungen, auf die die Römer geringschätzig herabsehen. Daß das nicht seine wahre Meinung ist und er hier dem geistigen Niveau senatorischer Banausen eine Konzession macht, geht aus seinem sonstigen Verhalten hervor, denn er ist eifrig darauf bedacht, seine Villen mit Kunstschätzen zu schmücken⁴⁾.

Die Kenntnis der griechischen Sprache war in den vornehmen Kreisen schon früh verbreitet, unter dem umfangreichen Gesinde eines großen Haushaltes befanden sich immer Sklaven mit griechischer Muttersprache, von denen der Hausherr und seine Söhne ihr Idiom lernen konnten. Schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. finden wir in Q. Ogulnius einen Mann, der als Führer einer Gesandtschaft nach Epidaurus die griechische Sprache beherrschen mußte⁵⁾; am Ende des Jahrhunderts schreiben Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus ihre Geschichtswerke in griechischer Sprache: das ist nicht viel anders, als wenn Friedrich der Große sich der französischen bedient, weil sie besser für den literarischen Gebrauch ausgebildet war. Im zweiten Jahrhundert dürfen wir Beherrschung des Griechischen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch bei einem großen Teil der Senatoren voraussetzen. L. Aemilius Paullus, der fließend griechisch sprach, war eifrig darauf bedacht, seinen Kindern eine volle griechische Bildung zu geben, und wählte sich als einzigen Anteil aus der makedonischen Beute die Bibliothek des Königs Perseus aus, er ließ sich auch aus Athen einen Philosophen kommen⁶⁾. Die Früchte dieses ernsthaften Philhellenismus zeigten sich an seinem Sohne, dem jüngeren Africanus: er und alle Mitglieder seines Kreises sprachen wohl griechisch fast wie ihre Muttersprache. Von P. Crassus, der im Jahre 131 den Krieg gegen Aristonikos in Asien führte, hören wir, daß er sich sogar eine Kenntnis der Dialekte anzueignen suchte⁷⁾. Polybios rechnet bei der Abfassung seines Geschichtswerkes stark mit römischen Lesern⁸⁾.

In unserer Zeit dürfte es nur noch wenige Senatoren gegeben

haben, die nicht mit leidlicher Geläufigkeit griechisch sprachen, C. Marius fiel dadurch auf, daß er sich in ernsthaften Dingen nie der griechischen Sprache bediente und die hellenische Wissenschaft deshalb ablehnte, weil sich ihre Lehrer in Rom in dienender Stellung befanden. Verstanden wurde das Griechische in dieser Zeit wohl von allen Senatoren, so daß Molon, als er in diplomatischer Mission von Rhodos vor dem Senat sprach, keinen Dolmetscher brauchte, es war aber der erste Fall dieser Art (im Jahre 81)⁹). — Den Verres versucht Cicero dadurch lächerlich zu machen, daß er ihn vor seinen Standesgenossen als des Griechischen unkundig hinstellt. Der rhetorische Unterricht war griechisches Monopol, als in den neunziger Jahren Plotius Gallus die Schule der *latini rhetores* auftat, fand das heftigen Widerspruch, und die ganze Erscheinung war ephemer. Cicero hat bis zu seiner Prätur griechisch deklamiert, und wenn er in cäsarischer Zeit mit Hirtius und Pansa lateinische Übungen abhielt, so dürfen diese mit den gewöhnlichen Schulstunden nicht verwechselt werden¹⁰). Cicero sprach griechisch vor dem Rat von Syrakus, und die in seine Briefe eingestreuten Wendungen zeigen, daß er die hellenische Konversationssprache der Zeit völlig beherrschte. Pompeius bereitete eine griechische Rede vor, die er vor Ptolemaios halten wollte, und M. Antonius überbrachte der Kleopatra ein Ehrendekret der Stadt Athen mit einer griechischen Ansprache. Augustus setzte bei seinen Begleitern Beherrschung des Griechischen als selbstverständlich voraus¹¹). Wie sehr diese Leute in der griechischen Literatur zuhause sind, zeigt namentlich die Leichtigkeit, mit der sie Zitate anbringen. Den Homer haben sie zum großen Teil im Kopfe, der jüngere Scipio antwortet auf die Nachricht von Tib. Gracchus' Tode mit einem Homerzitat, und Cicero kann einen Brief an Cäsar ganz aus Zitaten zusammensetzen. Nächst Homer ist namentlich Euripides bekannt, und es genügt oft, die ersten Worte eines Verses zu nennen, dessen Kenntnis man bei dem Adressaten voraussetzen durfte. Pompeius verwendet kurz vor seinem Ende eine Gnome aus Sophokles¹²). Es hat keinen Zweck, die Zeugnisse zu häufen, einen indirekten Beweis liefert auch die große Zahl der als Lehrer des Griechischen in Rom tätigen Griechen, neben denen die überaus zahlreichen Sklaven der vornehmen Häuser in Betracht zu ziehen sind¹³).

Von Wichtigkeit für diese Dinge ist, daß die Sitte der griechischen Studienreise in unserer Epoche aufkommt. Während sie Cicero der Vater nachgeholt hatte, als er bereits ein bekannter und hoffnungsvoller Redner war, verstand es sich von selbst, daß sein Sohn zu rhetorischen und philosophischen Studien nach Athen ging; können wir ums Jahr 80 die Leute zählen, die ernsthafter Studien wegen nach dem Osten gehen und nicht nur auf einer amtlichen Reise einen Blick in den Hörsaal eines Professors werfen, so sind 30—40 Jahre später viele junge Römer zum Studium in Athen und anderen Bildungszentren¹⁴).

Aber es handelt sich für uns um andere Dinge als um die bloße Spracherlernung, nämlich um den tieferen Einfluß der griechischen Bildung und Gesittung auf das Römertum. Alles das fällt unter den Begriff Philosophie, denn bei diesem Wort dachten die Menschen damals besonders an praktische Lebensweisheit, die dem einzelnen den Weg zum Glück bahnen sollte. Der römische Boden war dafür von Hause aus nicht günstig; denn dem römischen Senator ersetzte die Familien- und die Standesmoral eine auf rationalem Grunde aufgebaute Ethik, wie sie die hellenistischen Systeme boten. Außerdem enthielten diese allerlei theoretisches Wissen, das der Römer mit bedenklichen Augen ansah, wenn es nicht für die Praxis nutzbar gemacht werden konnte. Sich durch streng wissenschaftliche Studien von praktischer Betätigung fernhalten zu lassen, galt als eine Pflichtverletzung¹⁵). Es war sogar in den hellenistischen Systemen manches, was einen Römer abstoßen mußte, und ihre Vertreter gefielen den Römern vom alten Schläge auch nicht. Es ist bekannt, mit welchen Augen Cato die Griechen ansah, und auf ihn und seinesgleichen sind die Maßregeln zurückzuführen, die eine Säuberung Roms von diesen unerwünschten Ausländern zum Ziele hatten¹⁶). Wir sehen denn auch, wie die ernsthaften Philhellenen damals von ihren Standesgenossen abstachen. Polybios sagt das vom jüngeren Scipio: er war über Begierden und Leidenschaften erhaben und hatte weder an dem Reden in Prozessen noch an dem Herumstehen bei Morgenempfangen Freude. Er war nicht nur mit feingebildeten Griechen wie Polybios und Panaitios eng befreundet, sondern er hatte von den Lehren der griechischen Philosophie so viel angenommen, als sich

mit den Pflichten eines römischen Senators vertrug, es ist aber überaus bezeichnend, daß z. B. seine Großzügigkeit in Geldsachen in seinen Kreisen Befremden erregte¹⁷⁾. Ähnliche Beobachtungen können wir an anderen ihm gleichgesinnten Männern machen. Q. Aelius Tubero fiel dadurch auf, daß er stoische Lehren in die Praxis umzusetzen versuchte, z. B. außer Mucius Scaevola und Rutilius Rufus der einzige war, der sich an die Bestimmungen der den Tafelluxus einschränkenden Lex Fannia hielt, er verzichtete unter dem Einflusse stoischer Vorschriften auf die üblichen Redekünste, trug auch sonst eine gewisse Rauheit zur Schau und brachte es daher bezeichnenderweise nicht einmal bis zur Prätur¹⁸⁾.

Je mehr griechische Philosophen sich in Rom festsetzten oder Fühlung mit römischen Kreisen suchten, desto mehr mußten sie sich auf römisches Wesen einstellen und Lehrsätze mildern, für die sie in Rom kein Verständnis zu finden erwarteten. Wenn Panaitios vom Rigorismus der alten Stoa abwich, so lag das zum großen Teil an anderen Gründen, aber in jedem Falle wurde seine Lehre dadurch für Leute genießbarer, die mitten im Leben standen und diese Stellung weder aufgeben konnten noch wollten. Sein Einfluß erstreckte sich aber zunächst nur auf einen kleinen Kreis. Im Anschluß an ihn entwickelten diese Römer das Ideal der *humanitas*, einer auf Geistes- und Herzensbildung beruhenden schönen Menschlichkeit, die sich von der *gravitas Romana* im Sinne Catos weit entfernte und vom Scipionenkreise auf Cicero vererbt wurde¹⁹⁾. Im Zusammenhange damit stand eine gewisse Umwertung alt-römischer Werte, so gestaltet sich die Tapferkeit zur Seelengröße um und wird als die für die Gerechtigkeit kämpfende *virtus* definiert, während nach altrömischer Auffassung *virtus* eben Tapferkeit ist und ihre Betätigung für das Vaterland in jedem Falle gerecht ist²⁰⁾. Namentlich gehört dazu eine gewisse Bildung, die nur die Griechen, das *genus humanissimum*, vermitteln können²¹⁾. Die Konflikte hörten auch keineswegs auf. Rutilius Rufus wäre vielleicht auch ohne den Einfluß des stoischen Dogmas gegen die üblen Praktiken der kleinasiatischen Steuerpächter aufgetreten, aber daß er, vor Gericht gezogen, auf die nun einmal in Rom übliche Form der Verteidigung verzichtete, um sich keiner Aufwühlung der Affekte schuldig zu machen, war im Sinne seiner weiteren Umgebung eine

stoische Verkehrtheit²²). Um dieselbe Zeit geschah es, daß L. Gellius als Proprätor nach Athen kam und die dortigen Philosophen zusammenrief: sie möchten doch ihre Streitigkeiten beilegen, er werde gern den Vermittler dabei spielen. Wie er mochte mancher praktische Politiker denken, aber allmählich begann das Philosophieren zum guten Ton zu gehören²³).

Lehrreich ist auch folgende Tatsache. Der vor den Geschworenen plädierende Redner mußte es vermeiden, Bekanntschaft mit der rhetorischen Theorie der Griechen zu verraten. Das ist freilich im Grunde eine alte, bis ins 5. Jahrhundert zurückreichende Regel, aber sie bekommt in Rom ein neues Gesicht. Cicero läßt im Dialoge vom Redner den Antonius, einen der angesehensten Sachwalter der Zeit um 100 v. Chr. sagen, angesichts der großen Leistungen der Griechen auf geistigem Gebiet sei es verkehrt, sich gegen sie abzuschließen, und wenn man sich fürchte, offen als ihr Zuhörer aufzutreten, um nicht bei seinen Mitbürgern an Ansehen einzubüßen, so solle man doch aus der Entfernung etwas von ihrer Weisheit aufzuschnappen versuchen²⁴).

Während nach altrömischer Sitte der Jüngling den letzten Schliff durch den Anschluß an einen älteren, erfahrenen Senator erhalten hatte^{24a}), wird nun die Zahl der Römer, die in Athen oder Rhodos philosophische Vorlesungen hören, immer größer, und ebenso die der griechischen Philosophen, die vorübergehend oder dauernd in Rom lehren. So lebte in Ciceros Hause der blinde Stoiker Diodotos, der, als er ums Jahr 60 starb, den Cicero zum Erben einsetzte, den Athenodoros aus Tarsos überredete Cato mit einiger Mühe, ihm aus Pergamon nach Rom zu folgen, und er lebte bis zu seinem Tode in Catos Hause, ein anderer, ebenfalls aus Tarsos stammender Athenodoros stand in Verkehr mit römischen Großen, nahm regen Anteil an den römischen Vorgängen und wurde der Lehrer des Augustus, in dessen Gunst er sich mit dem Eklektiker Areios Didymos teilen mußte²⁵). Philon von Larissa, das Haupt der akademischen Schule, war längere Zeit in Rom tätig und wurde hier sehr geschätzt, sein Schüler und Nachfolger Antiochos von Askalon, dessen überaus weitherziger und verschwommener Eklektizismus sich beinahe mit jeder Lebensanschauung vertrug, gewann nähere Beziehungen zu L. Lucullus und begleitete ihn auf seinen

Feldzügen in Asien, ähnlich wie Panaitios seinerzeit den Scipio auf seiner großen Gesandtschaftsreise²⁶). Von Epikureern erwähne ich Phaidros, Philodemos und Siron, der bei Neapel ansässig war und Vergils Lehrer wurde²⁷), dessen Freundeskreis durch die Freundschaft im epikureischen Sinne zusammengehalten wurde. Von dem Ansehen, das Poseidonios in Rom genoß, zeugt es, daß Pompeius, dem philosophische Interessen ganz fern lagen, es doch für nötig hielt, bei seinem Besuche in Rhodos eine Vorlesung des großen Mannes anzuhören, Poseidonios wählte mit kluger Berechnung ein Thema, das den Streit zwischen Rhetoren und Philosophen betraf und für das er bei einem römischen Staatsmann noch am ehesten Verständnis zu finden hoffte²⁸). Pompeius erwies ihm die höchste Ehrenbezeugung, die denkbar war: er ließ die Fasces vor ihm senken.

Der Erfolg konnte nicht ausbleiben: die Zahl der Römer, die sich ernsthaft mit Philosophie abgaben und sich zu bestimmten Schulen bekannten, wurde erheblich. Namentlich der Epikureismus und der Stoizismus zählten Anhänger, von jenen nenne ich den Ritter Lukrez, der mit ehrlicher Begeisterung seinen Lesern das epikureische Evangelium von der Verachtung des Todes und der Freiheit von jedem Aberglauben predigte, von diesen den jüngeren Cato, der auch im Leben dem stoischen Dogma getreu zu bleiben suchte²⁹) und vor seinem Selbstmord Platons Phaidon las, der sich mit Philosophen umgab und dadurch Anstoß erregte, daß er ihnen besondere Ehren erwies. Unsere Zeit erlebt ferner den großartigen Popularisierungsplan Ciceros, der bei der Weite seiner Interessen und seiner Begabung für gefällige Darstellung wie kein zweiter für diese Aufgabe geeignet war. Welche Früchte diese philosophische Pionierarbeit trug, zeigt am besten Horaz, dessen ganzes Wesen tief von griechischer Humanität durchdrungen ist, wie er werden viele in dem milden und abgeklärten Eklektizismus, der das Endergebnis der hellenistischen Philosophie bildete, das Glück ihres Lebens gefunden haben.

Aber es ist zu beachten, daß Lukrez und Horaz keine *hommes d'affaires* waren: bei ihnen hatten die philosophischen Lehren nicht jene Kruste von Vorurteilen zu durchbohren, die sie bei den Senatoren und Politikern vorfanden. Diese werden meist beifällig die

Verse gehört haben, die Ennius seinem Neoptolemos in den Mund gelegt hatte: philosophieren sei unentbehrlich, aber man dürfe es nicht übertreiben³⁰). Daher wird es oft besonders hervorgehoben, wenn jemand ernstere Studien treibt, außer Cato, der aber während des Tages auch keine Zeit für die Philosophie hatte, erwähne ich etwa P. Scipio Nasica Konsul 111, von dem Poseidonios rühmt, er habe nicht nur zum Schein, sondern ernsthaft philosophiert — was Nepos auch von Atticus versichert —, und Catos Nachtreter M. Favonius, bei dem die Philosophie zur Leidenschaft wurde³¹).

In der Tat lagen hier große Schwierigkeiten vor. Wir beobachten gerade auf diesem Gebiete, auf einem wie verschiedenen Boden die griechische und die römische Lebensweisheit erwachsen war: dort eine tatenmüde Welt, aus der der einzelne sich gern zu sich selbst flüchtete, um sich auf dem Grunde eines rationalistischen Denkens ein individuelles Glück aufzubauen; hier die ahnenstolzen und ruhmbegehrigen Vertreter eines Herrenvolkes, das von des Gedankens Blässe nicht angekränkt die gordischen Knoten der Politik mit dem Schwert zu zerhauen gewöhnt war. Dort ein Ringen um Weltanschauung, hier das um Weltgeltung; dort die Freude am Lösen von Problemen, hier feste, ererbte Lebensgewohnheiten, die jedes Grübeln über die Rätsel der Welt und des Lebens als unfruchtbare Tüftelei ausschlossen. Jede von außen kommende Lebensweisheit prallte gegen die Mauer des *mos maiorum*, und solange dieses Bollwerk stand, ist die Eroberung Roms durch die hellenistische Glückslehre unvollständig gewesen. Noch bei Tacitus empfindet man, wie die Reste der senatorischen Tradition stark genug sind, ihn schon von dem Versuche abzuhalten, sich eine einheitliche Weltanschauung zu bilden³²).

Der Widerstreit zwischen den beiderseitigen Lebensauffassungen kommt in mannigfacher Weise zum Ausdruck; so in dem Urteil, daß die Griechen zuviel Muße hätten und sie auf überflüssige Dinge verwendeten. Man kann, sagt Cicero, die Bedeutung der Männer, die eine Theorie des richtigen Lebens aufgestellt und versucht haben, den einzelnen zur Arete zu führen, anerkennen, muß aber daneben Raum lassen für die, sei es von Tatmenschen, sei es von griechischen Denkern aufgestellte politische Theorie,

die einige besonders begnadete Charaktere zur höchsten Vollkommenheit führt. Der einzelne soll womöglich sowohl die römische Tradition als auch die griechische Theorie kennen; muß er aber zwischen beiden wählen, dann ist das Leben des praktischen Politikers vorzuziehen, das Charaktere wie Curius Dentatus hervorgebracht hat³³). Leider gehörten aber solche Charaktere der Vergangenheit an; die lebenden Politiker waren nur zu sehr geneigt, eine Opportunitätspolitik zu treiben, die keinerlei Rücksicht auf Morallehren nahm. Als Brutus und Cassius im Sommer 42 in Sardes weilten, verurteilte Brutus einen Mann aus seinem Gefolge, den die Bürger von Sardes wegen Erpressung anklagten; Cassius, der wenige Tage vorher in dem gleichen Falle zwei seiner Leute freigesprochen und nur unter vier Augen ermahnt hatte, machte ihm deshalb heftige Vorwürfe: die Zeit sei nicht für strenge Gerechtigkeit angetan, sondern für lebenswürdiges Einlenken. Dabei war auch Cassius von griechischer Philosophie berührt³⁴).

Namentlich an einem Punkte kollidierten die beiderseitigen Anschauungen auf das Schärfste, sobald nämlich die Philosophie von der Beteiligung am Staatsleben abriet. Das tat außer dem Kynismus, der keine direkte Wirkung ausübt, die epikureische Schule, Männer wie Lukrez und Atticus, die dem eigentlichen Staatsleben fern standen, konnten ihr ohne Gewissensbedenken angehören, aber epikureisierende Politiker mußten in Konflikte geraten. Das wird von C. Cassius gesagt, der einige Zeit vor dem Jahre 45 zum Epikureismus übergetreten war: seine Beteiligung an dem Anschläge gegen Cäsar bedeutete eine Verletzung seines epikureischen Dogmas, und auch gegen Aberglauben war er nicht gefeit³⁵). Als aber Brutus vor der Schlacht bei Philippi ein Gesicht zu haben glaubte, suchte ihn angeblich Cassius durch einen epikureischen Vortrag zu beruhigen. Jedoch finden wir auch andere Politiker unserer Zeit wie L. Piso Caesoninus Cos. 58 dem Epikureismus geneigt; man muß aber nie vergessen, daß der weitgehende Eklektizismus es gestattete, aus den Dogmen der Schule diejenigen auszuwählen, die einem zusagten. Cicero unterläßt es nicht, dem Piso vorzuhalten, wie sehr seine philosophischen Anschauungen mit denen seines Schwiegersohnes Cäsar kontrastieren mußten, der damals in Gallien Krieg führte und sich

nach Ruhm und äußerer Anerkennung durch einen Triumph sehnte³⁶).

Überaus interessant ist es, Ciceros Haltung zu betrachten, die in Praxis wie Theorie zwiespältig ist. Daß er zu aktiver Beschäftigung mit Philosophie keine Zeit findet, solange ihn die Politik in Anspruch nimmt, ist bei der πολυπραγμοσύνη dieses Treibens voll verständlich und bedarf keiner Entschuldigung. Aber auch wenn er in Zeiten der Muße über philosophische Fragen schreibt, hält er es für nötig, sich mit den Gegnern solcher Betätigung auseinanderzusetzen. Darunter waren Leute, die diese Art von Schriftstellerei mit der Stellung eines Senators für unvereinbar hielten, andere äußerten ihre Verwunderung darüber, daß Cicero plötzlich über solche Fragen zu schreiben beginne, und er gibt als Hauptgrund seine erzwungene politische Untätigkeit an. «Wir», heißt es einmal, «die das römische Volk auf diesen Posten gestellt hat, müssen darauf bedacht sein, unsere politische Tätigkeit unter unseren privaten Studien nicht leiden zu lassen³⁷». An seinen Sohn schrieb er, man müsse zwar die Lehren der Philosophie kennen, sein Leben aber nach der römischen Tradition einrichten, das kommt ungefähr auf die Lehre des ennianischen Verses hinaus³⁸).

Sehr bezeichnend für die Stellung weiterer Kreise zu diesen Dingen sind Äußerungen, die auf das Verständnis der Geschworenen (Senatoren und Ritter) berechnet sind. Bei der Verteidigung des Murena macht Cicero den M. Cato als Vertreter eines rigorosen Stoizismus lächerlich, dabei wagt er nicht nur nicht vorauszusetzen, daß die Geschworenen jemals etwas von Zeno und den Stoikern gehört haben, sondern er rechnet auch sich zu den Leuten, die über solche Verstiegenheiten erhaben seien, — dieselben, die er teilweise in seinen eigenen Paradoxa später behandelt hat. In der Rede für Caelius muß er auf die Vorwürfe eingehen, die nach antiker Advokatsitte die gegnerische Seite gegen das Vorleben seines Klienten, eines notorischen Lebemanns, erhoben hatte, und er kann nicht umhin, sie teilweise als begründet anzuerkennen. Er beschönigt das damit, daß die alte Sittenstrenge nur noch auf dem Papier stehe, und zieht dabei die Lehren der griechischen Philosophen heran, die die Berechtigung der *voluptas* zugegeben

und ihre Bedeutung teilweise übertrieben hätten — was, nebenbei bemerkt, eine Mißdeutung der epikureischen Lehre ist. Er geht dabei aber über unbestimmte Andeutungen nicht heraus und vermeidet sogar das Wort «Philosophen», wo er das Fazit aus dieser Betrachtung zieht und in nuce eine Morallehre für den jungen Römer von Stande entwickelt, sagt er nichts, was nicht mit römischem Empfinden vereinbar wäre: offenbar war es nicht geraten, den Geschworenen mehr von griechischer Theorie zu bieten^{38a}).

Daß er aber ein inneres Verhältnis zur Philosophie hatte, ist nicht zu bezweifeln, glaubte er ihr doch sogar seine rednerische Bildung zu verdanken³⁹). Bisweilen nennt er sich geradezu einen Philosophen. Er versichert oft genug, wie sehr er sie schätzt. So schreibt er im Jahre 59 an Atticus, nachdem er sich nach allem hauptstädtischen Klatsch erkundigt hat: «Wozu kümmere ich mich um diese Dinge, die ich doch beiseite schieben möchte, um mich mit allem Ernst auf die Philosophie zu werfen? Das ist wirklich meine Absicht, hätte ich sie nur von Anfang an gehabt, jetzt, wo ich sehe, wie nichtig Güter sind, denen ich hohen Wert beimaß, gedenke ich mich mit allen Musen anzufreunden⁴⁰).» Das ist zu einer Zeit, wo die politische Situation für ihn unbehaglich zu werden begann. In den unerfreulichen Tagen des Jahres 49 verweist er seinen Freund Sulpicius Rufus auf die Lehren der Weisen, die Trost gewähren können, damals beschäftigt ihn der Wunsch, dem moralischen Ideal treu zu bleiben, sehr lebhaft. Ja man kann gerade aus Äußerungen dieser Zeit erkennen, daß er der philosophischen Theorie einen erheblichen Einfluß auf den Gang der Politik beizumessen geneigt ist — für das Verständnis seiner Staatsschriften ist das nicht unwesentlich. Zweimal bittet er damals den Atticus um die Schrift des Demetrios über die Eintracht, die dieser dem Atticus gewidmet hatte, er will die feindlichen Politiker zur Eintracht ermahnen, als er einsieht, daß der Frieden nicht zu retten ist, schickt er das Buch zurück. In derselben Zeit arbeitet er Theseis über politische Fragen aus, deren Liste er dem Freunde mitteilt, z. B. ob man im Vaterland bleiben solle, wenn es von einem Tyrannen beherrscht werde, ob man sich in politischen Kämpfen auf die Seite seiner Wohltäter und Freunde stellen solle,

auch wenn man ihre Politik nicht billige. Er sagt selbst, daß er das hauptsächlich der Ablenkung wegen tue, aber er hofft doch auch, einen Anstoß für seine Entschlüsse zu erhalten⁴¹). Im Mai 49 schreibt er dem Freunde, er entnehme aus der Stelle über die Tyrannen in Platons Staat die Gewißheit, daß es mit Cäsar nicht mehr lange dauern könne⁴²). Drei Jahre später gibt er dem Sulpicius denselben Rat; da er seine Rechtskenntnis jetzt ebensowenig verwenden könne wie Cicero seine Beredsamkeit, so solle er zu demselben Trostmittel greifen und die Lehren der Philosophen über die Glückseligkeit studieren: selbst wenn das nichts helfe, so sei es doch eine Ablenkung.

Als im Februar 45 Tullia gestorben war, sucht er dadurch Trost zu finden, daß er alle ihm erreichbaren Trostschriften liest und aus ihren Gedanken selbst eine solche zusammenstellt. Er schreibt damals an Atticus: «Es gibt keine einzige Schrift zur Bekämpfung der Trauer, die ich nicht in deinem Hause gelesen habe, aber der Schmerz ist stärker als jeder Trost. Ich habe sogar etwas versucht, was gewiß niemand vor mir getan hat, nämlich mich selbst durch Schriftstellern zu trösten. Ich kann dir versichern, diesem Trost kommt nichts gleich.» Etwas später: «Was den Versuch angeht, mich selbst durch Schreiben zu trösten, so bin ich mit dem Ergebnis nicht unzufrieden. Meine Trauer habe ich gelindert, den Schmerz konnte ich nicht lindern und möchte es auch gar nicht, wenn ich es könnte⁴³).» Im Januar 44 schreibt er an Curius über die unerträglichen politischen Zustände und fährt fort: «Ich könnte diese Dinge nicht ertragen, wenn ich mich nicht in den Hafen der Philosophie geflüchtet hätte.» Als er Ärger über Hausreparaturen hat, schreibt er an Atticus: «Ändere Leute nennen das ein Unglück, ich nicht einmal eine Unbequemlichkeit. O Sokrates und Sokratiker! Nie werde ich euch gebührend danken können: wie wenig bedeuten mir doch diese Dinge!» Im Oktober 44 malt er ein schwarzes Bild der politischen Lage: «Ich ertrage dies und alles, was den Menschen treffen kann, so leicht, daß ich der Philosophie sehr dankbar bin, die mich nicht nur vom Kummer ablenkt, sondern mich auch gegen alle Angriffe der Fortuna wappnet, und ich rate dir, dasselbe zu tun⁴⁴). Wie ernsthaft sein Glaube an den läuternden Einfluß der Philosophie war, zeigt seine Äußerung an Quintus, dessen Haupt-

fehler Jähzorn war: «Ich will dir nicht die Lehren der Weisen über den Zorn vortragen, weil ich nicht zu ausführlich werden will und weil du sie aus vielen Schriften leicht kennen lernen kannst.» Auf den Sohn seines Bruders, der eine ihm unbequeme politische Haltung eingenommen hatte, glaubt er im Juli 44 durch Ermahnungen und Schriften — man denkt an *de officiis* — solchen Eindruck gemacht zu haben, daß er sich bekehrt habe. Er ist auch in den Lehren der griechischen Philosophen bewandert genug, um über ein beliebiges Thema moralisieren zu können; so z. B., als ihm Atticus von der Freude geschrieben hat, die er an seiner kleinen Tochter empfinde, und er sofort einiges über Kindesliebe und altruistische Empfindungen zu sagen weiß.

Daneben stehen nun entgegengesetzte Äußerungen. Wie leicht der Konflikt mit seinen eigenen, in *de republica* vorgetragenen Lehren war, empfand er, als er die Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit des M. Brutus bei der Eintreibung der Zinsen in Salamis auf Cypern unterstützen sollte. — Als er aus Kilikien heimkehrte, hoffte er auf einen Triumph und mußte, wenn diese Hoffnung Wirklichkeit werden sollte, vorsichtig auftreten; er schreibt in der schwierigen Situation des Dezembers 50 an den Freund: wenn diese Rücksicht auf den Triumph nicht wäre, so glaubte er dem von ihm selbst im sechsten Buche von *de republica* gezeichneten Ideal entsprechen zu können. Nicht selten muß er offen zugeben, daß die Tröstung der Philosophie versage. Sie tat es völlig bei seiner Verbannung, so völlig, daß er sie hier, mit Ausnahme einer kurzen Andeutung, überhaupt nicht erwähnt; auch der Gedanke an den Selbstmord, mit dem er spielt, ist ihm nicht durch die Philosophie eingegeben. Als er beim Ausbruch des Bürgerkrieges in größter Aufregung ist, schreibt er: «Ich könnte tagelang jammern; aber ich würde damit nichts erreichen und meine eigenen Studien und Schriften beschämen⁴⁵).» Bald darauf bittet er den Freund, ihm Tröstliches mitzuteilen, aber nicht aus philosophischen Büchern, denn die habe er selbst, und «leider ist das Heilmittel schwächer als die Krankheit». Um die Wende des Jahres 47 zu 46 spricht er sich Varro gegenüber aus: er habe sich mit seinen alten Freunden, den Büchern, wieder ausgesöhnt, er hätte deshalb den Umgang mit ihnen aufgegeben, weil er sich vor ihnen schämte; «denn indem

ich mich in unzuverlässiger Gesellschaft in die Aufregungen der Politik stürzte, glaubte ich ihre Lehren nicht recht befolgt zu haben». Ende des Jahres 46 schüttet er dem Cassius sein Herz über die politischen Zustände aus: er finde keine Ablenkung vom Kummer darüber. «Du wirst sagen: wo bleibt die Philosophie? Deine (die epikureische) wohnt in der Küche (und mag dir helfen), meine ist unbequem, denn ich schäme mich der Knechtschaft und stelle mich unbeteiligt, um nicht Platons Tadel hören zu müssen (rep. 3. 387B)». Das ist natürlich halb scherzhaft, aber der dahinter stehende Ernst ist nicht zu verkennen. Ende Mai 44 schreibt er an Tiro, Atticus nehme an, er (Cicero) lebe in beständiger Todesfurcht, weil er sich früher habe ins Bodshorn jagen lassen, er wisse nicht, welchen Halt ihm die Philosophie gebe^{45a}). Wie man in den senatorischen Kreisen Ciceros philosophische Schriftstellerei im Grunde beurteilte, zeigt eine Äußerung des Brutus in dem Briefe, in dem er sich im Mai 43 bei Atticus über Ciceros Liebedienerei gegen Oktavian beklagt: «Ich gebe gar nichts mehr auf die Disziplinen, in denen, wie ich weiß, Cicero sehr bewandert ist, denn was nützen ihm seine glänzend geschriebenen Schriften über die Vaterlandsliebe, über angesehene Stellung, Tod, Verbannung und Armut?» Dabei war Brutus nicht nur nicht bildungsfeindlich, sondern philosophisch lebhaft interessiert, hatte in Athen und Rhodos Philosophie und Rhetorik studiert, sich mit der akademischen Erkenntnistheorie vertraut gemacht und sogar über ethische Fragen geschrieben.

Was von allen Perioden der Geistesgeschichte gilt, daß die Zahl der wirklich wissenschaftlich Durchgebildeten und an einer einheitlichen Weltanschauung Festhaltenden gering ist, trifft natürlich auch auf unsere Zeit zu. Man kann dafür die Anhänglichkeit an die altväterische Religion mit ihrer beispiellosen Primitivität geltend machen, die jedem Wunderglauben die Tür öffnete⁴⁶). Aber es gibt auch genug Beweise für den allgemeinen Rückgang (oder Tiefstand) des geistigen Niveaus, ich erinnere etwa an den von einem vornehmen und hochgebildeten Manne wie Nigidius Figulus getriebenen Okkultismus⁴⁷). Hingewiesen sei auf die Märchen, die auch von ernsthaften Schriftstellern weitergegeben werden, ich stelle einige zusammen, die Plutarch uns aufbewahrt hat. Die Leute Sullas fangen bei dem illyrischen Apollonia einen

Satyr, mit dem sie sich vergeblich zu verständigen suchen, Sulla betrachtet das als ein Prodigium. Gegen Pompeius kämpfen im kaukasischen Albanien Amazonen, deren Waffen man auf dem Schlachtfelde findet, während weibliche Leichen nicht zu entdecken sind. Antonius wird von Kleopatra mit Hilfe von Zaubermitteln betört, vor seinem Ende verläßt ihn Dionysos mit seinem Gefolge⁴⁸). Wer sich davon freihalten wollte, mußte recht tief an der Sphäre der griechischen Wissenschaft gesogen haben, und das hatten verhältnismäßig nur wenige.

Man wird vielleicht einwenden, daß ja schon der Scipionenkreis philosophisch hochgebildet gewesen sei⁴⁹), und daß in unserer Zeit dieser Kreis sich sehr erweitert habe. Das ist gewiß richtig; man darf nur nicht vergessen, daß wir jenen Kreis fast nur durch Cicero kennen, und dieser wohl zum Teil unbewußt in die Leute jener Zeit seine eigenen Interessen hineinträgt.

Das ist ihm manchmal zum Bewußtsein gekommen, besonders wenn er einen philosophischen Dialog in eine frühere Epoche verlegte und sich nach Männern umsah, denen er griechische Lehren in den Mund legen konnte. Die erkenntnistheoretischen Erörterungen seiner *Academica* hatte er im ersten Entwurf Leute vortragen lassen, die etwas (bis zu 15 Jahren) älter waren als er; diesen Plan änderte er und machte Varro, Cato und Brutus zu Teilnehmern am Gespräch. Darüber schreibt er: «Die Beteiligung des Catulus, Lucullus und Hortensius erschien mir unpassend, weil man weiß, daß sie zwar nicht ungebildet, aber doch in diesen Fragen unbewandert waren», und in einem anderen Briefe: «Die *Academica* paßten nicht zu den Personen, denn sie waren zu knifflig, als daß jene Leute auch nur im Traume daran gedacht hätten.» In ähnliche Schwierigkeiten geriet er mit den Erörterungen über die philosophische Bildung des Redners, die er in seinem Dialog *de oratore* vortragen lassen wollte; denn diese beruhten auf Gedanken, die ihm durch Philon und Antiochos zugekommen und teilweise recht neuen Datums waren; am Dialog aber beteiligte er Männer, die um eine Generation älter waren als er selbst und schwerlich von diesen Gedanken berührt worden waren. Er äußert sich darüber in der Vorrede des zweiten Buches: es sei in seiner Jugend die Meinung verbreitet gewesen, L. Crassus habe eben

nur die Bildung genossen, die jedem Knaben beim Rhetor zuteil wurde, und Antonius sei überhaupt aller feineren Bildung bar gewesen. Aber auch solche Leute, die das nicht wirklich glauben, hätten es Ciceros Vater so dargestellt, damit er nicht unnötige Mühe auf die Erziehung seiner Söhne verwendete. Cicero sucht das zu widerlegen: Crassus habe ausgezeichnet griechisch gesprochen und sei sehr gebildet gewesen, und Antonius habe in Athen und Rhodos berühmte Gelehrte gehört, aber Crassus habe eine Verachtung aller Griechen zur Schau getragen, und Antonius seine Bildung verleugnet, weil er ohne sie einen größeren Eindruck als Redner machen könne. So wird man auch die in derselben Schrift auftretende Behauptung, daß außer P. Africanus und C. Laelius auch L. Furius Philus immer gelehrte Leute aus Griechenland um sich hatte, mit einiger Vorsicht aufnehmen und aus der Tatsache, daß ihn Cicero im dritten Buche *de republica* die Staatslehre des Carneades vortragen läßt, nicht schließen dürfen, daß er wirklich damit vertraut gewesen sei. Auch was über den Eindruck der Philosophengesandtschaft des Jahres 155 in Rom gesagt wird, darf in seiner Bedeutung ebensowenig überschätzt werden wie der Aufenthalt des Grammatikers Krates von Mallos 14 Jahre vorher⁵⁰).

Daß die Einkleidungen von Ciceros Dialogen durchaus freie Erfindung sind, bezweifelt jetzt niemand mehr, doch darf man die Frage aufwerfen, ob die von ihm geschilderte Sitte, daß vornehme Leute sich in Gesellschaft über theoretische Fragen ernsthaft unterhalten, in der Wirklichkeit eine Entsprechung hat, und sie in positivem Sinne beantworten. Wir hören, daß seit dem Jahre 187 v. Chr. in Rom die sogenannten *acroamata*, Tischunterhaltungen aufkamen, aber sie waren meist leichter Art und beschränkten sich auf Musik, Tanz und Brettkünste. Nur vereinzelt ist das Niveau höher. Atticus ließ immer, wenn er Gäste hatte, seinen *anagnostes* vorlesen, und auch andere mögen bisweilen ihre Vorleser so verwendet haben. Als Cicero dem Atticus seine Bücher über den Ruhm schickt, bittet er ihn im Scherz, die Glanzstellen anzustreichen: die könne dann sein Sklave Salvius seinen Gästen vorlesen. Als Cäsar im Dezember 45 sich bei Cicero auf dessen *Puteolanum* mit großem Gefolge angemeldet hatte, wurde «nichts ernstliches» (d. h. nicht über Politik) gesprochen, aber *philologa*

multa, d. h. es wurde eine gebildete Unterhaltung über Gegenstände des Wissens geführt. Cato (dessen Verhalten freilich von der Regel abzuweichen pflegte) hatte überhaupt nur beim Wein Zeit für den Umgang mit Philosophen und unterhielt sich am letzten Abend seines Lebens bei dem auf das Essen folgenden Trunk über die stoischen Paradoxa und verteidigte sie heftig gegen einen anwesenden Peripatetiker⁵¹).

Ähnliche Beobachtungen wie auf dem geistigen können wir auch auf dem körperlichen Gebiet machen. Die altrömische Ausbildung war hier eine militärische, auf Erzielung von Tapferkeit und Ausdauer eingestellte; im Fechten, Marschieren, Reiten, Schwimmen und Schanzen wurden bedeutende Leistungen erreicht⁵²). Griechischer Sport drang erst allmählich ein, noch Horaz stellt Reifenschlagen, Diskoswerfen und Ballspiel als griechische Übung der *Romana militia* gegenüber, obwohl das letztere schon lange Eingang gefunden hatte: der Cos. 133 v. Chr. P. Mucius Scaevola wird als Ballspieler gerühmt⁵³). Maecenas mag auch auf der Reise sein gewohntes Ballspiel nicht entbehren. In Rom fand sich die Sport treibende Jugend auf dem Marsfeld zusammen⁵⁴). Eine Verweidlichung der Reitkunst glaubten die gewerbsmäßigen Lobredner der alten Zeit zu bemerken und haben sie vielleicht auch mit der Hellenisierung alles Sports in Verbindung gebracht⁵⁵). Auch von der Jagd hatten die Römer ursprünglich nichts gehalten und das Wild, das sie als Braten schätzten, lieber in Gehegen gehalten; doch hatte schon Scipio d. J. diesen Sport von den Griechen übernommen, und Horaz betrachtet ihn als etwas Römisches. In späterer Zeit konzentrierten sich die körperlichen Übungen in den Palästren, die man an die großen Thermen anfügte; aber diese waren eine späte Errungenschaft, und Rom hat vor dem Jahre 19 v. Chr. keine besessen. Die alten Römer wuschen täglich Arme und Beine und an den Nundinen den ganzen Körper; wer schwimmen wollte, sprang in den Tiber. Dann kamen kleinere Badeanstalten mit warmem Wasser auf; bis zu Agrippas Ädilität (Jahr 33 v. Chr.) war ihre Zahl bis auf 170 angewachsen⁵⁶).

Tanzen vertrug sich mit der römischen *gravitas* nicht — eine boshafte Charakteristik des L. Afranius Cos. 60 nennt ihn einen

besseren Tänzer als Staatsmann —, und auch Singen wurde mit einer gelinden Verachtung angesehen. Frauen war beides eher gestattet, konnte aber leicht als dirnenhaft betrachtet werden⁵⁷).

Trinken nach griechischer Sitte unter einem *magister bibendi* war nach der Mahlzeit ganz üblich und führte leicht zu Ausschreitungen. Den Gewohnheitstrinker traf leicht ein Makel, zumal da Aphrodite in Dionysos' Gesellschaft zu erscheinen liebte. Doch fehlt es nicht an Anzeichen dafür, daß die Römer auch von Hause aus einem guten Trunk nicht abhold waren. Von einem Helden der alten Zeit, Papirius Cursor, wird gerühmt, daß er im Essen und Trinken gewaltiges leisten konnte, C. Livius betrank sich im Jahre 212 in Tarent. Wenn Cicero einmal schreibt, er sei von einem Gelage tüchtig betrunken nach Hause gekommen, so mag das eine Übertreibung sein, zeigt aber, daß man für solche Ausschreitungen Sinn hatte. Cato d. J., der selbst oft die Nächte durchzechte, sagte von Cäsar, er sei der einzige, der in nüchternem Zustande an den Umsturz des Staates gegangen sei, wir werden auch das nicht wörtlich nehmen, aber schließen dürfen, daß auch damals der Trunk die Krankheit braver Männer war⁵⁸). Auch der Mäßige kaufte einen halben Liter Wein als Tagesration ein⁵⁹).

Zwölftes Kapitel

Bau, Bildwerk und Malerei

Von Reinhard Herbig

Im ersten Jahrhundert v. Chr. ist die Entscheidung in jenem Jahrhundertelangen theoretischen Streit zwischen der erobernden griechischen Kultur und der sich dagegen stemmenden altrömischen Tradition gefallen. Gefallen äußerlich scheinbar ganz zugunsten der ersteren, die mit ihrem sieghaften Glanz die Widerstände vieler dumpfer Wohlgesinnter überstrahlt hatte. Es beginnt eine neue Phase der Auseinandersetzung, die mit ihrem Hin und Her, ihrer stets wechselnden Dynamik auf beiden Seiten das ganze Jahrhundert erfüllt. Es ist die Zeit der praktischen Verschmelzung zweier Welten, keineswegs der glatte Sieg griechischer Kunst aller Schattierungen auf römischem Boden, den gibt es so wenig wie in der Literatur, so wenig wie im Weltanschaulichen. Römische Kunst, die jetzt erst entsteht, ist niemals nur griechische Kunst in Rom, auch später nicht, mag sie noch so oft von Griechen geschaffen sein, mag der Formenvorrat noch so sehr an den griechischen anklingen. Der Grund, in dem sie Wurzel schlägt, der Geist, welchen sie atmet, ist so römisch wie möglich in seiner inneren Struktur. Zu betrachten freilich ist diese junge römische Kunst nirgends ohne die griechischen Voraussetzungen für sie, als historische Erscheinung ist sie nur zu begreifen in ihrem stets wechselnden, oft eklektisch vielfachen, oft genug zielbewußt vereinfachten Verhältnis zu einem griechischen Vorbild, welcher Zeit, welchen Geistes auch immer. Aber man darf nicht vergessen, daß mindestens in der Kunst der *mos maiorum* schon nie mehr nur das bäurisch-volkhafte eigenwüchsige Handwerk der Väter bedeutete, denn schon seit dem sechsten Jahrhundert lebt das Bildwerk jeglichen Stoffes sei es durch etruskische, sei es durch großgriechische Vermittlung in hellenischem Gewand. Wenn nunmehr ernstlich damit begonnen wird, römischen Raum von griechisch weltkünstlerischer Zier sich überziehen zu lassen, wenn das Eigenwesen römischer Bildnisse

jetzt sich zeitweise hinter griechischer Charakterisierungskunst verbirgt, Kenntnis und Darstellung des Menschen umfassender geworden ist, so dürfen wir in jedem Fall nur eine wechselnd intensive Durchdringung zweier Kreise erblicken, deren jeder gleichviel beizusteuern hat zur Totalität des neuen Kunstwerks. Nicht „römische Inhalte in griechischer Form“ sind das Wesen der neuen römischen Kunst, diese Formulierung enthält ja das Zugeständnis des offenen Widerstreits zwischen Form und Inhalt. Es ist nicht so, als stolziere ein schlichter Mann in ungemäßigem Prunk des Weltbürgers einher zum Gespött Überlegener, sondern das eigene Wesen hat sich bereits so ausgeweitet, daß es ohne sich selber aufzugeben oder zu verleugnen, nunmehr der Weltgeltung sich angepaßt hat. Seine Themen haben sich gewandelt, sind reif geworden zum virtuosen Vortrag auf der großen polyphonen Orgel der Weltkunst, in deren vielstimmiger Fuge nunmehr ein neuer Ton mitaufgetaucht ist, der zwar eigenwillig sich behauptend, aber gleichartig mitverarbeitet den Hörer aufhorden läßt. Geboren war er aus der schlichten Schalmei des Hirten und dem einfachen Horn des Soldaten, in der neuen Instrumentierung aber wächst er alsbald über sich selbst hinaus zu symphonischer Thematik, Größe und Breite, zu allgemeiner Gültigkeit und weltumspannendem Vortrag eigentlich römischen Wesens.

Die besondere Frische und junge Kraft der römischen Kunst im ersten Jahrhundert, die sich immer wieder durch abgebrauchte griechische Formeln hindurcharbeitet, immer wieder von packend unmittelbarer Wirkung auf den unbefangenen Beschauer, ist nur verständlich als Äußerung des einheitlich gerichteten Willens eines national geschlossenen Volkstums, welches seiner noch jungen Kräfte bewußt werdend sie unaufhörlich einsetzt gegen eine zwar weise, oft abgeklärte, oft genug chaotisch gemengte Vielheit nationaler Selbstentäußerungen, wie sie uns auf allen Lebensgebieten des späten Hellenismus entgegentreten, brennend interessant als geschichtliche Erscheinungen, erschütternd in der Folgerichtigkeit des Aufgelöstwerdens völkischer kultureller Güter in einem großartigen, aber weil an die Grenzen menschlicher Möglichkeiten getrieben, todeskeimbeladenen Internationalismus aller Werte.

Als ob in einem riesigen Moore eine klare Quelle aufbräche,

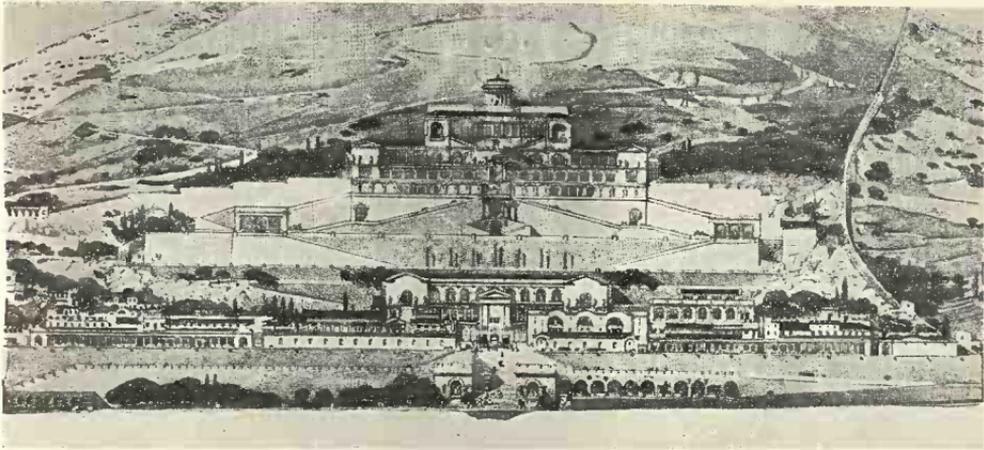
ihren Strom richtunggebend mit den stehenden Gewässern vereinigend, sie vielfach klärend und entgiftend, so wirkt das Entstehen der eigentlich römischen Kunst innerhalb der späten müden hellenistischen Welt. Wir betrachten ihre Anfänge auf den drei wichtigsten Feldern, in Baukunst, Plastik und dekorativer Malerei.

Der monumentale Steinbau des ersten Jahrhunderts v. Chr. läßt sich äußerlich sogleich in zwei Materialgruppen scheiden, von denen die eine noch die erste Hälfte des Jahrhunderts ausfüllt. Es ist die der Tuffbauten, von ihr ist die ausgedehnte Bautätigkeit der sullanischen Zeit bestimmt. Die Verwendung des verhältnismäßig weichen und widerstandslosen Gesteins, der vulkanischen Tuffe der Campagna, veranlaßt einerseits die vom Griechischen abweichende reichliche Verwendung des Bogen- und Gewölbebaus, weil aus den Tuffen keine Balken für größere Belastung und Spannung hergestellt werden können. Andererseits fordert das unscheinbare düsterfarbige Gestein aber wiederum gebieterisch Verkleidung mit Ziermaterial, so kommt jener eigenartige latinische Hellenismus in der Architektur zustande, der von Baublock und Raum ausgeht, aber von einem wahren Gespinst griechischer Formen überzogen ist, welche in Stuck auf ihm geformt und durch Malerei verlebendigt werden. Dazu kommt nach Entdeckung der vorzüglichen, fast unzerstörbaren Puzzolanmörtel die Möglichkeit, den Baukern in der Gußform plastisch zu bilden, ein Bauwerk sozusagen im Rohguß herzustellen, um es dann durch Hinzufügung der griechischen Zierelemente endgültig fertigzustellen, gewissermaßen durchzuziselieren. Eine Technik, die mit Rohguß und Kaltarbeit der großen Bronzen im Grunde verwandter ist, als mit dem griechischen Werksteinbau, dessen unendlich durchgearbeitete Erfahrungen, vor allem was die statischen Bedingungen betrifft, zunächst leichten Herzens fahren gelassen werden. Die Verblendung des Gußkerns der Unterbauten durch immer kunstvolleres Retikulatwerk, der Wandflächen mit bunten farbigen Stuckspiegeln, der verhältnismäßig seltenen Werkstücke wie Kapitelle, Trommeln, Geisa, Simen mit bemaltem Überzug ist das Bestimmende der Technik, mit dem eigentlichen, den Baugedanken verkörpernden Baukern nur in loser, wahrhaft „oberflächlicher“ Verbindung. Auf uns gekommen ist meist nur die

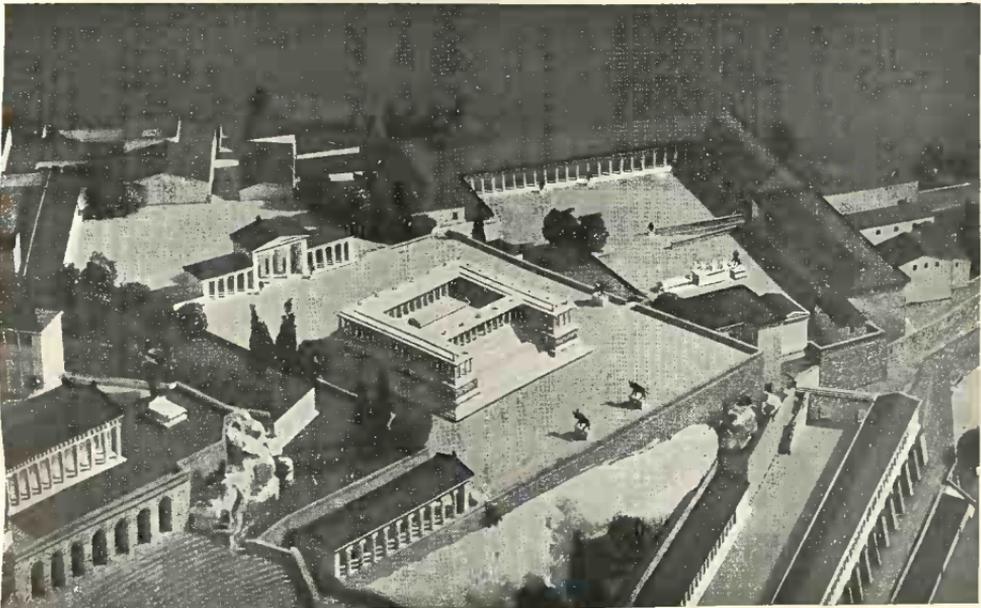
innere Gußmasse aus Abfallbrocken der Tuffwerkstücke und Mörtel. Sie aber vermittelt gerade den Eindruck jener Gewölbe, Bogen, weitgespannten Innenräume, die allem griechischen Haussteinbau mit seiner stets etwas ängstlichen Engräumigkeit so entgegengesetzt sind. Immerhin ist man bei Betrachtung dieser italisch-hellenistischen Bauten noch am ehesten versucht und fast berechtigt, von einem noch unüberwundenen Zwiespalt von „Inhalt und Form“ in der Einheit des künstlerischen Bauwerks zu sprechen.

Als ein wesentlicher Bestandteil tritt am Tempel die italische Gewohnheit des Podiumbaus in Erscheinung, d. h. der Heraushebung des Bauwerks aus der Umgebung, was wiederum zur Schaffung breiter Treppenanlagen führen mußte, die ihrerseits im Baubild so stark mitsprechen. Den Gipfel solcher großräumig und weitachsig angelegter Verbindungen von kubischen Unterbauten, verbindenden Treppen, breitgelagerten Terrassen, gekrönt von farbig leuchtenden, bewußt herausgehobenen Einzelbauten, bilden Schöpfungen wie das große pränestinische Fortunaheiligtum, der tiburtinische Heraklestempel, die herrliche Anlage für das Gipfelheiligtum über der Arx von Anxur. Sie alle sind landschaftbeherrschende nicht nur, sondern im besten Sinne die Landschaft bewußt gestaltende architektonische Schöpfungen, die in der Einheitlichkeit des Baugedankens und dem großartigen Willen zur Bestimmung eines ganzen Landschaftsraumes weit hinausgehen über alles, was die griechisch-hellenistische Kunst an Burgbebauung jemals hervorgebracht hat. Es ist kein Zweifel, daß sich in solchen Anlagen die einheitlich stoßkräftige, in einem Willen zusammengefaßte junge römische Nationalität zu erkennen gibt, im Gegensatz zu der zwar unendlich reizvollen Vielheit, aber deutlich auseinanderstrebenden Anlage hellenistischer Akropolen. Achsensicherheit und Raumbeherrschung, zielbewußte Geländeformung steht hier gegen vorsichtige Geländeausnutzung, liebevoll empfundene Engräumigkeit, unendliche Brechung aller Fluchtlinien im komplexen Baukörper der Gesamtanlage (Taf. I).

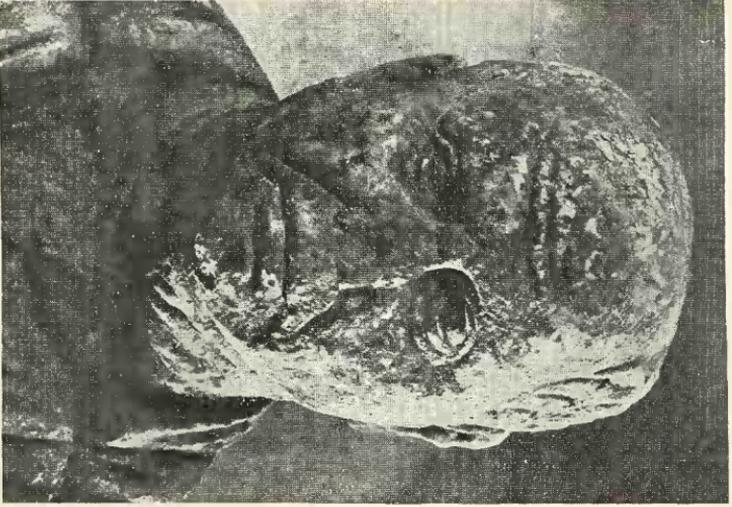
Eine reiche Zahl von solchen großgestalteten Heiligtümern, einzelnen Tempeln, öffentlichen Großbauten, wie dem römischen Tabularium, das mit seiner Fassade Capitol und Arx weitgeschwungen verbindet, die Hügel gegen das Forum hin zu archi-



Praeneste, Fortunaheiligtum



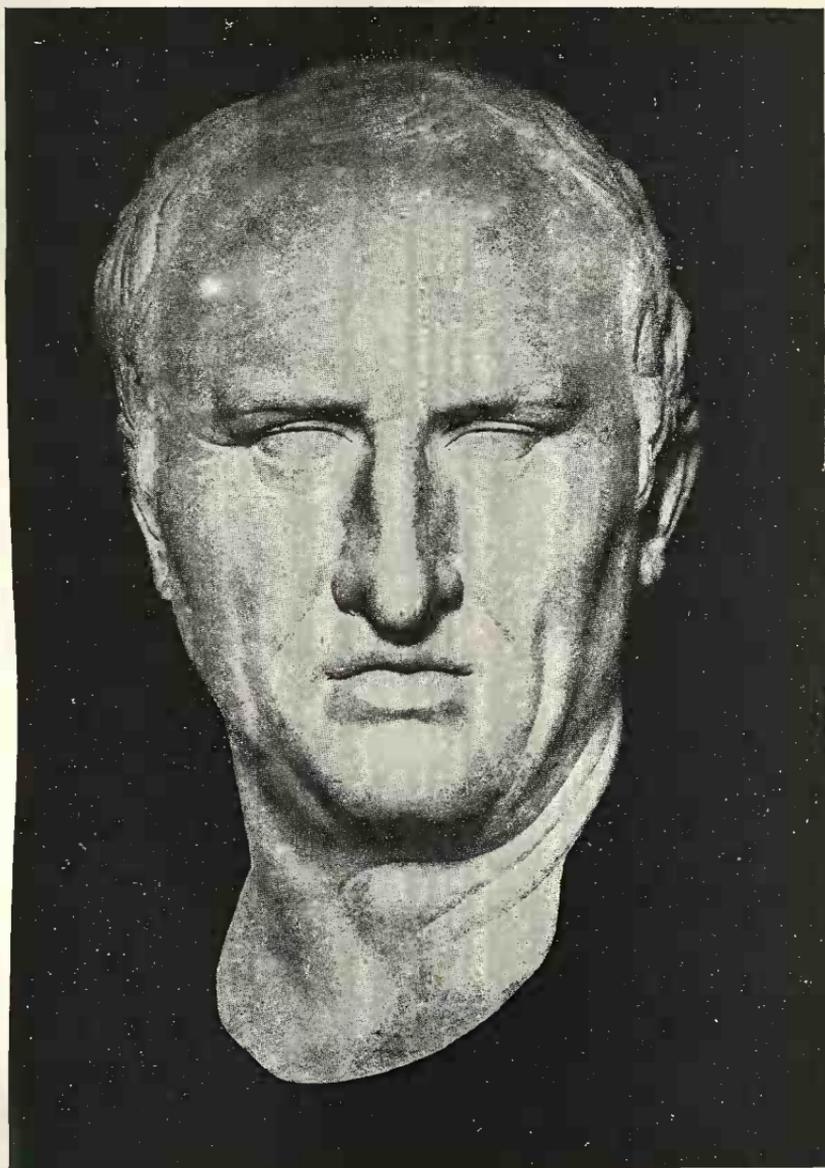
Pergamon, Altarterrasse und Umgebung



Bildnisse unbekannter Römer aus dem 1. Jahrh. v. Chr.
Büste in Oslo



Statue eines Togatus in Neapel

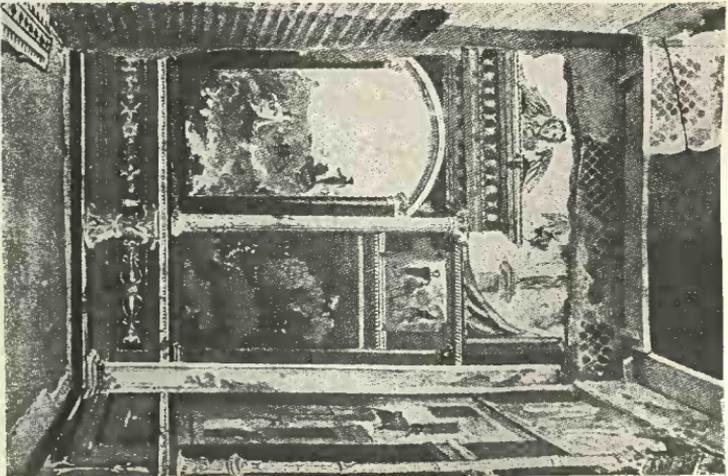


Bildniskopf des Cicero
Rom, Capitolinisches Museum



Pompeji, Haus des Trebius Valens

Wandmalereien 2. Stils



Rom, Palatin „Liviahaus“

tektonischer Einheit und Abschlußwand verklammernd, Grabbauten, Stadtmauern und Tore, Straßen-, Tal- und Flußbrücken vermitteln uns das Bild dieser römisch=latinischen Baukunst, in welcher sich vor allem die rege Bautätigkeit Sullas auslebte¹).

Von den Schöpfungen der beiden unmittelbaren Zeitgenossen Ciceros, die uns beide als eifrige Bauherrn im öffentlichen Dienst geschildert werden, Pompeius und Cäsar, ist uns sehr viel weniger erhalten geblieben.

Pompeius baute in Rom nach seinen Erfolgen im Osten zunächst das erste steinerne Theater. Seine Gestalt ist uns nicht näher bekannt, es verwandte vielleicht zum ersten Mal die verschiedenen architektonischen Ordnungen übereinander. Aus Marmor wird die Verkleidung des Baukerns wohl noch nicht gewesen sein, eher aus Travertin und Putz. Die Pracht seiner Ausstattung ist wohl etwa zu vergleichen mit der des gleichzeitigen Scaurus=theaters, dessen Beschreibung uns erhalten ist. In einzelnen Figuren des kapitolinischen Museums besitzen wir vielleicht Reste vom Statuenschmuck des ursprünglichen Pompeiusbaus²).

Cäsars Forumsanlage leitet die großzügigen Anlagen der Kaiserforen ein. Lage und Ausdehnung war immer einigermaßen bekannt, aber erst Mussolinis Ausgrabung von 1931/32 hat einen Teil der Umfassungshallen, die zweistöckig angelegt waren, sowie Trümmer des auf dem Forum als Mittelbau errichteten Venus=Genetrix=Tempels dem Licht wiedergeschenkt, reichverzierte Gebälkreste, die aber so deutlich den Stempel der flavisch=trajanischen Dekorationsmanier tragen, daß sie von einer Wiederherstellungs=unternehmung des Heiligtums der göttlichen julischen Stammutter um das Jahr 100 n. Chr. herrühren müssen³). Die Bestätigung dieser Datierung bringt neuerdings das neue Annalenfragment aus Ostia, welches für das Jahr 113 verzeichnet, daß Trajan den Venustempel auf dem Cäsarforum „geweiht“ habe⁴). Vor diesem Tempel stand Cäsars Reiterstatue oder die seines Lieblingsrosses allein, von dem wir uns ein Bild machen können nach gleichzeitigen Pferd= und Reiterbildnissen auf Münzrückseiten⁵).

Die endgültige Wendung zum Marmorbau hin fällt erst in die nachciceronianischen Jahrzehnte, offenbar war Cäsar auch hier mit seinem Forumsbau der große Bahnbrecher. In der Zeit des

zweiten Triumvirats entstehen auf dem Forum allerlei Bauten in diesem in Carrara nunmehr neu erschlossenen vornehmen und kostbaren Werkstoff: Saturntempel, Regia, Tempel des Divus Julius sind die ersten Beispiele, welche die Schwierigkeiten oft genug erkennen lassen, die der harte Stein dem weiches Material gewohnten Meißel der römischen Steinmetzen noch bereitet⁶⁾. Die Ziermotive sitzen noch mit einer gewissen isolierenden Vorsicht auf den leeren Steinflächen und sind nicht selten recht stark verhauen. Auch für die Grabsteine bevorzugt in immer steigendem Maße, wer sich leisten kann auch aus den niedrigeren Volkskreisen, den schönen dichten weißen Stein vor dem althergebrachten billigeren aber löcherigen Travertin. Die Plastiken aus diesem altväterischen Material konnten sicherlich eines Überzugs oder zum mindesten der Flickung mit Stuck nicht entraten, während der neue Stein nun selbst den herrlichen Malgrund für die farbige Behandlung bot, als welchen man ihn in der Kunst der Griechen bewunderte.

Die kostbarste Quelle für diesen Beginn des römischen Marmorbaus fließt uns aber in Griechenland selbst. Es ist jener innere Torbau im Eleusinischen Heiligtum, den Ciceros Freund Appius Claudius Pulcher gelobt, seine Neffen erbaut haben⁷⁾. Ciceros Briefe, die Bauinschrift, Unterbau und Werkstücke bestätigen uns den Bau in seltenem Zusammentreffen und schaffen so eine kunstgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Die Errichtung muß kurz nach 50 v. Chr. stattgefunden haben. Säulen und Pilasterkapitelle, Gebälkstücke und die Reste von korbtragenden Frauenfiguren unter dem Gebälk der Südseite zeigen den neuattisch=römischen Charakter dieser Zierkunst am Bauwerk in voller Klarheit⁸⁾; die ungemein saubere Ausführung des Dekors verrät den Meißel des geübten griechischen Steinmetzen, die überall etwas nüchterne Reihung des Ornaments und seine oft allzu pedantische Aufschreibung auf den Grund entspringt römischer Art mit griechischem Formgut zu schalten, wie zahlreiche andere „neuattische“ dekorative Arbeiten sie auch aufweisen. So besitzen wir in diesem kleinen Stifterbau ein besonders wertvolles Zeugnis für die Baukunst der ciceronischen Zeit⁹⁾.

Im Cäsartempel der Venus Genetrix war das Bild der Göttin

aufgestellt, es stammte von der Hand des Griechen Arkesilaos. Nachbildungen vermitteln uns den äußeren Aufbau seiner Gestalt, nicht aber seinen Stil, der von dem der letzten Nachblüte des hochhellenistischen Barock, wie er uns in der Laokoongruppe entgegentritt, nicht weit entfernt gewesen sein dürfte¹⁰⁾.

Ebenfalls nur in Form von Nachbildungen ist eine Erinnerung an die Appiaden (Brunnennymphen), welche Pasiteles aus Griechenland für das Cäsarforum gearbeitet hat, auf uns gekommen¹¹⁾.

Den großen Bauschöpfungen standen zum Schmuck der Stadt ebenbürtig zur Seite die riesigen Gartenanlagen einzelner reicher Männer auf den Hügeln, die horti des Sallust, des Lucullus, des Cäsar. In ihnen müssen ungeheure Schätze an überführten griechischen Bildwerken, von denen wir so vielfache Kunde haben, aufgestellt gewesen sein. Zum Schmuck der Stadtpaläste und kleinerer Zierbauten entstand der riesige Bedarf an dekorativen Marmor- und Tonreliefs, sowie an Gerät und Gartenmobiliar aus Marmor, an dem wir seiner erdrückenden Masse wegen in den römischen Museen und Villen schon fast achtlos vorübergehen. Eine große Zahl jener dekorativen neuattischen z. T. in archaischen Formen gehaltenen Marmorreliefs und der sogenannten Campanaplatten aus Terrakotta stammen wohl schon aus der Zeit vor der Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. Als römische Eigentümlichkeit ist an diesen dekorativen Reliefs zu bemerken die immer stärker betonte absolut-symmetrische Verwendung ursprünglich freier griechischer Motive in neuer ziekompositorischer Zusammenstellung¹²⁾.

Auch die eigentümliche Rückwendung zum strengen Stil der griechischen Frühklassik, der Epoche nach den Perserkriegen, gehört in diese Zeit. Sie bringt Schöpfungen hervor wie den berühmten Stephanosknaben¹³⁾ und seine Verwandten, ein Versuch, im Stil einer verehrten Zeit zu arbeiten, ohne deren Originale unmittelbar zu kopieren. So unerquicklich die Resultate dieser Bemühungen in künstlerischer Hinsicht sein mögen, wir besitzen in ihnen Zeugnisse einer geistigen Haltung, verwandt derjenigen der Schöpfer ihrer Vorbilder. Nur eine Zeit nationaler Einigung, des bewußten Zusammenraffens der Kräfte oder mindestens starker treibender Sehnsucht danach, konnte sich hingezogen fühlen zu

Werken jenseits der rauschenden virtuosen Formen oder des verspielten Getändels hellenistischer Kunst, welche auf chaotischem geistigem Grund gewachsen war. Ihr waren im Inneren verwandt die herben und strengen Formen der Bildwerke Attikas, welche es hervorgebracht hatte während und nach der Zeit seiner größten heroischen Anspannung, des Kampfes um Europas Freiheit und Selbstgeltung. Solche Werke mußten Menschen anziehen, die im Sturm der Bürgerkriege etwas Neues emporkommen fühlten: die nationale Einigung und Selbstbesinnung des römischen Volkes, wie sie dann sofort unter dem Prinzipat des Friedensfürsten Wirklichkeit gewann. So werden jene äußerlich unerfreulichen künstlerischen Bemühungen zu ergreifenden Zeugen geschichtlichen Geschehens und, im Besonderen, geistiger Wandlungen künstlerisch empfindsamer Menschen in ihm.

Weniger günstig als die Anlehnungen an die Gesetze des strengen frühklassischen Stils sind die viel zahlreicheren Arbeiten dekorativer, seltener monumentaler Art, zu beurteilen, welche archaische Formen zum Leben zu erwecken suchen. Hier handelt es sich meist um ein Steckenbleiben in äußerlicher Formnachahmung, von unverständigen Übertreibungen unerträglich durchsetzt. Der Eindruck ehrlichen Mitempfindens fehlt völlig in diesen archaischen Werken der Spätzeit und der peinliche, oft zerrbildnerisch fratzenhafte Charakter dieser Bemühungen tritt fast in jedem einzelnen Fall kraß zutage. —

Die Entwicklung der großen Plastik in Rom während des ersten vordchristlichen Jahrhunderts läßt sich vorderhand nur in ganz großen Zügen überblicken und auch das nur, wenn man sich nicht scheut, recht erhebliche Lücken in unserer Kenntnis großzügig zu überbrücken. Herausgearbeitet ist vorläufig, mit einigem Anspruch auf bleibende Erkenntnis neben der Tatsache des Zusammentreffens etruskischer und gemeinitalischer Traditionen auf stadtrömischer künstlerischer Wahlstatt am Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr.¹⁴⁾, der Stilwandel von der sullanischen zur Zeit des zweiten Triumvirates, aber nur die Tatsache eines solchen Stilwandels vom „stumpfen“ Stil um die Jahrhundertwende zur prägnanten Scharfformigkeit der Meißelarbeit, welche die steinschnittartige Sorgfalt der augusteischen Kunst schon vorbereitet.

Die inneren Gesetze dieser Wandlung von einer Art zur anderen sind bisher noch nicht aufgezeigt. Sie muß sich ja gerade um die Mitte des Jahrhunderts vollzogen haben, wo uns aber datierbare Denkmäler in größerer Menge fehlen. Die Bezeichnung „stumpf“ bezieht sich auf eine merkwürdige sahnige oder teigige Behandlung von Gewandfalten, Körpermuskulatur oder Haarmassen an Figuren, welche in ihrer Gesamtanlage noch durchaus in hochhellenistischer Tradition stehen. Das beste stadtrömische Beispiel eines solchen Monumentes sind die zwischen München und Paris aufgeteilten Friesplatten der Domitius Ahenobarbus-Basis¹⁵⁾ mit einer hellenistischen Poseidonhochzeit, das selige Wiegen der Meeresgeschöpfe verkörpernd, und der streng=zeremoniellen römischen Darstellung des Zensus, welche die Datierung des Monuments in das Jahrzehnt 115–104 ermöglicht. Dieser eigenartige stumpfe, die Einzelformen weich ineinander überleitende, plastische Oberflächenstil ist an einer großen Anzahl italischer und östlicher Werke, Reliefs und Statuen zu beobachten, er ist aber, da er nur die Oberfläche der Steine erfaßt und bildet, weniger ein Stil als eigentlich eine handwerkliche Manier nicht gerade sehr erfreulichen Wesens, da sie oft genug bis zur Verwischung des plastischen Formkerns getrieben wird. Sie macht auch vor der Bildung der architektonischen Zierglieder nicht halt, die oft, wie der Akanthus der Kapitelle, als lappig verschwollene, wie gedunsen wirkende Gewächse geformt sind¹⁶⁾. Daß es sich bei dieser Erscheinung um ein gemeinhellenistisches handwerkliches Phänomen viel eher als um einen stadtrömischen Stil handelt, ist nach den Monumenten des griechischen Ostens, die bis nach Kleinasien hinüberreichen, weitaus das Wahrscheinlichste. Trotzdem ist es nicht Unrecht, die Art andererseits als einen ersten eigentlich römischen plastischen Stil zu bezeichnen, denn hier wird jene Steinmetzmanier einer späten hellenistischen Koine nun römischen Inhalten aufgepfropft und das Ganze so zu selbständiger stilistischer Bedeutung erhoben.

Dieser stumpfe Stil steht jedenfalls in denkbar stärkstem Gegensatz zur Oberflächengestaltungsmanier in der Zeit des zweiten Triumvirats¹⁷⁾, die es sich angelegen sein läßt, die Formbegrenzungen mit schärfstem Meißel zu bearbeiten und die sich in der Anwendung rein linearer Ausdrucksmittel nicht genug tun kann.

Die Verschiedenheit der beiden Stilarten läßt sich kaum klarer erfassen als durch die unmittelbare Gegenüberstellung zweier möglichst gleichartiger Monumente. Da leisten zwei reliefgezierte Rundbasen den lehrreichsten Dienst, eine in Villa Borghese in Rom¹⁸⁾, die andere in der Kathedrale von Civita Castellana¹⁹⁾. Die verschiedene Oberflächenbehandlung erscheint erstaunlich gegensätzlich. Eine tiefgehende Stilveränderung, die sich auch auf die Reliefauffassung selber erstreckt: neben der hochhellenistischen vollräumlichen Figur des älteren Reliefs steht die viel flachere Reduktion dieser Art, welche Figur und Grund in ein ganz anderes Verhältnis zueinander setzt. Der Grund trägt die Figur jetzt wie die farbige Unterschicht das weiße Relief im Cameo, während vorher viel sinnfälliger versucht war, die Figur luftumflossen im realen Raum sich bewegen zu lassen.

So unzweideutig ein solcher Vergleich, der auf Grabrelief, vollplastisches Bildnis (Taf. II) und Architekturornament ausgedehnt werden kann, die Gegensätzlichkeit der Stilrichtungen vom Anfang und vom Ende des Jahrhunderts aufdeckt, die Art und Weise wie, oder überhaupt die Tatsache, ob sich eines aus dem anderen herausentwickelt, ist uns noch völlig verborgen. An der Erkenntnis hindert uns hier die Undatierbarkeit der großen Masse von Bildnissen um die Jahrhundertmitte, also der Zeit, die uns hier vornehmlich interessiert. Was sich aus der Menge durch die Möglichkeit der Identifizierung heraushebt, sind vor allem die drei Köpfe der Großen: des Pompeius, Cäsars, Ciceros. Freilich in zeitgenössischer Fassung liegt uns keines dieser Bildnisse (von Münzen abgesehen) vor. Das ist leider auch die Lage des von L. Curtius entdeckten Großporträts von Sulla²⁰⁾. Sein Kopf in Venedig ist so deutlich eine meißelgraphische Reduktion der plastisch schwelenden Gesichtsformen des ursprünglichen „jedenfalls sehr hellenistischen“ zeitgenössischen Sullabildnisses zwischen 100 und 80 v. Chr., daß wir an ihm unmöglich den Stil des Jahrhundertanfangs in Rom studieren können. Ganz besonders gelagert ist der Fall bei Cäsar, dessen Großporträt wir überhaupt nur aus späteren, zuerst augusteischen Umdeutungen (nicht etwa Kopien!) kennen²¹⁾. Für unsere Betrachtung hier hat er demnach auszuscheiden. Die Bildnisse der beiden anderen großen geschichtlichen Gestalten liegen

uns dagegen in offenbar getreuen Wiederholungen nach zeitgenössischen Originalen vor, die wir für den Stil ihrer Entstehungszeit verwerten könnten, wenn die Großartigkeit beider Fassungen nicht nahelegte, in ihnen mehr die zeitlose Schöpfung ganz großer Künstler zu sehen, als nur die Träger des Ausdrucks einer allgemeineren Zeitgesinnung. Immerhin vermeint man, aus den gespannt vergeistigten Zügen des Cicerobildnisses²²⁾ (Taf. III), das zugleich keineswegs frei ist von der Darstellung vieler Züge menschlicher Güte und Schwäche das Antlitz des Gebildeten dieser Zeit erkennen zu können, beladen und ausgezeichnet zugleich durch das denkerische Gut griechischer Bildung, durchweht von Zwang und Neigung zu staatsmännischer Betätigung, die das Maß der Kräfte übersteigt, mit Verbindlichkeit und diplomatischer Verhülltheit in gleicher Weise erfüllt. An vergeistigter Feinheit wird das Bildnis Ciceros erreicht, eher überboten von einigen Männerköpfen, unerschöpflich frischen Tonskizzen aus erster Hand²³⁾.

Gar der Kopf des Pompeius Magnus ist die denkbar höchste künstlerische Erfassung eines menschlichen Charakters in allen seinen Höhen und Tiefen²⁴⁾, durchleuchtet noch dazu von einem grimmig-liebevollen Humor des Künstlers, welcher wußte, daß er sein „Opfer“ durchschaute bis in den letzten Winkel seiner Seele hinein. Eitelkeit, die sich an ein großes Vorbild — Alexander — herandrängt, stete Festigkeit im zuverlässigen Bau des Kinns, Beschränktheit in der Denkgeschwindigkeit und zugleich das Wissen darum und das ängstliche Bemühtsein, es zu verdecken hinter bedeutungsvoll gefalteten Stirnarabesken, die mühsam sich behauptende Stumpfnase, ein etwas allzu beredt gemachter Mund, der sich leicht feuchtet. Alles ein Gemisch von Wille und Unsicherheit zugleich, Bedürfnis nach Geltung und aufreibendes Ringen um sie.

Es müssen große griechische Meister gewesen sein, die den Denker und den Staatsmann hier nebeneinander geschaffen haben, Künstler, deren Werk die Züge der Dargestellten über ihre zufällige Individualität weit hinaus steigert bis zu zeitloser Geltung beispielhafter Bedeutung und sinnbildlicher Kraft. Porträteigentümlichkeiten, welche für die spätgriechische Bildniskunst so außerordentlich bezeichnend sind, vor allem sie unternimmt es ja mit Vorliebe, das Individuum in seinen persönlichen Eigenschaften

über sich selbst hinaus „hochzusteuern“. Und doch steckt wiederum in jedem der genannten Köpfe soviel unverkennbar römische Wesensart, daß keiner von ihnen einfach als „griechisches Werk um die Mitte des ersten Jahrhunderts“ angesehen werden kann. Die Einheit von Form und Inhalt im Kunstwerk offenbart hier zweifellos eine wichtige Eigenschaft der stadtrömischen Kunst um die Jahrhundertmitte: es ist eine ganz besonders stark aufgenommene Wendung zurück zum hellenistischen Bildnis. Sie überwindet die trockene Nüchternheit der Zeit vorher, welche sich in Männerbildnissen um den „Arringatore“²⁵⁾, in Frauenköpfen um die Londoner „Kleopatra“²⁶⁾ so auffällig vordrängt. Die griechische Steigerung wendet sich weit ab von jener einen alten unkünstlerischen Quelle des römischen Bildnisses, welche in der mechanischen Übertragung von Zügen des lebendigen und des toten Antlitzes bestanden hatte, durchleuchtet für kurze Zeit römisches Wesen mit griechischem Geist zeitlos steigernder Charakterisierungsfähigkeit, um freilich bald genug in verstärktem Maße zu der Hauptaufgabe römischer Bildnisdarstellung zurückzukehren, der nüchternen Registrierung von natürlichen Zufälligkeiten im Antlitz und darüber hinaus allenfalls einer allgemeinen Anlage des inneren Wesens, die oft nur mit Mühe durch das Gerüst der Materie hindurchzublicken vermag. Das alles wird nun, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit hartem scharfem Meißel vorgetragen, mit bedächtigen Sinn für das Tatsächliche am Werk, sowohl was Modell, als auch was Werkstoff angeht. Damit ist dann der Boden vorbereitet (in den 40/30 er Jahren des Jahrhunderts) für den zusammenfassenden Klassizismus der Augustuszeit und sein höfisch kühles, klar begreifendes, aller Leidenschaftlichkeit absagendes Wesen, das sich in vornehmer Wendung über den Sturm hellenistischen Gebarens hinweg angemesseneren und würdigeren Vorbildern zuneigt, der reinen plastisch begrenzten Kernform klassischer Zeit. —

Die dekorative Wandmalerei des ersten Jahrhunderts v. Chr. in Italien wird bestimmt durch die Entwicklung des sogenannten zweiten malerischen Stils. Reiche Beispiele besitzen wir, außer in den campanischen Städten, in republikanischen und frühkaiserzeitlichen Wohnhäusern in Rom selbst.

Diese prächtige, auch in kleinem Raum großartig wirkende Dekorationsweise spinnt sich aus der malerischen Nachahmung wirklich marmorinkrustierter Wände heraus und erreicht schließlich — wohl erst gegen Ende des Jahrhunderts — ein rauschendes dekoratives System, in welchem die rein architektonischen Elemente durchsetzt werden von Ziergliedern anderer Art. Girlanden aus Blumen und Früchten, eingefügte Tafelgemälde nach griechischen Mustern verschiedener Form und Zeit, beginnende Durchblicke in einen phantastischen Raum hinter der eigentlichen Wand, großfigurige Bilderfriese auf dem wesentlichen geschlossenen mittleren Wandteil spielen dabei die Hauptrolle. Festzuhalten ist aber, daß diese Zierart in den architektonischen Hauptgliedern — Sockel, Stützen, Gebälk — nie der Phantasie der Maler über das baulich Mögliche hinaus Spielraum gewährt, soweit sie nicht etwa, wie in einem kellerartigen Sommersaal im Liviahause von Saxa Rubra ²⁷⁾ den Hauptteil der Wand durch ein hingezaubertes volles Gartenglück seiner architektonischen Funktion illusionistisch entkleidet. All jene gemalten Bauteile stehen festgefügt aufeinander und sind mit reifem Gefühl für architektonische Statik und die aus ihr entstehenden Wirkungen gemalt. Die schweifende Phantasie der späteren Dekorateure, die bewußt auf reizende Täuschung ausgehen, ist noch durchaus hintangehalten. Die reale Wandfläche wird durch ein reiches System gemalter Architekturen gegliedert, geschmückt im besten Sinn, ohne daß sie selbst aber dabei die eigene Funktion des Raumabschlusses aufzugeben brauchte. Dieser Dekoration liegt ein ganz ähnliches Gefühl zugrunde wie es aus der Gestaltung der gleichzeitigen Tuffbauten spricht: der italische Baukern aus unedlem Werkstoff wird mit einer Nachahmung kostbarer Materialien überzogen, welche in griechischen Zierformen gehalten sind. Die primäre Wirkung geht aber durchaus vom Baukern selbst aus, der Raum, der von ihm umschlossen wird, spricht das Hauptwort der Wirkung und die griechische Zier überspielt ihn nur wie musikalisch variierte Figurationen das Hauptthema. Dies gegenüber den Phantasien des vierten Stils flavischer Zeit, welcher immer die Wand zum größten Teil wegzaubern versucht, ausdrücklich zu betonen, heißt eine wesentliche Absicht der spätrepublikanischen Maler hervorheben.

Sobald die Nachahmung griechischer Tafelbilder auflockernd, schließlich struktursprengend in das Gefüge so bemalter Wände eindringt, läßt sich erkennen, daß auch diese Kunstart mit hineingezogen wird in die beiden einander bekämpfenden Anlehnungsweisen an älteres griechisches Formgut. Wenn wir an ein und derselben Wand im Farnesinahauss²⁸⁾ nebeneinander attizistische Tafelbildchen, zart gezeichnet und zierlich gemalt auf neutralem Grund wie Bilder weißgrundiger Lekythen, und ein mythologisches Mittelbild in hochhellenistisch empfundenem Landschaftsraum sattfarbig erstrahlend, zugleich lichtübergelüht und schattenvertieft, erblicken, so ist das nichts anderes als das Zugeständnis des Malers an beide Fronten, Asianer und Attiker, und beweist das Eingdringungensein dieser ursprünglich literarisch-stilistischen Streitfragen bis in die letzte Kunstprovinz. Daß sie Allgemeingut geworden sind und unaufhörlich gegeneinander ausgespielt werden, hat sich an den zwei bedeutendsten Zyklen solcher späteren Malereien zweiten Stils aufzeigen lassen, den Wandgemälden zweier Villensäle in Boscoreale und Pompeji²⁹⁾. Beide zeigen diejenige Stufe des Dekors, auf welcher die Architekturen vor der Wand lebensgroßfigurige personenreiche Schildereien auf ihr erfassen. In der Villa am Fuß des Vesuvus sind es Bildniszyklen aus einer makedonischen Fürstenfamilie³⁰⁾, gemalt mit dem ganzen immer noch hinreißenden Überschwang des asianisch-pergamenischen Barocks. Der gleichzeitig entstandene Fries der Villa Itern vor Pompeji, Weiheszenen aus einem Frauenmysterium³¹⁾, ist in der stillmelodischen besinnlichen Art attischer Weihreliefs des vierten Jahrhunderts, gebändig und maßvoll beherrscht in jedem Einzelzuge, gehalten.

Die rein architektonische Wirkung eines frühen Raumes zweiten Stils, noch ohne jede figürliche Ausschmückung der Wände läßt sich bisher nur an einem einzigen veröffentlichten Beispiel in seiner Gesamtheit erleben: in einem republikanischen Zimmer etwa sullanischer Zeit unter den palatinischen Kaiserpalästen³²⁾. Das Entscheidende für den einheitlichen Klang im Dekor dieses Zimmers ist die Verwendung gleicher dekorativer Motive im Mosaik des Fußbodens sowohl als in der Bemalung der Wände. Die farbigen auf die Spitze gestellten Würfel erscheinen als Mittelembem im Boden und im gemalten Wandsokel, und mindestens in der

Wahl der Hauptfarbe, vielleicht auch in der Verwendung richtunggebender Streumüsterchen, antwortet auch die Verzierung der gewölbten Decke auf die Ausgestaltung des schwarz weißen Bodenmosaiks. So ist der vollkommene Zusammenschluß der gemalten Wandarchitektur, des teppichartigen Bodenbelags, der hellen deckenden Tonne in baulichem Gleichgewicht und farbiger Wirkung gewonnen und wir fragen uns fast verwundert, wie man es übers Herz brachte, diesen harmonischen Dreiklang durch Aufstellung von Möbeln zu trüben.

Da sich die griechischen Muster für den ersten Dekorationsstil in den hellenistischen Häusern der östlichen Welt gefunden haben, in Priene, Pergamon, Delos so gut wie jetzt auch in Athen selbst³³), liegt die Frage nach der Herkunft des prächtigen zweiten Stils ohne weiteres nahe. Aber die Quellen versagen hier bisher vollständig. Nirgends außerhalb Italiens konnte bisher eine Spur dieser Dekorationsart entdeckt werden. So mußten sich drei hauptsächliche, einander widerstrebende, theoretische Herkunftsmeinungen bilden. Die erste suchte den Stil im ptolemäischen Alexandrien zu lokalisieren³⁴), der Stadt von deren Luxusbauten und verschwenderisch berauschender Prachtfülle die Historiker nicht genug zu berichten wissen. Richtig ist an dieser Ansicht nur, daß diese großartige Dekorationskunst natürlich im Palast der Großen und Reichen in großräumigen Anlagen entstanden sein muß, nicht in der campanischen Hütte meist recht kleinbürgerlicher, oft genug emporkömmlingshafter Besitzer. So sehr man aber die unsäglich geringen Reste dieser einst volkreichsten antiken Großstadt durchforscht hat, nirgends bot sich eine Spur von Malerei frühen zweiten Stils. Und die zu erwartenden ägyptisierenden Elemente im Dekor, die als eine Mode in Italien erscheinen mußten, wenn diese Heimatsbestimmung richtig wäre, fehlten gleichfalls noch, um erst später in der italischen Malerei ausgiebig aufzutauchen.

Die Herkunftsfrage gewissermaßen über Bord zu werfen und sich an die allerdings prächtigen Beispiele des Stils in Rom selbst zu halten, war ein italienischer Versuch, diese Formfülle und Großartigkeit als stadtrömische Erfindung in Anspruch zu nehmen³⁵). Richtig ist, daß die gleichzeitige sullanische Baukunst ganz entsprechende architektonische Formen in realen Materialien zur

Verkleidung der schlichten Tuffkernbauten verwendet. Aber eben diese sind ja auch hellenistisch-griechisch und keineswegs auf eigener Flur gewachsen.

Der einzige Versuch der Lokalisierung des Stils, welcher sich auf eine Elementanalyse stützen kann, ist derjenige von L. Curtius³⁶⁾. Auf Grund der besonderen Formen der Pflanzensäulen, die an syrisch-griechisches Formgut gemahnen, suchte er die Wiege des zweiten Stils in den unserer Phantasie allerdings ebenfalls als große Unbekannte vorschwebenden Schlössern der seleukidischen Diadochen in Syrien. In diesem Zusammenhang gewinnt ein sonst unscheinbares schriftliches Zeugnis, das Künstlergrafitto eines Seleukos auf der einen Farnesinawand vielleicht doch an Gewicht.

Eines darf aber als sicher gelten, die Ausbildung des Stils, seine Entwicklung von strenger architektonischer Geschlossenheit in sullanischer Zeit bis zu seiner allmählichen Sprengung und Erniedrigung zum, obschon oft großartigen, Bildträger in der Zeit um Christi Geburt, ist eigentlich römische Arbeit (Taf. IV). Und da hat die italienische Anschauung sicherlich Recht, daß die vornehmen Häuser der Hauptstadt selbst und die herrlichen Villen der Reichen in ihrer engeren und weiteren Umgebung, von denen wir soviel Anschauliches vernehmen, der Schauplatz des Geschehens waren und daß von ihrem Glanz aus erst ein blasserer Widerschein, für unser nüchterngeübtes Auge immer noch von unbeschreiblichem Zauber und unsterblicher Anmut der Erfindung auf das bescheidene Wohnhaus der kleineren Leute in der Provinz gefallen ist, dessen reiche unmittelbare Kenntnis wir einem grausam-gütigen Geschick verdanken.

Anmerkungen

Fünftes Kapitel

Religion und Religiosität

- S. 1 ¹⁾ Polyb. 6, 56, 6. Cic. nat. deor. 2, 8. 3, 5. har. resp. 19. In der Lex Gabinia betr. die Zollfreiheit von Delos vom J. 58 heißt es etwa: *quom res publica potissimum deorum immortalium opibus ac consilio sit aucta* CIL 1, 2500. – Natürlich ist diese Frömmigkeit nicht auf Rom beschränkt, Cic. epist. 13, 11, 1 behauptet, die Gemeinde Arpinum verwende ihre Einnahmen für religiöse Zwecke.
- S. 2 ²⁾ Val. Max. 1, 1, 9 (in diesem Kapitel viele ähnliche Äußerungen). Zu der Erzählung von dem tr. pl. A. Pompeius, der stirbt, nachdem er den Priester der Mutter von Pessinus rauh angefaßt hat, worin das Volk eine Manifestation des göttlichen Zornes sieht, bemerkt Diod. 36, 13, 3 (Poseidonios?): «Die Römer sind nämlich sehr abergläubisch.»
- ³⁾ Cic. Catil. 2, 19. Liv. 26, 41, 18 *di immortales, imperii Romani praesides* (nur *di praesides* 3, 7, 1), s. Weissenborn z. d. St. und Einl. 16. *Minerva custos urbis* Cic. Ep. 12, 25, 1. – Palladium: Wissowa, Relig. 159. Kroll bei Skutsch, Gallus u. Vergil 196. Cic. Scaur. 48. Liv. 26, 27, 14. – Die civitas heißt Liv. 6, 5, 6 *plena religionum*, wovon gleich darauf *superstitiosa* unterschieden wird (u. S. 12), wir könnten auch ersteren Ausdruck mit «abergläubisch» übersetzen. S. auch 31, 9, 5. Varro I, fr. 36 Agahd.
- ⁴⁾ Äußerungen wie *deum beniguitate Punico perfecto bello* häufig (Liv. 31, 31, 20). *Supplicationes* Wissowa RE. 4 A, 942, eine neuntägige schon J. 191 (Polyb. 21, 2, 1), also Obsequ. 44 (J. 102) nicht anzuzweifeln, wie ich wegen Wissowa (945, 18. 947, 18) bemerke. Alte Formel *ut dis immortalibus haberetur bonos*: Weissenborn zu Liv. 41, 6, 4. Teilnahme der ganzen Bevölkerung bezeugt für J. 208 Polyb. 11, 3, 5.
- ⁵⁾ *Hostiae maiores* (RE. Suppl. 5, 246) z. B. vor dem Kriege gegen Philipp J. 200 dargebracht: Liv. 31, 5, 3. 7.
- S. 3 ⁶⁾ Liv. 27, 8, 6. Diod. 34, 33 (5, 115 Dind.). Dio fr. 57, 61 (RE. 4, 1495). – Plut. Aemil. 3. Auch beim älteren Africanus mag gesteigerte Frömmigkeit vorliegen, wir sehen aber hier nicht ganz klar. Appian Iber. 19. 23. 26 (RE. 4, 1462).
- ⁷⁾ Mommsen St. R. 1, 76 ff. RE. 2, 2580.
- S. 4 ⁸⁾ RE. 12, 2320. Liv. 23, 19, 3, 36, 10. R. v. Scheliha, Die Wassergrenze im Altertum (Breslau 1931) 56. – Lächerliche Umständlichkeiten z. B. Liv. 45, 12, 10 ff. 42, 32, 1 ff.

- ⁹⁾ RE. 7, 2449. 13, 740. Suppl. 5, 236 ff. Plut. Aemil. 17. Liv. 45, 14, 7 ff. Für die Bedeutung des Opfers beim Amtsantritt vgl. Liv. 36, 1.
- ¹⁰⁾ Cic. har. resp. 18.
- S. 5 ¹¹⁾ Luterbacher, Der Prodigien Glaube u. Prodigienstil der Römer² (Burgdorf 1904). Wülker, Die geschichtl. Entwicklung des Prodigienwesens (Leipzig 1903). — Plut. Cic. 20.
- ¹²⁾ Lembert, Der Wunderglaube bei Römern u. Griechen (Augsburg 1905) 17. Dort auch weiteres, leider wenig gesichtetes Material. — Plut. Sulla 6, 10. 28, 7f. 37, 3.
- S. 6 ¹³⁾ Dio 37, 52, 2 (anders Plut. Caes. 32 E). Suet. Caes. 81, 3. Plut. Caes. 68.
- ¹⁴⁾ Plut. Caes. 42. Pomp. 68, 2. 73, 5.
- ¹⁵⁾ Plut. Brut. 41. Ant. 22, 2. Appian b. c. 4, 110. Cic. div. 1, 68.
- ¹⁶⁾ Val. Max. 1, 4, 2.
- ¹⁷⁾ Plut. Sull. 5, 11. 17, 1 ff. 27, 12.
- ¹⁸⁾ Cic. div. 1, 132. Dieterich, Kl. Schr. 180.
- ¹⁹⁾ Cic. div. 1, 132 und dazu Pease. Scipio muß aus dem Heere vor Numantia μάντεις καὶ θύρας entfernen: Appian. Iber. 85. Cichorius, Unters. 303. Der Sklavenführer Athenion um J. 100 (RE. 2, 3039) besaß eine genaue Kenntnis der Sterndeutung (Diod. 36, 5, 1 aus Poseidonios). Ähnlich die Sklavenhauptidele Eunos und Salvius-Tryphon: Poscid. fr. 108, 5 ff. Jac. Anspielung auf astrologischen Glauben bei Cicero (der in de div. die Gründe für und wider die Sterndeutung bespricht: Boll, Neue Jahrb. Suppl. 21, 131 ff.) ep. 7, 23, 2.
- S. 7 ²⁰⁾ RE. 2 A, 2105 ff. — Plut. Caes. 60 (dazu Ed. Meyer 529). — Windisch, Die Orakel des Hystaspes (Verh. Akad. Amsterdam 28. 1929) 53 ff.
- ²¹⁾ Nach Suet. 31 vernichtete er mehr als 2000 solche Bücher und ließ nur eine Auswahl von Sibyllinen übrig. — Es sei hier angefügt, daß, wie man im Privatleben Losorakel befragte, so auch im Staatsleben die Losung eine erhebliche Rolle spielte, z. B. bei der Verteilung der *provinciae* (Mommsen, St. R. 1, 41 ff. Ehrenberg, RE. 13, 1461). Das war ursprünglich wohl nicht religiös bedingt, aber man sah oft im Ausfall der Losung eine Manifestation des göttlichen Willens (Cic. div. Caec. 65. Verr. 1, 11. 2, 1, 38. Liv. 27, 11, 11. 44, 22, 3).
- ²²⁾ Der epikureische Vortrag, den ihm bei Plut. Brut. 37 Cassius hält, kann eine Erfindung des Plutarch sein. Vgl. Plut. Caes. 69. RE. 10, 1014.
- S. 8 ²³⁾ RE. 6, 2015. 2405. Marquardt, Röm. Staatsverw. 3, 292. Cic. ad Q. 2, 4, 4. — Verres und seine Freunde suchen die Verhandlung gegen ihn durch Benutzung der *ludi* von den Nonae Sextiles bis ins folgende Jahr zu verschieben: Cic. Verr. 1, 31.

- ²⁴⁾ Kobbert, *De verborum religio atque religiosus usu* (Königsberg 1910), RE. 1 A, 565. Cumont, *Les religions orientales* ⁴ 27. Warde Fowler, *Roman Essays* (Oxford 1920) 159. Schon Zeller sagte 1865 treffend: „Auf diesem Wege entstand . . . jener vielgestaltige Aberglaube an Vorbedeutungen aller Art, an die zauberische Wirkung von Gebetsformeln, Cärimonien und Beschwörungen, an die Unentbehrlichkeit von hundert Übungen, Enthaltungen und Gebräuchen, welche uns freilich auf unserem Standpunkte fast kindisch erscheinen“ (Votr. u. Abh. 2, 98).
- S. 9 ²⁵⁾ Fest. 152, 37. 222, 13. 208, 26. 344, 3 Lds. — Arnob. 7, 24 (dazu Rhein. Mus. 72, 96). Quint. 1, 6, 40. Eine Fülle unverständlicher Worte, wie sie namentlich beim Opfer üblich waren, enthalten Lübbers *Commentationes pontificales* (Berlin 1859), s. auch M. Kretzer, *De Romanorum vocabulis pontificalibus* (Halle 1903) 44.
- ²⁶⁾ RE. 2 A, 1408. Liv. 37, 51.
- ²⁷⁾ Polyb. 21, 13, 10. Liv. 37, 33, 5 ff. — Zwei Prätores benutzen im J. 176 anscheinend die Verpflichtung zur Darbringung der regelmäßigen Opfer als Vorwand, um in eine ihnen nicht genehme Provinz nicht abzugehen: Liv. 41, 15, 9 ff., 27, 2. RE. 13, 286.
- ²⁸⁾ Liv. 43, 11, 1, 23, 6 (vgl. 42, 32, 2).
- S. 10 ²⁹⁾ Mommsen, *St. R.* 1, 103. Val. Max. 1, 1, 4 f. Plut. Marc. 5, 4. — Appian b. c. 1, 74. Ascon. 24, 5. — Ähnlich Liv. 40, 42, 8. 41, 18, 8.
- ³⁰⁾ Liv. 30, 1, 5. Cic. de orat. 3, 134. Bremer, *Iurisprud. antehadr.* 1, 32. 48.
- ³¹⁾ Gell. 13, 15. Cicero nennt den, der die Abhaltung von Konsularcomitien durch Prätores zuläßt, *omnium turpissimus et sordidissimus* (Att. 9, 9, 3).
- S. 11 ³²⁾ Drumann 2, 262. 276. Ed. Meyer 138. — Liv. 2, 36 (RE. 12, 925. Rhein. Mus. 72, 100).
- ³³⁾ Liv. 32, 1, 9. 40, 45, 2, 59, 6. 41, 16, 1. Dio 60, 6, 4. Ritschl, *Parerga* 309.
- S. 12 ³⁴⁾ Cic. leg. 2, 15 ff. (bequem bei Jordan, *Krit. Beitr.* 230). 29. 31. 55 ff. RE. 3, 357. Marquardt-Mau 375. Dessau 7839.
- S. 13 ³⁵⁾ Vgl. über Etymologie und Begriff Pease zu Cic. div. 2, 148.
- ³⁶⁾ Liv. 40, 29, 11 von den Büchern des Numa: *pleraque dissolvendarum religionum esse*.
- ³⁷⁾ W. F. Otto, *Arch. f. Ref.* 12, 533. Cic. div. 1, 132. nat. deor. 2, 71 f. Die sogen. Turia wird gelobt, weil sie *religio sine superstitione* besessen habe. — Rzsch, RE. 2 A, 2103. Cic. Catil. 3, 9. 4, 2. 12. Sall. Cat. 47, 2. W. Weber, *Der Prophet und sein Gott* 64. RE. 4, 1400. Wilh. Hoffmann, *Wandel und Herkunft der Sibyllinischen Bücher* (Leipzig 1933).

- S. 14 ³⁸⁾ Plut. Sull. 5, 11 (17, 1 ff.). 27, 12. Caes. 52. 60. Cic. div. 2, 110 (dazu Pease). Ed. Meyer 529. Alföldi, Herm. 65, 370. — Thes. L. L. 4, 313. *divini* auf dem Forum Hor. S. 1, 6, 114 (Thes. L. L. 5, 1625), ebd. *fallax circus; de circo astrologi* Cic. div. 1, 132 (Dieterich, Kl. Schr. 181).
- ³⁹⁾ Cic. ep. 7, 23, 2 (vgl. Firmic. math. 1, 97, 23 u. ä.). Hor. C. 2, 17, 22. 29. Ep. 2, 2, 187 (dazu Boll, Philol. 69, 164, Sokr. 5, 1). Bouché-Leclercq, L'astrologie grecque 546 ff. v. Domaszewski, Abhandl. zur röm. Religion 1 ff.
- S. 15 ⁴⁰⁾ Marquardt 3, 264. Liv. 32, 30, 10. 34, 53, 3. Dittenb., Syll. 601. — G. Appel, De Romanorum precatationibus (RVV. 7, 2) Nr. 22. 34–39, dazu S. 152. Cato agr. 134. Wissowa, RE. 3, 1971, Religion 193. — CEL. 248 (schwerlich von L. Mummius). CIL. I p. 505. 623 (Nr. 1482).
- ⁴¹⁾ Wien. Stud. 37, 229. Leo zu Plaut. Rud. 26.
- S. 16 ⁴²⁾ Laren: RE. 12, 814. Heinze zu Hor. S. 2, 6, 66. — Silbergerät: Liv. 26, 36, 6. — Frauen: Heinze zu Hor. C. 3, 23. Polyb. 10, 4, 4. Cic. Verr. 2, 4, 46 f. div. 1, 104. Natürlich beten auch in schweren Zeitläuften die Matronen für den Staat, z. B. als Hannibal vor den Toren ist (Polyb. 9, 6, 3).
- S. 17 ⁴³⁾ Cic. dom. 1, 109. — *Sacra gentilitia*: RE. 7, 1184. Val. Max. 2, 7, 6 *quem ad generis penetraliumque sacrorum successionem propagandam genueras*. — Adoption: Cic. dom. 34. Mommsen, St. R. 3, 39. — *Sine sacris hereditas*: RE. 1A, 1660. Fest. 370, 14 Lds., der ausdrücklich bezeugt, daß die Redensart alt war, also in eine Zeit zurückging, in der von religiöser Lauheit nicht die Rede sein konnte. — Zu beachten ist auch, wie gewissenhaft Varro die am Gespräch über die Landwirtschaft beteiligten Grundbesitzer ihrer Opferpflicht genügen läßt (2, 5, 1, 8, 1, vgl. 3, 17, 4).
- ⁴⁴⁾ Deubner, Neue Jahrb. 27 (1911) 321, Die Antike 2, 61. — Larenbilder: RE. 12, 826.
- S. 18 ⁴⁵⁾ Cic. nat. deor. 3, 5 (vgl. 43). div. 2, 71, 148 mit Peases Anm. (vgl. dessen Einl. S. 11 über die Debatten betr. Ciceros Standpunkt).
- S. 19 ⁴⁶⁾ Warde Fowler, The religious experience of the Roman people (London 1911) 118. — Arvalen: RE. 2, 1471.
- ⁴⁷⁾ Mommsen, RG. 2, 427. Cic. div. 2, 51. nat. deor. 1, 71. — Suet. Caes. 59. 77. Lembert, Der Wunderglaube bei Griechen und Römern (Augsburg 1905) 47. — *Servare de caelo* z. B. Cic. dom. 39 ff. Krasser Fall von Mißbrauch der Religion z. B. Münzer, Adelspart. 241, geschadet hat er der römischen ebensowenig wie der christlichen die Ketzerverbrennungen. Auch Sullas rücksichtsloses Vorgehen gegen die delphischen Tempelschätze (Plut. Sull. 12, 5 ff.) beweist für sein Verhältnis zur Religion und namentlich zur römischen

nichts, zudem sind Tempelschätze in Kriegszeiten noch nie heilig gewesen (Stengel, Griech. Kultusal. 29).

- S. 20 ⁴⁸⁾ Cic. Att. 9, 15, 2. Bell. Afr. 75, 1. 86, 3. Plut. Caes. 44. Brut. 15 f. Appian b. c. 2, 68. Er bezeichnet seinen Sieg als ein Geschenk der Götter: Bell. Alex. 70, 4, vgl. 75, 3. 76, 1. Bell. Afr. 82, 2. Ich würde daher auch im Bell. Alex. 74, 2 *deorum voluntate studioque erga Caesarem* nicht beanstanden. — Octavian läßt die Vestalinnen beten, das Überlaufen zu S. Pompeius möge aufhören (Dio 48, 19, 4). — Daß die Konsuln zu Beginn des Bürgerkrieges Rom verließen, ohne das bei Kriegsausbruch übliche Opfer darzubringen, erregte peinliches Aufsehen: Plut. Pomp. 61, 6. Caes. 34, 1.
- ⁴⁹⁾ Serv. Aen. 11, 787. — Varr. sat. fr. 537. Antiqu. 1 fr. 5. 55. 59. Daß der Pontifex Q. Scaevola die Lehre von einer zweifachen Wahrheit über die Götter vertreten habe, berichtet Varro fr. 7, Mommsen, RG. 2, 425 macht daraus eine römische Hochkirche, «eine scheinheilige Priester- und Levitenschaft und eine glaubenslose Gemeinde.» Das heißt, unter Anwendung falscher Kategorien die Dinge auf den Kopf stellen; Scaevolus Absichten waren ebensowenig religionsfeindlich wie die des Varro, der jene Lehre auch ausführlich vortrug und erklärte, wenn es angängig wäre, würde er den Römern eine Religion auf stoisch-philosophischer Grundlage (die Götter = Naturkräfte) aufbauen. Im Ernst dachte er nicht daran, bei aller maßlosen Konfusion in seinem Kopfe war ihm soviel klar, daß das nicht anging (und im Grunde nicht wünschenswert war). — Schief urteilt auch Zeller, Vortr. u. Abh. 2, 119 (vgl. Ilb. Jahrb. 1928, 519), sowie Schmekel, Philos. d. mittl. Stoa 445, der Lucilius zu einem Dichter der Aufklärung macht, und Marx zu Lucil. 484. — Gelegentliche Klagen über Sittenverfall auch in dieser Hinsicht beweisen wenig: s. Varro fr. 181 *ergo tum sacra religio castaeque fuerunt res omnes*. Liv. 10, 40, 10 von Sp. Papirius, der eine Meinungsverschiedenheit der *pullarii* über die Auspizien ernst nimmt: *iuvenis ante doctrinam deos spernentem natus* (J. 293).
- S. 21 ⁵⁰⁾ Verr. 2, 4, 107. 110. 113 f. 132. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte² 146 urteilt einseitig.
- ⁵¹⁾ Verr. 2, 5, 184 (Appel 39). Catil. 1, 33, 2, 29, 3, 29. Rabir. perd. 5. — Verr. 2, 4, 71. Vgl. noch in Pis. 85. Planc. 80. leg. 2, 42. Aufzählung von Prodigia in Catil. 3, 18 f., die auch Sallust Cat. 30, 2 seinen Lesern nicht vorenthält.
- ⁵²⁾ Thes. L. L. 2, 311, 19. 1322, 80. 1899, 51. 2086, 15. 2121, 73. 5, 885 ff.
- ⁵³⁾ Ad Brut. 2, 5, 2. 5. Epist. 14, 4, 1. Att. 6, 3, 3. Tempel: der römische Beamte übernimmt die Verpflichtung *urbem sibi curae, imperium fore et Italiam, delubra deorum* Hor. S. 1, 6, 35, vgl. Cic. Catil. 4, 24. Die Leiden Roms werden nicht aufhören, ehe nicht die verfallenen Tempel wiederhergestellt sind: Hor. C. 3, 6, 1.

- S. 22 ⁵⁴⁾ Cic. epist. 6, 7, 2, vgl. dazu Dio 41, 8, 2.
- ⁵⁵⁾ Ascon. 36, 23. RE. 13, 1830. 1833 (Appian b. c. 2, 109).
- ⁵⁶⁾ Cic. epist. 13, 4, 3 f. de imp. 47 f. Liv. 8, 13, 11. Polyb. 11, 31, 7. Man schreibt Siege gern der Gottheit des Ortes zu, so Sulla den über Norbanus der Diana von Tifata (Velle. 2, 25, 4).
- ⁵⁷⁾ Sall. Cat. 10, 4. 12, 3. Iug. 90, 1. Lemberg, Der Wunderglaube bei Römern und Griechen (Augsburg 1905) 48 will Sallust deshalb zum Skeptiker machen, weil er im historischen Geschehen vielfach das Walten der Fortuna erblickt. Aber das ist ein Requisit der damaligen Geschichtschreibung und wird aus künstlerischen Gründen verwendet; auch anderwärts verträgt sich Tyche mit den Staats- und Volksgöttern. Vgl. auch ad Caes. 2, 11, 7: «Das menschliche Leben steht unter der Aufsicht der Götter, die gute Taten belohnen und böse strafen.» — Bell. Alex. 75, 3. — Catull 13, 2. 14, 12. 53, 5. 14, 6. 28, 14. 97, 1 und c. 76 (109, 3). — Auch die bekannte Äußerung des Livius (43, 13, 1 f.) über die Prodigien, die zu übergehen ihn die *religio* abhielte, zumal die *prudentissimi viri* (die Vorfahren) sie für wichtig gehalten hätten, gehört in diesen Zusammenhang.
- S. 23 ⁵⁸⁾ Deubner, Myth. Lex. 3, 2068. Warde Fowler, Religious Experience 228.
- S. 24 ⁵⁹⁾ Liv. 25, 1, 6. Suet. Tib. 36. Mommsen, Jur. Schr. 3, 401. Tertull. apol. 6, 9 sagt: *laudatis semper antiquitatem*. — Prop. 4, 1, 17. *latrator Anubis* Verg. Aen. 8, 698. Ascon. 43, 23. Vgl. auch Liv. 39, 15, 2 f., 16, 8.
- ⁶⁰⁾ Val. Max. 1, 3, 3. Marquardt 77 f. Hor. S. 2, 3, 287 mit Heinze Anm. Cumont, Religions orientales⁴ (Paris 1929) (1. Aufl., übers. von Gehrich, Leipzig 1910 u. ö.); vgl. dazu T. Frank, Amer. Hist. Rev. 21, 706. Rostovtzeff, Mystic Italy (New York 1927), bes. 14 ff. (dem ich freilich nicht zugeben kann, daß Cicero sich dem Mystizismus zugewandt habe).
- S. 25 ⁶¹⁾ Vgl. Cumonts Appendice «Les mystères de Bacchus à Rome» 195 ff. (erst in der 4. Aufl.). — Liv. 39, 8 ff. (dazu Kroll, Studien 361. Cumont 306), Reste der Bacchanalien werden im J. 184 in Tarent und im J. 181 in Apulien energisch unterdrückt (39, 41, 6. 40, 19, 9.) — Serv. Ecl. 5, 29.
- ⁶²⁾ v. Wilamowitz, Stud. Ital. N. S. 7, 89 ff. Die Fresken der Villa Item (Villa dei misteri) bei Pompeji kann ich nicht, wie es meist geschieht, in ihrem ganzen Umfang als Zeugnisse für bacchische Mysterien deuten, aber etwas von diesen Dingen enthalten sie, s. Rostovtzeff 42 ff. (der viel Zweifelhafte einmengt).
- ⁶³⁾ CIL. 1, 578. 581. 618 (Dessau 4041). Dittenb. Syll. 1125, dazu Cichorius, Röm. Stud. 187. Im J. 73 verspätet sich Lucullus' Legat Voconius dadurch, daß er sich in Samothrake weihen läßt (Plut. Luc. 13).

- ⁶⁴⁾ RE. 3, 2853. Teuffel § 170, 1. Reitzenstein, Die hellenist. Mysterienreligionen 25, 236. Die Bedeutung dieses Pythagoreismus wird aber sehr überschätzt, z. B. von Wellmann, Abh. Berl. Akad. 1928, 52, und von denen, die die Basilika vor Porta Maggiore in Rom als eine neupythagoreische Kirche deuten (z. B. Carcopino, La basilique Pythagoricienne. Paris 1927). — Ps. Cic. in Sall. 14.

Sechstes Kapitel

Die Frauen

- S. 26 ¹⁾ Val. Max. 8, 3, 2. Münzer, RE. 3, 1589. — Im allg. s. Warde Fowler, Social Life 135. L. Lange 2, 296.
- ²⁾ Nepos pr. 6. Marquardt-Mau 57. Schöff, RE. 14, 2300. — Cic. Verr. 2, 5, 28. 30. 81f. 137 macht es dem Verres zum Vorwurf, daß er in Sizilien Matronen zu Gelagen zugezogen habe: das kann advokatorische Bosheit sein. Auf den Unterschied griechischer und römischer Sitte weist er 2, 1, 66 (vgl. 94) hin.
- ³⁾ RE. 10, 1284. Suppl. 5, 511.
- S. 27 ⁴⁾ Cic. Mur. 27. Val. Max. 9, 1, 3. Ulpian 11, 1. Digest. 1, 9, 1. 16, 1, 2, 2. 22, 6, 9 pr. 49, 14, 18. Vgl. Sen. ad Marc. Anf. Gide, Étude sur la condition privée de la femme (Paris 1885) 104. — Wenn die Matronen dem Magistrat nicht auszuweichen brauchen, so gibt Fest. 154 den Grund wohl richtig an: *ne pulsari contrectarive viderentur neve gravidae concuterentur*. Ähnlich das Verbot des Anfassens einer angeklagten Matrone (Val. Max. 2, 1, 5).
- ⁵⁾ Armini, Eran. 23, 15. Kroll, Philol. N. F. 27, 281. CEL. 1846, 10 *dum satis obsequeris, famula dicta viri*. Die etwa in sullanische Zeit zu setzende Grabschrift einer Fleischergattin (CEL. 959, vgl. Goethert, Zur Kunst der röm. Republik [Köln 1931] 21) rühmt ihr *officium* gegen den Mann, das kommt dem *obsequium* nahe. — Cic. de rep. 4, 6.
- ⁶⁾ CEL. 52. Marquardt-Mau 58. Suet. Aug. 64. 73. Hor. C. 3, 15, 13. Varro sat. fr. 190.
- S. 28 ⁷⁾ Macrob. Sat. 3, 14, 7 (wo man die Zahl 500 vielleicht mit Recht in 30 ändert).
- ⁸⁾ Cic. Cael. 32 (dazu Münzer, Adelspart. 104). Verr. 2, 1, 94. — Münzer, Beitr. zur Quellenkritik des Plinius 189 ff. Macr. sat. 1, 12, 27. — Paul. 5, 4, 14. Digest. 47, 10, 1f., 15, 15–18. — Sen. contr. 2, 7, 3 ist wohl nur mit Vorsicht zu verwenden.
- ⁹⁾ Val. Max. 6, 3, 10–12. Plut. Quaest. Rom. 14. — Cic. leg. 2, 37. Hor. S. 1, 2, 98.
- ¹⁰⁾ Gell. 10, 23, 4. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 2, 211. RE. 5, 1594, 13.

- ¹¹⁾ Dessau 8393 f. — Manigk, RE. 14, 1377 dehnt die Bedeutung der Manusehe wohl zu weit nach unten aus. Kunkel, ebd. 2261. E. Levy, Der Hergang bei der Ehescheidung (Weimar 1925) 38.
- ¹²⁾ Drumann 6, 610.
- ¹³⁾ Mitteis, Röm. Privatrecht (Leipzig 1908) 75.
- S. 29 ¹⁴⁾ RE. 10, 895, vgl. z. B. die von Plut. Pomp. 53 u. A. erzählte Geschichte, daß der Anblick von Pompeius' blutigem Gewande Fehlgeburt und Tod verursacht habe. — Plut. Brut. 13. 15. 23. Val. Max. 3, 2, 15. Dio 44, 13, 1 (Porcia die einzige in den Mordplan eingeweihte Frau). S. u. S. 109.
- ¹⁵⁾ Plut. Cat. min. 9, 1. 24, 6.
- ¹⁶⁾ Val. Max. 6, 7, 2 f. Dessau 8393 II 1. Appian b. c. 4, 39. Dio 47, 7, 4.
- ¹⁷⁾ Colum. 12 pr. 7.
- S. 30 ¹⁸⁾ S. o. S. 26. Plut. Sert. 2. 22. — Daß die Gattin des älteren Cato ihre Kinder selbst stillte, wird von Plut. Cato 20, 2 erzählt, die Inschrift Dessau 3235 mit Bickel in diesem Sinne zu deuten (Rh. Mus. 65, 591), liegt keine Veranlassung vor. Übrigens braucht *nutrix* nicht immer die Amme zu sein.
- S. 31 ¹⁹⁾ Plut. Gracch. 4, 2. Pomp. 4, 4. Münzer, Adelspart. 295. Liv. 38, 57, 2 von der älteren Tochter des Scipio Africanus: *P. Cornelio Nasicae . . . a patre collocata erat* (ähnliche Stellen Thes. L. L. 3, 1644, 46). Ein Bewerber wendet sich an den Vater: Cic. Att. 6, 6, 1. Vergleichsmaterial gibt es massenhaft, ich verweise auf den chinesischen Roman *The Fortunate Union* (übers. von J. F. Davis [London 1829]), dessen Handlung z. T. auf der Voraussetzung beruht, daß das Verlöbniß der Tochter nur vom Vater abgeschlossen werden kann.
- ²⁰⁾ Plut. Cat. min. 7, 1 f. 57, 1 (Münzer, Adelspart. 314). 24, 2. — Marcia: RE. 14, 1602 (Münzer 342 ff.).
- ²¹⁾ Cic. Att. 1, 3, 3 (Drumann 2, 68). — Glaublich ist daher auch die von Hor. S. 2, 5, 62 ff. erzählte Geschichte: Nasica verheiratet seine Tochter mit seinem Gläubiger Coranus, der älter ist als er selbst, um sich um die Rückzahlung der Schuldsomme zu drücken.
- ²²⁾ Cic. Att. 13, 41, 1, 42, 1 (vgl. 15, 29, 2).
- S. 32 ²³⁾ Cic. Ep. 3, 12, 2 f. RE. 4, 1300.
- ²⁴⁾ Plut. Caes. 14, 3. Pomp. 53, 7 (mit Zieglers Nachweisen), dazu RE. 10, 187. 2 A 1776. Appian b. c. 4, 24.
- ²⁵⁾ Plut. Ant. 31 usw. (RE. 1, 2606).
- ²⁶⁾ RE. 5, 1580 (wo aber die Komödienstellen zu streichen sind, da sie für römische Verhältnisse nichts besagen). Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 2, 190. Paul. Digest. 23, 3, 2. Appius Claudius erzählt bei Varr. R. R. 3, 16, 2, er sei von seinem Vater mit vier Geschwistern so arm zurückgelassen worden, daß er eine Schwester ohne Mitgift mit Lucullus verheiraten mußte. Cicero ist im April 58 im Exil sehr besorgt, daß Tullias Mitgift an Piso auch pünktlich gezahlt wird:

illius misellae et matrimonio et famae serviendum est (Epist. 14, 4, 3).

- ²⁷⁾ Suet. Caes. 1, 1. Drumann 6, 612.
- S. 34 ²⁸⁾ Sall. Cat. 25 (Münzer, Adelspart. 272). — Sulpicia: RE. 4 A 879. — Clodia, RE. 4, 105; da Catull sie mit dem Pseudonym Lesbia benennt, und wir nur hören, daß dahinter eine Clodia sich verbirgt, so wäre es theoretisch möglich, daß dies eine jüngere Schwester ist, die mit L. Lucullus verheiratet war. Dieser trennte sich nach der Heimkehr aus dem Felde von ihr und bezichtigte sie vor Gericht der Blutschande mit ihrem Bruder. Für die Gleichsetzung der Lesbia mit dieser Clodia ist Rothstein, Philol. 78, 1 eingetreten, kaum mit Recht. Aber es ist vielsagend, daß dieselbe Familie zwei Frauen dieses Kalibers geliefert hat. Kroll, Catull (Leipzig 1929) V¹ und zu c. 79. — Varro, Frig. 44. — Plut. Cic. 29, vgl. Ed. Meyer 48.
- ²⁹⁾ Liv. 34, 1 (2, 10), dazu Teufer, Progr. Schöneberg 1913. Immer in Geltung blieb der Satz: *cum feminis nulla comitiorum communio* (Gell. 5, 19, 10) d. h. sie hatten kein Stimmrecht. — Starkes Interesse der Matronen für die Vorgänge im Senat bezeugt die von Gell. 1, 23 aus Cato erzählte Geschichte (die nach Cicorius, Röm. Stud. 91 in das J. 167 fällt).
- S. 35 ³⁰⁾ RE. 11, 475, 35. Plut. Cat. min. 30. 37.
- ³¹⁾ Plut. Pomp. 51, 3. RE. 4, 1592.
- ³²⁾ Plut. Sulla 6, 22 f. Cic. Att. 2, 22, 5. Plut. Cic. 20. 29. Ant. 2, 2. Ps. Sall. in Cic. 2, 3. Cic. epist. 14, 7, 2.
- S. 36 ³³⁾ Sall. Cat. 23, 3. 26, 3. 28, 2 (RE. 7, 280). — Münzer, RE. 2 A 1817; Adelspart. 362. Cic. ad Brut. 2, 3, 3, 4, 5.
- ³⁴⁾ Plut. Ant. 10, 5. RE. 7, 281.
- S. 37 ³⁵⁾ Epist. 12, 7, 1. — RE. 10, 892. Dio 47, 24, 5. Cic. ep. 5, 2, 6. 15, 7 (RE. 10, 1110).
- ³⁶⁾ Cic. de div. 1, 104. Att. 5, 21, 14. 6, 1, 10; 6, 1. 12, 11 (dazu Tyrrell-Purser IV² 482). 13, 42, 1. Münzer 346.

Siebentes Kapitel

Liebesleben

- S. 38 ¹⁾ Z. B. im Gerontodidaskalos fr. 181 ff. Büch. — Vgl. zu diesem ganzen Kapitel Ztschr. f. Sexualwiss. 17, 145.
- ²⁾ Cic. Caef. 39 f. (vgl. Ep. 3, 12, 1). Liv. 3, 20, 5; 29, 3. 4, 6, 12. 10, 9, 6 (s. Weiffenborn, Einl. 17. 49 f.).
- ³⁾ Mehr bei Alewell, Über das rhetorische Paradeigma (Kiel 1913) 73. — Lucretia: RE. 13, 1692. Eine Fundgrube für Beispiele von der Sittenreinheit der Frauen im alten Rom war Senecas Schrift de matrimonio.

- 4) Leonhard, RE. 5, 1244. Interessant ist, daß der Versuch, den älteren Scipio wegen seiner Enthaltbarkeit gegenüber einer schönen Karthagerin zu einem Tugendhelden zu stempeln, bei Römern selbst Widerspruch weckte: Gell. 7, 8.
- S. 39 5) Plin. n. h. 17, 244. Etwas ähnliches stand wohl auch an der zerstörten Stelle des Festus 360, 19 Lds. — Pointierter Kontrast zwischen der alten und jetzigen Zeit: Cic. Cael. 33 f. S. auch CEL. 959 (o. S. 27).
- 6) Varr. sat. fr. 11. Natürlich hat es eine Zimperlichkeit, wie sie unter dem Einflusse des Puritanismus aufkam und bei uns in der Biedermeierzeit ihren Höhepunkt erreichte, nicht gegeben, und die Literatur geht von dem Grundsatz aus: *naturalia non sunt turpia*. Aber Wühlen in Schmutz ist nur in bestimmten Gattungen (Posse, Priapea, Sittenroman) zulässig. Frauen hörten die gewagten Scherze der Plautinischen Posse und lasen die Derbheiten des Catull und Horaz. Vgl. Z. f. Sexualwiss. 17, 168.
- 7) Sen. de matr. 387, 3 Bickel. Hierher gehört auch Varro fr. 27 (*visco = semine*) 488. 495.
- 8) Jüthner, RE. 7, 2062, das Gymnasion wurde als etwas spezifisch Hellenisches empfunden. Cic. rep. 4, 4. Wer auf der Bühne auftrat und zu heftigen Körperbewegungen genötigt war, trug ein *subligaculum*: RE. 4 A, 482. Ungewollte Entblößung der *inguina* Liv. 45, 39, 17.
- 9) Cic. off. 1, 129. Gai. 3, 192 (RE. 7, 393). Prop. 3, 14, 4. — Val. Max. 2, 1, 7. Plut. Qu. Rom. 40. 83. 65 (wonach der junge Ehemann das Licht auszulöschen pflegte). Romul. 20, 4. Varro fr. 187. S. u. S. 133. Auch die Anwendung des Grundsatzes *naturalia non sunt turpia* hatte in guter Gesellschaft ihre Grenzen: Cic. off. 1, 126. Flacc. 34. Phil. 2, 47.
- 10) Suet. Caes. 82, 2. Val. Max. 4, 5, 6. Varro fr. 301 f.
- 11) Val. Max. 2, 10, 8. Friedländer bei Marquardt 3, 502.
- 12) Vom jüngeren Cato behauptet Plut. Vit. 7, 1, 3, er habe vor seiner Ehe mit keiner Frau verkehrt. Man wird ein Fragezeichen dahinter setzen dürfen, vielleicht stand in der Quelle nur, daß er keine mit *probrum* belastete Verhältnisse gehabt hatte — auch das schon etwas Besonderes.
- S. 40 13) Fenestella bei Plut. Crass. 5. Mommsen, Strafr. 691.
- 14) Val. Max. 6, 7, 1. Plut. Cat. mai. 24. Qu. Cic. 8.
- 15) Sat. 1, 2, 117. Ep. 1, 18, 72.
- 16) Diod. 36, 2.
- 17) Paul M. Meyer, Der römische Konkubinat (Leipzig 1895) 7.
- S. 41 18) Digest. 23, 2, 29.
- 19) Dessau 8553.
- 20) CIL. 9, 1776. Dessau 7958.

- ²¹⁾ CIL. 1, 623. 1429. 1², 1252. 1589, vgl. 1248. 1277. 1259 (= Dessau 7480). 1841. Die pompeianische Wandinschrift «Restituta mit ihrem Herrn Secundus» (CIL. 4, 1665) ist auch erotisch aufzufassen. Viele Beispiele bei P. Meyer, Konkubinat 68. — Viele Fälle mögen ähnlich liegen wie CIL. 9, 5686: dort ist Cernitia, die Freigelassene des M. Cernitius Nymphinus, die Konkubine des M. Cernitius Pollio, der ebenfalls Freigelassener eines Marcus ist. Sie waren also von Hause aus Sklaven desselben Herrn und lebten wohl schon als solche in einer zwar nicht rechtsgültigen, aber vom Herrn geduldeten Ehe. — Auch die Freigelassenen bei Hor. S. 1, 1, 95 ff. (2, 5, 70?) gehören natürlich in diesen Zusammenhang.
- S. 42 ²²⁾ Jörs, Die Ehegesetze des Augustus (Marburg 1893) 19. CEL. 56. 59. — RE. 1, 2612. 6, 1958, 35. P. Meyer 82. Armini Eranos 25, 114.
- ²³⁾ Schneider, RE. 15, 1018. Fest der *meretrices* am 23. April: CIL. 1, 316.
- S. 43 ²⁴⁾ CIL. 4, 1751. 1969. 2028. 2193. 2450. 4150. 4592. 5127. — Hor. Ep. 1, 14, 25, Sat. 1, 2, 31 mit Porphyrios Erklärung. 1, 4, 111. Digest. 23, 2, 43 pr. und 9. Vom finanziellen Standpunkt sieht auch Cicero diese Dinge an, wenn er in der auf das Verständnis der biederen Geschworenen berechneten Rede für Caelius (28) sagt: «Allgemein erlaubt man dem jugendlichen Alter gewisse Seitensprünge, und die Natur selbst läßt die Leidenschaften der Jünglinge ins Kraut schießen. Wenn sie nicht das ganze Leben erschüttern und kein Haus zu Falle bringen, hält man sie meist für verzeihlich und erträglich.»
- ²⁵⁾ Poen. 823 ff. Ed. Fraenkel, Plautinisches im Plautus (Berlin 1922) 150.
- ²⁶⁾ Polyb. 31, 25, 4. Liv. 39, 9, 6 ff. (erst genommen z. B. auch von P. Meyer 18. 20); dazu Kroll, Studien 361.
- S. 44 ²⁷⁾ Gell. 4, 14 (RE. 8, 2507). Auch bei Lucilius war von der Erstürmung eines Lupanar die Rede (Marx zu V. 773. 839). — Lucil. 398. 1050, dazu Cichorius, Unters. 167. — Freigelassene als Dirnen höheren Stiles: Hor. S. 1, 2. Ovid Ars 3, 615.
- ²⁸⁾ Plut. Pomp. 2, 3. 7. Sulla 2, 7. — Cic. Verr. 2, 3, 78, 5, 31. RE. 3, 2227.
- ²⁹⁾ Catull. c. 27. 100. 110 f. 67. 10. 45. 35 mit meinen Anm.
- S. 45 ³⁰⁾ Liv. 39, 6, 7 f.
- ³¹⁾ Plut. Sull. 2, 3 ff. 36, 1 f. Ant. 9, 6 f. 24, 2. — *mimula* Freiwild Cic. Planc. 30. — Varr. sat. 136 *contra cum psalte Pisia et cum Flora lurcare ac strepis*. Bei Hor. S. 1, 2, 55 verschwendet Marsaeus sein Vermögen an die Mima Origo. — Vorwurf des Trinkens in diesem Zusammenhange z. B. Cic. Verr. 2, 5, 27, 100 u. ö., Würfelspiel ebd. 33.
- ³²⁾ RE. 12, 218. Tyrrell=Purser zu Cic. Ep. 14, 16. Solche Mädchen halten eine größere Anzahl von Sklaven: Ovid Ars 2, 251 ff.

- S. 46 ³³⁾ Dichtung und Erlebnis: Kalinka, Wien. Stud. 48, 61.
- ³⁴⁾ Prop. 2, 9, 21, 15, 42, 16, 5, 30, 13, 33, 25, 34, 57. 3, 10, 25. Tib. 1, 2, 1, 9, 59. Hor. C. 1, 6, 17, 27, 1. 3, 19 (mit Heinzes Kommentar). S. auch Catull c. 27. Musikantinnen: Varro Sat. frg. 136.
- S. 47 ³⁵⁾ S. etwa Rothstein, Properz 1 S. 25. Ribbeck, Röm. Dichtung 2, 177.
- ³⁶⁾ Es verrät einen sonst bei ihm nicht zu findenden Mangel an Humor, wenn Kießling in der 1. Aufl. seines Kommentares dazu bemerkt: «Die folgende Satire ist gegen die in der damaligen besseren Gesellschaft immer mehr überhand nehmende Neigung zu ehebrecherischen Verhältnissen gerichtet.» Vgl. auch S. 2, 7, 46 ff.
- ³⁷⁾ Münzer, Adelspart. 243. Verurteilung mehrerer Matronen wegen *stuprum* berichtet Liv. 10, 31, 9 aus dem J. 295.
- S. 48 ³⁸⁾ Plut. Luc. 6. RE. 4, 1281.
- ³⁹⁾ Plut. Pomp. 16, 9. Suet. Caes. 50. Plin. n. h. 7, 122. RE. 4, 83. 1599. Cic. Att. 1, 18, 3.
- ⁴⁰⁾ Att. 1, 19, 8.
- ⁴¹⁾ Plut. Pomp. 42, 13. Cic. Att. 6, 1, 25 (RE. 1, 2612). — Varro scheint davon gesprochen zu haben, daß Frauen sich mit *muliones* einließen (Sat. frg. 192), heute würde er von Chauffeuren reden.
- ⁴²⁾ Porph. zu Hor. S. 1, 2, 95.
- S. 49 ⁴³⁾ Vgl. etwa noch Cic. Flacc. 72 f., Epist. (Caelius) 8, 7, 2. Val. Max. 8, 1 abs. 12, 8, 2, 2. Appian b. c. 4, 23 (40). Suet. Caes. 48. Aug. 69. — Plut. Sull. 6, 18 ff. Drumann 2, 432. Sen. de matrim. 391, 2 (der auch Mucia und Catos Gattin nennt). Plut. Luc. 1 (Lucullus' Mutter Cäcilia stand in schlechtem Ruf).
- ⁴⁴⁾ Hor. C. 3, 6, 29. S. 2, 3, 237, 5, 75.
- ⁴⁵⁾ Val. Max. 2, 1, 3. Varro Sat. frg. 239. Sen. de matrim. 387, 2 Bickel Prop. 4, 11 (mit Rothsteins Anm. zu v. 36). Inschriftliche Beispiele bei Friedländer 4, 137. In bürgerlichen Kreisen wurde der Ehebruch natürlich nach wie vor verurteilt (Heinze, Herm. 60, 245 ff.).
- S. 50 ⁴⁶⁾ Kroll, Ilbergs Jahrb. 1924, 175.
- ⁴⁷⁾ Hor. S. 1, 2, 61. 2, 7, 67. — RE. 4, 107. Inzest als Beschuldigung: Catull (bei dem alles dies nicht sehr ernst zu nehmen ist) 88 ff. *cumilingus* 78. 79 (vgl. Cic. dom. 25. Thes. L. L. 4, 1409 f. Val. Max. 3, 5, 4), *fellator* 80, *fellatrix* 59 (Thes. 6, 1, 455 f. RE. 12, 2100). Das Dankbarste und Bequemste war immer die Päderastie; s. u. S. 55. Von der Mutter des Plätorius, des Anklägers des Fonteius' behauptete Cicero in seiner Verteidigungsrede (Quint. 6, 3, 51), sie habe ihr Haus verrufenen Frauen zur Unzucht geöffnet, daran braucht nichts Wahres zu sein, aber man sieht, was für möglich galt. — Erbärmlicher Klatsch über Augustus: Suet. 71.
- ⁴⁸⁾ RE. 10, 257. 11, 753. Auch die üblische Ansicht, Sallust sei wegen der Ehebruchsaffäre mit Fausta aus dem Senat gestossen worden, ist

gewiß falsch, er hatte diese Maßregelung wohl seiner cäsarianischen Gesinnung zu verdanken.

- S. 51 ⁴⁹⁾ Cic. imp. 66. Verr. 2, 4, 20. 71. 83. 144. 5, 26. 28. 30 f. 34 u. ö. Daß in Makedonien vornehme Mädchen des L. Piso wegen in den Brunnen gesprungen seien (prov. cons. 6), hätte Cicero im Ernstfalle wohl kaum nachweisen können.
- ⁵⁰⁾ Ps. Sall. in Cic. 2. Asc. 71, 1. Q. Cic. 9.
- ⁵¹⁾ Gellius wurde von seinem Vater vor das Hausgericht geladen, aber freigesprochen (Val. Max. 5, 9, 1. RE. 7, 1003). Erotischer Klatsch in Briefen z. B. Cael. Cic. ep. 8, 7, 2. ad Att. 6, 1, 25. 13, 28, 4. 36. 15, 29, 2.
- ⁵²⁾ Münzer, Adelspart. 295. Der Romanschriftsteller (Jellusich, Cäsar) läßt sich natürlich diese Dinge nicht entgehen.
- S. 52 ⁵³⁾ Ländlicher Kinderreichtum: Kornemann, RE. Suppl. 4, 97. Cornelia hat mit Ti. Gracchus 12 Kinder (Plut. Gracch. 1, 5), Clodia Aufili 15 Söhne (Val. Max. 8, 13, 6), Q. Metellus Macedonicus 6 (?), 7) Kinder (Cic. fin. 5, 82. RE. 3, 1216), Terentius um das J. 70 8 Söhne (Val. Max. 7, 7, 5), in älterer Zeit Ap. Claudius Caecus 4 Söhne und 5 Töchter (ebd. 8, 13, 5). Umgekehrt bemerkt Velle. 2, 10, 2 (allerdings übertreibend: RE. 5, 1314), daß 7 hervorragende Domitii die einzigen Söhne ihrer Eltern waren. Kinderlosigkeit noch in unserer Zeit als Unglück empfunden: Laudatio Turiae (Dessau 8393) 2, 41, Scheidungsgrund? Gell. 4, 3, 2. 17, 21, 44. RE. 5, 1244. — Frank, Econom. History 205 ff. — Geburtenbeschränkung in späterer Zeit Iuv. 6, 594. — Aufklärung: Praedter, Hierokles (Leipzig 1901) 66. Bickel, Diatribe in Senecae frg., Leipzig 1915.
- ⁵⁴⁾ Gell. 1, 6. Cichorius, Unters. zu Lucilius 133.
- ⁵⁵⁾ Joers, Die Ehegesetze des Aug. Marburg 1894. RE. 10, 354. 14, 2268.
- S. 53 ⁵⁶⁾ E. Levy, Der Hergang der römischen Ehescheidung. Weimar 1925 (dazu Pringsheim, Gnom. 3, 515). Hor. c. 3, 6. 24 (dazu Wien. Stud. 37, 230. 236). C. 4, 5. Carm. saec. 17. — Hor. S. 1, 2, 37 ff. Val. Max. 6, 1, 13. Fredershausen, Herm. 47, 215.
- ⁵⁷⁾ Mommsen, Strafrecht 691. Hartmann, RE. 1, 432. Cato bei Gell. 10, 23, 5. Charakteristisch für antike Anschauungsweise ist folgendes: Der Mann, der um 100 v. Chr. in Philadelpheia in Lydien einen Mysterienkult stiftete und die Einweihung auch von der Erfüllung moralischer Vorschriften abhängig machte, untersagt der Frau jeden Verkehr außer mit dem eigenen Gatten, dem Manne aber nur den mit einer verheirateten Frau, einer freigeborenen Jungfrau und einer verheirateten Sklavin. Auch hier also wird der Verkehr mit der unverheirateten Sklavin und der Hetäre freigegeben. Weinreich, S. Ber. Heidelb. Akad. 1919, 60.
- S. 54 ⁵⁸⁾ Pfaff, RE. 4 A, 423. Plaut. Curc. 37. Usener, Kl. Schriften 4, 356. — Verkehr mit *virgines* kam kaum vor (vgl. Cichorius, Unters. zu

- Lucilius 163), Valerius Valentinus hatte empfindlichen Nachteil davon, daß er sich in einem Gedicht der Verführung einer *virgo ingenua* gerühmt hatte (Val. Max. 8, 1, 8).
- ⁵⁹⁾ Mommsen, St. R. 2, 376. 492.
- ⁶⁰⁾ Catull, 68, 76. 83. 145 (das Gedicht enthält den Dank an einen Freund, der dem Liebespaar sein Haus zur Verfügung gestellt hatte, und nennt ihn ungescheut bei Namen). Teuffel-Kroll 1, 522. Lehrreich auch Ciceros Rede für Caelius (z. B. 31 ff., 39 ff.). Hor. S. 1, 4, 114. 2, 7, 67.
- S. 55 ⁶¹⁾ Cic. Tusc. 5, 58. Kroll, RE. 11, 905.
- ⁶²⁾ Betr. Mil. 1111 bemerkt Ed. Fraenkel 258, er halte plautinischen Ursprung für denkbar.
- ⁶³⁾ Plut. Marc. 2 (RE. 3, 2755). Tit. 18 (Liv. 39, 42, 5). — Süß, Ethos (Leipzig 1910) 249; hier nur eine Auswahl: Plut. Gracch. 25, 6. Mar. 14, 4. Sull. 2, 6. 36, 2. Cic. 7. Sert. 26. Cat. min. 33, 7(?). Brut. 6. Ant. 59, 8. Cic. Verr. 2, 3, 148. Mur. 74. Catil. 1, 13. p. red. sen. 11. har. resp. 42. Cael. 6. 10. Planc. 30. Pis. 8. 65. 89. Mil. 9. Att. 1, 14, 5. 16, 5. 19, 8. Q. Cic. 10. — Ps. Sall. in Cic. 2, 5.
- S. 56 ⁶⁴⁾ Polyb. 31, 25, 5. Gell. 9, 12, 7. 10, 23, 5 (Cato ed. Jordan 64, 4. 7). Cic. Phil. 2, 109. Fast. Praen. CIL. 1, 236 zum 25. April *festus est puerorum lenoniorum*. — Fall des L. Quinctius Flamininus, J. 184, wo die Tradition, daß es sich um einen Lieblingsknaben handelte, die bessere ist (Liv. 39, 42, 8 ff.).
- ⁶⁵⁾ Polyb. 31, 25, 4. Gell. 15, 12, 3.
- ⁶⁶⁾ Paul. sent. 2, 26, 4 (Iuv. sat. 9). — Hor. S. 1, 6, 82. 2, 3, 325. C. 4, 1, 33. Epod. 11, 24.
- ⁶⁷⁾ Sall. Cat. 14, 7. Cic. Att. 1, 16, 5. Val. Max. 9, 1, 8. CIL. 4, bes. 1882 (2375. 4024. 4082. 4126. 4816). Erschreckend deutlich auch Catull, für den *paedicare* und *irrumare* geläufige Worte sind (z. B. 16, 1 und dazu Kroll). Vgl. auch Armini Conlectanea epigraph. (Göteborg 1923) 15. Päderastische Ausschreitungen bei den Bacchanalia nach Liv. 39, 13, 10 u. ö.
- S. 57 ⁶⁸⁾ Sen. contr. 4 pr. 10. Val. Max. 8, 1 abs. 12. Digest. 1, 6, 2. — Daß das Verhältnis des Q. Cicero zu seinem treuen Statius in diesem Sinne ausgedeutet wurde, kann ich Drumann 6, 661 nicht zugeben. Die von ihm angeführten Stellen vertragen alle auch eine andere Deutung; zu ad Qu. 1, 2, 1 vgl. Tyrrell-Purser.
- ⁶⁹⁾ Bell. Hisp. 33, 4.
- ⁷⁰⁾ Marquardt-Mau 159. *ipsimi nostri delicatus decessit* Petron. 63, 3. Vgl. Art. *deliciae* und *delicatus* im Thes. L. L. — Kroll, Glotta 17, 160. Cic. Mil. 55. Daher ist *cinaedus vetus* ein Schimpfwort, anscheinend auch CIL. 4, 4206. *cinaedus* (schon für die Griechen ein kleinasiatisches Fremdwort) bezeichnet zuerst einen sakralen

Tänzer, dann den Urning, seltener den aktiven Teil (Kroll, RE. 11, 459), *pathicus*, merkwürdigerweise nur von Römern gebraucht, bedeutet natürlich nur Passivität.

- ⁷¹⁾ RE. 6, 1797. Val. Max. 6, 1, 10, dazu Mommsen, Strafr. 703. Cic. Mil. 9. Polyb. 6, 37, 9. — Cael. Cic. Ep. 8, 12, 3. Auson. epigr. 346 P.
- S. 58 ⁷²⁾ Lucil. 418. — Heinze zu Hor. C. 1, 12, 41 (RE. 7, 2145). Angebliches Scherverbot: Clem. Alex. 1, 249, 25. Bart in gewissen (stutzerhaften) Kreisen wieder üblich: RE. 3, 33 (z. B. Cic. Att. 1, 14, 5, 16, 11. Cael. 33). — Thes. L. L. Art. effeminatus. Plut. Aemil. 31.
- ⁷³⁾ Quint. 1, 6, 44. Suet. Caes. 45, Aug. 68. Polyb. 8, 11, 9. Reiches Material bei O. Jahn zu Pers. 4, 33 (vgl. Kroll, Philol. NF. 27, 283). Manil. 5, 142. — Clem. 1, 250, 7. Athen. 13, 565 e. Cic. Catil. 2, 10, p. red. sen. 16. — Cic. or. in Clod. et Cur. fr. 22. Sch. Clem. 1, 245, 3. 248, 18 (aus kynischer Quelle: Wendland, Quaest. Musonianae, Berlin 1886, 20). Martial 2, 62, 4. 6, 56, 4. 9, 27. — Gebrauch von Parfüm: Varr. sat. 480.

Achtes Kapitel

Umgangsformen und Etikette

- S. 59 ¹⁾ Liv. 42, 49, man führt das Kapitel auf Polybios zurück.
- ²⁾ Mommsen, Staatsrecht 1, 408. 436. 3, 215. 513. 887.
- ³⁾ Velle. 2, 40, 4, etwas anders Dio 37, 21, 4.
- ⁴⁾ Hor. S. 1, 3, 31. E. 1, 1, 96. Cic. Catil. 2, 22. Es ergibt sich aus diesen Stellen, daß die Mode gewechselt hat: die bauschige Toga, die bei Cicero Anstoß erregte, war eine Generation später das Übliche, so daß nunmehr die *exigua toga* auffiel. Goethert, Zur Kunst der röm. Republik (Diss., Köln 1931) 15.
- ⁵⁾ Cic. Cael. 11 (dazu Quint. 11, 3, 138).
- ⁶⁾ Macrob. Sat. 3, 13, 4. Vgl. Ovid Ars 1, 514. Umgekehrt fiel Vernachlässigung von Kleidung und Barttracht auf: so bei M. Livius, der (nach der sensationellen Darstellung bei Liv. 27, 34, 5) aus Gram aufs Land geht. In diesem Falle griffen angeblich die Zensoren in die Toilettenfrage ein. Hor. Ep. 1, 7, 90.
- ⁷⁾ Suet. Caes. 45, 3. Dio 43, 43, 1. — Hor. E. 1, 14, 32. Plut. Cat. min. 6. Cic. Cael. 77. Mommsen 3, 218. 1, 409.
- ⁸⁾ Hor. S. 1, 2, 25. Zu lange Toga Cic. Cluent. 111.
- S. 60 ⁹⁾ Cic. Verr. 2, 5, 86 (vgl. 40. 137). Phil. 2, 76, dazu Marquardt-Mau 596. Äußerste Peinlichkeit herrschte begreiflicherweise auf dem religiösen Gebiet, wo Tracht und Haltung des einzelnen Priesters von größter Bedeutung war (siehe etwa Wissowa S. 438), daher z. B. die Geschichte von der *laena* des M. Popillius Cic. Brut. 56.

- 10) Val. Max. 3, 6, 3. Liv. 29, 19, 12. Weitere Fälle bei Mommsen, St. R. 3, 220.
- 11) Val. Max. 3, 6, 7 = Ascon. 29, 10. Plut. Cat. min. 6. 44. 50 (ἀνυπόδητος kann freilich auch *soleatus* wiedergeben). — Peinlichkeit in der militärischen Tracht (RE. 11, 1713). Cic. Pis. 92f.
- 12) Ztschr. f. Sexualwiss. XVII, 158. Cic. leg. agr. 2, 13. Über Barttracht, RE. 3, 53. Tägliches Salben hat zu Scipios d. J. Zeit üble Nachrede im Gefolge (Gell. 6, 12, 5), aber noch Cicero verdächtigt die *unguentis obliiti* (Catil. 2, 10), und Cato d. J. lehnt den Gebrauch von Parfüm ab (Plut. 3, 9). Doch war er in unserer Zeit schon sehr verbreitet. RE. Suppl. 5, 172 ff.
- 13) Hor. E. 1, 18, 6, 1, 104, 7, 51. S. 1, 2, 27. (*odor Aproni taeterri-mus oris et corporis* Cic. Verr. 2, 3, 23.) Sogar auf den Anzug der bedienenden Sklaven wird geachtet: Hor. S. 2, 8, 69.
- 14) Marquardt+Mau 356. RE. 13, 1698. Plut. Gracch. 10, 9. 13, 4. Dio fr. 83, 8. Vgl. Thes. L. L. II 1093 s. v. *atratus*. Sisenna fr. 47.
- S. 61 15) Dio 37, 33, 3, 40, 2. 38, 16, 3 vgl. 14, 7. Cic. cum pop. 8. Sest. 26f. — Dio 39, 28, 2. 4. 40, 46, 1, 50, 1. — 39, 39, 2. Plut. Caes. 30 E. = Pomp. 59, 1. Cat. min. 53. — Aus früherer Zeit Liv. 9, 7, 8, 46, 12.
- 16) Cic. Verr. 2, 4, 41. ad Qu. fr. 2, 3, 1 E. Plut. Ant. 18, 2. 44, 3. — Dagegen ist die Festkleidung weiß (z. B. Hor. S. 2, 2, 60); Verstöße gegen die Kleiderordnung werden scharf gerügt (s. etwa Cic. Vatin. 30 ff.).
- 17) Q. Cic. 36, dazu RE. 1, 422. 4, 2364. Thes. L. L. 2, 848. 5, 273, 283. *cum ad forum stipati gregibus amicorum descendimus* sagt Cic. ad Att. 1, 18, 1.
- 18) Cic. Mur. 71. RE. 12, 2346. — Plut. Pomp. 22, 3f., vgl. 15, 1. 22, 9. 55, 7. Cat. min. 18, 5. 42, 6.
- S. 62 19) Cic. ad Att. 1, 16, 5. 4, 13, 2. 12, 27, 3. Ep. 13, 6, 1. 16, 11, 2. Val. Max. 8, 15, 10.
- 20) Cic. Lael. 12. In alte Zeit (J. 377) zurückprojiziert von Liv. 6, 34, 7, aus der Zeit des älteren Cato Plut. Flamin. 19. Aemil. 10. Vgl. etwa noch Cic. Mur. 69. Phil. 14, 12. Dio 43, 22, 1. App. b. c. 1, 31.
- 21) Polyb. 31, 26, 1 ff.
- 22) Kübler, RE. 13, 507. — Kurz hingewiesen sei auch auf die Ehrenplätze im Theater, wo die Senatoren in der Orchestra, die Ritter wohl schon seit der Gracchenzeit, andauernd jedenfalls seit der Lex Roscia des J. 67 auf den 14 Bänken dahinter saßen (Mommsen, St. R. 3, 519). Die Absonderung der Senatoren vom gewöhnlichen Publikum schreibt sich aus J. 194 her (Liv. 34, 44, 5). Doch hatte diese Maßregel Tadel gefunden (Liv. 34, 54, 4. Ascon. 55, 12 St.); sie zeigt in der Tat, wie wenig die Gleichheit aller Bürger sich in Wahrheit durchführen läßt.

- ²³⁾ Außer den RE. 13, 509, 12 angeführten Stellen vgl. ad Att. 10, 10, 1. 11, 6, 2, 7, 1. Vgl. Mommsen 1, 126. — Vielleicht hatten auch die Liktores, die der Statthalter den die Provinz besuchenden Senatoren mitgab, teilweise dekorative Bedeutung (Cic. Ep. 12, 21).
- S. 63 ²⁴⁾ Mommsen 1, 372.
- ²⁵⁾ Val. Max. 8, 5, 6. Plut. mor. II 66, 16 B. — Als C. Gracchus Tribun geworden war, erinnerte er das Volk an den Fall des C. Veturius, der zum Tode verurteilt worden war, weil er allein einem über das Forum gehenden Tribunen nicht Platz machte (Plut. Gracch. 24, 3).
- ²⁶⁾ Plut. Qu. Rom. 10. Sen. ep. 64, 10. Plin. 28, 60 mit falscher Erklärung Varros. — Liv. 2, 2, 7. Plut. Pomp. 19, 8. App. b. c. 5, 55. Über das Abnehmen des Hutes s. H. Schurtz, Grundzüge einer Philos. der Tracht (Stuttgart 1891) 124 f.
- ²⁷⁾ Plin. n. h. 7, 112.
- ²⁸⁾ Cic. Ep. 3, 7, 4. — Imperatortitel RE. 11, 1141. Briefüberschriften z. B. Cic. Ep. 1, 9, 2, 7, 3, 1. 2. Att. 9, 11a. — Plut. Ant. 18, 6. Aus diesem Sinn für Feierlichkeit und für die Wichtigkeit der eigenen Person erklären sich viele der Erscheinungen, die K. Sauer in seiner anregenden, aber in vielen Punkten anfechtbaren Arbeit: Untersuchungen zur Darstellung des Todes in der griechisch-römischen Geschichtsschreibung (Frankfurt 1930) behandelt, so die «Vergrößerung und Glorifizierung des Untergangs» (S. 34) bei Senatoren der Bürgerkriege wie Cn. Octavius Cos. 87 und Fimbria. Aus solchen Beschreibungen weittragende und allgemeine Schlüsse auf den römischen Menschen zu ziehen ist im höchsten Grade bedenklich.
- ²⁹⁾ Xen. Kyrup. 8, 4, 3. Hor. S. 2, 5, 16, dazu Heindorf und Teuffel, Ep. 1, 6, 50. Vgl. auch die Anekdote von Hannibal und Scipio Plut. Flam. 21. — Cic. rep. 1, 18. Plut. Cat. min. 57. Sull. 5, 9. App. b. c. 4, 2. Varr. r. r. 3, 2, 2.
- S. 64 ³⁰⁾ Marquardt-Mau 304. Dio fr. 89, 4. 36, 52, 3.
- ³¹⁾ Ganz ähnlich schon der Empfang des besiegten Perseus durch L. Aemilius Paulus Liv. 45, 7, 4 ff. (von Späteren weiter ausgeschmückt, s. Weissenborn z. St.); neben dem Bestreben, die sentimentalen Momente herauszuarbeiten, macht sich ein lebhaftes Interesse für das Zeremoniell geltend.
- ³²⁾ Plut. Pomp. 64, 7. App. b. c. 5, 126. — Sall. H. 5, 20. Plut. Pomp. 8, 4. Crass. 6. Brut. 4. Cato 14, 2. Val. Max. 5, 2, 9. — Von der Begegnung des Sulla mit Pompeius wird auch erzählt, daß er, um ihn zu ehren, den Kopf vom Mantel freimachte (Plut. Pomp. 8, 4) S. auch Mommsen, St. R. 3, 936.
- ³³⁾ Liv. 9, 46, 9 = Piso frg. 27. Val. Max. 3, 7, 11. Dio 36, 41, 2. — Plut. Caes. 60. 66. Suet. Caes. 78. App. b. c. 2, 107. Der Terminus ist *adsurgere* (vgl. Thes. L. L. s. v.). Cic. de inv. 1, 48 *commune*

- est, ut maioribus natu adsurgatur.* Vereinzelt auch *consurgere*:
Cic. Verr. 2, 4, 138. har. resp. 2.
- S. 65 ³⁴⁾ Suet. Caes. 73. Plut. Cic. 39. *Clementia Caesaris* RE. 10, 252, dazu etwa Velle. 2, 52, 4 ff. 55, 2.
- ³⁵⁾ RE. 10, 1284. Suppl. 5, 511 ff.
- ³⁶⁾ Catull 79, 3 und Anm. Sittl, Geberden 38. Cic. Acad. 1 mit Plasbergs Anm. zu S. 34, 9. Bei Trennung Plut. Pomp. 78, 6 (hier wird ἀπαλάσσειν küssen bedeuten, wie *complexi* [*amplecti*] wohl meist (vgl. *embrasser*), aber apophth. 2, 85, 15 Bern. ist, wie Val. Max. 6, 4, 3 zeigt, Handschlag gemeint, der auch schon eine Art von Auszeichnung bedeuten konnte, vgl. Plut. Cat. min. 14, 2. Polyb. 29, 27, 6. 31, 24, 9. Diod. 37, 15, 2 E. Liv. 45, 7, 5. Belf. Alex. 24, 2).
- ³⁷⁾ Plut. Gracch. 12, 2. Kuß bei Versöhnung Plut. Cat. min. 37, 9. Brut. 50 E. Cic. 39.
- ³⁸⁾ Plut. Brut. 10 E. 40. Cat. min. 48, 2.
- ³⁹⁾ Plut. Sull. 24, 5. Appian b. c. 5, 64.
- ⁴⁰⁾ Cic. Att. 16, 3 E., 11, 8.
- ⁴¹⁾ Thes. L. L. 4, 594, 54. Horaz S. 1, 1, 10 läßt den *consultor* schon beim ersten Hahnenschrei an die Tür klopfen.
- ⁴²⁾ Hug RE. I A 2066. *salutare* heißt überhaupt «besuchen, seine Aufwartung machen».
- S. 66 ⁴³⁾ Cic. Ep. 9, 20, 3. Planc. 66 (vgl. Sull. 52 E). ad Att. 2, 14, 2. Qu. Cic. comm. 49 f. Vgl. E. Bernert, De vi atque usu vocabuli officii (Breslau 1930), S. 66 f.
- ⁴⁴⁾ Polyb. 31, 29, 8.
- ⁴⁵⁾ Qu. Cic. comm. 35. Cic. Att. 1, 18, 1. *mane domum venire* = Antrittsbesuch machen Hor. E. 1, 7, 68. Arg überlaufene Leute wie Maecenas ließen nicht jedermann in ihr Haus, in solchem Falle versuchten Zudringliche wohl, die Sklaven zu bestechen: Hor. S. 1, 9, 55 ff.
- ⁴⁶⁾ Hor. S. 1, 6, 101. Cic. Sull. 75, Att. 12, 23, 1. Plut. Mar. 32, 1, Cic. 8 E.
- S. 67 ⁴⁷⁾ Cic. Flacc. 42. Sull. 52. Catil. 1, 10. Sall. Cat. 28, 1. Qu. Cic. comm. 47.
- ⁴⁸⁾ Sen. ben. 6, 34, 2. Strack, Rhein. Mus. 55, 161 (bes. 188). Cic. Ep. 6, 14, 2.
- ⁴⁹⁾ Plut. Ant. 31, 3. Cic. Phil. 2, 105. App. b. c. 5, 76. 3, 14 E.
- ⁵⁰⁾ Cic. Phil. 8, 31. Suet. Aug. 53. Plut. Caes. 63 = App. b. c. 2, 115. Cic. ad Brut. 2, 4, 1. Att. 14, 12, 3, 21, 4. 15, 13, 5. ad Qu. fr. 3, 1, 19 E. Quintil. 9, 3, 58.
- S. 68 ⁵¹⁾ Cic. Att. 6, 2, 10. 5, 2, 2. 10, 16, 5. — Weitere im Art. *Salutatio* der RE. fehlende Stellen 12, 18, 1 E. 13, 9, 1. Ep. 11, 28, 7. ad Qu. fr. 2, 4, 6. fin. 1, 14. Val. Max. 3, 1, 2.
- ⁵²⁾ Cic. Quinct. 93, vgl. den Q. Granius der lucilischen Zeit (RE. 7, 1818).

- S. 69 ⁵³⁾ Cicero ißt einmal nach der Senatssitzung bei Pompeius (Ep. 1, 2, 3), bei seinem Schwiegersohn Furius Crassipes in dessen Gärten (Att. 4, 12. ad Qu. 2, 5, 3), bei Vestorius (Att. 14, 12, 3. 20E), bei Hir-tius (ebd. 21, 4). Er läßt ein den Atticus (4, 12. 13, 9, 1, 47 a 1), den Crassus (in Crassipes' Gärten) Ep. 1, 9, 20; mehrere Leute Ep. 16, 22, 1. Ein besonderer Anlaß war der Hochzeitsschmaus des Atticus in dessen Hause (ad Qu. 2, 3, 7). Die schöne Sitte, den Heimkehrenden einzuladen, schon aus der Komödie bekannt und dort wohl griechisch (Plaut. Most. 1129. Stich. 415, 515f. Ter. Haut. 182), findet sich ad Att. 4, 19E. ad Qu. 2, 6E. Ein Mann von Ciceros Rang ließ sich nicht von jedem einladen: Ep. 7, 9, 3; 16, 2.
- ⁵⁴⁾ Ep. 9, 26, 1. Dio 47, 19, 4.
- ⁵⁵⁾ Cic. Verr. 2, 4, 33. 62 (vgl. 44. 49). Mur. 75. — Plut. Luc. 41, 4, Crass. 3, 2. Nep. Att. 13, 6. Heinze zu Hor. S. 2, 8, 2. — Der Besuch von *convivia* gehört zu den Mitteln der Stimmungsmache bei der Bewerbung (Qu. Cic. 44).
- S. 70 ⁵⁶⁾ Friedländer, Sittengesch. 2, 285. Diod. 37, 3, 5. RE. 13, 410. — Die Stadt Messana hat angeblich mehrfach für ein dem Timarchides, dem Freigelassenen des Verres, gegebenes Essen mehr als 4000 Sesterzen ausgegeben: Cic. Verr. 2, 4, 22.
- ⁵⁷⁾ Plin. 10, 45. Varr. r. r. 3, 6, dazu RE. 8, 2476. Münzer, Beitr. zur Quellenkr. 140. Vgl. Cic. Ep. 9, 18, 3; 20, 2. — Daß die Rentabilität der Geflügelzucht von der Häufigkeit der Priester- und Triumphalschmäuse nicht unabhängig war, sagt Varro r. r. 3, 2, 16, klagt aber dabei gleichzeitig über das Einreißen solcher Gastereien.
- ⁵⁸⁾ L. Lange, Röm. Altert. 2, 258. 309. 3, 71. 166. 450.
- ⁵⁹⁾ Geburtstag RE. 7, 1143. Hor. C. 4, 11. — *sponsalia*: Cic. ad Qu. 2, 5, 2.
- ⁶⁰⁾ Macrobian. Sat. 3, 13, 11. RE. 11, 975. Wissowa, Religion 500.
- S. 71 ⁶¹⁾ Mau RE. 1, 1197. Friedländer 2, 172. Cic. Ep. 16, 9, 3.
- ⁶²⁾ Vgl. Thes. L. L. s. v. *ganea* und *ganeo* (*ganeum*). Marquardt-Mau 469 f. — Bordellwirtschaft Ulpian Dig. 23, 2, 43 pr. und 9. Der *vilicus* des Horaz vermißt auf dem Lande die *uncta popina* und die Weinschenke mit der *meretrix tibicina* (Ep. 1, 14, 21 ff.).
- ⁶³⁾ Cic. Rosc. A. 52.
- ⁶⁴⁾ Cic. Ep. 9, 24, 2; 26, 3. App. b. c. 4, 17. Hor. S. 2, 7, 32.
- S. 72 ⁶⁵⁾ Plut. Luc. 41. Suet. Aug. 71. 74. Caes. 48. 73. Plut. Caes. 32. Cic. Verr. 2, 4, 62. Vgl. was Plut. Aemil. 28 über Paulus' Auftreten in Griechenland erzählt. Gentius von Anicius eingeladen: Liv. 44, 31, 14, Syphax von Scipio: Diod. 27, 6, 1 (vgl. 30, 23, 2). Perseus von Aemilius Paulus: Liv. 45, 8, 8.
- ⁶⁶⁾ Cic. Att. 6, 1, 16; 3, 9 (vgl. 11, 10, 1). — App. b. c. 1, 91. 113E. Plut. Pomp. 33, 7; Ant. 27, 1. Sokrat. Rhod. FHG. 3, 326. Cic.

- ad Q. fr. 3, 1, 22. — Plut. Brut. 19, Ant. 14. Dio 44, 34, 7. 48, 38. App. b. c. 5, 73. Plut. Ant. 32, 3.
- 67) Qu. Cic. comm. 44. Cic. Mur. 72. Hor. E. 1, 3, 15. — Cic. Ep. 16, 21, 3. — Aemilius Paulus ist stolz darauf, ein großes Gelage gut anordnen zu können: Polyb. 30, 14 (daraus Diod. 31, 8, 13. Liv. 45, 32, 11).
- S. 73 68) Cic. Att. 15, 29, 3. 13, 9, 1. 5, 1, 3. Verr. 2, 2, 83, 1, 65 ff.
- 69) Cic. Verr. 2, 3, 65. 105. Ein Grieche Philon in Tyndaris, der das römische Bürgerrecht erhalten hatte, lud Verres ein (ebd. 4, 48). — Plut. Cat. min. 14.
- S. 74 70) Plut. Ant. 35, 6. 26, 6. Dio 48, 38.
- 71) Marquardt-Mau 303. Friedländer zu Petron 38. Plut. Ant. 59, 3; Cato min. 37.
- 72) Varro frg. 333 ff.
- 73) Hug RE. 2 A, 911. Römische Inschrift: *Scurra heic est sepultus* CIL 1, 1379. Das Wort ist vielleicht etruskisch. Die *κόλακες* des M. Antonius (Plut. 24, 5 f. 53, 8) sind die griechischen Parasiten. — *Scurrae* im Heere: Plut. Brut. 45.
- 74) Gallus muß Cicero sehr gereizt haben, wenn dieser ihm vorwirft, er habe «in unverschämtem Tone gebeten» (Ep. 7, 27). Etwas gereizt an Atticus 16, 7, z. B. § 3: «darüber konnte ich mich nicht genug wundern, daß du schriebst . . .» (Atticus hatte ihm Vorwürfe wegen seiner beabsichtigten Flucht aus Italien gemacht). S. auch 1, 5, 4. Halb gereizt und halb zärtlich-dankbar 4, 1, 1. Scharf Brutus an Cicero mit Ablehnung von dessen ganzer Politik ad Brut. 1, 16 (u. S. 81).
- S. 75 75) Cic. Ep. 10, 15, 4. 12, 23, 4. 14, 8. Att. 1, 1, 5, 5, 8. 6, 1, 22. — Merkwürdig ist übrigens, daß Cicero stereotype Eingangsformeln, die auch abgekürzt werden (*S. V. B. E. V. = si vales beneest, ego valeo*), außer im Verkehr mit offiziellen Persönlichkeiten (Pompeius Ep. 5, 7), in Briefen an seine Frau anwendet (14, 8. 11 u. 8.). Vgl. auch die Briefe des Cassius (12, 13), Brutus und Cassius (11, 3), Metellus und Vatinius (5, 1. 9). Vgl. Hofmann-Sternkopf zu 5, 1 (S. 23). Daß diese Formeln von den Griechen übernommen sind, zeigt Ziemann, Dissert. Halens. 18, 254. 302. 310. 339.
- 76) Kondolenzbriefe sind Cic. Ep. 4, 5 (Brief des Sulpicius an Cicero beim Tode der Tullia). 5, 16, erwähnt werden sie ad Att. 12, 13, 1 (wo Brutus' Trostbrief ihn zu Tränen rührt), 14, 4, 44, 1. Ep. 4, 6. 5, 13. An einen Verbannten Ep. 6, 2.
- 77) Vgl. etwa Cic. Ep. 2, 5. 6. 3, 1, 1. — Demetr. de eloc. 231 f.
- S. 76 78) Cic. Att. 6, 1, 7. Qu. fr. 1, 2, 6. RE. 3, 2849. Bardt, Römische Charakterköpfe (Berlin 1913) 114. Cic. Ep. 3, 6. 11, 2.
- 79) Cic. Att. 9, 11 A, 10 A. B (A übersetzt bei Bardt 185). ad Brut. 2, 3, 6. Oppermann, Hum. Gymn. 44, 129.

- S. 77 ⁸⁰⁾ Ep. 15, 5 (auch bei Hofmann-Sternkopf 1, 172; Bardt, Römische Charakterköpfe 111).
- S. 78 ⁸¹⁾ Cic. Ep. 15, 21, 4. Kroll, Einl. zu Brut. S. 16; zu Orat. S. 1.
- S. 80 ⁸²⁾ Cic. Ep. 7, 17.
- ⁸³⁾ Cic. Ep. 7, 27, 11, 3.
- S. 81 ⁸⁴⁾ Ad Brut. 1, 16, 1 (vgl. 9, 1). Übrigens schreibt Cicero über Brutus im Mai 45 an Atticus (12, 36, 2) *nihil tam videtur potuisse facere rustice*.
- ⁸⁵⁾ Plut. Pomp. 31, 7. Luc. 41. RE. 13, 405.
- ⁸⁶⁾ Plut. Cat. min. 24, 3. Caes. b. c. 3, 83, 1 (daraus wohl Plut. Pomp. 67, 9 = Caes. 42, 1), vgl. Münzer, Adelsparteien 360. Kleines mit Großem vergleichend mag man die äußerlich durchweg höfliche Behandlung vergleichen, die Horaz dem Schwätzer in der neunten Satire angedeihen läßt. — Ob an der Schilderung der heftigen Szene, die Octavian nach Appian b. c. 3, 39 dem Antonius macht, viel Wahres ist, kann man bezweifeln, wenn ja, so dient seine Jugend als Entschuldigung.

Neuntes Kapitel

Sklaven und Freigelassene

- S. 82 ¹⁾ Plin. n. h. 33, 26. Val. Max. 4, 4, 6. 11. Iuv. 9, 64. 14, 67. 168. — Eine zusammenfassende Behandlung des Gegenstandes wird W. L. Westermanns Art. Sklaverei in Suppl. Bd. 6 der RE. bringen.
- ²⁾ Val. Max. 4, 3, 11. 13. Plut. apophth. Cato 26. Scipio 14 (II 76, 8. 80, 3B.).
- ³⁾ Bell. Afr. 54, 5. Hor. S. 1, 3, 12. — Die Mitnahme einer größeren Zahl von Sklaven auf Reisen ist eine Folge der herrschenden Unsicherheit (RE. 12, 978). Cicero schreibt an Marcellus nach Mytilene im J. 46 (ep. 4, 9, 4): *magna gladiatorum est licentia, sed in externis locis minor etiam ad facinus verecundia*. Aber auch Rom war unsicher (s. S. 96), s. Appian b. c. 5, 18 über die Zeit des zweiten Triumvirates.
- ⁴⁾ Gummerus, RE. 9, 1454. 1483. 1487. 1506. 1508.
- S. 83 ⁵⁾ RE. 2, 2039. 3A, 1532. Appian b. c. 1, 120.
- ⁶⁾ Caes. b. c. 3, 4, 4. Demoralisierender Einfluß der Latifundien auf die Sklavenschaft: Cic. Tull. 9. — Plin. n. h. 33, 135.
- ⁷⁾ Plut. Aemil. 29. Caes. b. g. 2, 33, 7; 3, 16, 4. M. Bang, Röm. Mitt. 27, 192. Nach dem Hannibalischen Kriege befanden sich 1200 Römer als Sklaven in Griechenland (Plut. Flamin. 13). — Vgl. Frank, Economic History 210.
- ⁸⁾ Diod. 36, 3.

- ⁹⁾ Gute Übersicht bei Marquardt-Mau, Privatleben 137 ff. Karikatur bei Petronius, der c. 53 auf einem Landgute des Trimalchio an einem Tage 70 Sklaven geboren werden läßt. Der im J. 61 n. Chr. ermordete Senator Pedanius hatte 400 (Tac. A. 14, 42).
- S. 84 ¹⁰⁾ Plut. Cat. min. 9, Crass. 4. Val. Max. 4, 3, 12. Cic. Mil. 28.
¹¹⁾ Ascon. 31, 7. 11. Cic. ad Att. 13, 52, 2, epist. 6, 19, 1.
¹²⁾ Catull 10. Lamer, RE. 12, 1065. 1067. 1089.
¹³⁾ RE. Suppl. 3, 763. Cic. ad Qu. 2, 4, 5 (Cato ist C. Porcius Cato). Ascon. 23, 22. 30, 8. 32, 20. Vgl. S. 97.
¹⁴⁾ Cic. Phil. 5, 17. Appian b. c. 3, 5.
- S. 85 ¹⁵⁾ Plut. Mar. 41, 3. 43, 4, Sull. 9, 14, Sert. 5 E. Vgl. RE. 2 A, 1747. Clodius hat im J. 57 *fugitivorum delectas copias* (Cic. ad Att. 4, 3, 4). Von entlaufenen Sklaven Ciceros hören wir Epist. 5, 9, 2. 13, 77, 3. P. Popillius Laenas rühmt sich, als Prätor in Sizilien im J. 139 auf flüchtige Sklaven italischer Herrn gefahndet und 917 ihren Besitzern zurückgegeben zu haben (Dessau 23, dazu Gelzer, Nobilität 58). Halsbänder flüchtiger Sklaven, deren Inschriften zur Ablieferung an eine bestimmte Adresse auffordern, bei Dessau 8726–8733.
¹⁶⁾ D. Brut. Cic. ep. 11, 10, 3, 13, 2. Pollio, ebd. 10, 33, 4. Vgl. RE. Suppl. 5, 379.
¹⁷⁾ Suet. Tib. 8 (RE. 10, 481). Dessau 961.
¹⁸⁾ Val. Max. 6, 8, 7. Appian b. c. 3, 98, 4, 43. RE. 3 A, 2520. Fälle von Hinrichtung Val. Max. 6, 1, 3f. Plut. Ant. 22, 8 (Freigelassener, wegen Unterschlagung). Plut. apophth. Aug. 4 (II 97, 1 B.). Daß Cäsar einen Sklaven wegen eines geringfügigen Vergehens in Fesseln werfen ließ, fiel auf: Suet. Caes. 48. Eine sehr übliche und milde Form der Bestrafung war die Verschiebung aufs Land (Hor. S. 2, 7, 118). Die Komödienstellen dürfen für römische Verhältnisse nicht verwendet werden. Vgl. Strack, Hist. Zeitschr. 112 (1914), 1. — Sehr bezeichnend ist, daß es bei Prodigien einen Unterschied machte, ob sie an Freien oder Sklaven passierten (Weissenborn zu Liv. 34, 45, 7). Vgl. im allgemeinen Frank 332 ff.
- ¹⁹⁾ Varro empfiehlt auch die Landsklaven menschlich zu behandeln (r. r. 1, 17, 4 ff.), allerdings immer mit kapitalistischen Hintergedanken, so soll man den Vorarbeitern Frauen geben, um Kinder zu erzielen, die als Kapital in Rechnung gestellt werden (2, 1, 26, 10, 6). Die alte Anschauung bricht auch darin durch, daß die Hirten mit Maultieren und Hunden auf eine Stufe gestellt werden (2, 1, 12).
- S. 86 ²⁰⁾ CIL. 1, 1593.
²¹⁾ Cic. off. 1, 41 (wohl nach Panaitios, doch s. Schmekel, Philos. d. mittl. Stoa 31). Die von Capelle, Klio 25, 106 ff. behandelten Anschauungen bedeuten für die römische Praxis kaum etwas; diese führte im allgemeinen von selbst zu menschenwürdiger Behandlung des Sklaven. Die Zustände in den amerikanischen Südstaaten vor

- dem Sklavenkriege (die man sich nicht einseitig nach Uncle Tom's Cabin vorstellen muß) bieten vieles Vergleichbare. — Freiere Anschauungen hat Seneca, doch kann man fragen, wieviel sie für sein Leben bedeuteten (J. Lidy, *De servorum condicione quid senserit Seneca*. Münster 1927). — Plut. Aemil. 38. Hor. Sat. 1, 6, 7.
- 22) Mommsen, *Ges. Schr.* 1, 221. Dessau zu Nr. 1945 A. 3. Weissenborn zu Liv. 6, 40, 6.
- S. 87 23) Fest. 314, 23 Lds. Plut. Cat. mai. 21.
- 24) Suet. Caes. 27, 1. Dio 40, 60, 4.
- 25) Cic. Caef. 57; dazu Hor. S. 2, 7, 60.
- 26) Appian b. c. 4, 26. 29. Dio 47, 10. Sklave des Redners M. Antonius, der sich in einem Ehebruchsprozeß für seinen Herrn foltern läßt, ohne irgend etwas zu verraten: Val. Max. 6, 8, 1. Ähnlich der Nicostratus des Oppianicus in Larinum Cic. Cluent. 175 ff. Vgl. Val. Max. 8, 4, 3.
- 27) Vgl. etwa Protogenes, den Vorleser von Ciceros Freund Marius Ep. 7, 1, 3, oder Potamon, den Sekretär und Vertrauten des Q. Caecilius, Cic. div. Caec. 29; der Sohn Cicero bittet, als er in Athen studiert, den Tiro um Zusendung eines womöglich griechischen Schreibers zur Ausarbeitung seiner Kollegnachschriften, ep. 16, 21, 8 (s. auch Att. 7, 2, 8). Cicero nennt als *librarii* z. B. Spintharus, Hilarus und Philotimus (Att. 13, 19, 1, 25, 3; 33, 1). Vgl. Sommer, *Herm.* 61, 389. Vgl. Marquardt-Mau, *Privatleben* 151. — Auch als Briefboten, ein Amt, das große Diskretion und Takt erforderte, nahm man mit Vorliebe griechische Sklaven und Freigelassene; vgl. Schöff, *RE.* s. v. *Tabellarius* und z. B. Cic. ep. 4, 9, 1. 16, 24, 1. Att. 11, 6, 7; o. Bd. I S. 84. Bei der Unsicherheit des Briefverkehrs wagte man vieles nicht zu schreiben, sondern vertraute es dem *Tabellarius* an; s. z. B. über den Philargyrus des A. Manlius Torquatus Cic. ep. 6, 1, 6.
- 28) W. Kroll, *Studien* 1 ff. Iuv. 3, 60 ff. Vgl. die Listen von M. Bang, *Die Herkunft der römischen Sklaven*, *Röm. Mitt.* 25, 223.
- S. 88 29) CIL. 1, 602.
- 30) Cic. Verr. 2, 2, 69. 108. 134; 3, 154 ff. 176, 4, 22.
- 31) Cic. ad Qu. fr. 1, 1, 17; 2, 3. Drumann 6, 661.
- 32) Cic. Ep. 7, 25, 2; 10, 25, 3.
- 33) Plut. Luc. 16.
- S. 89 34) Dio 48, 33, 1. Appian b. c. 4, 30. Ein Fall, in dem der Pädagoge seinen Zögling verrät, bei Plut. Ant. 81, 1.
- 35) Mommsen, *Staatsr.* 3, 428. Einige seiner Belege sind allerdings von Oxé, *Rhein. Mus.* 59, 118 entwertet worden (s. auch Dessau zu 7820 f.), aber es bleibt *Fragm. Vat. 307 item excipit* (die lex Cincia des J. 204 v. Chr.), *si quis a servis quique pro servis servitutem servierunt accipit isve duit*, wo nur Freigelassene gemeint sein

- können. Gehässig *liberti servolique* (von Chrysogonus) Cic. Rosc. A. 141.
- ⁵⁶⁾ RE. 4, 30. Mommsen, Strafrecht 17. Bernert, De vi atque usu vocabuli officii. Breslau 1930, S. 51. 66. Tac. ann. 13, 26.
- S. 90 ³⁷⁾ RE. 4. 1281. Halm, Einl. zur Rede, S. 9 ff. *Servus nequissimus* Cic. 140. Solche Urteile kommen gelegentlich vor (*sordidus* Val. Max. 9, 14, 2).
- ³⁸⁾ Cic. epist. 14, 4, 4.
- ³⁹⁾ Plin. n. h. 35, 200. Cic. Flacc. 89. RE. 15, 799. 896. Drumann 4, 556. Dittenb. Syll. 753. 755. — RE 2, 165. 4, 2802. 2867. Appian b. c. 5, 84.
- ⁴⁰⁾ RE. 4, 2803. 7, 2848. 8, 1664. Appian b. c. 5, 93. Cic. ad Qu. fr. 1, 2, 12.
- ⁴¹⁾ Cic. ep. 3, 1, 1, 7, 4. Att. 9, 12, 2.
- S. 91 ⁴²⁾ Nicht unerwähnt mag der von Liv. 22, 57, 11. 24, 14, 5, 16, 9 erzählte Fall bleiben. Danach kaufte der Staat nach der Schlacht bei Cannae 8000 Privatsklaven an, die bewaffnet und später freigelassen wurden, dadurch mußte ein starkes Libertinenelement unter die Bevölkerung kommen. Doch ist zu sagen, daß den Zahlenangaben der Annalistik selten zu trauen ist. Vgl. Halkin, Les esclaves publics chez les Romains. Brüssel 1897, S. 23.
- ⁴³⁾ Cic. Att. 2, 1, 8. Vgl. Friedländer 1, 104 ff.
- ⁴⁴⁾ T. Frank, Amer. Hist. Rev. 21, 689. — Cic. ep. 13, 16. Friedländer 1, 235. Plaut. Asin. 433. 541. Pers. 201. Rud. 112. Teuffel zu Hor. S. 2, 7, 79. Inschriftliche Belege bei Dessau 3, 2, 949, die ältesten wohl 7421 (Gattin des Cos. 11 v. Chr.) und 7981 a (Statilii). Bezeichnend Cic. Verr. 2, 1, 93 *peculia omnium vicariiue retinentur*. Es fällt auf, wenn ein Sklave weder *vicarius* noch *peculium* hat: ebd. 2, 3, 86.
- S. 92 ⁴⁵⁾ Cic. Att. 9, 9, 4, 13, 6. 13, 49. Epist. 7, 24, 2; ebd. 9, 16, 8 *meminite mihi Phameae cenam narrare*.
- ⁴⁶⁾ Plut. Pomp. 2, 9. — Scribon. 231 (der sich durch die Bemerkung salviert, daß solcher Schimpf oft Unschuldige traf, so einen *dispensator* des Calvisius Sabinus, der durch Schiffbruch in die Hände von Seeräubern geriet und den man später in einem *ergastulum* auffand). Auch bei Plin. 25, 173. 175. 26, 48 und schon in dem Heilbericht aus Epidaurus (Syll. 1168, 48) können Sklaven gemeint sein.
- ⁴⁷⁾ Cic. ad Att. 8, 10 und Tyrrell zu 7, 18, 3 (anders Münzer, RE. 5, 914).
- ⁴⁸⁾ Gai. 3, 42. CIL. 1, 1013 = Dessau 7460. Hor. S. 2, 3, 122; 5, 70. Phaedr. 3, 10, 11.
- ⁴⁹⁾ Cic. Verr. 2, 1, 123 f.
- S. 93 ⁵⁰⁾ Vgl. dazu T. Frank, Economic history 326 ff. u. ö.
- ⁵¹⁾ Dessau 1945.

- ⁵²⁾ CIL. 1, 1371. 1591. 1221 (Dessau 7472). 1212 (Dessau 7602). 1210 (Dessau 1932). 1215 (Dessau 7275). 2506. 988 (Dessau 4964) vgl. 989. 978 f. 1005. 1218 (CEL. 67). Dazu RE. 4, 380 ff. CIL 1, 1309. 1566. 1399. 1446 ff. (Dessau 3683). 1382. 1594. 1604. 1734. Ein *ensor idem sacomarius* (Eichungsbeamter?) 1623 (RE. 15, 959) = Dessau 7739. — 1684 = Dessau 7791. — 2108. 2260.
- S. 94 ⁵³⁾ CIL. 1, 1274 (Dessau 7878). 1286 (RE. 4, 130). 1329 (RE. 13, 1376), vgl. 1315. — 1510 (Dessau 3819).
- ⁵⁴⁾ CIL. 1, 1804. 1508.
- ⁵⁵⁾ Freier und Freigelassener im selben Grabe: CIL. 1, 2137 (Dessau 8331). — Ebd. 2236 (Dessau 9237, um 100 v. Chr.); vgl. Dessau 9417 (aus J. 113). 3206.
- ⁵⁶⁾ Cic. Sest. 110 E. wirft es dem Genossen des Clodius, Gellius (der vielleicht mit dem Ritter Q. Gellius Canus identisch ist: Münzer, RE. 7, 991) vor, daß er *libertinam duxit uxorem*, um als Volksfreund zu erscheinen, das ist natürlich tendenziös. — Gar nicht zu brauchen ist die Geschichte von Hispalla Fecennia (Liv. 39, 19), die auch Mommsen, Staatsr. 3, 430 ernst nimmt, Livius ist allen staatsrechtlichen Fragen gegenüber ahnungslos.
- S. 95 ⁵⁷⁾ CIL. 1, 1252. 1277. 2527. CEL. 59. CIL. 1, 1570 (= CEL. 56) vgl. 1841. 1277.
- ⁵⁸⁾ CIL. 1, 1413 = Dessau 9428.
- ⁵⁹⁾ CIL. 1, 1919.

Zehntes Kapitel

Das Empfindungsleben

- S. 96 ¹⁾ Cic. Att. 2, 4, 7 *his temporibus, tam dubia vita optimi cuiusque* (muß ich froh sein wenn ich noch einen Sommer die Palästra meines Hauses auf dem Palatin genießen kann) — geschrieben J. 59.
- ²⁾ Appian b. c. 1, 33. Val. Max. 9, 7, 4. RE. 2 A, 1363. Plut. Sull. 8, 6.
- ³⁾ Plut. Caes. 28.
- S. 97 ⁴⁾ Ascon. 47, 6 St.
- ⁵⁾ Cic. leg. agr. 2, 77 f. 82. 84.
- ⁶⁾ Cic. Tull. 8. Dio 39, 35, 3.
- S. 98 ⁷⁾ Cic. Sest. 75 ff. ad Att. 4, 3, 2. Vgl. über diese riots A. C. Clark, Cic. p. Mil. XIV ff.
- ⁸⁾ Cic. cum senat. 29. Sest. 34. 105. Ascon. 34, 10. 35, 6. Sempronius Asellio erzählte, Tib. Gracchus sei nie ohne ein Geleit von 3—4000 Bewaffneten ausgegangen (Gell. 2, 13, 4).
- ⁹⁾ RE. Suppl. 3, 763. Überhaupt muß man sich von der öffentlichen Sicherheit kein rosiges Bild machen. Ich erinnere nur an die vielen nie aufgeklärten Morde in Rom, z. B. den des S. Roscius im J. 80

- (es heißt von dieser Zeit: *erat tum multitudo sicariorum . . et homines inpune occidebantur* Cic. Rosc. A. 93), des Asuvius aus Larinum (Cic. Cluent. 36 ff.), auswärtiger Gesandter (har. resp. 34) wie des Dion aus Alexandria (RE. 5, 847 Nr. 14).
- ¹⁰⁾ Sulla's Grausamkeit wird bei Dio fr. 109 besonders wirksam geschildert; sein Spott beim Anblick des Kopfes des jüngeren Marius: Appian b. c. 1, 94.
- S. 99 ¹¹⁾ Att. 12, 11, 1. 1, 5, 1; 6, 2. Selbst ein Gelehrter vom Range Sternkopfs hielt die Stelle für lückenhaft (Woch. f. klass. Phil. 1899, 880). — Att. 1, 3, 1. Rein geschäftsmäßig auch über den Tod von Atticus' Oheim 3, 20, 1.
- ¹²⁾ Ad Att. 11, 6, 5. Rosc. A. 125 (der Text steht nicht ganz fest).
- S. 100 ¹³⁾ S. auch I 24 f., II 133. — Plut. Sull. 3, 5 (ausführlich Sall. Jug. 105 ff.) 21, 3. Crass. 11. 25. Caes. 16 f. Suet. Caes. 62 ff. 68, 4. Appian b. c. 2, 104. 150.
- ¹⁴⁾ Kaltblütigkeit der Verschworenen am Tage von Cäsars Ermordung: Plut. Brut. 14, des Brutus bei der Nachricht von der schweren Erkrankung seiner Frau: ebd. 15 E. Vgl. etwa noch Val. Max. 4, 1, 13.
- ¹⁵⁾ Appian b. c. 2, 100. 4, 15 135. Dio 47, 49, 4. Caes. b. c. 1, 18, 3. 2, 42, 4. Bell. Hisp. 33, 3 f. Plut. Brut. 43. 52 f. — Reiches Material über den Selbstmord in Rom sammelt Hirzel, Arch. f. Rel. 11, 433 mit dem richtigen Ergebnis, daß von einer grundsätzlichen Verwerfung des Freitodes niemals die Rede ist. — Selbstmord der besiegten Römer in der Schlacht am Trasimenischen See: Polyb. 3, 84, 10. Vgl. auch K. Sauer (o. S. 167) 29 ff. — Was Cic. Tusc. I über diese Dinge sagt, beruht fast durchweg auf den Lehren griechischer Philosophen und darf nicht ohne weiteres mit römischem Empfinden identifiziert werden (vgl. Kap. XII); diesem entspricht, was bes. § 89. 101. 110 über die Todesverachtung von Soldaten und Feldherrn gesagt wird.
- S. 101 ¹⁶⁾ Cic. Tusc. 2, 41. RE. Suppl. 3, 784. Weickert, Münchn. Jahrb. 1925, 23. Cichorius, Röm. Studien 11. — Hor. Ep. 1, 16, 69 *vendere cum possis captivum, occidere noli*. Etwas anderes ist es natürlich, wenn Feinde die Gefangenen töten: das heißt *feritas ingenita* (Liv. 41, 18, 3). Die feindlichen Feldherrn wurden nach ihrer Aufführung im Triumph hingerichtet (Cic. Verr. 2, 5, 77).
- ¹⁷⁾ Liv. 9, 24, 15 (Diod. 19, 101, 3 berichtet dasselbe von Fregellae), 31, 3.
- ¹⁸⁾ Liv. 24, 39, 5 ff. RE. 8, 286. — Abhauen der Hände, Liv. 22, 33, 1. 26, 12, 19. Appian, Iber. 100.
- ¹⁹⁾ Liv. 26, 16. 34. Val. Max. 3, 8, 1. — RE. 4 A, 762; die Zahl der Getöteten wird mit 30000 oder 8000 (auch dies wohl übertrieben) angegeben.

- ²⁰⁾ Dio fr. 104, 6. RE. 6, 2600. Den verhängnisvollen Einfluß der Bürgerkriege läßt Cic. Verr. 2, 5, 151 f. erkennen: Verres gibt vor, die von ihm unrechtmäßig hingerichteten Römer seien Sertorianer gewesen. Über die Abstumpfung der Gemüter infolge der sullanischen Proskriptionen klagt Cic. Rosc. A. 154.
- S. 102 ²¹⁾ Plut. Mar. 43, 5. Cic. Verr. 2, 1, 45. 122. 3, 57. 4, 86 f. Über die von Verres verhängten Todesstrafen handelt Ciceros letzte Rede.
- ²²⁾ Hirt. b. g. 8, 44. Eher geschah das einzelnen abgefangenen Boten, Spionen u. dgl. (Bell. Hisp. 12, 3 [dazu Klotz]. Liv. 22, 33, 1). Köser De Rom. captivis 81³.
- ²³⁾ Ad Att. 14, 15, 1, 16, 2.
- ²⁴⁾ Bell. Hisp. 32, 2. Der beschränkte Verfasser nimmt das als selbstverständlich hin, Flor. 2, 85 nennt es *foedum etiam in barbaros*. Vgl. etwa noch Caes. b. c. 3, 14, 3.
- ²⁵⁾ Dio 47, 8, 4. Plut. Ant. 20, 3 f. (RE. 1, 2604). Appian b. c. 4, 20.
- ²⁶⁾ Val. Max. 9, 5, 4. Dio 50, 13, 7. Cic. Phil. 8, 24. 13, 26. S. auch Dio 47, 8, 2 ff.
- ²⁷⁾ Pauly, RE. 6, 2031. Folterung von Kriegsgefangenen: Köser 77.
- ²⁸⁾ Hinrichtung von 500 Sklaven schon im J. 198: Liv. 32, 26, 16.
- ²⁹⁾ Cic. Cluent. 187 (191). Asinius an Cic. ep. 10, 32, 3. Cic. Phil. 11, 5. 7–9 (wohl arg übertreibend: vgl. RE. 4, 1306). Val. Max. 2, 7, 11. Ascon. 33, 13.
- S. 103 ³⁰⁾ Bell. Hisp. 15, 16. 16, 4 (daraus die blutrünstige Schilderung bei Val. Max. 9, 2, 4). Vgl. übrigens K. Sauer 56 ff. Seine Zusammenstellungen ergeben, daß die Verhöhnung der Leiche des Feindes mit den Bürgerkriegen beginnt, das sollte davor warnen, sie ohne weiteres dem «römischen Menschen» zuzuschreiben.
- ³¹⁾ Cic. ad Att. 9, 12, 1. 11, 2, 2, 7, 6, 9, 3, 15, 3. Ad Qu. fr. 1, 3, 3. 10. Epist. 14, 1, 5, 2, 1 f.
- ³²⁾ Vgl. z. B. Verr. 2, 1, 75 f. 153, 2, 42. 65, 3, 62. 69, 4, 67. 85, 5, 172. Font. 48. Mur. 86. Sull. 18. 20. Flacc. 102. Sest. 60. 130. Planc. 76. 99. 101 f. Rabir. P. 47 f. Cluent. 197. dom. 59. Cael. 59 f. Es fällt auf, wenn der Angeklagte nicht weint: Mil. 92. – Val. Max. 8, 1 abs. 2.
- ³³⁾ Cic. Sest. 74 cum pop. 12. Die Szene wiederholt sich einige Zeit später: Att. 4, 2, 4. RE. 2, 2099. – Ad Qu. 2, 5, 2.
- ³⁴⁾ Ascon. 23, 27. 28, 26 St.
- ³⁵⁾ Cic. ad Att. 3, 15, 4. 6, 1, 8. 15, 27, 2.
- ³⁶⁾ Ad Qu. fr. 1, 3, 4. Ep. 14, 3, 1. 5, 4, 1. Cum pop. 7 f. – Es heißt z. B.: «Lieber Pomponius, kämpfe dafür, daß es mir ermöglicht wird, mit dir und den Meinigen zu leben, und schreibe mir alles. Mich erdrückt der Schmerz und die Sehnsucht nach allem, besonders aber nach den Meinigen, die mir stets teurer waren als ich

- selbst» (Att. 3, 22, 3). Ferner: «Ich bitte dich inständig, zeige deine Liebe meinem Bruder Quintus, den ich ins Unglück gestürzt habe, und halte ihn von allen Entschlüssen zurück, die dem Sohne deiner Schwester schaden könnten, schütze nach Kräften meinen Sohn, den ich nichts hinterlasse als meinen verhassten und entehrten Namen, und gehe der Terentia, der sorgenvollsten aller Frauen, mit Rat und Tat zur Hand.» (Ebd. 25, 5.)
- S. 104 ³⁷⁾ Appian Lib. 81 E. Plut. Sulla 30, 6, Luc. 19. 35. Vgl. auch Appian b. c. 1, 65. S. etwa noch Liv. 45, 4, 2 (Aemilius Paulus).
- ³⁸⁾ Plut. Sert. 20, Caes. 41. 48, Brut. 27. 31. 34. 44. Caes. b. c. 1, 76, 1. Appian b. c. 2, 77. 4, 114. Dio 42, 8, 1. Suet. Caes. 33.
- ³⁹⁾ Appian b. c. 2, 131. Plut. Ant. 43, 2. 78, 2. Dio 39, 28, 5.
- ⁴⁰⁾ Liv. 10, 29, 19. 25, 26, 10. Ich nenne noch kurz Q. Cicero, der bei der Nachricht von der beabsichtigten Scheidung seiner Eltern weint (Cic. Att. 6, 3, 8), Pompeius in einer *contio* des Heeres (Plut. 13, 3), den Boten, der Pompeius' Gattin die Nachricht von der Niederlage bei Pharsalos bringt (ebd. 74, 3), Metellus, der seinem gefangenen Vater begegnet (Appian b. c. 4, 42), die Freunde des M. Antonius beim Abschied (Plut. Ant. 67, 9).
- ⁴¹⁾ Plut. Mar. 44, 6. Vgl. etwa noch Bell. Afr. 26, 3. — Caes. b. c. 3, 98, 2. Hor. S. 1, 5, 93. 2, 8, 58. — Die Frage, ob sich sonst heftige Gemütsbewegungen stark äußerten, wage ich nicht einfach zu beantworten. Von Peticius, der durch das Zusammentreffen mit dem fliehenden Pompeius überrascht wird, heißt es bei Plut. Pomp. 73, 8, daß er sich an den Kopf schlug.
- ⁴²⁾ Thes. L. L. 6, 1878, 35. 1879, 8. Sittl, Geberden 163 ff. — Cic. Ep. 4, 4, 3. 6, 14, 2. Bell. Afr. 89, 4. Fußfall Fimbrias vor seinen Soldaten, Appian Mithr. 59.
- S. 105 ⁴³⁾ Cic. Planc. 50. Sest. 145 (74). Mil. 100. Phil. 2, 86. Ascon. 28, 27.
- ⁴⁴⁾ Plut. Pomp. 55, 10. Val. Max. 9, 5, 3. Dessau 8393, II, 23. Suet. Aug. 52. Kniefälle des Lepidus vor Antonius und Octavian: Appian b. c. 3, 84. 5, 126. — Vgl. etwa noch Cic. Quinct. 96. Phil. 2, 45. Aus älterer Zeit etwa Liv. 25, 7, 1 (Kniefall der Soldaten vor Marcellus). — Aber als die punischen Gesandten den Römern die Füße küssen, wird das als unwürdig empfunden (Polyb, 15, 1, 7).
- ⁴⁵⁾ Sen. de matrim. 393, 6 Bickel.
- ⁴⁶⁾ Enn. A. 234 ff., dazu Norden, Ennius und Vergil 131.
- S. 106 ⁴⁷⁾ Zu ungünstig urteilen über Atticus Tyrrell-Purser I³, 51, daß er mit Leuten befreundet war, die unter einander verfeindet waren, spricht nicht gegen ihn.
- S. 107 ⁴⁸⁾ Cic. ad Att. 1, 17, 4. 18, 1. 3, 15, 4.
- ⁴⁹⁾ Ad Qu. fr. 3, 1, 18.
- ⁵⁰⁾ Epist. 1, 9, 24 (übersetzt bei Bardt, Römische Charakterköpfe 77) / dazu RE. 4, 1392.

- ⁶¹⁾ Epist. 2, 3 E.; 7, 4. Es heißt hier *benevolentia*: das ist nicht Wohlwollen, sondern Freundschaft (Reitzenstein, S. Ber. Heidelb. Akad. 1912, 17. Lorenz zu Plaut. Most. 195).
- ⁶²⁾ Epist. 3, 5, 2; dazu Bardt 114. RE. 3, 2849. Tyrrell-Purser III² p. XV.
- S. 108 ⁶³⁾ Epist. 9, 15, 1.
- ⁶⁴⁾ Epist. 5, 15, 1 f. RE. 13, 1554.
- ⁶⁵⁾ Cic. ep. 11, 29, 2. 5, 10 b. 10, 4, 1; 23, 7. Vgl. etwa noch 6, 9, 1 E. 13, 16, 1, 36, 1.
- S. 109 ⁶⁶⁾ Plut. Gracch. 36, 2 ff. mit sensationeller Ausmalung (nach Hektors Abschied).
- ⁶⁷⁾ Epist. 14, 14. Zärtliche Äußerungen aus der Verbannung z. B. Att. 3, 22, 3; 23, 5. — Tiefe Trauer des Sohnes um den Vater Phil. 9, 12.
- S. 110 ⁶⁸⁾ Prop. 4, 3, 11. CIL. I, 1103; vgl. 1220 = Dessau 8401, Grabchrift eines Freigelassenen und seiner Gattin, die als *opsequentes et concordēs* bezeichnet werden: «so lange wir lebten, haben wir 60 Jahre einträchtig gelebt».
- S. 111 ⁶⁹⁾ CIL. 6, 1527 = Dessau 8393; dazu RE. 12, 995. 13, 1692. — Cic. ad Brut. 1, 9, 2.
- ⁷⁰⁾ Plut. Cat. min. 3. 8. 11.
- ⁷¹⁾ Drumann 6, 663. Cic. ad Att. 3, 9, 1 (ad Qu. 1, 3, 1. 3), 13, 2. 4, 1, 8. Über einen vorübergehenden Zwist vgl. Tyrrell-Purser IV², p. XLVIII. — Ausgezeichnetes Verhältnis zwischen T. und L. Flamininus (Münzer, Adelsparteien 119).
- S. 112 ⁷²⁾ Ad Qu. 3, 5, 4. Catull 65, 5. 68, 19. 92. — 101.
- ⁷³⁾ Diod. 30, 22 (Liv. 44, 44, 1).
- ⁷⁴⁾ CIL. 6, 10230 = Dessau 8394.
- ⁷⁵⁾ Der Selbstmord des Q. Fulvius Flaccus wegen Todes des einen und Krankheit des anderen Sohnes im J. 172 wird auf Geistesverwirrung zurückgeführt (Liv. 42, 28, 11 f.).
- S. 113 ⁷⁶⁾ Cic. ad Att. 12, 15, 23, 1, 38, 3, 40, 2. Ep. 5, 14, 2. Liebe zur lebenden Tullia: Att. 10, 8, 9. 11, 17, 1. Ep. 2, 16, 5. 14, 7, 1 f. Drumann 6, 622. — Soldaten, die den Tod vor Augen sehen, empfehlen den Kameraden ihre Angehörigen: Caes. b. c. 2, 41, 8.
- ⁷⁷⁾ Cic. ep. 7, 9, 1, ad Qu. fr. 3, 1, 17. 25. Plut. Caes. 23, dazu RE. 10, 895.
- ⁷⁸⁾ Cic. ad Qu. fr. 3, 6, 5 Sj. RE. 13, 1699.
- ⁷⁹⁾ Hor. Ep. 1, 14, 4. Nahes Verhältnis des M. Antonius zu seiner Schwester: Plut. 31, 2.
- S. 114 ⁸⁰⁾ Epist. 16, 14, 16.
- ⁸¹⁾ Cic. ep. 14, 5, 2. 16, 4, 4; 18, 1, 8, 1, 21, 2. Ad Att. 7, 5, 2. 15, 1, 1. 12, 4: Boissier, Cicéron et ses amis 114. An dem engen Verhältnis zu Sklaven und Freigelassenen nehmen auch die Freunde teil: Cic. Att. 5, 20, 9. 6, 7, 2. 7, 7, 7. Voll von Zärtlichkeit für

- die ganze Verwandtschaft ad Qu. fr. 1, 3, 3 (aus Thessalonike, Juni 58).
- S. 115 ⁷²⁾ Att. 12, 10. Ein hübscher Zug ist es auch, daß er es vermeidet, am Tage der Compitalia, die besonders von den Sklaven gefeiert wurden, auf sein Albanum zu kommen, um sie nicht zu stören (Att. 7, 7, 3).
- ⁷³⁾ Cic. Att. 4, 15, 1.
- ⁷⁴⁾ Suet. gramm. 12. 15. Dio 47, 7, 4; 10, 2—4. Appian b. c. 4, 24. 26. 30.
- S. 116 ⁷⁵⁾ Cic. leg. 3, 1, dazu Heinemann, RE. Suppl. 5, 292 ff. Nepos Att. 17 erzählt, daß Atticus mit seiner Mutter, die 90jährig starb, als er selbst 67 Jahre alt war, und mit seiner Schwester nie einen Zwist gehabt habe, und führt das außer auf seine Charakteranlage auf den Einfluß der Philosophie zurück, deren Studium er nicht äußerlich zur Schau trug, sondern wirklich für sein Leben fruchtbar machte.
- ⁷⁶⁾ Cic. ad Qu. fr. 1, 1, 29.

Elftes Kapitel

Die griechische Bildung

- S. 117 ¹⁾ Über Naevius als Klienten der Scipiones s. Herm. 66, 469. So steht Ennius zu den Fulvii Nobiliores, so im Grunde Catull, Helvius Cinna und Lukrez zu Memmius, und später die Dichter zu Maecenas und Messalla.
- ²⁾ Vgl. über Geschichtsschreibung Teuffel § 36, 3. — Reden hingen mit der Politik zusammen und wurden für die Herausgabe in politischem Sinne umgearbeitet, dienten aber außerdem als nachahmenswerte Muster, dabei darf man nicht in erster Linie an Einprägung rhetorischer Regeln denken, denen sie oft wenig entsprachen (Iib. Jahrb. 1924, 181). Wenn Cicero dem Atticus seine Rede de domo anpreist und fortfährt: *itaque oratio inventuti nostrae deberi non potest* (4, 2, 2), so denkt er an vornehme junge Leute, die daraus praktisch lernen sollen. Auch juristische Schriftstellerei im weitesten Umfange gehört ganz hierher. Dagegen fallen Grammatik, Rhetorik und Philosophie den *Graeculi* zu, daher Ciceros eifriges Bestreben, von diesen abzurücken, wenn er über Rhetorik schreibt, vgl. Rhein. Mus. 58, 552 ff., bes. 572. Er wurde ja auch boshaft *Graeculus* und *scholasticus* betitelt (Plut. Cic. 5), auch *rhetor* (ebd. 32). — Anregend Dahlmann, «Der römische Gelehrte», Human. Gymn. 1931, 185.
- ³⁾ Teuffel § 1. 2. Cato fr. 2 *poeticae artis honos non erat; si quis in ea re studebat aut sese ad convivia adplicabat, grassator vocabatur*. Hor. Ep. 1, 1, 10 *nunc itaque et versus et cetera ludicra pono*.
- S. 118 ⁴⁾ Verr. 2, 2, 87; 4, 4 f. 30. 39. 94. 124. 134. Drumann 6, 339. — Der Nachdruck, mit dem Cicero auf die «Krankheit» des Verres (seine

- Gier nach Kunstwerken) hinweist, soll auch Stimmung gegen ihn machen: das ist *nugatorium* und eines Senators unwürdig (29. 33 u. o.).
- ⁵⁾ Auct. de vir. infl. 22. Vgl. über die Sprachkenntnis Dirksen, Civilist. Abhandl. 1 (Berlin 1820) 1 ff. A. Stein, Unters. zur Gesch. und Verwaltung Ägyptens (Stuttgart 1915) 132 ff.
- ⁶⁾ Plut. Aemil. 6. 28. Polyb. 29, 20, 1. Plin. 35, 135. Der umgekehrte Fall, daß ein Grieche nach Rom geht, um Lateinisch zu lernen, liegt bei dem Epeiroten Charops vor, der um 180 dort gewesen sein mag. Polyb. 27, 15, 4.
- ⁷⁾ Val. Max. 8, 7, 6. RE. 13, 334. Natürlich ist unter Umständen der Gebrauch der einen oder der anderen Sprache eine Frage des Prestiges. So redet Aemilius Paulus im J. 167 in Amphipolis, als er den Makedonen die Macht des Römertums klar machen will, lateinisch und läßt seine Worte durch den Prätor Cn. Octavius übersetzen. Liv. 45, 29, 3.
- ⁸⁾ v. Scala, Studien des Polybios 288.
- S. 119 ⁹⁾ Val. Max. 2, 2, 3. RE. 2, 141. Dirksen 25. *vos philograeci* ironisch von Leuten, die griechische Fachausdrücke gebrauchen, Varr. r. r. 3, 10, 1.
- ¹⁰⁾ Cic. Verr. 2, 4, 127. Drumann 6, 548. — Div. Caec. 39 deutet Cicero an, daß man sein Griechisch eigentlich in Athen gelernt haben müsse.
- ¹¹⁾ Plut. Mar. 2, 2. Für die Abneigung der Römer gegen die Griechen gab es mehrere Gründe, über die ich in meinen «Studien» einiges gesagt habe, das Material läßt sich vermehren. Schwer ins Gewicht fallen auch die sich seit Anfang des 2. Jahrh. drängenden Gesandtschaften von Gemeinden, Bünden und Königen, Polybios, der ausführlich und zuverlässig darüber berichtet, beschönigt das intrigante und würdelose Auftreten vieler von ihnen nicht (o. I, S. 21). — Plut. Pomp. 79, 2. Anton. 57, 3. Suet. Aug. 89. 98. — Cicero: Teuffel § 187, 2. — Griechische Briefe des Brutus echt: Rühl, Rhein. Mus. 70, 315, freilich rechnete man mit der Hilfe eines Sekretärs (Mithrid. Epistol. gr. 177, § 2).
- ¹²⁾ Homer: Cic. Ep. 13, 15. 10, 13, 2. Qu. fr. 1, 2, 1. Att. 1, 15, 1. 9, 8, 2. Plut. Brut. 23. 34. Gracch. 21, 7. Appian b. c. 3, 13. 4, 134 (dazu Kroll, Studien 281). — Euripides: Cic. Att. 2, 25, 1. Ep. 16, 8, 2. Appian b. c. 4, 130. — Sophokles: Cic. Qu. fr. 2, 16, 3. Plut. Pomp. 78, 7 (App. b. c. 2, 85). — Daß griechische Spiele nicht sehr beliebt waren (Cic. ep. 7, 1, 3. Att. 16, 5, 1), darf nicht überraschen, das Volk wird Gladiatoren und Tierhetzen den *ludi scaenici* vorgezogen haben, und Leute wie Cicero waren aus nationalen Gründen gegen griechische Aufführungen. Daß er an *ludi* und *dies festi* besondere Freude gehabt habe (post red. Quir. 3), darf man nicht wörtlich nehmen.

- ¹³) Eine Übersicht bis zum Tode des Tiberius gibt Hillischer, Neue Jahrb., Suppl. 18, 355 ff.
- S. 120 ¹⁴) Cäsar nach J. 76 in Rhodos: Suet. 4. — Kreis des jungen Cicero: Att. 12, 32, 3. Plut. Brut. 24. Messala: Ciris 1 ff. Horaz: RE. 8, 2339. — Daß Lucilius nach Athen ging und ernsthafte philosophische Studien trieb, war in jener Zeit etwas besonderes und hebt ihn ohne weiteres über das Gros seiner Standesgenossen hinaus; einige andere Beispiele bei Cichorius, Unters. 47 f. Vgl. RE. 13, 1621.
- ¹⁵) Cic. off. 1, 19.
- ¹⁶) Teuffel I⁶, 153 f.
- S. 121 ¹⁷) RE. 4, 1439. Polyb. 31, 23 ff., bes. 23, 11, 25, 4, 27, 10. 16, 29, 8.
- ¹⁸) Cic. Brut. 117. RE. 1, 535. Reitzenstein, Straßb. Festschrift (1901), dazu demnächst meinen Aufsatz im Philologus.
- ¹⁹) S. o. S. 115 f. Heinemann, RE. Suppl. 5, 303.
- ²⁰) Cic. off. 1, 13. 62. Hirzel, Unters. 2, 507. Heinemann 293. 296.
- ²¹) Gell. 13, 17 (dazu Reitzenstein, Werden und Wesen der Humanität [Straßburg 1907] 23). Cic. Qu. fr. 1, 1, 6. — Ist die Vorstellung vom Gewissen, das z. B. für Freveltaten straft (Cic. Verr. 2, 1, 6 f.), von der griechischen Philosophie beeinflusst? *Conscientia* findet sich zuerst beim Auct. ad Her. (Zucker, *Syneidesis-conscientia*, Jena 1928).
- S. 122 ²²) Cic. Brut. 114 f. de or. 1, 229 ff. RE. 1 A, 1275.
- ²³) Cic. leg. 1, 53 (RE. 7, 1001). Wo er sich auf das Verständnis der Geschworenen einstellt, äußert er sich ganz populär (über in Verr. s. S. 117 f., über Cael. 41 S. 126). Nepos wollte anscheinend von den Philosophen nichts wissen (Cic. Att. 16, 5, 5. Lact. div. inst. 3, 15, 10). — Bosheit ist es, enthält aber doch einen Kern der Wahrheit, wenn Cicero von dem bei Piso lebenden Philodemos sagt (in Pis. 70): *Graecus facilis et valde venustus nimis pugnae contra senatorem populi R. esse noluit.*
- ²⁴) De orat. 2, 153.
- ^{24a}) S. z. B. Cic. Cael. 9. 39. Lael. 1. Phil. 2, 3. leg. 1, 13. Nach Ascon. 20, 14 wurde Cicero von seinem Vater zu Pupius Piso gebracht, weil sein Leben dem der Alten gleich und er gebildet war. — Vgl. auch Ep. 2, 7, 4 (Cic. nennt Curio seinen *sectator*). Von *studio dicendi conciliati plurimi adulescentes (studiosi § 6)*, die Marcus hat, redet Q. Cic. 3 (33). Vgl. Tyrrell-Purser III², 127.
- ²⁵) Zeller, 3, 1, 606. RE. Suppl. 5, 47. — Varro in Athen bei Antiochos: Cic. Luc. 12.
- S. 123 ²⁶) Zeller 3, 1, 610. Kroll, IIb. Jahrb. 11, 686. Cichorius, Rhein. Mus. 63, 20.
- ²⁷) Zeller 3, 1, 386. RE. 3 A, 353.
- ²⁸) Plut. Pomp. 42, 10. Plin. n. h. 7, 112.

- 29) Über Lukrez vgl. die schönen Verse Vergils Georg. 2, 490. — An Cato schreibt Cic. ep. 15, 4, 16 *soli prope modum nos philosophiam veram illam et antiquam, quae quibusdam otii esse ac desidiae videtur, in forum atque in remp. atque in ipsam aciem paene deduximus.* — Drumann 5, 204. Dio 43, 11, 2. Appian b. c. 2, 98. Plut. Cat. min. 10, 1. 54, 8. 57, 4. 65, 11. 66, 6.
- S. 124 30) Enn. Sc. 376 *philosophari est mihi necesse paucis; nam omnino haud placet.* Cicero, Tusc. 2 Anf. bekämpft das, gibt aber implicite zu, daß nur der *nihil agens* gründlich philosophieren könne, während es in *vita occupata* auf das *paucis* hinauslaufe.
- 31) Poseid. frg. 112, 8 Jac. Plut. Cat. min. 6, 3. Brut. 34 (Favonius macht sich lächerlich und wird von Brutus ἀπλοκῶων und ψευδοκῶων benannt). RE. 6, 2074. Nep. Att. 17, 3.
- 32) Pöhlmann, S.-Ber. d. bayr. Akad. 1910, 1.
- S. 125 33) Kroll, Studien 2 ff. (vgl. etwa noch Liv. 8, 22, 8 a *Graecis, gente lingua magis strenua quam factis*, und Weissenborn zu 9, 18, 6). Cic. rep. 3, 4 ff. Gegensatz zwischen einem bloßen Theoretiker wie Herakleides Pontikos und einem *consularis et is, qui in maximis versatus in rep. rebus essem*: ad Qu. fr. 3, 5, 1. Vgl. noch Sall. Cat. 8, 5.
- 34) Plut. Brut. 35.
- 35) Plut. Caes. 66. Brut. 39 (dazu Cic. ep. 15, 16. 19). Scherze über μὴ πολιτεύεσθαι Cic. ad Att. 14, 20, 5. 16, 7, 4. — Plut. Brut. 37. Es kam hinzu, daß der Epikureismus jedes Eingreifen der Götter in menschliche Angelegenheiten leugnete und dadurch zu dem Credo der römischen Staatsreligion, die auch den einzelnen völlig beherrschte (s. Kap. IV), in schärfsten Widerspruch trat.
- S. 126 36) Über Piso Drumann 2, 51. Cic. Pis. 59 f.
- 37) Lucull. 6, ähnlich div. 2, 7, vgl. Pease zu 1, 22 (*quod patriae vacat, id studiis nobisque sacrasti*). — Metellus Numidicus findet im Exil Zeit zu philosophischen Studien: Plut. Mar. 29, 10. Liv. per. 69 (in Rhodos *audiendo et legendo magnos viros avocabatur*).
- 38) Cic. fin. 1, 1. nat. deor. 1, 6 ff. Frg. 302, 6 (Vol. 4, 3 Müll.).
- S. 127 38a) Mur. 61 ff. Cael. 40 ff. und dazu Heinze, Herm. 60, 237 f.
- 39) Drumann 6, 579. Ilb. Jahrb. 11, 681. Att. 1, 18, 3. Ep. 9, 17, 2.
- 40) Ad Att. 2, 5, 2 (vgl. 12 E. 1, 16, 13).
- S. 128 41) Cic. Att. 8, 11, 7; 12, 6. 9, 9, 2. — 9, 4, 9, 1. 10, 1, 3. Ähnlich ist es, wenn er den Ap. Claudius auf die Lehren der Philosophen über Adel und Freundschaft hinweist (Ep. 3, 7, 5; 8, 5). Übrigens bespricht auch Brutus, von dessen philosophischer Bildung viel hergemacht wird (Plut. Brut. 1 f. 24. 40), den Plan der Verschwörung gegen Cäsar mit philosophisch gebildeten Freunden (Plut. 12).
- 42) Ad Qu. fr. 1, 1, 37. — Att. 10, 8, 6, die Platonstelle ist rep. 7. 562. — 16, 5, 2. 7, 2, 4.

- ⁴³⁾ Epist. 4, 1, 1, 2, 2, 3, 3 f. (vgl. 4, 4). 5, 19, 1. — Drumann 6, 274. Cic. Att. 12, 14, 3 (vgl. 21, 5), 28, 3. Vgl. den Dankbrief an Lucceius 5, 13.
- ⁴⁴⁾ Ep. 7, 30, 2 (vgl. Tusc. 5, 5). — Att. 14, 9, 1. — Ep. 12, 23, 4 (vgl. etwa noch 6, 1, 3, 3, 4, 10, 4).
- S. 129 ⁴⁵⁾ Att. 6, 2, 9. 7, 3, 2 (in der Auswahl von Hofmann-Sternkopf S. 192). — Drumann 5, 635. — Att. 8, 11, 1. Vgl. auch Boll, *Vita contemplativa* (S.-Ber. Heidelb. Akad. 1920) 29. Ad Qu. fr. 1, 3, 5 E.
- S. 130 ^{45a)} Att. 10, 14, 2. Ep. 9, 1, 2. 15, 18, 1. 16, 23, 2. — Cic. ad Brut. 1, 17, 5. Teuffel § 210.
- ⁴⁶⁾ S. o. S. 5. 13.
- ⁴⁷⁾ Mitt. Schles. Ges. f. Volksk. 24, 1 ff. Studien 280 ff. 380 ff. — Nigidius: Teuffel § 170 und RE. s. v.
- S. 131 ⁴⁸⁾ Plut. Sull. 27, 3. Pomp. 35, 5. Ant. 37, 6. 60, 1. 75, 4 f.
- ⁴⁹⁾ Poseid. fr. 112, 8 (s. A. 31).
- S. 132 ⁵⁰⁾ Att. 13, 16, 1, 19, 5; vgl. dazu Lucull. 7. Wenn Trimalchio sagt (Petr. 39, 3) *oportet etiam inter cenandum philologiam nosse*, so ist deutlich, wie er die Gepflogenheit gebildeter Kreise nachäfft. — Kroll, Rhein. Mus. 58, 585. Übrigens gibt Cic. Brut. 214 die geringe Bildung des Antonius zu; auch was er dort über die geringe Kultur des Scribonius Curio Cos. 76 sagt, ist sehr lehrreich. — Cic. de or. 2, 154. RE. 7, 360. — Cic. de or. 2, 155. 3, 68. Wenn v. Arnim, RE. 10, 1965 sagt, daß die Vorträge dieser Gesandtschaft «für die philosophische Bildung der römischen Gesellschaft Epoche machten», so sind daran starke Abstriche zu machen. — Krates: RE. 11, 641. Nicht unwichtig ist, daß von einer Begeisterung für die Philosophie verratenden Äußerung des Catulus in Ciceros Hortensius schon Lactanz sagt, sie sei wohl nicht auf Catulus', sondern auf Ciceros Rechnung zu setzen (Inst. 3, 16, 9 bei Cic. ed. Müller 4, 3, 314). — Daß die von den Römern oft vorgetragene, von Cicero in seiner reifen Zeit freilich mit Recht spöttisch behandelte Stasislehre für die praktische Rede im Grunde nichts bedeutete, habe ich *lfb. Jahrb. 1924, 182* ausgeführt.
- S. 133 ⁵¹⁾ Nep. Att. 14, 1. RE. 1, 2025 (kaum richtig, daß solche Sklaven «namentlich bei Tisch» vorlasen; s. Degenhardt, *De veterum grammaticorum scholis*, Münster 1909, 8). Cic. Att. 13, 50, 2. 14, 2, 6, 3, 1. 15, 17, 2 (man liest Briefe während der *acroasis*). Plut. Cat. min. 6, 2. 67, 2. Brutus hat nur nachts Zeit zu lesen: Plut. Brut. 36.
- ⁵²⁾ Marschleistungen: RE. 14, 1975. Kromayer-Veith 353. 422. — Schwimmen: RE. Suppl. 5, 851. — Sall. ad Caes. 2, 10, 2 *postquam mihi aetas ingeniumque adolevit, haud ferme armis atque equis corpus exercui, sed animum in litteris agitavi*.
- ⁵³⁾ Hor. C. 3, 24, 54. S. 2, 2, 9. E. 1, 18, 49 (überall mit Heinzes Kommentar). — Ballspiel: RE. 2, 2832.

- ⁵⁴) Hor. S. 1, 5, 48, 6, 123. Ep. 1, 7, 59. Diod. 37, 29, 1. Marquardt-Mau 122.
- ⁵⁵) Varro sat. 479 f. Augustus' Belegung des Troiaspieles (RE. XIII 2065) hing wohl damit zusammen.
- ⁵⁶) Jagd: RE. 9, 562 R. Johannes, De studio venandi (Göttingen 1907) 61. Norden, Neue Jahrb. Suppl. 18, 326. Cic. nat. deor. 2, 161 *exerceamur in venando ad similitudinem bellicae disciplinae*. — Bäder: RE. 2, 2747. Über den Gegensatz der alten und neuen Bäder reflektiert Sen. ep. 86, 4 ff., dort *12 ut aiunt qui priscos mores urbis tradiderunt, braccia et crura cotidie abluabant, quae scilicet sordes opere collegerant, ceterum toti nundinis lavabantur* (auch Rasieren auf dem Lande fast nur an nundinae: Varr. sat. 186). v. Duhn, Pompeji³ 56.
- S. 134 ⁵⁷) Dio 37, 49, 3 (Cic. Verr. 2, 3, 23. Mur. 13 u. ö.). Hor. S. 1, 3, 1, 129, 9, 24 ff. und dazu Heinze. Sall. Cat. 25, 2.
- ⁵⁸) Marquardt-Mau 331, wichtig für den Comment Heraeus, Rhein. Mus. 70, 1. — Liv. 9, 1–6, 13. Polyb. 8, 29, 1, 32, 6 (von Livius unterdrückt). Cic. ep. 7, 22. Plut. Cat. min. 6. Suet. Caes. 53 (s. aber Plut. Cat. min. 24, 3). — *Laco qui plurimum bibit* Cic. Att. 16, 11, 3, Hirtius und Pansa, ebd. 1, 4. M. Antonius Cic. ep. 12, 25, 4. Sternkopf zu Phil. 3, 12. Plut. Ant. 51, 3. Dio 48, 27, 1, er schrieb sogar *de ebrietate sua* (Parodie auf die philosophischen Traktate *περὶ μέθης*? Selbstverteidigung?). Ciceros Sohn arger Trinker: Plin. n. h. 14, 147.
- ⁵⁹) Hor. S. 1, 1, 74. Bei Horaz findet sich neben konventionell-dichterischem vieles, was auf verbreitete Trinkfreudigkeit schließen läßt, s. S. 1, 3, 90, 4, 88. 2, 8, 34 ff. Ep. 1, 5, 16. 14, 34. 15, 18. 19, 1. Schon Lucilius scheint von Trinkern und vom Trinken, auch vom Katzenjammer (V. 1073 f.) nicht ungern erzählt zu haben (Cichorius, Unters. 215 ff.). Auch die Cognomina Bibaculus und Ebrius (? Pompon. 14, dazu Cichorius, Röm. Stud. 83) gehören in diesen Zusammenhang.

Zwölftes Kapitel

Bau, Bildwerk und Malerei

- S. 139 ¹) Delbrueck, Hellenistische Bauten in Latium. I. II. Straßburg 1907/12. Frank, Roman buildings of the republic. Rome 1924. Strong, Art in ancient Rome. I, Kap. 3 und 5.
- ²) Strong, Art in ancient Rome. I, 86.
- ³) Horn, Gnomon 1932, 326.

- 4) Boll. assoc. internaz. studi mediterr. 3, 1932, 26 ff.
 5) West, Römische Porträt-Plastik 95/96. Taf. 68.
- S. 140 6) Regia, Augustusbogen. Vgl. Töbelmann, Röm. Gebälke. Abb. 28.
 7) Hörmann, Die inneren Propyläen von Eleusis. 1932 (= Denkm. ant. Archit. I.). Dazu Zschietzschmann, DLZ. 1933, 353.
 8) Hörmann a. O. Taf. 47 ff.
 9) Einen Hauptbestandteil freilich, die Karyatiden, möchten wir dem Bau dieser Epoche absprechen. Wenn sie überhaupt zu ihm gehören, müssen sie einem Umbau viel späterer Zeit angehören. Die un-
 gemein harte Glätte, die übersorgfältige Schärfe ihres Falten- und
 Haarlineaments, kurz ihre fast «gefrorene» Starrheit, verbunden mit
 schon recht reichlicher Bohrerillenverwendung, spricht viel eher für
 Entstehung in der Zeit des zweiten großen römischen Klassizismus
 unter Hadrian, der als eleusinischer Myste, wie wir wissen, ein Gönner
 der altheiligen Kultstätte gewesen ist.
- S. 141 10) Zuletzt E.-A. 3369 (Bieber), ein sehr bezeichnendes Stück für ge-
 legentliches Fortleben des stumpfen Stils bis zur Jahrhundertmitte.
 11) Strong, Art in ancient Rome. I, 100/101.
 12) Wichtig zuletzt Merlin-Poinssot, Cratères et candelabres de marbre
 trouvés en mer près de Mahdia. 1930. Dazu Sieveking, Gnomon
 1931, 15 ff. und 1932, 419. Sonst Bildmaterial bei: v. Rohden-
 Winnefeld, Architektonische römische Terrakotten der Kaiserzeit.
 Berlin und Stuttg. 1911. Hauser, Neuattische Reliefs. Stuttg. 1889.
 Löwy, Neuattische Kunst. Leipzig 1922. Gusman, Art décor. de
 Rome de la fin de la république au IV^e siècle. I-III.
 13) Bulle, Der schöne Mensch im Altertum². Taf. 41.
- S. 142 14) Kaschnitz, Studien zur etruskischen und frührömischen Porträtkunst.
 Röm. Mitt. 41, 1926, 133 ff. Zadoks, Ancestral portraiture in Rome.
 1932. West, Röm. Porträt-Plastik. München 1933.
- S. 143 15) Goethert, Zur Kunst d. röm. Republik (Diss. Köln 1931), Kap. I.
 Vgl. auch Sieveking, Gnomon 1932, 417 ff., der das Monument nach
 wie vor später ansetzt.
 16) Delbrueck, Hellenist. Bauten I, Abb. 65 und 76.
 17) Goethert a. O., Kap. 7.
- S. 144 18) Weickert, Festschrift Arndt 48.
 19) Röm. Mitt. 1927, 129 (Herbig).
 20) Röm. Mitt. 1932, 202 ff.
 21) Letzte Behandlung von L. Curtius, Röm. Mitt. 1932, 212, vorher
 West, Röm. Porträt-Plastik, Kap. 5 und 6. Mit Spannung erwartet
 man die Veröffentlichung der Entdeckung E. Böhringers eines neuen
 Cäsarkopfes aus Sizilien!
- S. 145 22) Arndt-Bruckmann, Griechische und römische Porträts. Taf. 252 ff.

-
- ²³⁾ Boston: Caskey, Cat. Gr. and Rom. sculpt. Nr. 108. Murnau:
Sieveking, Terrakotten d. Slg. Loeb II. Taf. 104/105.
- ²⁴⁾ Delbrueck, Antike Porträts. Taf. 32.
- S. 146 ²⁵⁾ West, Röm. Portr. Pl. Taf. 8, 24 und 9, 25.
- ²⁶⁾ West, Röm. Portr. Pl. Taf. 25, 102.
- S. 147 ²⁷⁾ Zuletzt Sulze in Röm. Mitt. 1932, 174.
- S. 148 ²⁸⁾ L. Curtius, Die Wandmalerei Pompejis. Abb. 64/65.
- ²⁹⁾ Antike 7, 1931, 135 (Herbig).
- ³⁰⁾ Studniczka, Archäol. Jahrbuch 38/39. 1923/24, 64.
- ³¹⁾ Maiuri, La villa dei misteri. 1931.
- ³²⁾ Rizzo, Pittura ellenistica-romana. Taf. 4, S. 7.
- S. 149 ³³⁾ Athen. Mitt. 1931, 33 (Wirth).
- ³⁴⁾ L. Curtius, Wandmalerei. 126.
- ³⁵⁾ Marconi, La pittura dei Romani 92.
- S. 150 ³⁶⁾ Die Wandmalerei Pompejis. 128.
-

Register

- Aberglauben II 12f., 130
acroamata II 70f., 132f.
Adelsstolz I 33
Ädilität I 43f.
Ägyptische Götter II 24
Alexandria, Heimat des zweiten Stiles?
II 149
Alleinherrschaft I 11
Ambitus I 52ff., 99ff., II 61
amicus I 56
Anarchie I 54
M. Antonius ö., z. B. II 67, 102
Anwälte zu Erben eingesetzt I 111
Archaisierende Kunst II 141f.
Architektur II 137ff.
Armut der Vorfahren I 28
Arvalen II 19
Astrologen II 14
Anicus I 3, 58, 96, 116, II 106f., 180
attributio I 117
Aufstehen vor Höherem II 64
«Augurenlächeln» II 19
Augustus II 52f.
Auspizien II 3, 18
- Banden II 84f., 97
Bankrott I 105
Bankiers I 92f.
Barbaren I 18f.
Barockstil II 148
Bautenluxus I 97
Beamte, Auftreten II 63f.
Beamtenradt II 59
Begleitung Vornehmer II 61, 82f.
Beleidigungen II 81
Beschimpfungen I 79
Bestechlichkeit I 106
Bestechung I 52ff., 99, 107f., II 96,
von Sklaven II 168
- Bildnisse II 144f.
Bittgänge II 2
Blutschande II 50f.
Bona Dea-Skandal I 108, II 48
boni I 15, 73
Bordelle II 42
Borgen I 113
Briefstil II 75
Briefverkehr I 82ff.
Bruderliebe II 111
M. Brutus ö., z. B. I 59, II 130
Buchführung, doppelte II 116, 125
Bürgschaften I 116
Bundesgenossen I 9
- Cäsar passim, bes. I 10, 12, 26, 53f.,
57ff., 68, 71f., 77, II 19, 100
Cäsarforum II 139
Cant I 10
Catilina ö., z. B. I 104
Cato d. J. I 50, 54, 69, 75, II 31,
76f., 111, 133
Catull I 78f., II 54, 106
Chrysogonus II 89f.
Cicero passim, bes. I 3, 6, 37, 44,
46, 51f., 56f., 60ff., 66ff., 71f., 78,
97f., 102, 111ff., II 10f., 20ff., 76ff.,
90, 103, 106ff., 126ff., Bildnis
II 144f.
Q. Cicero I 37, 50, 66f., 119, II 111
Cliquen I 51, 65, 69f.
Clodia II 33f.
P. Clodius ö., z. B. I 108f.
Cluentiusprozeß I 108, II 49
coitio I 55
comites II 61
concordia ordinum I 3
concupinus II 56f.
Cytheris II 45, 69

- deductio* II 61
 Dekorationsstil II 146 ff.
delicati II 56
 Demokratie I 141
 Derbheit in Briefen II 80 f.
deversoria I 96
dignitas I 64
 Diplomatischer Ton II 75 f.
divisores I 52 f.
do ut des II 14
 Domitius-Basis II 143
 Durchfall bei Bewerbung I 50

 Ehebruch II 53 f.
 Ehegesetze II 52
 Ehen, glückliche II 29, 109, von Sklaven II 91
 Ehescheidungen II 38, 47 ff., 52 f.
 Ehescheu II 47, 51 f.
 Eheschließungen II 30 ff.
 Ehestifterinnen II 37
 Ehrenplatz II 63 f.
 Ehrenrechte der Beamten II 63
 Ehrgeiz I 46 ff.
 Eifersüchteleien I 73 f.
 Einladungen II 68 f., 72
 Eitelkeit I 45
 Eklektizismus II 125
 Eleusis, Torbau des Appius II 25, 140
 Empfehlungswesen I 60
 Epikureismus II 123, 125
 Erbschaften I 110 ff., von Freigelassenen II 92
ergastula II 85
 Eros, Sklave des Atticus? I 155
 Erpressungen I 100 ff.
 Etruskischer Kunsteinfluß II 142
exoleti II 56

factio I 70, s. Cliquen
 Fälschung von Briefen I 86
familia urbana I 98
 Familienkult II 16
 Familienleben II 109 f.
 Familienpolitik I 36, II 34

 Familiensinn I 37, II 112
 Familienüberlieferung I 34
 Familienzucht I 35
 Fasces senken II 63
 Feindschaft I 63, II 74
 Feldherr I 25 f.
fides I 26 f., II 23
foedus amicitiae I 62 f.
 Folterung von Sklaven II 102
 Formelkram der Religion II 8
 Frauen II 26 ff., besorgen Kult II 16, folgen Einladungen II 68 f.
 Frauenemanzipation II 26 ff., 32 ff.
 Frauenpolitik II 34 ff.
 Freigebigkeit I 113
 Freigelassene, männliche II 86, 88 ff., 113 ff., weibliche II 41, 94 f.
 Freundschaft I 55 ff., II 67, 105 ff., Aufkündigung I 63
 Frömmigkeit II 1 ff., Berechnung dabei 14
fugitivi II 84 f.
 Fußball II 103 ff.

ganeo II 71
 Gartenanlagen II 141
 Geburtenbeschränkung II 50, 52
 Geistererscheinungen II 7
 Gelübde II 14
gens I 33
 Gerechtigkeit I 8 ff.
 Gerichte I 2
 Gesandtschaften in Rom I 21 f., 109, 181
 Geschichtsschreibung I 68, 73
 Geschworene bestochen I 107
 Geselligkeit II 65 ff.
 Getreidepreise I 91 f.
 Gewerbetreibende, freigelassene II 93
 Gewissen II 182
 Gewohnheit, geheiligt I 38 f.
 Giftmord II 50
 Gladiatorenbanden II 84, 98
 Götter schützen Rom II 2, im Munde geführt 20 f., fremde 23 f.

- Gottähnlichkeit I 21
 Grabrecht II 12
 Grabchriften II 41, 92, 94 f., 110 f.
Graeculi II 87
gratia I 65
 Grausamkeit II 100 ff.
gravitas I 27, II 116
 Greuelthaten II 96 f.
 Griechen I 6, 27, II 117 ff., als Skla-
 ven II 87 f., Schulmeister II 117
 Griechische Sprache I 86, II 118 ff.,
 Tracht II 60, Sport II 133, Götter
 II 17, Kultureinfluß II 81, Kunst
 II 135 ff., Briefformeln II 170
 Großhandel I 4
 Grundbesitz I 94
- Handarbeit der Frau II 27
 Handwerk, verachtet I 4, Freigelas-
 sene II 93
 Haruspizin II 4
 Hauszucht (s. *patria potestas*) II 89
 Heer I 44
 Heimatliebe I 16
 Hellenismus, II 117, Sieg des II 136
 Heuchelei II 77, 107
 Hochmut I 36 f.
 Höflichkeit II 74 ff.
homo novus I 37, 47
 Horaz II 46, 123
humanitas I 28, II 86, 115 f., 121
- Individualismus I 33, 45, 74, II 115
 Interesse für Senatoren I 47
 Intrigenspiel I 65, 77
 Invektivenliteratur I 77
- Jagd II 133
 Jüdische Religion II 24
- Kapitalismus I 88 ff.
 Kaufkraft des Geldes I 146 f.
 Keuschheit der alten Zeit II 38
 Kinäden II 58
- Kinderliebe II 112
 Klassizismus in der Kunst II 146
 Klatsch I 80 ff., II 50 f.
 Kleinstädtische Verhältnisse II 49
 Klienten II 65, 89
 Knabenliebe II 55 f.
 Kneipen II 71
 Königtum I 11 ff.
 Konflikt, innerer II 129, s. Buchfüh-
 rung
 Konkubinat II 41 f., 94
 Konnexionen I 48, 55
 Konservatismus der Religion I 41
 Konsulare I 66
 Konsulat I 47, 49 f.
 Kredit und Politik I 117
 Krieg, gerechter I 9 f.
 Kriegsbeute I 88
 Kriegerrecht II 100 f.
 Kurtisanen II 43
 Kuß II 65
 Kußrecht II 26
- Landleben, geschätzt I 28, 94
 Larenkult II 16
 Latifundien I 131
 Laudatio *Murdiæ* II 112
 Laudatio *Turiae* II 110
 Lebejugend II 46
 Legate I 111
 Leichenreden I 33 f.
libertas I 10 f.
librarii II 173
 Liebesdichtung II 45
 Liktoren II 62
 Liviahaus II 147
 Losung II 152
 Lucilius II 43, 182
 Lucullus ö., z. B. I 75 f., 101, II 69, 81
 Luxusgesetze II 70, 71
- Mädchenbildung II 26
 Mahnung von Schuldnern I 116
maiestas populi Romani I 15, 32

- Manusehe II 28
 Marius I 21, 75, II 119
 Marmorbau II 139 f.
 Masse, verachtet I 1, 3, 15
 C. Matius I 59
 Mietshäuser I 95
 Mietspreise I 96 f.
 Milde I 8
mimae II 45
 Mißhandlung von Sklaven II 85
 Mitgift I 118, II 32
 Mörtel II 137
 Monarchie I 137 f.
 Moral und Religion II 23
mos maiorum I 39 f., II 124, 135
 Morgenempfang II 65 f.
 Münzbilder, historische I 132 f.
 Musikantinnen II 45 f.
 Mut II 99 f.
 Mutter und Kinder II 29 f.
 Mysterien II 24 f.

 Nachlässigkeit in Geldsachen I 112
 Nachrede geführt I 81, 105
 Nachrichtendienst I 83
 Nacktheit II 39
negotium I 5
 Nigidius Figulus II 25
 Nobilität I 49
numen II 17

obnuntiatio I 42
officia I 60, 62, 64, 110, 113, II 66, 89
 Okkultisten II 6
 Opfer II 4
optimates I 15, 70
 Orakel II 6 f.
orbis I 7
otium I 5 f.,

 Pädagoge II 89
paelex II 40
 Pamphlete I 77 ff., 86 f.
 Panaitios I 6, 45, II 121
 Parteien I 70 f.

patria potestas I 35, II 54, 57, 112,
 s. Hauszucht
peculium II 91
 Peinlichkeit des Rituals II 8
 Persönliche Beziehungen I 52 ff., 62,
 64 ff., 68 f.
 Personalien, Interesse für I 67, 80 f.
 Pessimismus I 29 f.
 Philosophen in Rom II 122
 Philosophie II 105, 115, 120 ff. 176,
 s. Theorie
pietas I 26
 Plastik II 141 ff.
 Plebs I 2 f., 54, 73
 Politik, durch Bestechung beeinflusst
 I 109
 Pompeius ö., bes. I 22, 53, 57, 67, 75,
 II 90, Bildnis II 145
 Pontifikalrecht II 10
populares II 33, 70 f.
 Popularität I 51, 72
porca praecidanea II 15
 Poseidonios I 30, 45, II 63, 123
 Präzedenzfall I 39 f.
 Preisschwankungen I 91
 Priesterschmäuse II 70
 Primitivismus I 41, II 8
principes I 50, 66, II 66
 Prodigien II 4 f.
 Prostitution II 42
 Provinz, verachtet I 17 f., Auftreten
 in II 68
 Provinzenschädel I 102
 Provinzialen, Lebensstil II 73
 Provinzialverwaltung I 49 f., 100 ff.
 Prozesse I 103
 Punier I 18
 Pythagoreismus II 157

 Rabirius Postumus I 92 f.
 Rangfragen II 63 f., 73 f.
 Rechts gehen lassen II 63
 Reden II 180, mit persönlichen Aus-
 fällen I 78

- regnum* I 12 f.
 Reichtum geschätzt I 90, von Freige-
 lassenen II 91 f.
religio II 8
 Religion, Mißbrauch II 3
 Repräsentationspflicht II 71 f.
 Resignation I 29
retentio I 118
 Rhetorischer Unterricht II 119, Theo-
 rie 122
 Ritterstand I 2, 61
 Ritterzensus I 90
 «Römischer Mensch» II 167, 177
 Roheit II 100 ff.
 Rom II 47, 150, bewundert I 17,
 Klatschnest 81
 Rückgang, geistiger II 130 f.
 Ruhmsucht I 45, 74
 Rutilius Rufus II 121
- Sänfenträger II 84
 Sakralrecht II 12
 Sallust ö., bes. I 30, II 156, 162 f.
salutatio II 65 f.
 Schmeicheleien II 75 ff., 107 ff.
 Schulden I 103 ff.
 Schwelgerei, angebliche II 69
 Scipio d. J. ö., bes. II 120
 Scipionenkreis I 66, II 118, 121, 131
scurrae II 71, 74
 Selbstgefühl I 19
 Selbstmord II 100
 Sempronia II 33
 Senat passim, bes. I 1 f., 15, 19, 32,
 70 f.
 Senator I 19 f., 23, 32 ff., 120, II 61,
 117, macht Geldgeschäfte I 89, 92,
 Frauen und Töchter II 30 ff., 62
 Sentimentalität II 98, 103 ff., 112 f.
sequestres I 52 f.
 Servilia II 36, 81
 Sibyllenorakel II 13
 Sklaven II 82 ff., 97, Unzucht mit
 II 56, Freundschaft mit II 113 ff.
- Sklavenzahl II 82 f.
 Sklaverei, Ansichten über II 86
 Sklavinnen II 39 f.
 Söldnerheer I 25
 Soldaten; beutegierig I 106, kamp-
 lustig I 129
 Soziale Empfindungen I 72
 Sparsamkeit I 91
 Spiele I 20, 48, 52, 98 f., Wieder-
 holung II 11
 Staatsreligion beibehalten II 19
 Stadthaus I 96 f.
 Statthalter, Ehrungen I 20, Berichte 83
 Steuerpächter I 2, 100, II 83
 Stoizismus II 123
 Studienaufenthalt, Kosten I 118 f.
 Studienreise II 120
stuprum II 53, 57
 Stutzer II 57 f., 60
 Sulla ö., z. B. I 13, 18, 75, II 103 f.,
 Bildnis II 144
 Sulpicia, Dichterin II 33
superstitio II 12 f.
 Syrien, Heimat des zweiten Stiles?
 II 150
- tabellarii* I 84
tabulae novae I 94, 104
 Tadel fein abgewogen II 78 f.
 Tafelbilder II 148
 Tafelsilber II 69
 Tagewählerei II 7
 Tanz II 133 f.
 Tapferkeit I 24 f., II 133
 Tempelbau II 138
 Terentia II 5, 28, 35
 Theater, Ehrenplätze II 166
 Theaterbau II 139
 Theorie, griechische I 45, 55, 66,
 II 124 ff.
 Tiro II 89, 113
 Tischordnung II 63 f., 74
 Tod, Abstumpfung gegen II 98 f.
 Toga II 59 f.

- Totenbeschwörungen II 25
 Tränen II 103 f.
 Trauer um Angehörige II 112
 Trauerkleidung II 60 f.
 Traumgesichte II 5
 Travertin II 140
 Trinken II 134
 Triumph I 42 f., 76, II 62
 Triumphaltracht II 59
 Trostliteratur II 128
 Tuffbauten II 137
 Tyrannis I 13 f.
- Überlegenheit, militärische I 24
 Umgangston II 74 ff.
univira II 49
 Unkeuschheit II 47 ff., 55 f.
 Unsicherheit II 96 ff., 171
- Varro I 16, II 20, 154 f.
 Vaterlandsliebe I 5 f.
 Verfall I 30
 Verlobungen II 30 f., 70
- Vermögen I 89
 Verres ö., z. B. I 100, II 44, 101 f.
 Verschuldung I 104 ff.
versura solvere I 115
 Verteidigung I 64
vicarius II 91
 Villeggiatur II 72 f.
 Villen I 94 ff.
virtus I 23, II 121
 Vorlesen bei Tische II 132
 Vorzeit, bewundert I 28 f., 44, II 2,
 38, 82, 115
- Wahrheit, zweifache II 155
 Wandmalerei II 146 ff.
 Weissagungen II 5 ff., 13
 Weltherrschaft I 7
- Zärtlichkeit II 105
 Zeremoniell I 41 ff., II 8 ff., 64
 Zinsfuß I 93 f.
 Zitate, griechische II 119

